

INHALT

„Archive und Forschung“ – Der 73. Deutsche Archivtag in Trier. Tagungsbericht von Robert Kretzschmar	3
Berichte zu einzelnen Arbeitssitzungen der Sektionen, Fachgruppen und Arbeitskreise auf dem 73. Deutschen Archivtag	7
Sektion I: Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften (R. Kretzschmar)	7
Sektion II: Die Rolle der Archive im Netzwerk der Forschung (G. Buchstab)	9
Sektion III: Archivrecht und Forschungsfreiheit (D. Degreif)	9
Sektion IV: Archive als Dienstleister der Forschung – Erwartungen und Möglichkeiten eines zeitgemäßen Angebots	13
Fachgruppen	13
Fachgruppe 1: Archive an staatlichen Archiven (R. Kretzschmar)	13
Fachgruppe 2: Archive an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften (K. Tiemann)	14
Fachgruppe 3: Archive an kirchlichen Archiven (M. Häusler)	17
Fachgruppe 4: Archive an Herrschafts-, Familien- und Hausarchiven (M. Dallmeier)	19
Fachgruppe 5: Archive an Archiven der Wirtschaft (C. Hillen)	20
Fachgruppe 6: Archive an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände (R. Höpfinger)	21
Fachgruppe 7 und 8: Archive an Medienarchiven und Archive an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen (W. Müller)	22
Arbeitskreise	23
Forum Diplomarchivarinne(n) und Diplomarchivare (FH) (B. Dördelmann)	23
Arbeitskreis „Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit“ (E. Münster-Schröer)	23
Änderung des Bundesarchivgesetzes beseitigt letzte rechtliche Hindernisse zur Erforschung von NS-Verbrechen. Von Klaus Oldenhage	25
Kriegsbriefe und Lebensdokumente aus dem Zweiten Weltkrieg. Überlieferungssituation in öffentlichen Institutionen in Deutschland. Von Katrin Anja Kilian	28
Codices Electronici Ecclesiae Coloniensis. Ein bibliothekarisches Digitalisierungsprojekt. Von Torsten Schaßan	33

Archivtheorie und -praxis

<i>Archive und Bestände:</i> Wiederentdeckung eines verschollenen Archivs (K. Krimm): 38. – Neues Magazinegebäude für das Landeshauptarchiv Koblenz (A. Grosche-Bulle): 38. – Der „Wiederaufbau“ geschichtlicher Erinnerung. Das Stadtarchiv Bruchsal nach seiner Kriegszerstörung (1945–2000). (T. Adam): 39. – Zu den ehemals im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg verwahrten katholischen Ostkirchenbüchern (C. Weber): 41. – Zur Rechtsproblematik der katholischen Ostkirchenbücher (H. Sander): 43.	
<i>Archivierung, Bewertung und Erschließung:</i> Digitalisierung eines größeren Bildbestandes – ein Erfahrungsbericht (B. Schleier): 44. – Sichern und Erhalten, Erschließen, Präsentieren. Projekte der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung im Historischen Archiv Krupp (R. Köhne-Lindenlaub): 47.	
<i>Archivtechnik:</i> „Gegen Verlust hilft jetzt nur sofortiges Handeln.“ Wasserschäden an Büchern und Dokumenten: Zentrum für Bucherhaltung erweist sich als Retter in der Not: 49.	
<i>EDV und Neue Medien:</i> Internet-Präsentation des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (I. Schnellling-Reinicke): 49. – www.celle-im-nationalsozialismus.de. Lokalgeschichte im Internet (R. Rohde): 51. – AUGIAS-Fontanus. Ein elektronischer Zettelkasten oder ein Expertensystem für Autoren (G. A. Auer): 51.	
<i>Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung:</i> KAMUNA – Generallandesarchiv präsentiert erfolgreich Landesgeschichte(n) (C. Rehm): 52. – Franz Schnabel – Eine andere Geschichte. Historiker – Demokrat – Pädagoge (C. Rehm): 53. – Volksfrömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert. Eine gemeinsame Ausstellung von Historischem Museum der Pfalz und Evangelischem Zentralarchiv Speyer (G. Stüber): 54.	
<i>Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen:</i> 36. Rheinischer Archivtag in Euskirchen (A. Rahmen-Weyer): 55. – 29. Sitzung des EDV-Ausschusses der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder im Staatsarchiv Ludwigsburg (M. Sander): 57. – 44. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg in Offenburg (G. Swierczyna): 58. – 12. Tagung der norddeutschen evangelischen Kirchenarchive in Hofgeismar (H. Grundhoff/F. Künzel/R. Pabst): 59. – 11. Tagung der süddeutschen Kirchenarchive in Heppenheim an der Bergstraße (G. Stüber): 60. – 1. Sitzung des Arbeitskreises Wirtschaftsbibliotheken in München (R. Winkler): 62. – Quellen kultureller Überlieferung – Probleme und Perspektiven von „Kulturarchiven“ im Rheinland (IX. Deutzer Gespräch). Arbeitstagung des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln-Deutz (J. Lederle): 62.	

Auslandsberichterstattung

<i>Internationales:</i> Bericht über die Jahrestagung der IASA-Ländergruppe Deutschland/Deutschschweiz e. V. in Berlin (D. Humbert): 65. – 3. DLM-Forum in Barcelona (B. Hoen): 67. – Internationale Konferenz zur „Erhaltung der kollektiven Erinnerung: Strategien und Lösungen“ in Toblach/Dobbiaco (Italien) (W. Mährle): 69. – 25. Internationaler Kongress für Heraldik und Genealogie (R. Nagel): 71.	
<i>Frankreich:</i> „Camembert“ – Neun Wochen in Frankreich (E. Andre/F. M. Bischoff): 71.	

Literaturbericht

P. Bahl, Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens (F. Göse): 73. – Bistum	
---	--

Naumburg 1. Die Diözese. Unter Verwendung von Vorarbeiten von E. Devrient (+) im Auftrag des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von H. Wiessner; A. Dölle, Das ehemalige Zisterzienserkloster Beuren im Eichsfeld; H. Godehardt, Aus der Geschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Teistungenburg; W. Monschauer, Das Augustiner-Eremiten-Nonnenkloster St. Maria zu Kamp bei Boppard. Geschichte – Struktur – Besitz; R. Rappmann, A. Zettler, Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter (W. Königshaus): 74. – Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. „Unternehmen Barbarossa“ 1941. Hrsg. von G. R. Ueberschär und W. Wette; Stalingrad. Mythos und Wirklichkeit einer Schlacht. Hrsg. von W. Wette und G. R. Ueberschär; H. Boog, J. Förster, J. Hoffmann, E. Klink, R.-D. Müller, G. R. Ueberschär, Der Angriff auf die Sowjetunion; Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952. Hrsg. von G. R. Ueberschär; G. R. Ueberschär, W. Vogel, Dienen und Verdienen. Hitlers Geschenke an seine Eliten (P. Steinkamp): 76. – N. Fasse, Vom Adelsarchiv zur NS-Propaganda. Der symptomatische Lebenslauf des Reichsrundfunkintendanten Heinrich Glasmeier (1892–1945) (R. Quaschny): 76. – G. C. Friedrich Lisch (1801–1883). Schweriner Nachlass und Briefe in auswärtigen Institutionen. Findbuch zum Bestand 10.09-L/6. Bearb. von E. Andre, B. Steinbruch und K.-H. Steinbruch (P.-J. Rakow): 77. – Genealogien zur Papstgeschichte. Unter Mitwirkung von M. Becker bearb. von C. Weber (W. Königshaus): 78. – T. Gießmann, R. Marciniak, „Fast sämtliche Kinder sind jetzt weg.“ Quellen und Zeitzeugenberichte zur Kinderlandverschickung aus Rheine 1941–1945 (F.-W. Hemann): 78. – Großbürger und Unternehmer. Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Hrsg. von D. Ziegler (V. Ackermann): 79. – Werner Heisenberg. Gutachten und Prüfungsprotokolle für Promotionen und Habilitationen (1929–1942). Hrsg. von H. Rechenberg und G. Wiemers; Werner Heisenberg (1901–1976). Schritte in die neue Physik. Hrsg. von H. Rechenberg und G. Wiemers (M. Jacobi): 80. – K. Hesse, Ph. Springer, Vor aller Augen. Fotodokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz (J. Paul): 80. – Im Gedächtnis der Kirche neu erwachen. Studien zur Geschichte des Christentums in Mittel- und Osteuropa. Festgabe für Gabriel Adriányi zum 65. Geburtstag. Hrsg. von R. Haas, K. J. Rivinius und H.-J. Scheidgen (E. Steinhauer): 80. – A. Kellerhals-Maeder u. a., Überlieferungsbildung und Bewertung/Evaluation et formation des sources archivistiques (P. Toebak): 81. – K. Kilian, Das Medium Feldpost als Gegenstand interdisziplinärer Forschung. Archivlage, Forschungsstand und Aufbereitung der Quelle aus dem Zweiten Weltkrieg (K.-H. Stahl): 82. – Der Kölner Rat. Biographisches Lexikon Bd. 1. 1794–1919. Nach Vorarbeiten von S. Krieger, E. Moravia, J. Ruckenbiel bearb. von T. Deres (E. Heinen): 83. – Ludwig Windthorst. Briefe 1881–1891. Um einen Nachtrag von Briefen von 1834 bis 1880 ergänzt. Bearb. von H.-G. Aschoff unter Mitwirkung von H.-J. Heinrich (E. Heinen): 83. – Manuscripta historica. Bearb. von P. Vogel (I. Knoblich): 84. – Fritz Lewy – ein Leben für die Form. Hrsg. von M. Matzigkeit und B. Bernard (P. Witting-Nöthen): 84. – Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817–1834. Mit erläuternden Dokumenten. T. 2: Zweite

Gesamtsynode der Grafschaft Mark in Unna und ihrer Nebenquartiere in Unna 18./19. 8. 1818. Hrsg. von W. H. Neuser; Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817–1834. Mit erläuternden Dokumenten. T. 3: Die Auswirkungen der Gesamtsynode in Unna und die Westfälische Provinzialsynode in Lippstadt 1819. Hrsg. von W. H. Neuser (N. Friedrich): 85. – Das Schriftgut des DDR-Fernsehens. Eine Bestandsübersicht. Zusammengestellt von S. Salhoff (E. Lersch): 86. – J. Schröder, „...und peinlichst alles zu vermeiden, was irgendwie gegen deutsche Ordnung, Zucht und Sitte verstößt.“ Zwangsarbeit in Hilden während des Zweiten Weltkriegs. Hrsg. vom Stadtarchiv Hilden. Hilden 2001 (U. Kaminsky): 87. – The Sciences Archives in the European Integration. Materials of the International Conference Warsaw, Poland, 2–3 XII 1999 (S. Hartmann): 87. – Staatsarchiv Danzig – Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945/Archiwum Państwowe w Gdańsku – Przewodnik po zasobie do 1945 roku. Bearb. von Cz. Biernat. Aus dem Polnischen übersetzt von S. Niedermeier (S. Hartmann): 87. – Verwandlungen durch Licht. Fotografien in Museen & Archiven & Bibliotheken. Beiträge einer Tagung vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Dresden (S. Schneider): 88. – Vita Religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag. Hrsg. von F. J. Felten und N. Jaspert unter Mitarbeit von S. Haarländer (W. Königshaus): 88. – Wappen und Kleinod. Wappenbriefe in öffentlichen Archiven Südtirols. Bearb. von G. Pfeifer (G. Marian): 89. – V. Zimmermann, NS-Täter vor Gericht. Düsseldorf und die Strafprozesse wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen (J. Paul): 90.

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Meinolf Woste..... 90

Nachrufe

Walter Heinermeier (O. Dascher): 93. – Stefan Miedaner (D. Bauchrowitz): 94.

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern: 95. – Online-Führer durch die deutschen Ordensarchive (K. Kühnel): 95. – Neues Heft der „Mitteilungen“ des Förderkreises „Archive und Bibliotheken zur Geschichte der Arbeiterbewegung e. V.“ erschienen (B. Hüttner): 96. – Veranstaltungstermine: 96.

Mitteilungen des Verbandes Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Aktuelle Informationen (R. Kretzschmar): 101. – Aufruf zur Mitarbeit – Call for papers. Archive und Archivare in Nationalsozialismus und Nachkrieg: 101. – Gründung eines Arbeitskreises Ausbildung Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste innerhalb des VdA: 102.

DER ARCHIVAR. Mitteilungsblatt für das deutsche Archivwesen

Herausgegeben vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloss Kalkum, Oberdorfstr. 10, 40489 Düsseldorf. Schriftleitung: Peter Dohms in Verbindung mit Peter Klefisch, Renate Köhne-Lindenlaub, Wolf-Rüdiger Schleidgen, Volker Wahl und Klaus Wisotzky. Verantwortlich: Peter Dohms, Mitarbeiter: Meinolf Woste, Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Zweigarchiv Schloss Kalkum, 40489 Düsseldorf, Tel. 02 11/9 40 75-0 (Zweigarchiv Schloss Kalkum), -24 (Peter Dohms), -20 (Meinolf Woste), -23 (Petra Daub), Fax 02 11/9 40 75-99, E-Mail: archivar@hsa.nrw.de. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein (<http://www.archive.nrw.de/archivar>). Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 17, gültig ab 1. Januar 2002) beim Verlag F. Schmitt, Kaiserstraße 99–101, 53721 Siegburg, Tel. 0 22 41/6 29 25, Fax 0 22 41/5 38 91, E-Mail: VerlagSchmitt@aol.com, Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500. Zuständig für den Anzeigenteil: Sabine Prediger im Verlag F. Schmitt. – „Der Archivar“ erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,- EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR. ISSN 0003-9500.

Hinweis für VdA-Mitglieder: Geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adressen zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Postfach 2119, D-99402 Weimar, Tel. 0 36 43 / 87 02 35, Fax 0 36 43 / 87 01 64, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net. Internet: www.vda.archiv.net. – VdA-Der Schatzmeister, c/o Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Postfach 11 02 46, D-93015 Regensburg, Tel. 09 41 / 50 48-130 o. -131, Fax 09 41 / 50 48-140, E-Mail: wdiel@thurnundtaxis.de. Sparkasse Regensburg, BLZ 750 500 00, Konto für Mitgliedsbeiträge des VdA: 166 75, Konto für Spenden an den VdA: 174 75.

„Archive und Forschung“

Der 73. Deutsche Archivtag in Trier

Tagungsbericht von Robert Kretzschmar

Bei wunderschönem, sonnigem Wetter findet der 73. Deutsche Archivtag vom 17. bis 20. September 2002 in Trier statt. Das Tagungszentrum in der Europahalle liegt mitten im Herzen der Stadt, so dass man an den Tischen der umliegenden Cafés und Bistros die von Leichtigkeit geprägte, spätsommerliche Atmosphäre des geschichtsträchtigen Tagungsortes genießen kann. Angereist sind rund 800 Teilnehmer, 538 von ihnen sind Mitglieder des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare. Das Tagungsprogramm weist die stattliche Anzahl von 74 Referentinnen und Referenten aus.

„Archive und Forschung“ – unter diesem Rahmenthema will der Verband deutscher Archivarinnen und Archivare die Rolle der Archive in ihrem Verhältnis zur Forschung, vor allem zu den historischen Disziplinen, von verschiedenen Seiten beleuchten. Einerseits ermöglichen Archive Forschung, indem sie als Dienstleister ihre Bestände für die Nutzung zur Verfügung stellen, andererseits sind sie selbst eingebunden in die Forschung, aktiv teilhabend und als Vermittler. Welche Probleme, vor allem aber welche Möglichkeiten sich aus diesem fruchtbaren Spannungsverhältnis ergeben, soll in den verschiedenen Veranstaltungen thematisiert werden.

Wenige Wochen zuvor – im August 2002 – hat eine Flutkatastrophe die Bundesrepublik Deutschland heimgesucht, die auch in Archiven Ost-, Süd- und Norddeutschlands teils verheerende Schäden hinterlassen hat. Die Frage, wie man Hilfe leisten kann, wird in verschiedenen Veranstaltungen des Archivtags thematisiert: in der Eröffnungsansprache, in den Sitzungen einzelner Fachgruppen, in der Mitgliederversammlung des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare¹ und in der Gesprächsrunde mit den ausländischen Archivtagsteilnehmern.

Das Tagungszentrum in der Europahalle ist vom Raumangebot her etwas beengt, erweist sich insgesamt jedoch als geeignet. Dank der guten Vorbereitung und Organisation durch die Geschäftsstelle des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare verläuft die Tagung reibungslos.

Veranstaltungen vor der Eröffnung des Archivtags

Wie üblich, finden bereits am Tag vor der offiziellen Eröffnung des Archivtags einige Veranstaltungen statt. So tagt am Dienstag, dem 17. September die „Bundeskonzferenz der Kommunalarchivare beim Deutschen Städtetag“ in den Räumen der Stadtbibliothek Trier, die institutionell mit dem Stadtarchiv verbunden ist, während zeitgleich die „Konferenz der Archivreferenten bzw. Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder“ im Kurfürstlichen Palais ihre Sitzung abhält. Eine „Pressekonferenz der Stadt Trier und des Verbandes deutscher

Archivarinnen und Archivare“, die der Ortsausschuss vorbereitet hat und an der für die Stadt deren Kulturdezernent Ulrich Holkenbrink und der Leiter der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs Professor Dr. Gunther Franz sowie für den Verband dessen Vorsitzender Professor Dr. Volker Wahl und Schriftführer Dr. Robert Kretzschmar teilnehmen, findet bei der lokalen Presse sowie beim regionalen Fernsehen viel Interesse; Fragen werden insbesondere zu den Folgen der Flutkatastrophe in den neuen Ländern und zur Situation der kommunalen Archive in Rheinland-Pfalz gestellt.

Am Nachmittag des 17. September findet das traditionelle „Arbeitsgespräch der ausländischen Archivtagsteilnehmer“ unter der Leitung des neuen Verbandsvorsitzenden Professor Dr. Wahl statt, der zunächst die Gelegenheit nutzt, sich persönlich vorzustellen. Im Anschluss werden Berichte zu internationalen Fachtagungen gegeben, so zu dem Kolloquium der Arbeitsgemeinschaft der mitteleuropäischen Archivarsverbände in Stettin, das in der Vorwoche stattgefunden hat, und zu einzelnen Archivtagen ausländischer Archivarsverbände. Der stellvertretende Vorsitzende des VdA – Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare, Dr. Ammerich, berichtet sodann über die Erfahrungen, die der Verband 2001 bei der Durchführung des Tags der Archive gewinnen konnte, und informiert über die Planungen für den nächsten Tag der Archive im Jahr 2004, wobei auch Überlegungen zu einem möglichen zukünftigen Tag der Archive auf europäischer Ebene angestellt werden. Als dritter Themenkomplex wird die aktuelle Flutkatastrophe angesprochen. Dr. Schwippel, Prag, berichtet über die Schäden in der Tschechischen Republik, während der Verbandsvorsitzende auf die Bemühungen des VdA zur Unterstützung der betroffenen Archive eingeht. Am Nachmittag des 17. September tagt ebenfalls der Arbeitskreis „Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit“, wozu auf den Einzelbericht unten zu verweisen ist.

Um 18.00 Uhr hat das Land Rheinland-Pfalz zum traditionellen Empfang für die ausländischen Gäste eingeladen. Nach der Begrüßung durch Staatssekretär Roland Härtel sprechen der Verbandsvorsitzende Professor Dr. Wahl und der Präsident der Vereinigung Schweizerischer Archivarinnen und Archivare, Andreas Kellerhals vom Schweizerischen Bundesarchiv. Die historischen Viehmarktthermen bieten ein äußerst ansprechendes Ambiente, zumal dort die von den rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven gestaltete Landesausstellung „Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel 1500–2000“ aufgebaut ist, die am Montag, dem 16. September unter Teilnahme zahlreicher Archivtagsteilnehmer eröffnet worden ist. Den Abend beschließt in der Europahalle Metz der von Lichtbildern begleitete Einführungsvortrag von Professor Dr. Gunther Franz, in dem er unter Huldigung des Genius Loci „Gestalten der europäischen Geistesgeschichte im 2000jährigen Trier“ auferstehen ließ.

¹ Vgl. das gedruckte Protokoll in: *Der Archivar* 55 (2002) S. 387–394.

Eröffnung

Am Mittwoch, dem 18. September 2002 begrüßt der Vorsitzende des VdA um 10.00 Uhr die Archivtagsteilnehmer im vollständig gefüllten Saal Metz der Europahalle in Trier. In seiner Eröffnungsansprache bringt er seine besondere Freude darüber zum Ausdruck, dass der erste Archivtag, für den er als neu gewählter Verbandsvorsitzender Verantwortung trägt, in Trier stattfindet: Trier ist Partnerstadt von Weimar, woraus sich für den Vorsitzenden, der früher das Goethe- und Schiller-Archiv Weimar geleitet hat und jetzt Direktor des Hauptstaatsarchivs Weimar ist, vielfältige persönliche Kontakte ergeben haben. In seinen Ausführungen zum Rahmenthema des Archivtags „Archive und Forschung“ betont der Vorsitzende die engen Beziehungen zwischen dem Archivarsberuf und der historischen Forschung, die es in ihren vielfältigen Seiten auszuleuchten gelte. Die Archivwissenschaft beschreibt er als eine dezidiert historische Disziplin, wozu er die Worte des früheren Weimarer Archivdirektors Willy Flach zitiert, „dass all unser wissenschaftliches Tun im Archiv nicht Selbstzweck ist, dass die Archivwissenschaft nicht zum Gegenstand welt- und lebensferner Beschäftigung eines kleinen Berufskreises werden soll, dass sie vielmehr ein Beitrag – und ein nicht unwichtiger – zur Gesamtheit unserer historischen Forschung ist, dass sie sich einordnet in das große und umfassende Werk zur Ergründung historischer Wahrheit“. Die Veranstaltungen und Sektionen des Archivtags sollen, so der Vorsitzende, einer kritischen Standortbestimmung der Archive in der Forschungslandschaft dienen: Welches Selbstverständnis



Dr. Wahl bei der Eröffnungsansprache.

haben die Archivarinnen und Archivare heute von der Forschung als Aufgabe und Anforderung? Bei der Planung des Archivtags habe man auch bewusst Vertreter der Forschung um Beiträge gebeten, damit diese ihre Erwartungen an die Archive formulieren können. Ausführlich geht der Verbandsvorsitzende sodann auf die Folgen der Flutkatastrophe ein, wobei er zunächst seiner Betroffenheit Ausdruck verleiht. Er verweist auf den im Internet erfolgten Aufruf des VdA vom 19. August 2002 „Flutkatastrophe – Hilfe tut not“, der im Sinne einer „Spendenbörse“ einen Anstoß zur Solidarität und Hilfeleistung unter den Archiven selbst geben sollte. Der Archivtag solle nun als Forum zu der Frage dienen, wie man die Hilfe noch wirkungsvoller organisieren kann. Nachdem vielerorts Rettungsmaßnahmen eingeleitet worden seien, werde es nun auch vor allem darum gehen, wer die Kosten dafür übernimmt. Es könne aber auch schon eine wirksame Hilfe sein, wenn die großen Archive und Archivverwaltungen, die über Restaurierungseinrichtungen verfügen, sich bereit erklären, in Einzelfällen kostenlos beschädigte Archivalien zu restaurieren. Darüber müsse in der Mitgliederversammlung gesprochen werden.

Der Eröffnungsansprache schließen sich Grußworte an: Nachdem der Minister für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz, Professor Dr. Jürgen Zöllner, aus zwingenden dienstlichen Gründen kurzfristig absagen musste, tritt in seiner Vertretung für das Gastgeberland Dr. Ottmar Mick von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Rheinland-Pfalz auf. Die Gastgeberstadt wird durch deren Oberbürgermeister Helmut Schröer hervorragend vertreten, der in launigen Worten vor allem die Einbindung Triers in das Europa von heute beschreibt. Die Kontakte und die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg stehen auch im Vordergrund der Ausführungen von Dr. Cornel Meder, dem Direktor des Nationalarchivs in Luxemburg, der im Namen der ausländischen Gäste das Wort ergreift. Für den Deutschen Bibliotheksverband thematisiert sodann dessen Vorsitzender Dr. Friedrich Geißelmann, Direktor der Universitätsbibliothek Regensburg, die gemeinsamen Herausforderungen, denen sich Bibliotheken und Archive heute gegenüber sehen. In seiner Eigenschaft als Vizepräsident des Internationalen Archivrats spricht Professor Dr. Lorenz Mikoletzky, Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs Wien, ein Grußwort, mit dem er zugleich die Einladung zum 15. Internationalen Archivkongress 2004 in Wien überbringt.

„Die postmoderne Geschichtstheorie und die Dokumente“ ist der Eröffnungsvortrag von Professor Dr. Winfried Becker, Passau, überschrieben, der noch am Vormittag zum Fachprogramm überleitet. Auf hohem theoretischem Abstraktionsniveau unter eingehendem Rekurs auf die vielfältige einschlägige Literatur legt er ausführlich dar, welches Verständnis das postmoderne Denken von der Geschichte und der Geschichtswissenschaft hat, womit wohl erstmals die postmodernen Denkansätze auf einem deutschen Archivtag Gegenstand näherer Betrachtung sind. Am Ende seines sehr wissenschaftsgeschichtlich angelegten Vortrags geht Becker auch auf ihre möglichen Konsequenzen für die archivische Praxis ein: Angesichts des von der Postmoderne besonders unterstrichenen Nebeneinanders der verschiedensten Deutungsperspektiven erscheint es ihm notwendig, potentiell Archive möglichst breit zu archivieren und bei der

Überlieferungsbildung von „eng definierten sozialen, kulturellen oder politischen Prioritätensetzungen“ abzusehen: „Der Archivar sollte seine Aufgabe darin sehen, der zukünftigen Forschung das Kulturgut seiner und früherer Zeiten möglichst umfassend zur Verfügung zu stellen, um nicht von vornherein beschränkte, die Vergangenheit verfälschende Deutungshoheiten zu präjudizieren.“ Andererseits könne, so Becker, die postmoderne Geschichtstheorie aber auch von der bewährten Methodologie der Historiker lernen. Eine Grundvoraussetzung geschichtlichen Arbeitens bleibe die Unterscheidung zwischen dokumentarischer Rekonstruktion vergangener Geschichten und dem Dialog mit der Vergangenheit. Beckers Vortrag, der bereits im Internet-Angebot des VdA zugänglich ist und im Tagungsband veröffentlicht wird, hat zweifelsfrei Fragen angeschnitten, die vom archivfachlichen Diskurs aufgegriffen werden sollten. Eine Auseinandersetzung mit den Denkansätzen der Postmoderne aus der Perspektive der Archive unter Einbeziehung des aktuellen Diskussionsstands der Archivwissenschaft und der heutigen archivischen Praxis ist längst überfällig; insbesondere wird sich die Bewertungsdiskussion damit zu befassen haben.

Sektionssitzungen

Am Nachmittag finden sich um 14.00 Uhr die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den vier verschiedenen Sektionssitzungen ein, deren Gestaltung die auf den Call for papers angebotenen Beiträge zu Grunde liegen. Ihre Themen kreisen alle um das Rahmenthema „Archive und Forschung“. Folgende Sitzungen stehen auf dem Programm (in Klammern die jeweilige Zahl der Anmeldungen):

- Sektion I: Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften. Leitung: Dr. Robert Kretzschmar (214)
- Sektion II: Die Rolle der Archive im Netzwerk der Forschung. Leitung: Dr. Günter Buchstab (118)
- Sektion III: Archivrecht und Forschungsfreiheit. Leitung: Dr. Diether Degreif (247)
- Sektion IV: Archive als Dienstleister der Forschung – Erwartungen und Möglichkeiten eines zeitgemäßen Angebots. Leitung: Dr. Norbert Reimann (112)

Einzelberichte zu den Sektionen finden sich im Anschluss an diesen Gesamtbericht, soweit sie bei Redaktionsschluss vorliegen. Die gehaltenen Referate werden im Tagungsband mit den einleitenden Moderationen und einem Bericht zum jeweiligen Diskussionsverlauf gedruckt.

Forum Diplomarchivarinnen und Diplomarchivare (FH)

Um 17.00 Uhr versammelt man sich zum Forum Diplomarchivarinnen und Diplomarchivare, das der zwischenzeitlich so umbenannte Arbeitskreis unter der Leitung seiner neuen Leiterin Beate Dördelmann veranstaltet. Auch hierzu ist auf den nachstehenden Einzelbericht zu verweisen.

Empfang der Stadt Trier und Begegnungs- und Gesprächsabend

Um 18.30 Uhr lädt die Stadt Trier im Foyer der Europahalle zu einem Empfang bei Moselwein und einem kleinen Imbiss ein, der gerne angenommen wird. Oberbürgermeister Schröer begrüßt, der Vorsitzende des VdA dankt. Bei dem Begegnungs- und Gesprächsabend der Archivtagsteilnehmer, Gäste und Aussteller, der anschließend ab 20.00 Uhr in zwei Sälen der Europahalle stattfindet, ist die Teilnehmerzahl mit 326 Anmeldungen etwas niedriger als erwartet, was wohl mit den attraktiven Lokalen der Stadt Trier in unmittelbarer Nähe zur Europahalle bei anhaltend schönem Wetter zusammenhängt.

Veranstaltungen der Fachgruppen und Mitgliederversammlung

Die traditionellen Sitzungen der Fachgruppen finden am Donnerstag, dem 19. September 2002 ab 8.30 Uhr statt. Hierzu wird auf die nachstehenden Einzelberichte verwiesen.

Anschließend wird von 11.00 Uhr bis 13.07 die Mitgliederversammlung des VdA abgehalten. Über die Tagesordnung und den Verlauf unterrichtet das veröffentlichte Protokoll.²

Gemeinsame Arbeitssitzung

Die Gemeinsame Arbeitssitzung ist im Einklang mit dem Rahmenthema des Archivtags unter der Leitung von Dr. Hans Ammerich, Speyer, dem Thema „Archive und historische Forschung“ gewidmet, wobei hier die Forschung zu Wort kommen soll. „Welche Erwartungen hat der Mittelalter-Historiker bezüglich der Archive und Archivare?“, auf diese Frage gibt Professor Dr. Theo Kölzer, Ordinarius für mittelalterliche Geschichte an der Universität Bonn, eine Antwort. Neben nutzerfreundlichen Dienstleistungen bei der Bereitstellung von Unterlagen und Beantwortung schriftlicher Anfragen erwartet Kölzer vor allem nach wie vor „einen kompetenten, mediävistisch und hilfswissenschaftlich ausgebildeten, selbst forschenden Betreuer, der ihm und seinen Doktoranden aus Interesse an der Sache in jeder Hinsicht beratend und unterstützend zur Seite steht“. Daraus leitet er die Forderung nach „einer angemessenen Berücksichtigung mediävistischer und hilfswissenschaftlicher Lehrinhalte in der Ausbildung“ ab, die zugleich eine Stärkung der „klassischen“ universitären Ausbildung darstellen könne. Große Möglichkeiten sieht er in der Zugänglichmachung digitalisierter Findmittel und Archivbestände im Netz.

„Was erwartet die Stadtgeschichtsforschung von den Archiven“, fragt sodann Professor Dr. Gerhard Fouquet, Wirtschafts- und Sozialhistoriker an der Universität Kiel. Nach einem detaillierten Überblick über die Fragestellung

² Wie Anm. 1.



Der VdA-Vorstand bei der Mitgliederversammlung.

gen und Methoden der modernen Stadtgeschichtsforschung plädiert er zunächst an die Adresse der Verantwortlichen in der Politik, die großen Stadtarchive personell nicht ausbluten zu lassen und die kleinen Stadtarchive durchgängig mit hauptamtlichen Fachkräften zu besetzen. Im Blick auf die Überlieferungsbildung spricht er sich für ein archivisches Selbstverständnis aus, bei dem man sich nicht nur als „Gedächtnis der Verwaltung“ begreift, sondern verstärkt auch als Ort systematischer „Überlieferungs-Chancen des privaten und gruppengeprägten Lebens sowie der Ökonomie im Nahraum“. Er unterstreicht dabei die Bedeutung von Privat- und Vereinsarchiven sowie von Nachlässen aus Industrie, Gewerbe und Handwerk; diese sollten von Kommunalarchiven aktiv gesichert werden. Abschließend betont er die Bedeutung der kommunalen Archive in der Forschung selbst und in der Bildungsarbeit. Während es in der Aussprache zu dem Referat von Professor Kölzer keine Wortmeldung gibt, fordert Dr. Soénius, Köln, Professor Fouquet auf, sich ein genaueres Bild von den Kommunal- und Wirtschaftsarchiven zu machen; die Sicherung von Nachlässen aus der Wirtschaft werde von den Letzteren engagiert betrieben. In seiner Antwort stellt Fouquet klar, dass er nicht die Bedeutung der Wirtschaftsarchive verkenne, dass es aber in vielen Städten keine Firmenarchive und in einigen Ländern auch keine überregionalen Wirtschaftsarchive gebe und er dann auch eine Verantwortung der Stadtarchive sehe.

„Forschung und Archive – Überlegungen zur wissenschaftlichen Kooperation“, ist der dritte Beitrag von Professor Dr. Rainer Hudemann, Zeithistoriker an der Universität Saarbrücken, überschrieben. Mit großer Sachkenntnis auf der Grundlage eigener Archivstudien im Bereich der Zeitgeschichte nutzt Hudemann das Podium, eine Reihe konstruktiv-kritischer, praxisnaher Vorschläge zu einer besseren Kooperation zwischen der Forschung und Archiven zu unterbreiten. Er regt einerseits für die Festsetzung von Prioritäten in den Archiven eine stärkere Koordination mit aktuellen Forschungsvorhaben an,

erachtet es andererseits aber auch als wünschenswert, dass die Archive noch aktiver auf Forscher und Hochschullehrer zugehen, die in ihrem Umfeld Arbeiten betreuen, um auf neu aufgetauchte oder neu erschlossene Archivbestände hinzuweisen. Auch bei der Quellensicherung sieht er Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen den Archiven, der Forschung und der Verwaltung, die er an Beispielen näher erläutert. Ausdrücklich bietet er auch seine Bereitschaft an, sich bei Fragen der Überlieferungsbildung einzubringen. Die Furcht der Archive, dass Vertreter der Forschung automatisch für den Erhalt von allem und jedem plädieren, sieht er als unbegründet an. Mit welchen Forschern ein Dialog in Bewertungsfragen sachlich sinnvoll und tatsächlich eine Hilfestellung für seine Arbeit sein könne, das fände ein Archiv rasch heraus. Es sei in jedem Fall erforderlich, in komplizierten Zweifelsfällen das Gespräch mit der Forschung zu suchen und die wechselseitigen Gesichtspunkte auszutauschen, bevor Entscheidungen fallen. Auch bei der Erschließung ist für Hudemann eine engere Kooperation zu wünschen. Wenn bestimmte Themen und vor allem größere Themenfelder von der Forschung in Angriff genommen werden, sollten die Archive das nach Möglichkeit in ihre Arbeitsplanung einbeziehen, wie es in Frankreich durchaus üblich sei. Die prioritäre Aufbereitung solcher Quellen, die von der Forschung besonders dringend gebraucht werden, ließe sich sicherlich auch positiv in der Öffentlichkeit darstellen. Abschließend spricht Hudemann noch einige Gesichtspunkte bei der Nutzung an, die es seines Ermessens zu berücksichtigen gelte; dabei plädiert er ebenfalls für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Forschung und den Archiven, die er vor allem bei der Handhabung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen als notwendig ansieht. In der Diskussion zu dem Vortrag von Hudemann ergreift zunächst Dr. Wolfgang Stein, Koblenz, das Wort, der problematisiert, dass sowohl Hudemann als auch Kölzer implizit eine Privilegierung des wissenschaftlichen Nutzers unterstellten. Dr. Norbert Reimann, Münster, befürwortet, den Ermessensspielraum

bei der Freigabe von Akten so weit wie möglich positiv zugunsten der Forschung auszuschöpfen, wozu er auch auf das in den meisten Archivgesetzen verankerte Privileg der Wissenschaft gegenüber der privaten Forschung verweist. Wünsche der Archivarinnen und Archivare an die Forschung aus der Perspektive des gehobenen Dienstes formuliert sodann Annemarie Berta Müller, Nürnberg. Dabei regt sie unter anderem an, dass Hochschullehrer häufiger mit den Studierenden Archive besuchen. Ulrike Gstettner, St. Pölten in Österreich, stellt kurz ein Projekt zur Digitalisierung der Urkunden der niederösterreichischen und Wiener Stifte, Klöster, Diözesen und Pfarreien vor.

Im Auftrag des Verbandsvorsitzenden schließt Dr. Ammerich mit der von ihm geleiteten Veranstaltung zugleich auch den 73. Deutschen Archivtag, der um 18.00 Uhr mit einem Orgelkonzert im Dom St. Peter „ausklingt“.

Fachmesse „Archivistica“ und Rahmenprogramm

Parallel zum Deutschen Archivtag haben die Aussteller der „Archivistica – Fachmesse für Archivtechnik“ ihre Stände im Foyer der Europahalle aufgebaut. Wenn der Raum auch etwas beengt ist, so ist andererseits die unmittelbare Nähe zu den Tagungsräumen von großem Vorteil.

Insbesondere aus den Bereichen EDV/Digitalisierung, Mikroverfilmung, Regalbau und Restaurierung/Konservierung sind Aussteller angereist, um über ihre neuesten Produkte zu informieren; auch nutzen viele Verlage die Möglichkeit. Im Internet-Angebot des VdA sind die Aussteller zusammengestellt, was noch einmal eine zusätzliche Werbung für diese, aber auch für die vom VdA durchgeführte Fachmesse „Archivistica“ darstellt. Sie ist die einzige Fachmesse dieser Art in Europa und hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Im Rahmenprogramm wird eine Vielzahl von Führungen und Besichtigungen angeboten: ein Stadtrundgang Trier „2000 Schritte – 2000 Jahre“, eine Führung durch das Stadtarchiv/Stadtbibliothek Trier, eine Führung durch das „Römische Trier“ und das Karl-Marx-Haus sowie durch die Ausstellungen „Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel 1500–2000“ in den Viehmarktthermen (siehe oben) und „Luxemburgensia aus Stadtbibliothek und Stadtarchiv Trier“ im Stadtarchiv/Stadtbibliothek Trier.

Die fünf Studienfahrten am Freitag, dem 20. September 2002 führen 1) in die Stadt Luxemburg, 2) nach Mersch in Luxemburg und zur Abtei Echternach, 3) in das Saarland, 4) nach Bitburg und 5) nach Bernkastel-Kues.

Berichte zu einzelnen Arbeitssitzungen der Sektionen, Fachgruppen und Arbeitskreise auf dem 73. Deutschen Archivtag

Sektionen

Sektion I: Archivwissenschaft und Historische Hilfswissenschaften

Einleitend berichtet Dr. Robert Kretschmar, Stuttgart, als Sektionsleiter, dass die Sektion, wie schon die Teilnehmerzahl zeige, große Resonanz gefunden habe und ihm gegenüber von verschiedener Seite dafür gedankt worden sei, dass die historischen Hilfswissenschaften endlich einmal wieder auf einem Deutschen Archivtag thematisiert würden. Sofort nach dem Call for papers habe er auch von mehreren Seiten die Anregung erhalten, die Sektion als „Hilferuf“ für die Historischen Hilfswissenschaften zu gestalten. Er weist darauf hin, dass in den letzten Jahren aber auch die Archivwissenschaft nicht gerade häufig auf dem Deutschen Archivtag im Programm stand und zuletzt grundlegend 1996 in Darmstadt behandelt worden ist. Das Rahmenthema des Archivtags habe nun eine Sektion zu den Historischen Hilfswissenschaften und der Rolle der Archivare bei ihrer Fortentwicklung sowie zur Archivwissenschaft geradezu erfordert. Die Hilfswissenschaften und die Archivwissenschaft hätten enge Berüh-

runfungspunkte und Überschneidungen, doch seien die Möglichkeiten des fruchtbaren Dialogs bisher zu wenig genutzt worden. In der Sektion sei zu fragen, wie es derzeit um die Hilfswissenschaften und die Archivwissenschaft steht, wo und wie sich fruchtbare Wechselwirkungen anbieten und welche Perspektiven sich daraus ergeben können.

„Zur aktuellen Lage der Historischen Hilfswissenschaften in der Bundesrepublik Deutschland“ referiert zunächst Professor Dr. Eckart Henning, Berlin, der sie „als Misere einer ganzen Fächergruppe“ beschreibt, „die längst randständig geworden ist“. Henning hebt dabei vor allem auf die Entwicklung an den Universitäten ab, wobei er den Rückgang der Historischen Hilfswissenschaften in Lehre und Forschung auf den Verlust der Archivarsausbildung an den Universitäten zurückführt und auf die „Auslagerung des hilfswissenschaftlichen Ausbildungsbedarfs an die Archivsschulen“. Konsequenterweise fordert er die Rückverlegung der Marburger Archivschule in die Berlin-Brandenburgische Archivlandschaft und die Errichtung eines Kompetenzzentrums für Quellenkunde und Quellenkritik an einer der Berliner Universitäten, bevor er unter fundiertem Rekurs auf die einschlägige hilfswissenschaftliche Literatur einen aktualisierten Fächerkanon skizziert.

„Überlegungen zur archivischen Erschließung von spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Amtsbuchüberlieferungen“ ist das zweite Referat von Dr. Klaus Neitmann, Potsdam, überschrieben, der detailliert auf die Entwicklung der Amtsbücher beim Deutschen Orden eingeht und daraus am Ende seiner Ausführungen praxisnahe Forderungen für die Erschließung ableitet. Als zentral wird dabei vor allem die Analyse und Darstellung der Entstehungszusammenhänge herausgestellt, die im Rahmen der Erschließung zu leisten sei. Neben der Feststellung der Provenienz seien die Arbeitsweise der Kanzlei zu klären, einstmals bestehende Serien zu rekonstruieren und Verluste gezielt zu bestimmen. Bei einzelnen Bänden müsse exakt analysiert werden, ob sie einen einheitlichen oder kompositorischen Charakter haben.

In der anschließenden Diskussion, an der sich Professor Dr. Volker Schockenhoff, Potsdam, Professor Dr. Gregor Richter, Stuttgart, Professor Dr. Eckart Henning und Professor Dr. Botho Brachmann beteiligen, wird einerseits hervorgehoben, dass die hilfswissenschaftlich fundierte Erschließung von Amtsbüchern bisher nicht erschöpfend behandelt worden ist, andererseits aber auch kritisch hinterfragt, ob eine solch aufwendige Erschließung auf der Grundlage hilfswissenschaftlicher Studien im Alltag geleistet werden kann, ob dies nicht vielmehr im Rahmen gesonderter Forschungsprojekte erfolgen müsse.

Professor Dr. Wilfried Reininghaus, Münster, widmet sich sodann der „Quellenkunde und Quellenkritik aus Sicht der Archive und der neueren Geschichte“, wobei er sich dezidiert für nutzerorientierte Formen der Erschließung ausspricht, zu denen er quellenkundliche Aufbereitungen und sachthematische Inventare zählt. An Beispielen zur Geschichte der Frühneuzeit und NS-Zeit zeigt er auf, dass die Archivarinnen und Archivare aufgefordert sind, ihr Wissen zu den Quellen und deren Aussagefähigkeit fachgruppenübergreifend aufzubereiten, was zu wenig geschehe. Wenn von einer Krise der Historischen Hilfswissenschaften die Rede sei, müssten die Archive sich fragen, ob diese nicht partiell von ihnen mitverschuldet ist. Quellenkunden sollten Bestandteil eines von den Archiven selbst zu betreibenden Wissensmanagements sein, da die Vorlage von Findbüchern und ihre Präsentation im Internet nicht mehr genug sind, um den Benutzern die Quellen und ihre Auswertungsmöglichkeiten sinnvoll zu vermitteln. Bei der Erarbeitung von quellenkundlichen Aufbereitungen könne man lokal, regional oder auch länderübergreifend ansetzen.

Im Anschluss ergibt sich eine äußerst rege Diskussion unter Beteiligung von Dr. Wolfgang Stein, Koblenz, Angela Ullmann, Bonn, Professor Dr. Eckart Henning, Professor Dr. Franz-Josef Jakobi, Münster, Professor Dr. Gerhard Pferschy, Graz, Annetrin Schaller, Monheim am Rhein und Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch, Chemnitz. Sie kreist vor allem um die Frage des Werts sachthematischer Archivinventare und Quellenkunden, den dafür zu leistenden Aufwand und die Prognostizierbarkeit von Forschungsthemen.

Sind in den beiden Referaten von Neitmann und Reininghaus schon Fragen der archivischen Erschließung in ihrem Verhältnis zu hilfswissenschaftlichen Analysen angesprochen und damit Schnittstellen zwischen der Archivwissenschaft und den Historischen Hilfswissenschaften deutlich geworden, so wendet sich Professor Dr. Botho Brachmann mit seinem folgenden Referat der

Archivwissenschaft als Disziplin in ihrer Relation zur Aktenkunde zu. „Zum Verhältnis von Archivwissenschaft und Aktenkunde im Rahmen des Workflow-Managements“ ist sein Vortrag überschrieben. Darin grenzt er die Archivwissenschaft und die Historischen Hilfswissenschaften voneinander ab: Während die genetische und systematische Aktenkunde den Geschäftsgang bzw. Workflow als „Fluss“ / „Bewegung“ von Unterlagen und Informationen untersuche, setze die Hilfswissenschaft dort an, wo Ensembles von Unterlagen zur „Ruhe“ / „Ablage“, somit zur Speicherung kommen. Die Archivwissenschaft sei daher im Gegensatz zur Aktenkunde eine „Speicherwissenschaft“, zugleich aber auch eine „historisch orientierte Informationswissenschaft“, die emanzipiert neben der Bibliotheks- und Dokumentationswissenschaft bestehe. Anders als Volker Schockenhoff, der die Archivwissenschaft als eine „Wissenschaft im Entstehen“ sehe, sei er, so Brachmann, der Auffassung, dass die Archivwissenschaft in den letzten Jahrzehnten weit entwickelt worden ist. Dies zeigt er unter Rekurs auf die archivfachlichen Diskussionen der letzten Jahre auf, wobei er insbesondere auf aktuelle Fragen der Überlieferungsbildung und des Quellenwerts archivalischer Überlieferung eingeht.

Den letzten Vortrag hält Professor Dr. Volker Schockenhoff, der sein ursprünglich auf den Call for Papers gemeldetes Thema („Archiv- und Informationswissenschaft oder Archiv- als Informationswissenschaft“) kurzfristig umformuliert hat: „Useless information. Archivwissenschaft und ihre Perspektiven in der Informationsgesellschaft.“ Schockenhoff erinnert zunächst daran, dass er früher der Archivwissenschaft den Charakter einer Wissenschaft abgesprochen habe, dies aber zwischenzeitlich anders sehe. Anknüpfend an sein Referat, das er 1996 auf dem 67. Deutschen Archivtag in Darmstadt zur Thematik gehalten hat, rekapituliert er kritisch die Entwicklung der Archivwissenschaft in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945, um dann unter eingehender Bezugnahme auf Hans Booms und Terry Cook sein Verständnis von der Archivwissenschaft als einer „Wissenschaft im Entstehen“ zu skizzieren. In der demokratischen Informationsgesellschaft seien die Archive vor allem gefordert, auf der Grundlage in der Gesellschaft zu diskutierender Leitwerte eine Überlieferung zu bilden, in der sich die Totalität des gesellschaftlichen Lebens abbildet. Dabei sei von den Inhalten der zu speichernden Informationen auszugehen.

Der Vortrag von Schockenhoff löst erneut eine rege Diskussion aus, in der sich Dr. Nils Brübach, Marburg, Professor Brachmann, Dr. Andrea Schwarz, München, Angela Ullmann, Bonn, und Professor Reininghaus zu Wort melden. Thematisiert wird darin die von Schockenhoff vorgenommene Abgrenzung von „Archivkunde“ und „Archivwissenschaft“, die von ihm in Abrede gestellte Praxisbezogenheit der deutschen archivwissenschaftlichen Veröffentlichungen der letzten Jahre, die von ihm weitgehend bestrittene internationale Wahrnehmung der deutschen Archivwissenschaft und die Bedeutung der Historischen Hilfswissenschaften in der archivalischen und universitären Ausbildung. Kritisch hinterfragt wird Schockenhoffs Verständnis der archivischen Informationsspeicherung. Auf den Vorwurf der mangelnden Berücksichtigung der Historischen Hilfswissenschaften im Curriculum der Fachhochschule Potsdam weist Schockenhoff darauf hin, dass dort das Fach „Document analysis“ ange-

boten wird. Er spricht sich in diesem Zusammenhang gegen eine Vermittlung der Historischen Hilfswissenschaften „klassischer Prägung“ in der Archivarsausbildung aus und vertritt die Auffassung, dass ältere Bestände in Archiven von Mediävisten ohne Archivausbildung verzeichnet werden könnten.

Dr. Kretzschmar dankt allen Referenten für ihre Beiträge und dem Auditorium für die engagierte Beteiligung an der Diskussion. Er resümiert, dass die Sektion einer kritischen Standortbestimmung sowohl der Hilfswissenschaften als auch der Archivwissenschaft gedient habe, wobei freilich deutlich geworden sei, dass die Diskussion weitergehen muss. So ist auch als Ergebnis der Sitzung festzuhalten, dass eine ganze Reihe von Fragen der Klärung bedarf: Wie kann der „Krise der historischen Hilfswissenschaften“, die in der Sektion so drastisch beschrieben wurde, begegnet werden? Wie verhalten sich die Hilfswissenschaften und die Archivwissenschaft zueinander in Forschung, Ausbildung und Lehre? Wer soll hier für was auf welche Weise zuständig sein? Wie ist die Archivwissenschaft zu definieren und was ist ihre Funktion? Wie wäre ein zeitgenössischer Kanon der Historischen Hilfswissenschaften, in dem auch die neuesten archivalischen Quellen unter Einschluss elektronischer Unterlagen berücksichtigt sind, in Relation zur Archivwissenschaft zu beschreiben? Die Sektion hat gleichwohl auch Antworten gegeben. Denn sie hat erneut deutlich gezeigt, dass die archivische Erschließung hilfswissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse integrieren muss und dass die Archive sich verstärkt in der Quellenkunde und ihrer Vermittlung engagieren sollten. Insofern hat die Sektion vielfältige Anstöße gegeben, die es im Weiteren aufzunehmen gilt.

Stuttgart

Robert Kretzschmar

Sektion II: Die Rolle der Archive im Netzwerk der Forschung

Die Geschichtswissenschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Liberalisierung und Demokratisierung des politischen und sozialen Lebens haben zu neuen Fragestellungen und Methoden in der Forschung geführt. Zu den klassischen Themenfeldern wie Staat, Religion und Wirtschaft traten Bereiche wie Sozialgeschichte, Mentalitätsgeschichte, Geschlechtergeschichte, Regional- und Lokalgeschichte usw. Mit der Ausweitung der Themenpalette und ihrer Differenzierung sind nicht nur neue Fragen an den Rohstoff der Historiker, die Quellen, sondern auch an deren Hüter, die Archive und Archivare, gestellt. Diese Entwicklung bedeutet für Historiker wie Archivare hinsichtlich der Erschließung und Auswertung der Masse historischer Quellen, die in den Archiven liegen, eine erkenntnistheoretische Herausforderung ersten Ranges. Hierzu kommt die steigende Erwartung der Archivträger an ihre Archive, die eigene Geschichte zu erforschen, neue Themenfelder zu erschließen, die gewonnenen Erkenntnisse an ein breiteres Publikum populärwissenschaftlich zu vermitteln, das Bildmaterial in einer Gesellschaft, die von einer zunehmenden Visualisierung geprägt wird, mehr zu nutzen, neue Methoden aufgrund des technischen Umbruchs durch die elektronische Datenverarbeitung zu erproben usw.

Die Sektionssitzung unter der Leitung von Dr. Günter Buchstab, St. Augustin, diente der Bestandsaufnahme

beispielhafter Zusammenarbeit von Archiven und Forschung. Vorgestellt wurden die entsprechenden Aktivitäten der parteinahen Archive der Politischen Stiftungen (Prof. Dr. Michael Schneider, Bonn: „Von zentraler politischer Bedeutung für die Zeitgeschichtsforschung: Die Archive der politischen Stiftungen“), des Bundesarchivs Koblenz (Dr. Elke Hauschildt: Das Forschungsprojekt „Geschichte der Sozialpolitik“), des Hauptstaatsarchivs Hannover (Dr. Thomas Bardelle: „Historische Quellen frisch auf den Tisch – zur Verzahnung archivischer und historischer Forschung an einem Beispiel aus Hannover“), des Sächsischen Bergarchivs Freiberg (Raymond Plache: „Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Bergarchiv und der Technischen Universität Bergakademie Freiberg“) und des Stadtarchivs Marburg (Dr. Ulrich Husong: „Historische Forschung als Aufgabe in Kommunalarchiven“), in denen – unabhängig von der selbstverständlichen Beratung und Betreuung wissenschaftlicher Nutzer – in unterschiedlichem Ausmaß eigenständige Forschung betrieben, aber auch mit Forschungseinrichtungen kooperiert wird und die insofern im Netzwerk der Forschung gut positioniert sind. Andererseits wurden aber auch die Probleme deutlich, die sich in diesem Feld aufgrund der sachlich, finanziell wie auch personell begrenzten Ausstattung der Archive ergeben. Nicht überall kann die wünschenswerte Kooperation aufgrund fehlender Ressourcen in dem Maße gepflegt werden, wie dies an sich nötig wäre.

Trotz der nicht in allen Archiven optimalen Gegebenheiten lässt sich als Ergebnis der Sitzung festhalten, dass die Tätigkeiten der historischen Forschung und der Archive viel mehr, als dies bisher schon der Fall ist, miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt werden sollten. Die Archivare können durch Hinweise auf unausgewertete Bestände die Forschung anregen und befruchten, wie umgekehrt die Forschung unter Hinweis auf neue Fragestellungen und Methoden den Archivaren Anregungen für die Bewertungs- und Erschließungsarbeiten geben kann.

St. Augustin

Günter Buchstab

Sektion III: Archivrecht und Forschungsfreiheit

Am 18. September 2002 begrüßt Sitzungsleiter Dr. Degreif, Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, im Saal Gloucester der Europahalle Trier eine überaus große Zahl an Kolleginnen und Kollegen zu der dem Thema „Archivrecht und Forschungsfreiheit“ gewidmeten Sektionssitzung. Mit diesem ebenso spannenden wie im täglichen Dienstbetrieb oftmals lästigen, weil arbeitsintensiven Problemfeld hat sich, wie der Sitzungsleiter in seinen einführenden Worten hervorhebt, eine Vielzahl der Anwesenden tagtäglich auseinander zu setzen. In das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit drang das Thema aber erst mit dem in nahezu allen Medien seinen Niederschlag findenden Streit über die Herausgabe der von der Staatssicherheit zu Altkanzler Helmut Kohl angelegten Akten.

Das Bundesverwaltungsgericht folgte in seinem in der Streitsache Helmut Kohl gegen die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Marianne Birthler, ergangenen Urteil im Wesentlichen der Rechtsauffassung des ehemaligen Bundeskanzlers und untersagte damit der Birthler/Gauck-Behörde die Herausgabe der Akten und Informationen, die Helmut Kohl als Person der Zeitgeschichte

sowie als Amts- und Funktionsträger betreffen. In der Urteilsbegründung hält sich das Gericht streng an den Wortlaut des am 14. November 1991 vom 12. Deutschen Bundestag verabschiedeten Stasi-Unterlagengesetzes. Dessen Formulierungen sind seiner Auffassung nach unmissverständlich und entsprechen vollkommen dem Willen des Gesetzgebers.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Halbsatz in § 32 zu, der eine Einschränkung bei der Herausgabe von Unterlagen mit personenbezogenen Informationen zum Zweck der politischen und historischen Aufarbeitung der Stasi-Tätigkeit festlegt. Rechtlich zulässig sei die Einsicht in Unterlagen mit „personenbezogenen Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes“ nur dann, wenn diese Personen „nicht Betroffene oder Dritte sind“. Im Falle Kohl sei demnach die Sachlage eindeutig. Er wurde durch die Stasi gerade als Amts- und Funktionsträger zielgerichtet ausspioniert und habe deshalb den Status des Betroffenen.

Im Zentrum der sich an dieses Urteil und seine Begründung anschließende Diskussion stand und steht das Problem, wie eine verfassungsrechtlich tragbare Balance zwischen Presse-, Wissenschafts- und Informationsfreiheit und dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung aussehen könnte. Konkret geht es um die Frage, ob der ominöse Halbsatz in § 32 des Gesetzes, der den juristischen Sieg Helmut Kohls begründete, gestrichen werden soll und falls ja, ob das Persönlichkeitsrecht von Personen der Zeitgeschichte dann noch hinreichend geschützt ist.

Die kurz vor der Sommerpause im Juli dieses Jahres vom Bundestag verabschiedete Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes ist Anfang September in Kraft getreten. Es ermöglicht, dass Stasi-Akten zu Forschungszwecken über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden können, „soweit es sich um Informationen handelt, die ihre zeitgeschichtliche Rolle, Funktions- oder Amtsausübung betreffen“. Die Aktualität des Themas dieser Sektionssitzung ist daher fast mit den Händen zu greifen.

Die von Professor Dr. Polley, Archivschule Marburg, in gewohnt souveräner Art und Weise unter dem Titel „Die Schutzfristverkürzung – dogmatische Bemerkungen zu einem Alltagsproblem“ vorgetragenen Überlegungen verstehen sich nach seinen Worten eher als rahmengebende, auf Grundpfeiler der Gesetzgebung und rechtswissenschaftlichen Dogmatik hinweisende Einführung. Mit dem Thema haben auch ausländische Staaten ihre liebe Not. In der Gesamtkonzeption des archivischen Benutzungsrechts stehen diese Staaten sogar um einiges schlechter da als die Bundesrepublik.

Beim Nichtvorhandensein eines Systems der Schutz- und Sperrfristen ist für eine über einen Antrag auf Zugang zu Archivgut zu treffende Entscheidung in jedem Fall eine arbeitsintensive Prüfung erforderlich, ob der Inhalt des Archivguts einen der Tatbestände erfüllt, bei denen das Recht auf Zugang zu öffentlichen Unterlagen beschränkt werden kann. Im europäischen Vergleich kann die Bundesrepublik als ein Land bezeichnet werden, in dem es als Folge ebenso kompetenter wie umsichtiger Anwendung des gesetzlichen Regelwerks der Archivgutbenutzung über viele Jahre hinweg so gut wie zu keinen gerichtlichen

Streitigkeiten gekommen ist. Dieser glückliche Umstand beruht vor allem auf zwei Eigenschaften.

Als erstes ist die Geschlossenheit des archivischen Benutzungsrechts als bereichsspezifische Regelung zu nennen. Dieser Umstand ermöglicht die Konzentration auf wenige Paragraphen, welche Grundlegung und Beschränkung des Benutzungsanspruchs zusammenfassen. Der zweite Vorteil des archivgesetzlichen Benutzungsrechts in Deutschland basiert auf dem System der Schutz- oder Sperrfristen. Die anschließend von dem Referenten vorgestellte verwaltungsrechtsdogmatische Klassifikation kennzeichnet den deutschen Lösungsweg im internationalen Vergleich noch besser. Das bereichsspezifische System des Archivbenutzungsrechts folgt mit seinen zugangsbeschränkenden wie -begünstigenden Elementen einem gestuften Modell.

Bis zum Ablauf der Schutz- oder Sperrfristen besteht ein generelles Benutzungsverbot. Über die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit einer Schutzfristverkürzung ist dasselbe mit einem Erlaubnisvorbehalt gepaart und wird somit gemildert. Sobald die Sperr- oder Schutzfristen jedoch abgelaufen sind, wird zwar eine generelle Benutzungserlaubnis wirksam. Doch existieren zwei Arten von Verbotsvorbehalten: mögliche Verlängerung der Schutzfrist einerseits und andererseits mögliches absolutes oder eingeschränktes Benutzungsverbot über fristenunabhängige salvatorische Schutzregelung in besonderen Fällen.

Dieses Klassifikationsmodell steht in einem Regel-Ausnahme-Verhältnis, was für die Anwendung des Benutzungsrechts hilfreich ist. Für die Bewältigung der mit Schutzfristverkürzungen in Zusammenhang stehenden Fragen vertraut Professor Polley auf die Anwendbarkeit des Sprichworts: „Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand.“ Aus dem Auditorium werden im Anschluss an die mit viel Applaus bedachten Ausführungen des Referenten zunächst keine Nachfragen gestellt.

Dr. Schäfer, Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, setzt sich im zweiten Beitrag der Sektion mit der Problematik der Übermittlung personenbezogener Daten aus Archivgut vor Ablauf der Schutz- oder Sperrfristen auseinander. Die Weiterverarbeitung derartiger Daten unterliegt in zweifacher Hinsicht einer Beschränkung: in personeller Hinsicht auf den Benutzer ebenso wie in sachlicher Hinsicht auf den Benutzungszweck. Die Daten dürfen vom Benutzer weder an Dritte übermittelt noch zu anderen Zwecken weiterverarbeitet werden. Diese Feststellung veranlasst den Referenten, die Vorschriften der Archivgesetze des Bundes und der Länder, welche die Verkürzung von Schutz- oder Sperrfristen ermöglichen, als Sackgassenregelungen zu bezeichnen.

Anschließend stellt Dr. Schäfer die Auflagen zusammen, mit denen eine Verkürzung der Schutz- oder Sperrfristen zu verbinden ist. Setzt sich ein Benutzer über diese Auflagen hinweg, so besteht die Möglichkeit, neue Verkürzungsanträge von Schutz- oder Sperrfristen oder im schlimmsten Fall gar die Erteilung einer Benutzungsgenehmigung zu versagen. Die dabei zu beachtenden Regularien werden abschließend in extenso erörtert.

Die profunden Ausführungen Dr. Schäfers regen das Auditorium zu zahlreichen Nachfragen und Ergänzungen an. Dr. Boberach, früher Bundesarchiv Koblenz, spricht die Problematik der sekundären Nutzung von Datenbanken an und erinnert an die im Bundesarchiv früher praktizierte Handhabe: Sobald nämlich einem Benutzer für ein

bestimmtes Forschungsvorhaben Akteneinsicht gewährt worden ist, muss einem anderen Benutzer für das gleiche Vorhaben ebenfalls eine solche Genehmigung erteilt werden, und zwar selbst dann, wenn es lediglich um eine Überprüfung der Ergebnisse des ersten Benutzers geht. Hier sieht Dr. Boberach ein einklagbares Recht. Im Zusammenhang mit der durch die Publikation „Hitlers willige Vollstrecker“ von Daniel J. Goldhagen hervorgerufenen heftigen öffentlichen Diskussion fragt Dr. Lang, Stadtarchiv Albstadt, ob das Anliegen eines Rezensenten, ausgewertete Quellen überprüfen zu wollen, als Forschungsvorhaben definiert werden könne? Die Frage wird einhellig bejaht.

Dr. Jancker, Diözesanarchiv Rottenburg-Stuttgart, spricht mit seiner Frage das vielen Kolleginnen und Kollegen hinlänglich bekannte Problem des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen an. Vor dem Hintergrund, dass diese Organisation nicht dem deutschen Recht unterliegt, fragt er, wie sich in diesem Fall die Weitergabe personenbezogener Daten gestalten kann? Die vom Referenten erörterten möglichen Sanktionen bei Nichteinhaltung erteilter Auflagen für die Benutzung von Archivgut regen zu weiteren Nachfragen und Präzisierungen an (Frau Hoffmann, Stadtarchiv Waghäusel; Frau Dr. Kling, Bern).

Aus kommunaler Sicht setzt sich Dr. Bönnen, Stadtarchiv Worms, mit dem Datenschutz im Archivwesen auseinander. Er hebt die beträchtliche archiv- und gesellschaftspolitische Relevanz von Benutzungsfragen und Sperrfristproblemen für die von ihm vertretene Archivsparte hervor. In seinen mit großem Engagement und Überzeugung vorgetragenen Erkenntnissen kommt er naturgemäß auch auf die in seinem Bundesland derzeit geltenden archivgesetzlichen Regelungen zu sprechen. Für die große Mehrheit kommunaler Archive konstatiert er in der Genehmigungspraxis die Anwendung des Grundsatzes, zeitgeschichtliche Arbeitsvorhaben so weit als möglich zu realisieren und die Forschung zu erleichtern. Im Fall des von ihm geleiteten Archivs sieht er sich bedauerlicherweise an das rheinland-pfälzische Landesarchivgesetz mit seinen eher restriktiven Zugangs- und Benutzungsregelungen gebunden.

In der bisherigen Diskussion um Fragen des Archivrechts und der Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen haben die in den Kommunalarchiven reichlich vorhandenen Erfahrungen kaum den ihnen eigentlich zukommenden Niederschlag gefunden. Dr. Bönnen hofft, dass dies bei etwa notwendig werdenden Nivellierungen archivgesetzlicher Bestimmungen in Rheinland-Pfalz möglich werden wird. Die kommunalen Archive haben nämlich die Landesbestimmungen über die Nutzung von Archivgut auszuführen. Eine Nivellierung des Landesarchivgesetzes wird aus Sicht der Kommunalarchive für ebenso sinnvoll wie dringlich erachtet. Dabei böte sich vor allem die Möglichkeit zur Reflexion über die im bundesweiten Vergleich als zu lang empfundenen Schutz- bzw. Sperrfristen, zur Präzisierung von Rechtsbegriffen und zu Änderungen beim Archivalienzugang. Als besonders vorrangig wird eine stärkere Abstimmung in der Auslegung zentraler unbestimmter Rechtsbegriffe genannt. Erhebliche Probleme bereitet in der täglichen Arbeit auch das durch die Gesetze faktisch vorgegebene „Wissenschaftlerprivileg“. Der Referent plädiert vehement für einen offeneren Wissenschaftsbegriff und räumt dem

Grundsatz weitestmöglicher Öffnung oberste Priorität ein. Dabei entstehende eventuelle Probleme lassen sich bereits im Vorfeld der Benutzung durch ausführliche persönliche Beratungsgespräche ausräumen. Da sich an den von den Zuhörern viel beachteten Beitrag eine kurze Pause anschließt, sollen eventuelle Fragen in der Schlussdiskussion vorgebracht werden.

Kollege Dr. Rest, Bundesarchiv Koblenz, erläutert und begründet nach der Pause mit seinen Ausführungen über „Die Zwischenarchive des Bundes im Spannungsfeld zwischen Sicherung und Nutzung“ fünf, auf langjährige Erfahrungen und zahllose Diskussionen zurückgehende Thesen. Zunächst einmal gewährleistet das Zwischenarchivverfahren die vollständige Erfassung der Unterlagen und damit die Sicherung des Archivguts. Hierbei verbinden sich zwei elementare Grundinteressen in ökonomischer und vorteilhafter Weise miteinander. Das Interesse der Behörde an einer optimalen und wirtschaftlichen Verwahrung des nicht mehr aktuellen, jedoch noch auf Zeit benötigten Schriftguts wird gewahrt. Damit einher geht der Wunsch des Bundesarchivs, das Schriftgut der obersten Bundesbehörden möglichst früh und umfassend zu erfassen.

Ein zweiter mit der Institution Zwischenarchiv verbundener wesentlicher Vorteil besteht für das Bundesarchiv in der möglichen frühzeitigen Erfassung der Unterlagen der Behörden. Der Archivar erhält somit die notwendige Bewertungs- und Erschließungsbasis. In diesem Zusammenhang versäumt es der Referent nicht, auf zwei das Bundesarchiv tangierende Problembereiche hinzuweisen. Zum einen droht bei jedem Regierungswechsel die Gefahr, dass „Handakten“ oder „private Unterlagen“ mitgenommen, damit zugleich dem Zwischenarchiv und der Bewertung durch den Archivar vollständig entzogen werden. In den staatlichen Beständen lassen sich folglich nicht immer alle Entscheidungsfindungen und -wege nachvollziehen. Die als Verschlussache eingestuften Unterlagen bilden insofern ein Problem, als die Dienststellen nicht zur Festsetzung von Offenlegungsfristen zu bewegen sind.

Die dritte These von Dr. Rest lautet: das Zwischenarchivverfahren formt das Bewertungsmodell „Bundesarchiv“. Das Bewertungsmodell ist landläufig als „Federführungsmodell“ bekannt, kann aber auf Grund des hierarchischen Verwaltungsaufbaus sehr schillernd sein. Diese Erkenntnis führt zu einer weiteren Konkretisierung des Modells als „Bundesregierungsmodell“ oder „Ministerialmodell“, das eine adäquate und abgestimmte Überlieferungsbildung gewährleistet. Darüber hinaus bewirkt die Priorität der Überlieferungsbildung auf der Regierungsebene, dass der Erfassungsaufwand bei nachgeordneten Stellen erheblich reduziert werden kann. Als weiterer positiver Effekt des Zwischenarchivverfahrens zeigt sich die Bewertungshoheit des Bundesarchivs. Während bei Unterlagen, die nicht über das Zwischenarchiv in das Bundesarchiv gelangen, die abgebenden Stellen die sich im Bundesarchivgesetz findende Formulierung, dass die Bewertung „im Benehmen mit“ dem Archiv stattfinden soll, als eine Art Mitentscheidungsrecht verstehen, schafft das Zwischenarchivverfahren eine gewisse räumliche wie zeitliche „Distanz“ der Behörde zu ihren abgegebenen Akten. Für die Behörde ist es letztlich ziemlich gleichgültig, was im Zwischenarchiv nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist mit den Akten geschieht: Überführung ins Endarchiv oder Kassation.

Seiner fünften These liegt die Überzeugung zu Grunde, dass das Zwischenarchivverfahren nicht nur das Basismaterial für die Bewertung garantiert. Vielmehr wirkt es sich auch in erheblichem Maß auf die Nutzungen im Bundesarchiv aus, indem es dessen Nutzungshoheit stärkt. Mehr als 30 Jahre altes Archivgut der Ministerien befindet sich im Bundesarchiv und steht somit Forschern und „Jedermann“ zur Einsichtnahme zur Verfügung, es sei denn, dass es noch bestimmten Schutz- oder Sperrfristen unterliegt. Die sich im Bundesarchivgesetz – § 5 Absatz 8 – findende Bestimmung, wonach die Öffnungsklauseln auch für die noch bei den Behörden befindlichen Schriftgutteile zutreffen und Nutzer dieselben nach Ablauf der maximalen Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren in den Behörden nutzen können, ist nach den Worten des Referenten obsolet. Von wenigen Ausnahmen abgesehen gibt es bei den Ministerien kein Schriftgut, das älter als 30 Jahre ist.

Nach Ablauf der Sperrfristen obliegt es dem Bundesarchiv in alleiniger Zuständigkeit, über den Zugang zu dem Archivgut zu entscheiden, und zwar auch über den Zugang zu den weniger als 30 Jahre alten Unterlagen. In letzterem Fall ist die Rechtslage aber erheblich komplexer. Es ist nämlich eine Unterscheidung zu treffen zwischen Schriftgut der Ministerien, bei dem die Aufbewahrungsfristen ja noch laufen, einerseits und Archivgut mit bereits abgelaufenen Aufbewahrungsfristen andererseits. Während im ersten Fall die jeweilige oberste Bundesbehörde nach Maßgabe von § 39 GGO über eine vorzeitige Benutzung entscheidet, obliegt die Entscheidung im zweiten Fall gemäß § 5 Bundesarchivgesetz dem Archiv. Gerade mit seinen Ausführungen über die rechtlichen Bestimmungen für den Zugang zu den im Zwischenarchiv des Bundesarchivs verwahrten Unterlagen, deren Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren noch nicht abgelaufen ist, hat Dr. Rest das besondere Interesse der Zuhörer geweckt. Leider kann aus Zeitgründen keine Diskussion mehr stattfinden.

Privatdozent Dr. Lilienthal, Gedenkstätte Hadamar, fragt sich in seinem Beitrag über „Die Doppelfunktion der Gedenkstätten als Archivbenutzer und als Archiv“, wie die Gedenkstätten mit den ihnen zur Verfügung stehenden personenbezogenen Daten umgehen. Mit den aus Beobachtungen und Anfragen gewonnenen Einsichten soll ganz bewusst kein systematischer Überblick zu dem Problem gegeben werden. Die eine Seite der Doppelfunktion – „Gedenkstätten als Archive“ – beleuchtet der Referent im ersten Teil seiner Ausführungen. Bei den über ein Archiv verfügenden Gedenkstätten finden sich, entsprechend der Geschichte des Gedenkortes, Bestände unterschiedlicher Natur und unterschiedlichen Umfangs. Diese Feststellung wird am Beispiel des Archivs der Gedenkstätte Dachau bzw. Hadamar verdeutlicht. Gegenüber herkömmlichen Archiven verfügen Gedenkstätten über einen weiter gefassten Auftrag. Sie arbeiten vorwiegend mit personenbezogenen Unterlagen. Dieser Umstand geht auf die aus dem Selbstverständnis als „Gedenkstätte an die Opfer“ abgeleitete Funktion zurück.

Hier stellt sich naturgemäß die Frage, wie handhaben Gedenkstätten bzw. deren Archive den Datenschutz? Sie richten sich bei der Nutzung ihrer Bestände, vor allem ihrer personenbezogenen Unterlagen im Allgemeinen nach den Archivgesetzen des Bundeslandes, in dem sie ihren Sitz haben. Bei der Handhabung des Datenschutzes in der Praxis unterscheidet man in Hadamar ebenso wie in

einigen weiteren kleineren Gedenkstätten zwischen der Nutzung durch überlebende Opfer, deren Angehörige, Forscher und Behörden sowie der Nutzung für die gedenkstättenpädagogische Arbeit. Während eine Benutzung durch die erstgenannte Gruppe eindeutig geregelt ist, stellt sich bei der pädagogischen Arbeit die Frage des Datenschutzes vielfältiger dar. Bei den Arbeiten an den vorwiegend aus dem Gedanken an verstorbene Opfer heraus entstandenen Opferlisten und Gedenkbücher haben sich in der Regel keine persönlichkeitsrechtliche Schwierigkeiten ergeben. Anders sieht es bei den in den letzten Jahren vermehrt begonnenen Vorhaben aus, mit denen noch lebender Opfer gedacht werden soll.

Bei der zweiten Seite der Doppelfunktion – „Gedenkstätten als Benutzer von Archiven“ – fasst sich der Referent kurz, da die Gedenkstättenmitarbeiter wie alle anderen Benutzer selbstverständlich den Bestimmungen der jeweils gültigen Archivgesetze und Benutzungsordnungen sowie Datenschutzbestimmungen unterliegen. An einigen Beispielen verdeutlicht Dr. Lilienthal zum Schluss seines Referates die Bandbreite der Zusammenarbeit zwischen Archiven, archivähnlichen Einrichtungen und Gedenkstätten. Mehrere Nachfragen zeigen, dass die vom Referenten vorgestellte Problematik auf großes Interesse gestoßen ist. Die Frage von Herrn Dr. Häusler, Archiv des Diakonischen Werkes der EKD Berlin, nach der rechtlichen Regelung der Nutzungsbedingungen beantwortet der Referent mit dem Hinweis auf die mit der personenbezogene Daten abgebenden Stelle unbedingt zu treffende Vereinbarung. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Bei der Weitergabe personenbezogener Daten vor Ablauf der Schutz- und Sperrfristen an Nutzer zum Zweck pädagogischer Arbeit können hinsichtlich der Anonymisierung zum Beispiel andere Auflagen erteilt werden als bei einer Publikation. Dr. Schäfer stellt nochmals unmissverständlich klar, dass er die Übermittlung personenbezogener Daten an Gedenkstätten vor Ablauf der entsprechenden Schutz- und Sperrfristen in der Regel für nicht zulässig erachtet.

Der Sitzungsleiter freut sich, dem Auditorium noch einen sechsten, im offiziellen Archivtagsprogramm nicht ausgedruckten Beitrag ankündigen zu können. Die Referentin bereichert die Sitzung nicht nur inhaltlich, sondern lockert die Männerriege auch visuell auf. Frau Dr. Kling stellt ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen „Das historische Archiv der Post, Telefon und Telegraf Unternehmen der Schweiz in Bern“ vor und führt sie in das seit Oktober 1999 in Kraft befindliche Schweizer Archivgesetz sowie die Schutzfristfrage ein. Das vorgestellte Archiv, kurz PTT-Archiv genannt, ist zum einen ein ehemaliges Unternehmensarchiv, das durch die geänderte Gesetzeslage eine neue rechtliche Grundlage erhalten hat. Zum andern wandelte sich für das PTT-Archiv durch die Privatisierung im staatlichen Dienstleistungssektor seine Aufgabe.

Nach der 1998 erfolgten Trennung des Postsektors vom Bereich der Telekommunikation behielt die Schweizerische Post ihren Status als „selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts“, der Telecombereich erfuhr eine Neugründung als „Swisscom AG“, einer Aktiengesellschaft unter mehrheitlicher Bundesbeteiligung. Die Führung des PTT-Archivs obliegt seit dem 1. Januar 1999 der Regie der „Stiftung für die Geschichte der Post und Telekommunikation“. Die Archivgründung stellt eine typisch schweizeri-

sche pragmatische Lösung dar. Unter rechtlichen und organisatorischen Aspekten bringt sie jedoch einige Probleme mit sich.

Im zweiten Teil ihrer mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Ausführungen macht die Referentin das Auditorium in kompetenter Art und Weise mit den Einzelheiten des am 1. Oktober 1999 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über die Archivierung vertraut. Ihr besonderes Augenmerk gilt dabei den Regelungen der Nutzung, insbesondere der Schutzfristen und der personenbezogenen Akten.

Aus Zeitgründen muss auf eine Schlussdiskussion leider verzichtet werden. Dem Sitzungsleiter bleibt nur noch Dank zu sagen – der Berichterstatterin Frau Borrmann, Archivschule Marburg, dem aufmerksamen und geduldfähigen Auditorium ebenso wie den Referenten, vor allem Frau Kollegin Dr. Kling, die es trotz Zeitproblemen vorbildlich verstanden hat, die wesentlichen Punkte ihres Vortrags herauszuarbeiten.

Wiesbaden

Diether Degreif

Sektion IV:

Archive als Dienstleister der Forschung – Erwartungen und Möglichkeiten eines zeitgemäßen Angebots¹

Unter der Sitzungsleitung von Dr. Norbert Reimann, Münster, wurden folgende Referate gehalten

- Dr. Reiner Nolden, Trier: Das Stadtarchiv und die Stadtbibliothek Trier als stadt- und landesgeschichtliche Forschungsstätte
- Dr. Ulrich Nieß, Mannheim: Findmittel multimedial – eine Antwort der Archive auf die Internetgeneration?
- Dr. Dieter Heckmann, Berlin: Hilfswissenschaften als Portale zu digitalisierten Beständen
- PD Dr. Rolf-Ulrich Kunze, Karlsruhe: Das Projekt „Wanderungsbewegungen im Umfeld der Revolution 1848/49“
- Dr. Peter Rückert, Stuttgart – Dr. Alois Haidinger, Wien: Wasserzeichen im Internet: Zur Digitalisierung der Wasserzeichenkartei Piccard und der Wasserzeichen Klosterneuburger Handschriften.

¹ Tagungsbericht lag bei Redaktionsschluss nicht vor.

Fachgruppen

Fachgruppe 1:

Archivare an staatlichen Archiven

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankt der Vorsitzende der Fachgruppe, Dr. Robert Kretzschmar, zunächst ganz herzlich seinem Vorgänger in diesem Amt, Dr. Diether Degreif, für die umsichtige Fachgruppenarbeit, die vielen interessanten Sitzungen, die er geleitet hat, und für sein Engagement für den Verband insgesamt als Mitglied des Vorstands sowie des Geschäftsführenden Vorstands (Beifall). Das Programm der Fachgruppensitzung sieht zwei Blöcke vor, in denen aktuelle Themen aufgegriffen werden. Zunächst steht eine neues Element der Ausbildung auf der Tagesordnung, sodann die neue ISO-Norm zum records management.

„Verzahnung von Theorie und Praxis – die Transferarbeiten in der Ausbildung des höheren Dienstes an der Archivschule Marburg“, lautet der Vortrag von Dr. Nils

Brübach, Archivschule Marburg, der über die Ziele dieses neuen Elements in der Ausbildung und über erste Erfahrungen berichtet, die damit gewonnen werden konnten.¹ Die in der Ausbildung des höheren Dienstes auf der Grundlage der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Bundes und der Länder seit dem 1. Januar 2000 eingeführte „Transferphase“ soll eine engere Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglichen; von den Referendarinnen und Referendaren ist in einem „Transferbericht“ jeweils ein Problem aus der Praxis eines Archivs oder einer Behörde darzustellen und ein Lösungsvorschlag dazu zu entwickeln. Brübach beschreibt den typischen Ablauf der Erstellung einer solchen Arbeit von der Themenfindung bis zur Abgabe und gibt einen Überblick über die bisher gewählten Themen. Aus der Sicht der Beteiligten hat sich den ersten Erfahrungen nach dieses neue Element in der Ausbildung bewährt, einmal weil es Theorie und Praxis zusammenführt, zum anderen weil es auf die Entwicklung umsetzbarer Strategien ausgerichtet ist.

Dem Referat von Dr. Brübach schließen sich zwei Vorträge an, die auf abgeschlossenen Transferarbeiten basieren und als Beispiele für diese dienen sollen. Dr. Marcus Stumpf vom Staatsarchiv Münster referiert über „Archivische Erschließung zwischen gesetzlichem Auftrag und knappen Ressourcen. Das Beispiel Münster“.² Ausgehend von einer Analyse der Erschließungsrückstände im Staatsarchiv Münster und ihrer Ursachen entwickelt Stumpf Lösungsvorschläge zu ihrer Beseitigung, indem er auf Elemente des „New Public Management“ zurückgreift. Konkret schlägt er eine alle Bestände und Rückstände einbeziehende Prioritätenliste, eine saubere Projektplanung für jede einzelne Erschließungsmaßnahme, gezielte Informationen und Schulungen bei allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Festlegung von Standards hinsichtlich der Ordnung und Verzeichnung sowie die Einrichtung eines Referats für die Planung sowie das operative und strategische Controlling der Projekte vor.

„Die Archivierung von Planfeststellungsunterlagen aus Großprojekten am Beispiel des Planfeststellungsverfahrens über die Erweiterung des Stuttgarter Flughafens (1982–1987)“, ist das Thema des Vortrags von Birgit Hoffmann, Wolfenbüttel, mit dem die Ergebnisse einer weiteren Transferarbeit dargestellt werden. Die Idee zu ihr entstand während des Behördenpraktikums der Referentin am Regierungspräsidium Stuttgart. Am Beispiel der politisch kontroversen Erweiterung des Stuttgarter Flughafens wurden die Planfeststellungsunterlagen, die auf den verschiedenen Verwaltungsebenen (Regierungspräsidium Stuttgart, Umwelt- und Verkehrsministerium Baden-Württemberg, kommunale und private Träger öffentlicher Belange) nach der Methodik der in Baden-Württemberg praktizierten horizontalen und vertikalen Bewertung detailliert bewertet. Welche Erkenntnisse sich daraus für den methodischen Ansatz der archivübergrei-

¹ Da der Vortrag in einem der nächsten Hefte des *Archivar* gedruckt werden soll, wird hier auf eine eingehende Wiedergabe verzichtet. Verweisen sei auch auf die Einleitung zu dem soeben erschienenen Band von Nils Brübach (Hrsg.): *Archivierung und Zugang. Transferarbeiten des 34. Wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 36)*. Marburg 2002, in dem 10 Transferarbeiten gedruckt sind.

² Das Referat gab im Wesentlichen die Ergebnisse der Transferarbeit wieder, die gedruckt vorliegt; Marcus Stumpf: *Das Staatsarchiv Münster zwischen archivgesetzlichem Auftrag und knappen Ressourcen. Der Arbeitsbereich Erschließung*. In: ebenda, S. 271–297.

fenden Bewertung mit dem Ziel einer gesamtgesellschaftlichen Überlieferungsbildung ergeben haben, legt Hoffmann im Einzelnen dar.³

Jeweils nach den Referaten erfolgt eine Aussprache. Insbesondere der Vortrag von Dr. Stumpf löst eine rege Diskussion aus, an der sich neben den Referenten viele der anwesenden Archivarinnen und Archivare beteiligen. Der vorgestellte Lösungsansatz zur Bewältigung der Rückstände bei den Erschließungsarbeiten findet große Zustimmung, wobei die geschilderte Situation als repräsentativ für viele Archive erachtet und über entsprechende Ansätze zur Bewältigung von Erschließungsrückständen in anderen Archiven berichtet wird. Das Ausbildungselement „Transferarbeit“ wird in zweierlei Hinsicht kritisch hinterfragt. Zum einen wird in Zweifel gezogen, dass über kurz oder lang genügend Themen zur Verfügung stehen werden, zum anderen wird in Abrede gestellt, dass Referendarinnen und Referendare hinreichende Erfahrungen und Kenntnisse der jeweiligen Verhältnisse in den Häusern haben, um Lösungsansätze entwickeln zu können, die in der Praxis tragen. Ein Kollege aus Bayern berichtet, dass man auch dort die Einführung archivfachlicher Arbeiten im Rahmen der Ausbildung in Erwägung gezogen, dann jedoch wieder verworfen hat. All dem wird seitens der Referenten, des Sitzungsleiters und mehrerer Teilnehmer entgegengehalten, dass es nach den bisherigen Erfahrungen mit den Transferarbeiten an der Archivschule Marburg in keiner Weise an Ideen zu interessanten Themen gemangelt hat und dass oft gerade der unverbozene Blick neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geeignet ist, Verkrustungen zu erkennen und Dinge zu optimieren; die archivfachliche Diskussion könne durch solche Arbeiten nur belebt werden. Insgesamt neigt man zu einer positiven Beurteilung der Transferarbeiten, wobei sich sowohl Dr. Stumpf als auch Frau Hoffmann auf der Grundlage ihrer Erfahrungen dezidiert für dieses neue Element in der Ausbildung aussprechen. Zu dem Vortrag von Frau Hoffmann wird die Nachfrage gestellt, ob die Veröffentlichung ihrer Analysen, in denen aktuelle Sachverhalte aus den Registraturen der betroffenen Dienststellen publik gemacht werden, nicht zu Schwierigkeiten mit diesen führen können, wozu die Referentin mitteilt, dass diese Offenlegung selbstverständlich mit allen Betroffenen abgestimmt wurde. In einer Wortmeldung wird ihre Arbeit als beispielhaft für eine ganzheitliche Bewertungsstrategie gewürdigt, die auf ein Abbild der gesellschaftlichen Totalität zielt.

Das letzte Referat hält Dr. Michael Wettengel zu dem Thema „Normierung der Schriftgutverwaltung. Zu einer neuen ISO-Norm aus staatlicher Sicht“.⁴ Mit der Veröffentlichung der ISO 15489-1 und des dazugehörigen Internationalen Fachberichts liegt erstmals eine internationale Norm zur Verwaltung und Aufbewahrung von Unterlagen vor, die bei privaten Unternehmen oder bei öffentlichen Einrichtungen im Zuge der Geschäftstätigkeit bzw. Aufgabenerfüllung entstehen. Der Referent stellt einge-

hend dar, wie es zu dieser Norm gekommen ist, was sie im Einzelnen regelt und welchen Nutzen sie hat. Dazu führt er aus, dass die Norm eine Rahmenrichtlinie darstellt, die konkret genug ist, um Grundsätze, Funktionen und Elemente der Schriftgutverwaltung klar zu benennen, dass sie andererseits weit genug gefasst ist, um alternative Verfahren zuzulassen und nationale Regelungen daneben bestehen zu lassen. Durch den weltweiten Konsens über Grundsätze, Methoden und Arbeitsabläufe der Schriftgutverwaltung wurde die Plattform für eine internationale Verständigung und eine Verbesserung der Arbeitsverfahren und Instrumentarien in diesem Bereich geschaffen, was gerade vor dem Hintergrund der Entwicklung in der Informationstechnologie und den wachsenden globalen Verflechtungen als Glücksfall anzusehen ist. Darüber hinaus kann die Norm für eine Stärkung des Qualitätsbewusstseins in der Schriftgutverwaltung nützlich sein sowie als Grundlage für eine Qualifizierung und Professionalisierung des Personals dienen. Abschließend fordert Wettengel die Archivarinnen und Archivare dazu auf, sich aktiv an der Normungsarbeit zu beteiligen und die Umsetzung zu unterstützen.

In der „Aktuellen Stunde“ der Fachgruppe, die sich unmittelbar anschließt, informiert Dr. Kretzschmar über die 2. Frühjahrstagung der Fachgruppe, die am 5. Juni 2002 in Schleswig stattfand, und über die aktuellen Planungen für die weiteren Frühjahrstagungen. Die 3. Frühjahrstagung wird am 28. März 2003 in Berlin zu dem Thema „Organisation der Nutzung. Konzeptionen und Erfahrungen“ stattfinden; die Planung liegt in den Händen von Frau Haker vom Bundesarchiv, die dem Vorstand des VdA angehört. Für die folgenden Jahre haben sich die Staatsarchive Leipzig (Thema: Adelsarchive) und Münster (Thema: Urkundenerschließung) bereit erklärt, die Frühjahrstagung auszurichten. Der Fachgruppenvorsitzende bittet um Anregungen zu weiteren Frühjahrstagungen sowie zu Themen, die auf den Fachgruppensitzungen auf dem Deutschen Archivtag behandelt werden sollten. Abschließend berichtet er kurz über die Planungen für den nächsten „Tag der Archive“ sowie die Arbeit eines neu eingesetzten „Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit“ innerhalb des Vorstands des VdA und des „Arbeitskreises Archivische Bewertung“. Mit einem Dank an die Referentin und die Referenten schließt er die Sitzung.

Stuttgart

Robert Kretzschmar

Fachgruppe 2:

Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften

Mit einem herzlichen Dankeschön an die frühere Fachgruppenvorsitzende Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann (Stadtarchiv Lübeck) eröffnete die 2001 in Cottbus gewählte neue Vorsitzende Gabriele Viertel (Stadtarchiv Chemnitz) die diesjährige Fachgruppensitzung. Neben Gabriele Viertel wird die Fachgruppe 2 im Vorstand des VdA durch folgende Kolleginnen und Kollegen vertreten: Stefan Benning M. A. (Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen), Dr. Hans-Heinrich Ebeling (Stadtarchiv Duderstadt), Katharina Tiemann (Westfälisches Archivamt Münster), Dr. Klaus Wisotzky (Stadtarchiv Essen). In ihrer Eröffnungsansprache unterstrich Gabriele Viertel das Bemühen auf der Suche nach Lösungen, in künftigen Fachgruppen-

³ Die Arbeit von Hoffmann liegt ebenfalls gedruckt vor: Birgit Hoffmann: Zur Bewertung von Planfeststellungsunterlagen aus Großprojekten am Beispiel des Planfeststellungsverfahrens über die Erweiterung des Stuttgarter Flughafens (1982–1987). In: Robert Kretzschmar (Hrsg.): Methoden und Ergebnisse archivübergreifender Bewertung, 2002. S. 83–115.

⁴ Der Vortrag von Dr. Wettengel soll ebenfalls in einer der nächsten Ausgaben des *Archivar* gedruckt werden.

sitzungen trotz knapper Zeitkontingente der gewünschten Themenvielfalt gerecht zu werden. Ein möglicher Weg könne die stärkere Vernetzung mit der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) sein, deren Tätigkeitsfelder im zweiten Teil der Fachgruppensitzung durch ihren neuen Vorsitzenden Dr. Ernst Otto Bräunche vorgestellt wurden.

Als erster Referent der Sitzung berichtete Dr. Ernst Otto Bräunche zunächst in seiner Funktion als Direktor des Stadtarchivs Karlsruhe aus der Praxis eines Großstadtarchivs – sein Thema: „Aufgabenschwerpunkte des Stadtarchivs Karlsruhe – Positionierung im großstädtischen Kulturangebot“. Die Stellung von Karlsruhe als ehemalige badische Landeshauptstadt mit heute rund 270.000 Einwohnern ist der Grund dafür, dass die Stadt über ein ausgesprochen dichtes Kulturangebot u. a. mit 16 Museen, 5 öffentlichen Bibliotheken und 7 Archiven verfügt. Welche Stellung das Stadtarchiv als zentraler städtischer stadtschichtlicher Dienstleister in der dichten Kulturlandschaft einnimmt, sollte Thema der nachfolgenden Ausführungen sein. Drei Aufgabenkomplexe bilden dabei die Schwerpunkte im Bereich der historischen Bildungsarbeit des Stadtarchivs Karlsruhe: Publikationen – Ausstellungen – Erinnerungsarbeit.

1) Publikationen: Drei feste Publikationsreihen („Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs“, „Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe“, „Häuser- und Baugeschichte“) stehen dem Stadtarchiv zur Verfügung, um stadtschichtliche Forschungsergebnisse sowie Beiträge externer Autorinnen und Autoren zu veröffentlichen. Hinzu kommen weitere Publikationen außerhalb dieser Reihen, u. a. die Gesamtstadtschichtgeschichte aus dem Jahr 1998. Drei Beispiele zeigen einerseits die enge Verbindung zwischen Erschließungsarbeit und historischer Bildungsarbeit, andererseits auch die Kooperation zwischen Archiv und Museum. Als Besonderheit ist anzumerken, dass die ohnehin engen Kontakte des Stadtarchivs zur stadtschichtlichen Sammlung, heute Stadtmuseum im Prinz-Max-Palais, durch den Zusammenschluss der beiden Einrichtungen im Jahr 1998 zum „Institut für Stadtgeschichte“ intensiviert wurden. Jubiläen verschiedener Institutionen (100 Jahre elektrische Eisenbahn, 100 Jahre Karlsruher Rheinhafen, 75 Jahre Berufsfeuerwehr) wurden zum Anlass genommen, Aktenbestände zu übernehmen und zu erschließen sowie Publikationen herauszugeben jeweils in Verbindung mit einer Ausstellung, die von der Öffentlichkeit bei allen drei Projekten auf eine sehr gute Resonanz stieß.

2) Ausstellungen: In Abgrenzung zu den Museen vor Ort wurde in den vergangenen Jahren im Stadtarchiv Karlsruhe die Leitlinie entwickelt, im Stadtarchiv selbst lediglich Ausstellungen zu erarbeiten, die unmittelbar auf die eigenen Bestände bezogen sind. Die Beispiele „Durchluch in historischen Fotos im Pfinzgaumuseum in Durlach“, „Die 68er in Karlsruhe – Plakate und Bilder zur Studentenbewegung“ sowie eine Ausstellung zu Carl Benz, der im heutigen Karlsruher Stadtteil Mühlburg geboren wurde, erwiesen sich nicht nur als sehr öffentlichkeitswirksam, sondern wirkten sich auch im Hinblick auf die Erschließung sehr positiv aus, da die Bestände zum Teil neu bzw. intensiver erschlossen wurden.

3) Erinnerungsarbeit: Neben der jährlichen Anfertigung von Jubiläumslisten durch das Stadtarchiv als Entschei-

dungshilfe für die politischen Gremien ist das Stadtarchiv federführend für die Organisation des 27. Januar, des Gedenktages an die Befreiung von Auschwitz, zuständig sowie an der Vorbereitung von Auschwitz, zuständig sowie an der Vorbereitung des 9. November beteiligt. Der Auftrag von der Politik, ein Gedenkbuch für die ermordeten Jüdinnen und Juden zu erstellen, in digitaler Form wie auch als tatsächliches Buch ist als längerfristiges Projekt zu verstehen, mit dem historische Erinnerungsarbeit vereint mit bürgerschaftlichem Engagement von Seiten des Stadtarchivs geleistet wird.

Alle genannten Aktivitäten tragen in einem erheblichen Maße dazu bei, der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik zu verdeutlichen, welche wichtige Rolle Archive in der Gesellschaft einnehmen und dass daher ihre Unterhaltung und sachgemäße Ausstattung unerlässlich ist. Die historische Bildungsarbeit, so Bräunche, wirkt sich auch positiv auf die Erschließung und Ergänzung der Bestände aus, und das in einem finanziell tragbaren Rahmen.

Als zweiten Redner begrüßte die Vorsitzende den Leiter des Stadtarchivs Münsingen, Dr. Roland Deigendesch. Seine Aufgabe an diesem Vormittag sollte es sein, den Ausführungen von Dr. Ernst Otto Bräunche das Tätigkeitsfeld eines kleinen kommunalen Archivs entgegenzustellen. Einleitend wies Deigendesch auf den Umstand hin, dass in Zeiten knapper Kassen zunehmend über die Notwendigkeit von Archivarbeit diskutiert wird, vor allem auch in kleineren Kommunen, die über das Archivpflegenetz der Kreisarchive in Baden-Württemberg mitbetreut werden. Die Allzuständigkeit kleiner Stadtarchive, häufig als Ein-Mann- bzw. als Eine-Frau-Archiv geführt, hat oftmals zur Folge, dass die „klassischen“ archivischen Aufgaben wie Bewertung, Übernahme und Erschließung vernachlässigt werden. Den Zeitaufwand für die von ihm zu verantwortenden Tätigkeitsbereiche beschrieb Deigendesch wie folgt: allgemeine Organisation und Verwaltung, Mikroverfilmung, Digitalisierung (10%), Führung von Sammlungen und Bibliothek (15%), Benutzerbetreuung, Bearbeitung von Anfragen (15%), Betreuung der Museen (30%), besondere Projektarbeit (30%). Projektarbeit heißt im Stadtarchiv Münsingen z. B. die Durchführung eines Interviewprojektes mit russlanddeutschen Spätaussiedlern in einer Stadt, in der etwa 20% Spätaussiedler leben, in Ergänzung zu bereits vorhandenen schriftlichen Quellen. Zu dem Tätigkeitsbereich Übernahme und Bereitstellung archivischer Sammlungen zählen in Münsingen ebenfalls die Mikroverfilmung der lokalen Tageszeitung sowie die Digitalisierung des historischen Bildbestandes. Wenngleich die beschriebenen Tätigkeitsfelder abseits der archivischen Kernaufgaben liegen, sind sie nach Einschätzung von Deigendesch nicht nur sinnvoll, sondern lebensnotwendig für den Fortbestand eines kleinen Stadtarchivs. Seine Begründung: Ein kommunales Archiv in einer Gemeinde mit einer Einwohnerzahl unter 50.000 genießt in aller Regel keinen politischen Bestandsschutz. Allerdings, der Schlüssel zu einem dauerhaften kommunalpolitischen Rückhalt liegt in der Vermittlung von Sinn und Ertrag archivfachlicher Arbeit. Auch für die Bürgerinnen und Bürger zeigt sich der Nutzen eines Archivs dann besonders deutlich, wenn sie das Archiv selbst als Dienstleister in Anspruch nehmen können. Sehr häufig geschieht dies über die Nutzung der Zeitungs- und Bildbestände. Bei allen Aktivitäten darf nie die Zielgruppenorientierung außer Acht gelassen werden. Dazu zählen Jugendliche, aber auch gesellschaftliche Randgruppen und Minoritä-

ten, um deutlich zu machen, dass Archive ebenfalls einen Beitrag zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen leisten können. Zum Schluss seines Beitrages griff Deigendesch ein Thema auf, das alle Archive gleichermaßen betrifft – die Überlieferungsbildung in Zeiten digitaler Systeme. Hier appellierte er an die Bundeskonferenz der Kommunalarchive, an Archivberatungsstellen und regionale Landesorganisationen, archivische Forderungen in diesem Kontext gebündelt vorzutragen, Strategien zu entwickeln, um zu vermeiden, dass jedes Archiv einzeln und auf sich gestellt das überaus schwierige Thema selbst zu bewältigen versucht. Zusammenfassend betonte Deigendesch nochmals seine Auffassung, dass insbesondere der Sammlungsbereich und eine ansprechende Öffentlichkeitsarbeit eine existentielle Bedeutung für kleinere Stadtarchive haben.

In der sich anschließenden Diskussion betonte Dr. Bräunche nach Rückfrage von Prof. Franz-Josef Jakobi, Leiter des Stadtarchivs Münster, ob es sich bei dem Institut für Stadtgeschichte in Karlsruhe um einen kooperativen Zusammenschluss oder um ein neues hierarchisches Dach handele, dass der Kontakt zwischen Museum und Archiv schon immer recht eng gewesen sei und das Stadtmuseum allein nicht hätte weiter existieren können. Zudem sei die neu gebildete Organisationseinheit ihm insgesamt unterstellt. Die Frage, ob in den von Bräunche beschriebenen Ausstellungen auch das jeweils entstandene Findbuch präsentiert würde, beantwortete er negativ, nahm die Anregung jedoch gern auf.

Im Folgenden stellte Bräunche die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) beim Deutschen Städtetag vor, da nach wie vor davon auszugehen ist, dass diese Interessenvertretung den wenigsten Kolleginnen und Kollegen bekannt ist. Die BKK ist ein Fachausschuss des Deutschen Städtetages, der 1990 gegründet wurde und in der Regel zweimal pro Jahr, davon einmal am Dienstag des Deutschen Archivtages tagt. Der BKK gehören derzeit 23 Mitglieder an: 4 aus Nordrhein-Westfalen (Götz Bettge – Stadtarchiv Iserlohn, Dr. Hans Budde – Rheinisches Archiv- und Museumsamt Brauweiler, Dr. Kurt Ortmanns – Stadtarchiv Mülheim an der Ruhr, Dr. Norbert Reimann – Westfälisches Archivamt Münster), 3 aus Baden-Württemberg (Ernst Otto Bräunche – Stadtarchiv Karlsruhe, Wolfgang Kramer, Kreisarchiv Konstanz, Dr. Roland Müller – Stadtarchiv Stuttgart), je 2 aus Bayern (Dr. Michael Diefenbacher, Stadtarchiv Nürnberg, Dr. Robert Zink – Stadtarchiv Bamberg), Niedersachsen (Dr. Ernst Böhme – Stadtarchiv Göttingen, Dr. Karl Josef Kreter – Stadtarchiv Hannover), Sachsen (Sigrid Häßler – Historisches Archiv des Vogtlandkreises, Gabriele Viertel – Stadtarchiv Chemnitz) und Sachsen-Anhalt (Ralf Jacob – Stadtarchiv Halle, Sibylle Pentzack – Stadtarchiv Zeitz), je 1 Mitglied aus Brandenburg (Ralf-Rüdiger Targiel – Stadtarchiv Frankfurt/Oder), Hessen (Hans-Georg Ruppel – Stadtarchiv Offenbach), Mecklenburg-Vorpommern (Gerd Giese – Stadtarchiv Wismar), Rheinland-Pfalz (Dr. Michael Martin – Stadtarchiv Landau), Saarland (Dr. Irmgard Becker – Stadtarchiv Saarbrücken), Schleswig-Holstein (Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann – Stadtarchiv Lübeck) und Thüringen (Klaus Brodale – Stadtarchiv Gera). Die Stadtstaaten sind mit einem Mitglied vertreten, derzeit durch Dr. Jürgen Wetzel (Landesarchiv Berlin).

Die BKK versteht sich als Interessenvertretung über und im Deutschen Städtetag. Sie dient dem Erfahrungsaustausch insgesamt, der Beratung der Spitzenverbände, u.a. durch die Vorbereitung von Empfehlungen sowie der Beratung von Trägern kommunaler Archive. Derzeit bestehen 5 Unterausschüsse: Aus- und Fortbildung (Leitung: Dr. Norbert Reimann), Archivtechnik (Leitung: Dr. Hans Budde), EDV (Leitung: Dr. Robert Zink), Bewertung (Leitung: Dr. Irmgard Becker), Historische Bildungsarbeit (Leitung: Dr. Michael Diefenbacher).

Es folgte ein Kurzbericht über die Sitzung am Rande des Deutschen Archivtages in Trier: Die Arbeit der BKK soll mehr Transparenz erfahren

- 1) durch regelmäßige Berichterstattung in der Sitzung der Fachgruppe 2 auf dem Deutschen Archivtag,
- 2) durch regelmäßige Berichte in der Zeitschrift *Der Archivar*, in den jeweiligen Informationsblättern auf Bundesländerebene sowie mündlich in den Sitzungen kommunaler Arbeitsgemeinschaften,
- 3) durch ein Internet-Angebot über den Deutschen Städtetag mit Informationen über die Sitzungen, Arbeitsergebnisse der Unterausschüsse und Empfehlungen der BKK. Die Bereitstellung eines Internet-Angebotes liegt federführend in den Händen des EDV-Unterausschusses. Ebenso wird er sich mit einem Positionspapier des Städtetages zur Einführung des E-Government befassen.

Darüber hinaus war in der Sitzung ein Positionspapier „Zukunft der Stadt? – Stadt der Zukunft! – Die Archive: Gedächtnis der Stadt“ Thema, das von einer Arbeitsgruppe der BKK erarbeitet worden war. Dieses Papier ist als Reaktion auf die „Leipziger Resolution für die Zukunft der Stadt“ zu verstehen, die im Mai 2001 von der 31. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages verabschiedet worden war. Um auch in schwierigen finanziellen Zeiten die Leistungsfähigkeit der Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung zu erhalten, sollen die Kommunen überprüfen, welche Aufgaben noch von ihnen selbst wahrgenommen werden und welche in eine andere Trägerschaft übergeben werden können. Das Ergebnis des BKK-Papiers: Zentrale Aufgaben wie Bewertung, Erschließung, Sicherung und Bereitstellung zur Nutzung müssen in der Trägerschaft verbleiben. Dagegen können Bereiche wie Bestandserhaltung, Digitalisierung oder auch Projekte im Rahmen der Historischen Bildungsarbeit durchaus an Dritte vergeben werden, wenn die fachliche Verantwortung weiterhin beim Archiv verbleibt. Das Papier kann insgesamt als Papier der kommunalen Spitzenverbände angesehen werden, da zwischenzeitlich der Deutsche Städtetag wie auch der Deutsche Landkreistag zugestimmt haben.

Aufgrund der diesjährigen Hochwasserkatastrophe wurde das Thema Katastrophenschutz im Archiv in der BKK-Sitzung ausführlich diskutiert. Die Arbeitsgruppe Katastrophenschutz wird die bereits in Arbeit befindliche Empfehlung vor dem Hintergrund der in diesem Sommer gemachten Erfahrungen nochmals überarbeiten. Darüber hinaus wird der Feuerwehrausschuss des Städtetages eine ausführliche Stellungnahme abgeben, die ebenfalls abgewartet wird. Der Unterausschuss Bewertung wird eine Empfehlung erarbeiten mit dem Ziel der Beibehaltung bzw. Wiedereinführung von Aktenordnungen mit Aufbewahrungsfristen bzw. Anlieferungsfristen. Die diesjährige Fortbildung der BKK wird vom 16.–18. 10. 2002 in Bitter-

feld u. a. zu den Themen Archivrecht und Bestände der Wirtschaft in Kommunalarchiven veranstaltet. Die Fortbildung 2003 wird sich mit dem Thema Katastrophenschutz befassen.

In der sich anschließenden Diskussion stellte sich für den Leiter des Stadtarchivs Bocholt, Dr. Hans Oppel, die Frage, wie die Verbindung zwischen der BKK und dem Gemeinde- bzw. Kreistag aussieht, zumal etwa zwei Drittel der Kolleginnen und Kollegen in den Kommunalarchiven durch die letztgenannten Gremien vertreten werden. Der Leiter des Westfälischen Archivamtes in Münster, Dr. Norbert Reimann, wies auf eine Vereinbarung von 1990 hin, nach der die BKK für den Deutschen Städte- und Gemeindebund und den Landkreistag tätig ist. Im Sinne einer besseren Vernetzung zwischen der Fachgruppe 2 und der BKK soll künftig die Sitzung der BKK im Rahmen des Deutschen Archivtages zwischen 14 und 16 Uhr eine Gemeinschaftssitzung mit der Fachgruppe 2 sein, um der inhaltlichen Diskussion mehr Raum zu bieten, was bei den anwesenden Kolleginnen und Kollegen auf eine große Resonanz stieß.

Die Folgen der diesjährigen Hochwasserkatastrophe beschäftigten die Anwesenden insbesondere unter dem Aspekt, wie finanzielle Mittel, so sie denn bereitgestellt werden sollten, die betroffenen Archive erreichen. Ein bewegender Bericht einer Vertreterin des Stadtarchivs Pirna machte noch einmal sehr deutlich, wie verheerend die Lage in den betroffenen Regionen unmittelbar war und wie enorm die Folgeschäden sind. Die Vorsitzende berichtete, dass das Sächsische Innenministerium eine Erhebung der Schadenshöhe durchführt, diese aber noch nicht abgeschlossen sei. Prof. Jakobi (Stadtarchiv Münster) schlug vor, eine Kurzresolution in der sich anschließenden Mitgliederversammlung des VdA durch die Vorsitzende vortragen zu lassen. Der Vorschlag wurde einmütig angenommen. Der Text lautete: „Die Fachgruppe 2 im VdA fordert mit Entschiedenheit, die Sanierung des durch die Hochwasserkatastrophe des Sommers 2002 geschädigten Archivgutes in den Katalog der Forderungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesebene aufzunehmen und Möglichkeiten zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen durch entsprechende Antragsverfahren zu eröffnen.“

Der Leiter des Stadtarchivs Stuttgart, Dr. Roland Müller, wies auf eine Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Archivare in Baden-Württemberg hin, die am 9. / 10. 4. 2003 angeboten werden soll. Themen wie Archivbau und Sammlungen seien in der Vorplanung genannt worden, weitere Themenvorschläge können gern noch eingereicht werden.

Zum Abschluss der diesjährigen Fachgruppensitzung auf dem Deutschen Archivtag hielt Doris Naumann vom Stadtarchiv Plauen einen Vortrag über die „Wiederentdeckung der bürgerlichen Frauenbewegung in Plauen – Wege und Rezeptionsformen historischer Forschung“, ein Projekt in einem Kommunalarchiv mittlerer Größe, das 1991 durch die zufällige Entdeckung eines in Vergessenheit geratenen Plauener Frauen-Vereins angestoßen worden war. Im Mittelpunkt standen zunächst die bürgerliche Frauenbewegung und die Frauenvereine als wichtigste Organisationsform von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933. Es galt festzustellen, worauf weibliches Engagement abzielte und was die bürgerliche Frauenbewegung im Kontext der wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten in Plauen charakterisierte. Das Zusammentragen von

Quellen erforderte umfangreiche Recherchen. Eigenständige Überlieferungen von Frauenvereinen waren im Stadtarchiv nicht vorhanden. Da im amtlichen Schriftverkehr nur wenige gesonderte Akten in Bezug auf Frauenvereine angelegt wurden, galt es, Einzelbetriebe in zum Teil mäßig verzeichneten Akten herauszufinden. Der archiveigene Quellenfundus nebst Archivbibliothek wurde jedoch auch noch in einem erheblichen Maße angereichert durch Bestände anderer Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen, u. a. des Vogtlandmuseums Plauen und der Vogtlandbibliothek. Kontakte zu Nachfahren erbrachten erfreulicherweise Erinnerungsberichte, Fotos und sonstige persönliche Dokumente. Die Erfahrung habe gezeigt, dass insbesondere die Akzeptanz des Stadtarchivs in der Öffentlichkeit und die behördliche Einbindung die Kooperation mit anderen Institutionen in der Forschungs- und Rezeptionsphase erheblich erleichtern. 1993 erschien eine erste umfassende Forschungsarbeit. Die Frauengeschichtsforschung sollte als eine Facette der Stadtgeschichte verstanden werden, die die historisch interessierte Bevölkerung über die Einbindung frauengeschichtlicher Angebote in die kulturelle Infrastruktur der Stadt erreichen sollte. Es folgten weitere Veröffentlichungen, Vorträge sowie themenspezifische Stadtführungen – Projekte, die u. a. von der städtischen Gleichstellungsstelle ideell wie finanziell gefördert wurden, ohne inhaltlich bestimmend zu sein. Einen Höhepunkt bildete die Ausstellung „Frauen – Jahre – Leben“, die gemeinschaftlich vom Stadtarchiv und dem Vogtlandmuseum veranstaltet wurde – ein Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Museum und Archiv zu einem Teilbereich Plauener Frauengeschichte, die auch zukünftig Beachtung finden sollte.

Mit einem herzlichen Dank an alle Beteiligten beendete die Vorsitzende die diesjährige Fachgruppensitzung.

Münster

Katharina Tiemann

Fachgruppe 3:

Archivare an kirchlichen Archiven

Dass Archivarsversammlungen trotz der frühen Anfangszeit von 8.30 Uhr muntere Veranstaltungen sein können, bewies die diesjährige Sitzung der Fachgruppe 3. Die 81 Teilnehmenden, unter denen sich auch einige Interessierte aus anderen Fachgruppen befanden, zeigten eine starke Resonanz auf die gehaltenen Vorträge.

Kurzfristig ins Programm genommen wurde ein Beitrag von Camilla Weber vom Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg zu den ehemals dort verwahrten katholischen Ostkirchenbüchern und deren Rückführung nach Polen, die unter Genealogen und Archivaren zum Teil heftige Kritik hervorgerufen hatte (siehe Beitrag in diesem Heft, S. 41, sowie mehrere Beiträge zum Thema „Wem gehören die ostdeutschen Kirchenbücher?“, in: *Genealogie* 26 (2002) 154–167). Die Referentin führte aus, dass die 3361 Kirchenbuch-Bände aus den Bistümern Ermland, Kulm, Gnesen, Leslau und Plock während des 2. Weltkriegs von staatlichen Stellen als sippenkundlich wertvolle Unterlagen beschlagnahmt und vor der heranrückenden Front nach Westen evakuiert worden waren. Von der alliierten Besatzungsmacht wieder unter kirchliche Aufsicht gestellt, gelangten die Kirchenbücher auf Umwegen in das Bischöfliche Zentralarchiv Regensburg, wo sie seit 1978 treuhänderisch verwahrt wurden. Die schon früh erhobe-

nen polnischen Rückübertragungsansprüche wurden nie grundsätzlich bestritten, aber unter Verweis auf die unsichere politische Lage der polnischen Kirche lange abgewiesen. Dies änderte sich nach dem Ende des Kommunismus. Unter Zustimmung des deutschen und des polnischen Staates wurden die Kirchenbücher als Kirchengut eingestuft, über das die Kirche auf der Grundlage des kanonischen Rechts entscheiden kann. Danach sind die katholischen Pfarreien, in denen die Matrikel entstanden, die Eigentümerinnen der Kirchenbücher, da sie trotz des Austauschs der Bevölkerung als Institution fortbestehen. Nach der Grundsatzentscheidung der Deutschen Bischofskonferenz zur Abgabe der Kirchenbücher Ende 2000 konnte das Regensburger Bistumsarchiv Regelungen zur fachgerechten Unterbringung und frei zugänglichen Benutzung in Polen vertraglich festschreiben, woraufhin im Juni 2002 die Übergabe an kirchliche Archive in Gnesen, Pelpin und Allenstein erfolgte.

In der offen und konstruktiv geführten Diskussion wurde auf die Gefahr hingewiesen, dass die Abgaben von polnischer (auch staatlicher) Seite als Präzedenzfall für bestehende weitere Rückführungsansprüche herangezogen werden dürften; davon sei sowohl evangelisch-kirchliches als auch staatliches Archivgut betroffen. Dazu berichtete die Fachgruppenleitung, dass der VdA-Vorsitzende auf Initiative der Fachgruppe ein Schreiben an die Deutsche Bischofskonferenz gerichtet hat, in dem die bestehenden Sorgen zum Ausdruck kamen und um Stellungnahme gebeten wurde. In seiner Antwort verwies der Sekretär der Bischofskonferenz darauf, dass die besondere Rechtslage nach dem katholischen Kirchenrecht einen Präzedenzfall für weitere Rückführungen nicht-katholischen Archivgutes ausschliesse. Der Leiter des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin, Dr. Hartmut Sander, in dessen Archiv sich der größte Bestand evangelischer Ostkirchenbücher befindet, machte die gegensätzliche Rechtsauffassung der evangelischen Kirche deutlich, nach der die evangelischen Kirchengemeinden als Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts mit dem vollständigen Verlust ihrer Gemeindeglieder untergegangen sind. Demnach ist die Evangelische Kirche der Union als Rechtsnachfolgerin der ehemals preußischen Kirchengemeinden Eigentümerin der Kirchenbücher. Die Diskussion kreiste aber nicht nur um rechtliche Fragen. Beklagt wurde allseits, dass die katholischen Kirchenarchive vorab nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen wurden. Schließlich wurde der Begriff des Kirchengutes problematisiert, der nach Meinung mehrerer Teilnehmer nicht als Gegensatz zum Begriff des Kulturgutes aufgefasst werden könne. Es wurde deutlich, dass eine genaue Verhältnisbestimmung der Begriffe Kirchengut und Kulturgut, die sowohl dem kirchlichen Rechtsanspruch auf selbständige Regelung ihrer Angelegenheiten als auch den kulturellen Verpflichtungen der Kirche gerecht wird, ein Desiderat kirchlicher Archivarbeit darstellt.

Der zweite Vortrag von Dr. Andreas Metzging (Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Außenstelle Boppard) über „Die Überlieferungen der linksrheinischen evangelischen Lokalkonsistorien der napoleonischen Zeit“ bot weniger Anlass zu kontroverser Diskussion, dafür aber umso mehr spannende Einblicke in ungewöhnliche Archivbestände (Veröffentlichung vorgesehen in: Aus evangelischen Archiven Nr.43, 2003). In den 1798 von Frankreich annektierten Gebieten waren auf der Grund-

lage der Organischen Artikel von 1802 völlig neue kirchliche Verwaltungsstrukturen auf rationalistischer Grundlage entstanden. Pfarrgemeinden wurden aufgelöst und die Gläubigen zu etwa 6000 Personen umfassenden Konsistorialkirchen zusammengefasst, an deren Spitze ein stark von Nicht-Theologen geprägtes Lokalkonsistorium stand. Die auf mittlerer Ebene vorgesehenen Inspektionen (für die Lutherischen) bzw. Synoden (für die Reformierten) und die geplanten lutherischen Generalkonsistorien in Mainz und Köln konnten sich bis zum Ende dieses verwaltungshistorischen Zwischenspiels 1814/15 allerdings nicht etablieren, so dass nur die Lokalkonsistorien eigenes Schriftgut hinterlassen haben. Sie finden sich heute im Zuständigkeitsbereich der Archive der Evangelischen Kirchen im Rheinland (Düsseldorf/Boppard), in der Pfalz (Speyer) und in Hessen und Nassau (Darmstadt). Sehr häufig sind diese Unterlagen allerdings in Bestände aus vor- oder nachfranzösischer Zeit integriert worden und nicht mehr als eigene Provenienz erkennbar. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass die drei genannten Archive auch Unterlagen von Lokalkonsistorien aufbewahren, deren Sitz nicht zu ihrer heutigen regionalen Zuständigkeit zählt. Der Referent formulierte daher drei Ziele, die von den betroffenen Archiven gemeinsam erreicht werden sollten: Die Schaffung einer archivübergreifenden Übersicht der überlieferten Bestände, die Einigung auf vergleichbare Erschließungsstandards sowie, langfristig, die virtuelle Rekonstruktion der ursprünglichen Verwaltungsstrukturen in Form eines gemeinsamen Inventars.

Die Diskussion wurde belebt durch Beiträge aus den katholischen Archiven, die vergleichbare Erfahrungen mit Unterlagen aus der Zeit der französischen Zugehörigkeit besitzen. Es zeigte sich, dass eine Verzeichnung bislang fast überall gegenüber der Erschließung größerer und stärker nachgefragter Bestände zurückstand. Aufgrund der lückenhaften Überlieferung hielten mehrere Teilnehmer eine Einzelblattverzeichnung für angebracht. Ein Ansporn zur Erschließung und zur Schaffung eines Inventars stellt das 200. Jubiläum der französischen Annexion und der Säkularisation dar, das auch Gegenstand der diesjährigen Tagung des Arbeitskreises Landeskirchengeschichte in Güstrow sein wird. Vielleicht erwacht damit auch das bisher ausbleibende Forscherinteresse an diesen Beständen.

Einen Überblick über die „Schutz- und Sperrfristen für kirchliches Archivgut“ bot der Vortrag von Karsten Kühnel (Stadtarchiv Hof). Nach einer Rekapitulation der Prinzipien der staatlichen Archivgesetzgebung, die den kirchlichen Archiven als Vorbild eigener Rechtsvorschriften diene, verglich der Referent die geltenden kirchlichen Schutzfristen. Während die katholische Archivordnung eine allgemeine Schutzfrist von 40 Jahren festlegt, sehen die meisten evangelischen Archivgesetze eine Öffnung der Unterlagen 30 Jahre nach ihrer Entstehung vor. Bei personenbezogenen Unterlagen gilt überwiegend eine Schutzfrist von 30 Jahren nach dem Tod bzw. 110 oder 120 Jahre nach der Geburt, wenn der Todeszeitpunkt nicht feststellbar ist. Bei den jüngsten evangelischen Archivgesetzen ist die Tendenz zur Verkürzung dieser Frist auf 10 Jahre nach dem Tod bzw. 90 Jahre nach der Geburt feststellbar. Einen Sonderfall stellen die Archive der katholischen Ordensgenossenschaften dar, in denen zumeist nur Benutzungsordnungen gelten, die keine Selbstverpflichtung zur Öffnung der Archive nach außen beinhalten. Damit ging der Vortrag über zu der Frage der Öffent-

lichkeit kirchlicher Archive. Das Vorhandensein eines berechtigten Benutzungsinteresses, das die meisten kirchlichen Vorschriften fordern, führt nicht überall automatisch zu einem Anspruch auf Archivaliennutzung; einige Kirchenarchivgesetze, darunter das der katholischen Kirche, bleiben hinsichtlich der Benutzungserlaubnis bei einer Kann-Vorschrift. Ein Versagen der Benutzungserlaubnis wird sich aber auch dort an festen Kriterien – wie der Abwendung einer Gefährdung des Wohls der Kirche – orientieren müssen, wo diese nicht explizit formuliert sind. Gleichwohl betonte der Referent, dass die Benutzungserlaubnis entsprechend der hierarchischen Struktur der katholischen Kirche ein Gnadenakt bleiben müsse und begründete dies mit der besonderen pastoralen Funktion der Kirchenarchive. In dem Maße, in dem sich die Ziele und Interessen der Kirchen von denen der säkularisierten Gesellschaft unterscheiden, müssten sich die Archive als Werkzeuge der Kirche verstehen und unter Umständen die archivischen Schutzfristen dazu nutzen, die Kirche vor antikirchlichen Bestrebungen zu schützen. Damit sprach er sich auch deutlich gegen ein allgemeines Recht der Öffentlichkeit auf die Benutzung kirchlicher Archive aus.

Besonders der letzte Teil des Vortrags rief unter den Anwesenden zum Teil heftige Kritik hervor. Mehrfach wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die evangelischen Kirchenarchive öffentlich zugängliche Archive und damit Teil kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit sind. Die Kirchensteuerzahler hätten ein Recht auf Einsichtnahme in kirchliche Unterlagen. Auch die protestantische Regelung der Archivbenutzung auf kirchengesetzlicher Grundlage wurde als notwendig verteidigt. Die salvatorischen Klauseln würden als Vorsorge gegen einen möglichen Missbrauch ausreichen. Auch katholische Archivare wandten sich gegen eine Klassifizierung der Benutzungserlaubnis als Gnadenakt. In juristischer Hinsicht möge dies so erscheinen, aber die Praxis sei liberal. Die Versagung der Benutzung würde der Kirche häufiger zum Nachteil gereichen als die Öffnung der Archive. Die kirchlichen Archive, so die einhellige Meinung des Plenums, brauchen die Öffentlichkeit nicht zu scheuen, sondern unterstützen insbesondere die wissenschaftliche Forschung.

Die gehaltvollen Fachbeiträge und die offene Aussprache machten die Fachgruppensitzung für alle Teilnehmenden zu einem konstruktiven Erlebnis. Die Verbindung der Fachgruppenmitglieder soll weiter gestärkt werden. Dazu verständigte man sich auf die Schaffung einer interkonfessionellen Mailing-Liste und eines gemeinsamen Internet-Portals (www.kirchenarchive.de).

Berlin

Michael Häusler

Fachgruppe 4:

Archivare an Herrschafts-, Familien- und Hausarchiven

Am 19. September 2002 hielt die Fachgruppe 4 im Rahmen des 73. Deutschen Archivtages in Trier ihre turnusmäßige Sitzung in der ehemaligen Schatzkammer der Trierer Stadtbibliothek / Stadtarchiv ab. Als Hausherr begrüßte Prof. Dr. Gunther Franz 43 Mitglieder und Gäste zur Sitzung und ging in seiner Ansprache kurz auf die Geschichte der gemeinsamen Institutionen und des Hauses ein. Anschließend sprach Reichsgraf Rudolf von Kesselstatt, Schloss Föhren, über das im Stadtarchiv als Depositum verwahrte Familienarchiv der Reichsgrafen

von Kesselstatt, mit rund 250 Regalmetern das bedeutendste Adelsarchiv der Region.

Das Thema der Fachgruppensitzung lag schwerpunktmäßig auf der Geschichte und Nutzung von Adelsarchiven in der ehemaligen DDR und der Tschechoslowakischen Republik. In seinem Vortrag „Vom Volkseigentum zum Depositum – Zur Situation der Gutsarchive im Brandenburgischen Landeshauptarchiv“ ging Werner Heegewaldt, Potsdam, auf die Überlieferungssituation und die (Be)Nutzung der durch die Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone im Jahre 1945 entschädigungslos enteigneten Guts- und Herrschaftsarchive Brandenburgs ein. Die nach DDR-Recht als Volkseigentum in den Staatsarchiven aufbewahrten Adelsarchive unterliegen seit der Verabschiedung des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) vom 1. Dezember 1994 künftig neuen gesetzlichen Bestimmungen. Die Alteigentümer bzw. ihre Erben bekamen die gesetzliche Möglichkeit, die Restitution oder finanzielle Entschädigung für Vermögensschäden und enteignete Mobilien (z. B. Kunstgegenstände, Bibliotheken, Archive) zu fordern. Das ELAG räumt den bisherigen Besitzern (Staatsarchive der neuen Bundesländer) nur einen unentgeltlichen Nießbrauch auf 20 Jahre bei bestimmten Voraussetzungen ein. Deshalb bemüht sich das Brandenburgische Landeshauptarchiv, im Vorfeld eines späteren Verwaltungsverfahrens mit den Anspruchsberechtigten eine einvernehmliche Regelung der künftigen Nutzung zu erreichen.

Mit ihrem Vortrag „Adelsarchive in Sachsen zwischen staatlichem Anspruch und Familientradition vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ untersuchte Birgit Richter vom Sächsischen Staatsarchiv Leipzig die Situation der etwa 260 Rittergutsarchive aus dem Territorium des früheren Leipziger Kreises seit der Verfassung von 1831. Ausführlich stellte sie das Zusammenspiel zwischen privaten und öffentlichen Archive vor allem bei der Überlieferung der Patrimonialgerichtsakten im 19. Jahrhundert dar, referierte über den Beginn der „Archivpflege“ in Sachsen und das Interesse für die Privatarchive durch das Aufblühen der Landesgeschichtsforschung sowie der Editionstätigkeit der Geschichts- und Altertumsvereine. Wie in den anderen Ländern der Sowjetischen Besatzungszone wurde nach der Vertreibung oder Flucht der Rittergutsbesitzer 1945 von der Landesverwaltung Sachsen am 17. Mai 1946 die „Anordnung über die Sicherstellung und Verwertung des nichtlandwirtschaftlichen Inventars der durch die Bodenreform enteigneten Gutshäuser“ zur Sicherung, Erfassung und Übernahme der Archive erlassen. Zwischen 1946 und 1954 gelangten dadurch an das Sächsische Landeshauptarchiv und die neu entstandenen staatlichen Archive in Bautzen, Altenburg, Glauchau und Leipzig etwa 400 Adelsarchive. In den 1960er Jahren wurden dann die Gutsarchive aus der Bodenreform mit den älteren Patrimonialgerichtsarchiven provenienzmäßig zusammengeführt, so dass bis heute etwa 850 Rittergutsfonds beim sächsischen Archivwesen aufbewahrt werden. Die Eigentumsverhältnisse und die Nutzung der privaten Adelsarchive basieren gegenwärtig auf dem „Gesetz über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage ...“ (AusglLeistG) vom 1. Dezember 1994. Von den in Sachsen derzeit anhängigen sechzehn Verfahren über die Rückübereignung von Rittergutsarchiven konnten zwischenzeitlich drei abgeschlossen werden. Abschließend

gab die Referentin noch einen kurzen Überblick über die zwischenzeitlich von den staatlichen sächsischen Archiven geleisteten Erschließungs- und Verzeichnungsarbeiten an den ihnen anvertrauten Rittergutsarchiven.

Nach einer kurzen Pause stellte Dr. Eduard Mikusek, Leiter der Außenstelle Zitenice (Schüttenitz) des Bezirksarchivs Litomerice (Leitmeritz), „Das Lobkowitz Hausarchiv. Die Nutzung eines Privatarchivs nach der Restitution in der Tschechischen Republik“ vor. Durch die Nachkriegsgeschichte der Tschechoslowakischen Republik gingen auch die Archive der Raudnitzer und Melniker Linien des Fürstenhauses Lobkowitz 1948 entschädigungslos an den Staat über und wurden in die staatliche Archivverwaltung integriert. Das Schlösschen Schüttenitz aus dem Besitz des Prager Domkapitels wurde zum Verwahrungsort des Lobkowitz Gesamtarchivs bestimmt. Nachdem Mitglieder des Hauses Lobkowitz bei der kommunistischen Machtergreifung am 25. Februar 1948 noch die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft innehatten, stand der Familie nach dem Restitutionsgesetz vom 21. Februar 1991 die Rückübereignung ihrer Archive zu. Dasselbe galt für die Archive der Familien Cernin und Kolowrat. Während die Familie Lobkowitz das Eigentum an ihren Archiven erhielt, bleibt das Archiv unter staatlicher Betreuung am bisherigen Ort weiterhin untergebracht. Je nach den vertraglichen Absprachen nehmen die neuen Eigentümer Einfluss auf die Nutzung ihrer Archivbestände. Diese Auflagen reichen von einem Genehmigungsvorbehalt für die Vorlage aller Archive bei einer Lobkowitz Linie bis zur Übertragung der Entscheidung über die Nutzung – auch jüngerer Bestände – an den zuständigen staatlichen Archivar. Abschließend stellte der Referent fest, dass sich in der Tschechischen Republik durch die Rückgabe der Archive an die berechtigten Adelsfamilien aufgrund des Restitutionsgesetzes keine grundlegenden Änderungen bei der Nutzung und Benutzung dieser umfangreichen böhmischen Adelsarchive ergeben haben.

Den Abschluss der Fachgruppensitzung bildete der Vortrag von Jan Fernhout, Den Haag, „Oranienbaum und Den Haag. Die Erschließung eines gemeinsamen deutsch-niederländischen privaten Archivbestandes“. Im Rahmen eines DAAD-Stipendiums wurden von ihm die nach Kenntnissen aus dem 19. Jahrhundert im Archiv des Herzogs von Anhalt-Dessau befindlichen Archivalien des holländischen Statthalters Wilhelm II. (1626–1650) näher untersucht. Sie lagern heute im Landesarchiv Oranienbaum. Nach dem Blick auf die Statthalterschaft Wilhelms II. von Oranien-Nassau beschäftigte sich der Referent mit den Oranienbaumer Archivalien, mit der Frage ihrer Verlagerung von Den Haag nach Oranienbaum, ihrer ursprünglichen Zusammensetzung, dem wechselnden Ordnungs- und Gliederungsprinzip des Bestandes. Ziel und Ergebnis dieser Untersuchungen kann es nur sein, einen aus der Überlieferungsgeschichte vorgegebenen Archivführer über die Archive von Wilhelm II. in Oranienbaum und Den Haag herauszugeben.

Von Seiten der zahlreichen in- und ausländischen Teilnehmer kam die Anregung, zumindest die beiden Beiträge von Herrn Heegewaldt und Frau Richter zu drucken und dadurch einem größeren Publikumkreis bekanntzumachen.¹

Regensburg

Martin Dallmeier

¹ Die genannten Beiträge werden demnächst im *Archivar* veröffentlicht.

Fachgruppe 5:

Archivare an Archiven der Wirtschaft

Wie der diesjährige Archivtag insgesamt, so stand auch die Fachgruppensitzung der Wirtschaftsarchivare unter dem Eindruck der verheerenden Flutkatastrophe, die in den Städten und Gemeinden entlang der Elbe wertvolles Archivmaterial zerstört oder stark beschädigt hat. Betroffen waren davon auch Archive der Wirtschaft, so z.B. das Zeitungsarchiv der Sächsischen Zeitung, das zu ca. 60 % dem Wasser zum Opfer gefallen war.

Der Vorsitzende der Fachgruppe, Dr. Ulrich S. Soénius (Köln), trug ein Anliegen von Dr. Dirk Appelbaum (Mönchengladbach), vor, der die deutschen Wirtschaftsarchivare um Hilfestellung bei der Beseitigung der Katastrophenfolgen insbesondere beim Archiv für Technik- und Industriegeschichte des Tschechischen National-Museums in Prag aufforderte.

Dr. Petra Listewnik (Leipzig) berichtete, dass noch größere Schäden durch schnelle, fachkompetente und engagierte Hilfe der Archivare verhindert werden konnten. Hilfsangebote oder -ideen bat sie an das Sächsische Wirtschaftsarchiv zu richten. Diese könnten so gebündelt und vor Ort gebracht werden.

Arne Rössel, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Trier, die ihr neues Tagungszentrum in großzügiger Weise zur Verfügung gestellt hatte, begrüßte die ca. 40 Anwesenden und stellte die Wirtschaftsregion Trier vor.

Michael Jurk (Frankfurt/Main) eröffnete danach die Vortragsreihe der Fachgruppensitzung, die unter der Überschrift „Wirtschaftsarchive und Forschung“ stand. Er stellte mit seinem Beitrag „Das Unternehmensarchiv der Dresdner Bank in der unternehmenshistorischen Forschung“ zunächst in aller Kürze die Genese des Unternehmensarchivs und seiner Bestände dar. Bankarchive, so Jurk, seien im Vergleich zu anderen Archiven der Wirtschaft eher Nachzügler. Erst in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts könne man die ersten Gründungen professioneller Archive verzeichnen. Viele dieser Archive seien aber durchaus schon älter. Sie seien vorher allerdings eher so genannte „Pseudo-Archive“ oder Dokumentationen gewesen. Die Dresdner Bank stellt in dieser Hinsicht keine Ausnahme dar: Aus der Zeit von ca. 1904 bis 1942/43 hätten sich 22.000 Firmendossiers, also etwa 200 lfd. Meter erhalten. Hjalmar Schacht, der spätere Reichswirtschaftsminister, habe sich im „Archiv“ seine ersten Spuren verdient. Diese Dokumentation sei im Übrigen fast vollständig überliefert und der Forschung zugänglich. Mit ihrer Hilfe ließen sich gleichsam die Strukturen ganzer Industrieregionen nachvollziehen.

Erst durch den zunehmenden öffentlichen Druck sei es dann am 1. September 1999 zur Einrichtung eines professionell geführten Historischen Archivs bei der Dresdner Bank gekommen. Den Spekulationen über die Verstrickung des Kreditinstituts in die nationalsozialistische Wirtschafts- und Finanzpolitik wollte man mit der Aufarbeitung der eigenen Geschichte durch ein unabhängiges Forschungsprojekt begegnen. Ein Forscherteam unter Federführung des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung in Dresden beschäftigt sich seither mit der Geschichte der Dresdner Bank im Zeitraum von 1931 bis 1957. Bis zum Abschluss dieses Projekts seien die Bestände noch gesperrt, stünden aber danach selbstver-

ständig der historischen Forschung zur Verfügung. Um den Fortbestand des Archivs auch über das Ende dieses Forschungsvorhabens hinaus zu sichern, wurde die Eugen-Gutmann-Gesellschaft ins Leben gerufen, die u. a. durch ihre Öffentlichkeitswirksamkeit die historische Forschung bei der Dresdner Bank verstetigen soll, getreu dem Motto: „Weniger Weihrauch, mehr Forschung“.

Nachdem durch dieses erste Referat der Beitrag eines Unternehmensarchivs für die wissenschaftliche Erforschung der Wirtschaftsgeschichte herausgestellt worden war, wandte sich Dr. Michael Farrenkopf (Bochum) der Bedeutung der Branchenarchive im Spannungsfeld zwischen Archiv und Forschung zu. Am Beispiel des Bergbau-Archivs zeigte er auf, wie Branchenarchive am Wissenstransfer beteiligt seien.

Auf allen drei Ebenen des Wissensmanagements, so stellte Farrenkopf fest, seien Archive präsent: Sie bildeten die Datengrundlage durch Aufbewahrung des Archivmaterials, sie vermittelten Informationen durch Benutzerberatung, Erstellung von Findmitteln sowie Beständeübersichten, und schließlich seien sie durch eigene historische Forschungen und entsprechende Publikationen auch an der Entstehung von Wissen beteiligt. Der Schwerpunkt liege aber – und das gelte auch für das Bergbau-Archiv – auf den ersten beiden Stufen. Auf ihnen trage das BBA besonders effektiv zum Wissenstransfer bei, wie die steigenden Besucherzahlen, nicht zuletzt nach Freischaltung des Archiv-Portals www.archive.nrw.de, zeigen. Aber auch die verschiedenen konventionell veröffentlichten Beständeübersichten hätten wesentlich zu einem Anstieg der Benutzerzahlen beigetragen.

Farrenkopf zeigte dann anhand der in den letzten zehn Jahren unter Benutzung der Bestände des Bergbauarchivs betriebenen Forschungsvorhaben, dass das Bemühen des Archivars um die Kommunizierung von potenziellen Forschungsthemen nicht immer erfolgreich sei. Nur wenige technikgeschichtliche Untersuchungen seien in dem angesprochenen Zeitraum durchgeführt worden, obgleich das vom BBA verwahrte Aktenmaterial dafür eine hervorragende Datenbasis liefern würde. Er folgerte daher, dass Archive solche vernachlässigten Themen selber aufgreifen und in der Forschung tätig werden sollten.

Der Beitrag „Forschung im Unternehmensarchiv – das Beispiel Merck-Archiv“ von Dr. Sabine Bernschneider-Reif musste leider wegen Erkrankung der Referentin ausfallen. In der Diskussion griffen die Teilnehmer sogleich das von Farrenkopf zuletzt angesprochene Thema auf und bestätigten die Erfahrung, dass Angebote der Archive an die Forschung oftmals nicht angenommen würden. Vielmehr träten die Wissenschaftler grade mit der gegenteiligen Forderung an die Archivare heran, sich bei Bewertung und Verzeichnung mehr an den Forschungsthemen zu orientieren. Trotzdem kam man insgesamt zu der abschließenden Bewertung, dass Archive der Wirtschaft, seien es Unternehmens-, Branchen- oder regionale Wirtschaftsarchive, einen festen Platz in der Wissenschafts- und Forschungslandschaft einnehmen. Dennoch sollten sie offensiver für bearbeitenswerte Themen werben.

Köln

Christian Hillen

Fachgruppe 6:

Archivare an Archiven der Parlamente, der politischen Parteien, Stiftungen und Verbände

Auf Einladung des Landtages Rheinland-Pfalz versammelten sich die Mitglieder der Fachgruppe 6 am 17. September 2002 in Mainz, um auf ihrer ersten Arbeitssitzung aktuelle Fragen der Parlamentsdokumentation zu diskutieren. Edgar Wagner, Leiter der Abteilung Informationsdienste, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, begrüßte die 36 Teilnehmer im Namen des Landtagspräsidenten Grimm und des Landtagsdirektors Prof. Dr. Gebauer. Der Vorsitzende der Fachgruppe Dr. Buchstab würdigte zunächst anlässlich des singulären Jubiläums von „25 Jahre Ehrenvorsitzender der Fachgruppe“ die Verdienste Gerhard Eyckers als des „Nestors der modernen Parlamentsarchivistik und -dokumentation“.

Dr. Monika Storm, die Leiterin des Referats Archiv, Parlamentsdokumentation und Bibliothek, stellte dann in Vortrag und Führung durch die Räume Organisation, Struktur und Bestände ihres Arbeitsgebietes vor. Dabei beleuchtete sie vor allem den Bereich des Parlamentsarchivs. In ihren Ausführungen konzentrierte sie sich dabei nicht nur auf Rheinland-Pfalz, sondern schilderte die Situation der Landtagsarchive der deutschen Bundesländer allgemein. In der anschließenden Diskussion wurde die Frage thematisiert, inwieweit die Parlamentsdokumentationen überhaupt klassische Archive für die Parlamentsverwaltung werden wollen, und auf die Notwendigkeit der aktiven Akquisition hingewiesen.

In einem weiteren Referat zum Thema Parlamentsspiegel berichtete Dr. Storm über den Verlauf und die Ergebnisse des Projektes „Portallösung Parlamentsspiegel“. Unter der Leitung von Rheinland-Pfalz hatte die Konferenz der Landtagsdirektoren 2001 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, bis April 2002 die Realisierung einer Portallösung, die eine länderübergreifende Suche ermöglichen sollte, zu prüfen und eine detaillierte Kostenanalyse zu erstellen. Der Prototyp des Portals wurde den Teilnehmern vorgestellt, jedoch darauf hingewiesen, dass die Realisierung vorerst verschoben wurde. Der Parlamentsspiegel als institutionelle Einrichtung von Bundestag, Bundesrat, den Bundesländern und den Organen der Europäischen Union wird in optimierter Form auch künftig auf die herkömmliche Weise fortgeführt. Dort werden die Bestände der einzelnen Bundesländer, die über Internet recherchierbar sind, vorgehalten. Jedoch hat das Land Baden-Württemberg seinen Ausstieg aus dieser Einrichtung ab dem Jahr 2004 angekündigt. Mit der Präsentation des Internetauftritts der rheinland-pfälzischen Parlamentsdokumentation www.pados.rlp.de endete dieses Referat.

Aus aktuellem Anlass wurde die Frage der Archivierung digitaler Fotos aufgeworfen. Die Fachgruppenmitglieder diskutierten die Problematik der ungeklärten Dauerarchivierung und Wahrung der Authentizität, verwiesen auf die rechtlichen Probleme bei der Digitalisierung alter Fotos und betonten den akuten Handlungsbedarf bei der Archivierung von Internet- und Intranet-Präsentationen.

Nach einer Führung durch das Abgeordnetenhaus und das Landtagsgebäude und einem gemeinsamen Mittagessen auf Einladung des Landtags Rheinland-Pfalz besichtigten die Teilnehmer am Nachmittag das Zweite Deut-

sche Fernsehen in Mainz. Der Leiter des Historischen Archivs Veit Scheller referierte über die wesentlichen Daten und Einrichtungen des ZDF und vermittelte dann einen intensiven Einblick in die Arbeit der Hauptabteilung ABD (Archiv, Bibliothek, Dokumentation). Diese stellt als zentraler Dienstleistungsbetrieb für die Produktion und das Programm auch die Verwertungseinrichtung des ZDF dar. Das Herzstück dieser Einrichtung bilden Programmarchiv und Programmdokumentation. Alle Materialien der seit 1963 archivierten Sendetätigkeit des ZDF sind über fünf Datenbanken erschlossen, digitale Programm- und Audioarchive befinden sich im Aufbau. Eine Führung durch die einzelnen Teilbereiche der Hauptabteilung und die Demonstration der Arbeit mit den Datenbanken schlossen diese beeindruckende Besichtigung ab.

Zur zweiten Arbeitssitzung der Fachgruppe 6 versammelten sich 47 Kolleginnen und Kollegen am Donnerstag, den 19. September 2002, in der Europahalle in Trier. Zunächst stellte Dr. Manfred Anders vom Zentrum für Bestandserhaltung in Leipzig das aus der Restaurierungswerkstatt der Deutschen Bücherei in Leipzig entstandene und seit 1998 privatisierte Zentrum vor und gab dann einen kompakten Überblick über die neuen Verfahren und Technologien zur massenweisen Entsäuerung, Konservierung und Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut.

Die sich anschließenden sieben Referate widmeten sich dem zweiten Schwerpunkt dieser Arbeitssitzung mit dem Thema „Parteien im Parlament – Fraktionsakten in deutschen Archiven“. Erstmals wurden damit auf dem Deutschen Archivtag die Akten der Fraktionen in Bundestag, Landtagen und im Europaparlament vorgestellt. Die Vertreter der Parteiarchive – Dr. Regine Jägers für das Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung, Dr. Renate Höpfinger für das Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung, Antje Sommer und Holger Feldmann-Marth für das Archiv der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung, Dr. Monika Faßbender für das Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung, Dr. Christoph Becker-Schaum für das Archiv „Grünes Gedächtnis“ der Heinrich-Böll-Stiftung und Dr. Jochen Weichold für das Archiv demokratischer Sozialismus der Rosa-Luxemburg-Stiftung – berichteten über Umfang, Laufzeit, Bedeutung, Erschließungszustand und Zugänglichkeit dieser Bestände. Es wurde jeweils auf vorhandene Überlieferungslücken und auf die Schwierigkeiten vor allem bei der Bestandsbildung und Klärung von Provenienzen hingewiesen. (Sämtliche Referate werden im vollen Wortlaut in der nächsten Nummer der Mitteilungen der Fachgruppe 6 abgedruckt.) Akten der Parlamentsfraktionen, vor allem in den Landtagen, werden nicht ausschließlich von den jeweiligen Parteiarchiven, sondern bei den einzelnen Parteien in unterschiedlichem Maße auch von den staatlichen Archivverwaltungen übernommen und archiviert. Einhellig betonten die Referenten die enge Verbindung und Verschränkung der Fraktionsakten mit den Nachlässen der Parlamentarier. Dem Deutschen Bundestag, der über ein spezielles Projekt die Erschließungsarbeiten sowohl der Fraktionsakten im Bundestag wie der Parlamentariernachlässe ermöglicht, wurde der Dank der Parteiarchive für diese Unterstützung ausgesprochen.

München

Renate Höpfinger

Fachgruppe 7 und 8:

Archive an Medienarchiven und Archivare an Hochschularchiven und Archiven wissenschaftlicher Institutionen

Unter der Leitung von Veit Scheller M. A. (ZDF Mainz) und Dr. Dieter Speck (Universitätsarchiv Freiburg) widmeten sich die Fachgruppen in ihrer gemeinsamen Sitzung im gut besuchten Kaiserthermen-Saal der Verwertung von Bildbeständen in Archiven, Museen und Medieneinrichtungen. Dabei stellte Dr. Sabine Happ (Universitätsarchiv Heidelberg) das Projekt „Erfassung, Erschließung und digitale Speicherung der Bildbestände des Universitätsarchivs Heidelberg“ vor, das seit Januar 2001 aus Mitteln der Klaus-Tschira-Stiftung befristet gefördert wird. Das Bildarchiv umfasst ca. 7.600 Einzel-Fotografien, mehr als 1.000 Fotos in Alben, 4.000 Glasplatten, 2.500 Dias bzw. Ektachrome, 8.500 Negative sowie einzelne graphische Exponate. Während des Projekts waren auch umfangreiche Ordnungsarbeiten und konservatorische Maßnahmen erforderlich. Die Digitalisierung erfolgt mittels eines handelsüblichen Flachbett-Scanners. Zur Bilderschließung wird das leicht zu handhabende Programm „Fotofinder“ der Firma TeachScreen Software in Bad Birnbach genutzt. Den Erfordernissen des Archivs folgend, wurden zwei Datenbanken angelegt, und zwar Einzelporträts von Personen (vornehmlich Professoren), wobei die Eingabemaske auch Raum für biographische Informationen bietet und die Verzeichnung durch Schlagworte weitere Recherchemöglichkeiten – etwa nach Vertretern eines bestimmten Fachs – eröffnet. Die Fotos werden mit einer relativ geringen Auflösung von 150 dpi eingescannt, die sich jedoch im täglichen Gebrauch sehr bewährt hat, da die Bilddateien einerseits noch eine recht gute Qualität haben, andererseits aber nicht allzuviel Speicherkapazität verschlingen und problemlos mit E-Mail versandt werden können. Die zweite Datenbank umfasst alle übrigen Aufnahmen, von Gebäuden, Personengruppen, universitären Ereignissen und Gegenständen. In ihrem instruktiven „Werkstattbericht“ berichtete die Referentin auch über Recherchemöglichkeiten des Programms, Aspekte der Sicherung und der Anlage der Datenbanken. Da das Projekt am 30. Juni 2003 endet, wird die angestrebte Internet-Recherche voraussichtlich im Herbst 2003 möglich sein.

Am Beispiel des Fotonachlasses Willy Prager im Staatsarchiv Freiburg präsentierte Dr. Martin Stingl (Freiburg) Überlegungen zu einer Vermarktungskonzeption. Denn das Staatsarchiv Freiburg verwahrt mit der Fotosammlung Willy Prager den größten und geschlossensten Fotografen-Nachlass in einem baden-württembergischen Staatsarchiv mit rund 1 Million Bildern. 1908 in Berlin geboren, reüssierte Prager bereits in den 30er Jahren als freiberuflicher Fotograf, arbeitete während des Zweiten Weltkrieges als Werbefachmann bei einer Ölfirma in Rumänien und geriet dort in sowjetische Gefangenschaft. Ende 1949 kehrte er aus Sibirien wieder nach Deutschland zurück, ließ sich in Freiburg nieder, baute sich dort eine neue Existenz als Fotograf und Bildjournalist auf und verstarb 1992. Der gesamte, von Prager gut geordnete Fotobestand unter Einschluss der weitgehend erhaltenen Vorkriegsaufnahmen wurde 1993 vom Land Baden-Württemberg aus Mitteln der Kulturgutstiftung gekauft und wird seither im Staatsarchiv Freiburg verwahrt. Der Kaufver-

trag verpflichtet dazu, die Sammlung der Publizistik und der Forschung zugänglich zu erhalten und sie auf Dauer als eine Einheit zu behandeln. Mit dem Ankauf gingen die Verwertungsrechte an den Bildern in umfassender Weise auf das Land Baden-Württemberg über. Der Referent beleuchtete die Nutzungssituation und berichtete insbesondere über die guten Erfahrungen des Staatsarchivs Freiburg in der stetigen Zusammenarbeit mit einem Buchverlag in den letzten Jahren. Für die Zukunft plant das Staatsarchiv Freiburg die modernen Vertriebsmöglichkeiten des Internet für dieses Bildarchiv zu nutzen. Ausgehend von einer Darstellung und Problematisierung verschiedener Szenarien zur Erreichung dieses Ziels, die im Staatsarchiv Freiburg diskutiert wurden, plädierte der Referent grundsätzlich für eine für das Archiv kostengünstige Kooperation mit einem Anbieter einer in der Regel kommerziellen Bilddatenbank im Internet – anstelle einer eigenen Lösung. Nach Einschätzung Stingls dürfte eine Kooperationslösung vor allem im Hinblick auf die technischen und personellen Folgekosten nicht nur billiger sein, sondern auch die bessere Gewähr dafür bieten, dass der primär anvisierte zahlende Kundenkreis (professionelle gewerbliche Nutzer) auch tatsächlich erreicht wird. Das Staatsarchiv Freiburg besitzt bereits erste Erfahrungen mit diesem Modell aus einem befristeten Pilotprojekt mit einem Verlagsunternehmen und baut jetzt sein Internet-Angebot¹ aus, um durch eine repräsentative Auswahl von Prager-Fotos Kooperationspartner und private Nutzer besser als bisher auf den facettenreichen Bestand aufmerksam zu machen und auf dieser Grundlage aktiv an mögliche Partner heranzutreten. Der Aufwand lohnt sich, denn die Fotosammlungen der Archive zählen zu deren größten Schätzen und sind für die Öffentlichkeitswirksamkeit eines Archivs ebenso wichtig wie Goldene Bullen, handgezeichnete historische Karten oder Serien mittelalterlicher Amtsbücher.

In einem ebenfalls anregenden Beitrag diskutierte Dr. Erich Weinreuter (Kirchheim/Teck) die „Positionierung öffentlich-rechtlicher Bildarchive im Trend der Kommerzialisierung“. Dabei bot er zunächst eine Positionsbeschreibung der Bildarchive mit ihren teilweise bis in die Anfänge der Fotografie reichenden Beständen, die aus unterschiedlichen Materialien und Formaten bestehen, die stark divergierenden Lagerbedingungen unterliegen und die teilweise vom Zerfall bedroht sind. Außerdem ist ein unterschiedlicher Erschließungsgrad zu konstatieren, es existieren uneinheitliche Erschließungskriterien und äußerst unterschiedliche Ordnungssysteme. Die „Druckwelle des Internets“ führt zu einer verstärkten Kommerzialisierung des Bildmarktes. Bildung, Kunst und Kultur nehmen zunehmend teil an der digitalen Kommunikation, Institutionen entwickeln immer mehr ihre virtuellen Abbilder. Virtuelle Bildarchive erzeugen neue Paradigmen in der Bildrecherche, neue Formen der Distribution und weiten den Konsumentenmarkt aus. Ferner illustrierte er die unterschiedlichen Kernaufgaben von Archiven und Agenturen, diskutierte die Anforderungen an Bilddatenbanken, wobei Eigenentwicklungen langwierig, teuer und problematisch erscheinen, und stellte verschiedene Kooperationsmodelle und Recherchen auf verteilten Datenbanken vor. Als Fazit bleibt, dass die Positionierung

¹ Vgl. Martin Stingl: Fotos der Sammlung Willy Prager im Internet, in: *Archivnachrichten* 19 (1999), S. 2.

der öffentlich-rechtlichen Bildarchive im Internet durch Zusammenschlüsse zu großen Querschnitt-Archiven bei Fortbestand eigenständiger Gesamtarchive eine Zielvorgabe sein könnte.

Saarbrücken

Wolfgang Müller

Arbeitskreise

Forum Diplomarchivare und Diplomarchivare (FH)

Auf dem diesjährigen „Forum“, das von der neuen Sprecherin des Arbeitskreises, Beate Dördelmann, Münster, geleitet wurde, berichtete Gabriele Scholz, Bergheim, über den Ausbildungsberuf Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste aus der Sicht eines kommunalen Ausbildungsarchivs. Es folgte der Beitrag von Udo Herkert, Stuttgart, der das Verfahren zum Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst des Landes Baden-Württemberg darstellte. Beiden Vorträgen schlossen sich angeregte Diskussionen an, die das große Interesse der Teilnehmer an diesen Themen widerspiegeln.

Mit der Bitte, von den ausgelegten Umfragebögen zur Zufriedenheit und zu Themenvorschlägen möglichst zahlreich Gebrauch zu machen, endete diese Veranstaltung, und die Kolleginnen und Kollegen konnten der Einladung zum Empfang der Stadt Trier folgen.

Münster

Beate Dördelmann

Arbeitskreis „Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit“

Der Arbeitskreis „Archivpädagogik und historische Bildungsarbeit“, geleitet von Dr. Erika Münster-Schröer, widmete sich in diesem Jahr dem Thema „Junge Forscher im Archiv: Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten als Herausforderung und Chance“. Die Veranstaltung wurde von etwa 150 Teilnehmern besucht.

Prof. Dr. Wolfgang Jacobmeyer, seit über 20 Jahren im wissenschaftlichen Beirat und in der Zentraljury der Körber-Stiftung vertreten, sprach zum Thema: „Schülererfahrungen bei der Spurensuche im Archiv“. Die Grundlage für seine Ausführungen bildete die Auswertung der Arbeitsberichte von Wettbewerbsteilnehmern aus dem Zeitraum von 1974 bis 2001. Berücksichtigt wurden dabei nur diejenigen Preisträger, die mit hohen Preisen ausgezeichnet wurden.

Die von den Schülern am meisten benutzten Archive waren Kommunalarchive, gefolgt von den Staatsarchiven. Aber auch Zeitungs-, Universitäts-, Kirchen- und Schularchive befanden sich darunter. Neben vielfach positiven Erfahrungen beklagten die jungen Forscher eine Ungleichbehandlung durch das Archivpersonal, das Schüler – in Gegensatz zu Benutzern aus dem Hochschulbereich – nicht selten „von oben herab“ behandle. Der Referent betonte, dass es nicht sachgerecht sei, Benutzer nach Rangordnungen zu unterscheiden, da Schülerinnen und Schüler als Mitglieder der kommenden Erwachsenengenerationen anzusehen seien, die dann auch ihre Anforderungen an die Archive formulieren würden und deren Finanzierung zu sichern hätten. Er verwies auf den Bildungsauftrag der Archive, den diese für sich produktiv wahrneh-

men sollten. Beim Geschichtswettbewerb gebe es schließlich die Chance, sich eine eigene Klientel zu formen. Diese sollten die Archive im Sinne „außerschulischer Lernorte“ unbedingt nutzen.

Prof. Dr. Franz-Josef Jakobi referierte über „Die Schülerwettbewerbe und die städtische Erinnerungskultur – Das Beispiel Münster“. Er stellte zunächst heraus, dass Archive wie kaum andere als Hüter und Bildner der Schriftüberlieferung eines fest umrissenen regionalen, lokalen und funktionalen Einzugsbereiches einen „Erinnerungsort besonderer Art“ darstellten, wobei vier Punkte zu benennen seien: das traditionelle Aufgabenspektrum der Pflege und Erschließung der historischen Schriftüberlieferung, die Teilhabe an der geschichtswissenschaftlichen Forschungs- und Publikationstätigkeit, der Auf- und Ausbau digitalisierter Informationsangebote, um den Anspruch eines jederzeit aktivierbaren institutionalisierten Gedächtnisses von Staat und Gesellschaft aufrechterhalten zu können, sowie die aktive Teilhabe an der historischen Bildung.

In diesen Kontext ordnete Jacobi die Planung und Durchführung der Geschichtswettbewerbe ein, die mit immer wieder überraschenden Ergebnissen eine weitere innerstädtische Kommunikation anregten und so zum Bestandteil einer städtischen Erinnerungskultur würden. Dies zeige sich in Münster beispielsweise an Arbeiten zur Geschichte des Nationalsozialismus, zur Geschichte der Zwangsarbeit oder auch an Beiträgen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (z. B. der Wettbewerb „Unser Ort – Heimat für Fremde?“). Sein Fazit: Sowohl bei der Verwaltung, im Rat und auch in der Stadtöffentlichkeit sei unbestritten, dass das Stadtarchiv eine wichtige Funktion im Bereich von Schule und Kultur ausübe und die städtische Erinnerungskultur dadurch außerordentlich positiv beeinflusst werde.

Eine Referentengruppe, bestehend aus Studiendirektor Günther Heidt, Gymnasium Saarburg, sowie den Studenten und ehemaligen Wettbewerbsteilnehmern Simone Arends, Holger Brittmacher und Sandra Prinz, berichtete über: „Lange Wege – kurzer Draht. Grenz-Archiver-

fahrungen von Schülerinnen und Schülern eines Gymnasiums im äußersten Westen von Rheinland-Pfalz“. Dabei kamen zum einen die Perspektive eines betreuenden Lehrers, zum anderen die von Schülern zur Sprache. Heidt erläuterte die Notwendigkeit der Vorbereitung von Archivbesuchen mit den Schülern, z. B. durch Vorgespräche in den Archiven, erste Sichtungen von Findbüchern, Training der voraussichtlichen Quellenarbeit, Einführungen in die Paläographie, Leseübungen unterschiedlicher Schriften im Unterricht etc. Einen wichtigen Raum nahm die Organisation der Archivbesuche ein, da von Saarburg aus, wo sich die Schule befindet, oftmals lange Wege zurückzulegen waren, die mit den Öffnungszeiten der Einrichtungen zu koordinieren waren. Da auch Archive in Frankreich wie z. B. die „Archives Départementales de Moselle“ oder die „Archives Municipales“ in Metz berücksichtigt werden müssen, spielen die Fremdsprachenkenntnisse eine große Rolle.

Die ehemaligen Schüler berichteten über Schwierigkeiten verschiedenster Art: z. B. Ausleihzettel auszufüllen, geeignete Quellen aufzufinden, Handschriften zu entziffern, Mikrofilm-Lesegeräte zu benutzen oder trotz langen Suchens keine brauchbare Überlieferung gefunden zu haben. Herausgestellt wurde, dass diese Erfahrungen sich hinsichtlich des selbständigen Arbeitens letztendlich sehr positiv ausgewirkt hätten. Ein besonderes Kompliment erhielt das Trierer Stadtarchiv: Die dort tätigen Damen hatten mehrfach auch zehn Minuten nach Dienstschluss noch offene Ohren für ihre jungen Benutzer.

Es folgte eine angeregte Diskussion über die unterschiedliche Behandlung von Archivbenutzern sowie Serviceaufgaben von Archiven zum einen. Zum anderen stand der „Bildungsauftrag der Archive“ im Mittelpunkt.

Abschließend wurden alle Interessierten dazu eingeladen, an der „Europäischen Tagung für Archivpädagogik“, veranstaltet von der Europäischen Kommission, der Körber-Stiftung und des Arbeitskreises „Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit im VdA“, teilzunehmen, die vom 19. bis 21. Juni 2003 in Bocholt stattfindet.

Ratingen

Erika Münster-Schröer

Änderung des Bundesarchivgesetzes beseitigt letzte rechtliche Hindernisse zur Erforschung von NS-Verbrechen

Von Klaus Oldenhage

In den „Bemerkungen zum Bundesarchivgesetz“ habe ich schon unmittelbar nach Inkrafttreten des Gesetzes darauf hingewiesen, dass sich die unverkürzbare 80-jährige Schutzfrist für Akten, die Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung, insbesondere dem Steuergeheimnis gemäß Abgabenordnung, den Geheimhaltungsvorschriften des Sozialgesetzbuches, Bank- oder Kreditgeheimnis, unterliegen, als auf Dauer nicht haltbar erweisen werde.¹ Der Entwurf der Bundesregierung² hatte eine 60-jährige Schutzfrist aus guten Gründen für ausreichend gehalten, doch nutzte der innenpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Dr. Burkhard Hirsch, seine Machtstellung in der CDU/CSU/FDP-Koalition unnachgiebig zur Verankerung dieser sachwidrig langen Frist. Damals gaben der Koalitionspartner und die oppositionelle SPD-Fraktion, die das Gesetzgebungsverfahren stets konstruktiv begleitet hatten, schließlich nach, um die Verabschiedung des Bundesarchivgesetzes nicht noch länger hinauszuzögern, zumal der Landtag von Baden-Württemberg ein modernes Landesarchivgesetz bereits 1987³ verabschiedet hatte.

Durch die politische Diskussion um die Verbrechen des NS-Regimes in Vermögenssachen – vom sog. Nazi-Gold bis zu den eingezogenen jüdischen Vermögen, z. B. den Versicherungspolice – wurde die sachwidrige Schutzfrist einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Sie erwies sich vor allem unter moralischen Gesichtspunkten als offenkundig nicht länger haltbar. Die Last der Verantwortung, die Benutzung einschlägiger Unterlagen gemäß § 5 Abs. 3 Bundesarchivgesetz verweigern zu müssen, fiel in erster Linie den Landesregierungen und -archiven zu. Manche von ihnen nahmen schließlich – bewusst oder unbewusst – eine förmliche Verletzung des Bundesarchivgesetzes um der Sache willen in Kauf, andere glaubten wie die Bundesregierung vor und nach den Wahlen von 1998, den politischen Druck auch weiter aushalten zu können, allein Landtag und Landesregierung von Nordrhein-Westfalen waren zu beidem nicht länger bereit, sondern strebten die sachlich und förmlich gebotene saubere Lösung des Problems durch eine Novellierung des Bundesarchivgesetzes an.

Aus der Diskussion im Rahmen eines Anhörungsverfahrens zweier Landtagsausschüsse zog der Abgeordnete Manfred Böcker (SPD) 1999 endgültig die politische Konsequenz und forderte die Landesregierung zu einer Gesetzesinitiative über den Bundesrat auf. Vor allem um parteipolitische Auseinandersetzungen in einer solchen Sachfrage möglichst zu vermeiden, schaltete die Landesarchivverwaltung von Nordrhein-Westfalen von Anfang an die übrigen Landesarchivverwaltungen und das Bundesarchiv in ihre Überlegungen ein. Der einschlägige Fachausschuss der Archivreferentenkonferenz unter Leitung von Udo Schäfer war an der Formulierung des Gesetzentwurfs des Bundesrates beteiligt.⁴

¹ *Der Archivar* 41/88, Sp. 489 f.

² *BT-Drucksache* 10/3072.

³ Gregor Richter, *Das baden-württembergische Landesarchivgesetz vom 20. Juli 1987*. In: *Der Archivar* 41/88, Sp. 385 ff.

⁴ *Bundesrats-Drucksache* 176/00.

Das Problem war durch eine Ersetzung der unverkürzbaren 80-jährigen durch eine unverkürzbare 60-jährige Schutzfrist – wie ursprünglich 1985 von der Bundesregierung vorgesehen – nicht zu lösen, da man sich mit einem solchen Vorschlag der Kritik ausgesetzt hätte, Akten über NS-Verbrechen der letzten Kriegsjahre noch geschlossen halten zu wollen. Daher schlug der Bundesrat eine 50-jährige Schutzfrist vor, die von der Bundesregierung abgelehnt wurde. Schließlich einigte man sich auf die folgende Neufassung, die im Bundestagsausschuss für Angelegenheiten der Kultur und der Medien von den Fraktionen der SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und PDS bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion⁵, im Innenausschuss des Bundesrates einstimmig unterstützt wurde. Bundestag und Bundesrat selbst verabschiedeten das Gesetz ohne Aussprache. Es trat am 13. Juni 2002 in Kraft.⁶

Sieht man davon ab, dass in Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt die jeweilige dortige Gesetzesfassung der Neuregelung auf Bundesebene angepasst werden muss, wird man davon ausgehen dürfen, dass durch diese Novelle das letzte rechtliche Hindernis für eine lückenlose Erforschung der NS-Gewaltherrschaft beseitigt worden ist.

Diese Novelle zum Bundesarchivgesetz ist die – sieht man vom Fortfall der Berlin-Klausel ab – vierte Änderung des Bundesarchivgesetzes. Es lohnt daher, den jetzt gültigen Gesetzestext anschließend in vollem Wortlaut abzudrucken.

Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes

(Bundesarchivgesetz - BArchG) vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 5. Juni 2002 (BGBl. I S. 1782)

§ 1

Das Archivgut des Bundes ist durch das Bundesarchiv auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten.

§ 2

(1) Die Verfassungsorgane, Behörden und Gerichte des Bundes, die bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und die sonstigen Stellen des Bundes haben alle Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben einschließlich der Wahrung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nicht mehr benötigen, dem Bundesarchiv oder in Fällen des Absatzes 3 dem zuständigen Landesarchiv zur Übernahme anzubieten und, wenn es sich um Unterlagen von bleibendem Wert im Sinne des § 3 handelt, als Archivgut des Bundes zu übergeben. Von der Anbieterspflicht ausgenommen sind Unterlagen, deren Offenbarung gegen das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis verstoßen würde. Rechtsvorschriften des Bundes, durch die anderen Stellen Aufgaben nach § 1 übertragen sind, bleiben unberührt.

(2) Die gesetzgebenden Körperschaften entscheiden in eigener Zuständigkeit, ob Unterlagen anzubieten und zu übergeben sind.

⁵ *BT-Drucksache* 14/6915.

⁶ *BGBl. I S. 1782*.

(3) Unterlagen von nachgeordneten Stellen des Bundes, deren örtliche Zuständigkeit sich nicht auf den gesamten Geltungsbereich dieses Gesetzes erstreckt, sind mit Zustimmung der zuständigen obersten Bundesbehörde dem zuständigen Landesarchiv anzubieten und zu übergeben, wenn die Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter im Sinne des Absatzes 4 und der §§ 4 und 5 durch Landesgesetz sichergestellt ist. Die zuständige oberste Bundesbehörde kann solche Unterlagen dem Bundesarchiv anbieten und übergeben, sofern hierfür ein begründetes Interesse des Bundes vorliegt.

(4) Anzubieten und zu übergeben sind auch Unterlagen, die
1. dem § 30 der Abgabenordnung, dem § 35 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch, dem § 32 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank oder dem § 9 des Gesetzes über das Kreditwesen unterliegen, oder
2. anderen als den in Nummer 1 genannten Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung unterliegen.

Das Bundesarchiv hat von der Übergabe an ebenso wie die abgebende Stelle die schutzwürdigen Belange Betroffener zu berücksichtigen; insbesondere hat es bei Unterlagen mit personenbezogenen Daten bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Vorschriften über die Verarbeitung und Sicherung dieser Unterlagen zu beachten, die für die abgebende Stelle gelten.

(5) Soweit gleichförmigen Unterlagen, die in großer Zahl anfallen, bleibender Wert im Sinne des § 3 zukommt, sind Art und Umfang der dem zuständigen Archiv zu übergebenden Unterlagen durch Vereinbarung mit den in Absatz 1 bezeichneten Stellen vorab im Grundsatz festzulegen. Bei maschinell lesbaren Datenträgern ist zusätzlich die Form der Übermittlung der Daten zu vereinbaren; sie hat den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Werden solche Unterlagen, die dem zuständigen Archiv angeboten worden sind, nicht innerhalb von vier Monaten übernommen, ist die anbietende Stelle zu einer weiteren Aufbewahrung der Unterlagen nicht verpflichtet.

(6) Unterlagen, die nach Auffassung der in Absatz 1 genannten Stellen und des zuständigen Archivs von offensichtlich geringer Bedeutung sind, brauchen nicht angeboten zu werden.

(7) Rechtsvorschriften über die Verpflichtung zur Vernichtung von Unterlagen bleiben unberührt.

(8) Unterlagen im Sinne dieses Gesetzes sind Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne sowie Träger von Daten-, Bild-, Film-, Ton- und sonstigen Aufzeichnungen, die bei den in Absatz 1 genannten Stellen des Bundes, bei Stellen der Deutschen Demokratischen Republik, bei Stellen der Besatzungszonen, des Deutschen Reiches oder des Deutschen Bundes erwachsen oder in deren Eigentum übergegangen oder diesen zur Nutzung überlassen worden sind.

(9) Unterlagen im Sinne dieses Gesetzes sind auch solche der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der mit dieser Partei verbundenen Organisationen und juristischen Personen sowie der Massenorganisationen der Deutschen Demokratischen Republik, soweit sie die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben betreffen. Dies gilt auch für andere Parteien und mit diesen Parteien verbundene Organisationen und juristische Personen der Deutschen Demokratischen Republik.

(10) Das Bundesarchiv berät die in Absatz 1 bezeichneten Stellen des Bundes bei der Verwaltung ihrer Unterlagen.

§ 2a

(1) Unter dem Namen „Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ wird im Bundesarchiv eine unselbständige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Die Stiftung entsteht durch Erlaß des Bundesministers des Innern.

(2) Die Stiftung hat die Aufgabe, Unterlagen von Stellen nach § 2 Abs. 9 zu übernehmen, auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und zu ergänzen. Dies gilt auch für andere Unterlagen, Materialien und Bibliotheksbestände zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, die damit in historischem oder sachlichem Zusammenhang stehen.

(3) Unterlagen nach § 2 Abs. 9 sind als Stiftungsvermögen der Stiftung zu übertragen. Für andere Unterlagen, Materialien und Bibliotheksbestände sind mit den Eigentümern gesonderte Vereinbarungen zu schließen.

(4) Die in § 5 Abs. 1 Satz 1 genannte Schutzfrist von 30 Jahren findet auf die Bestände der Stiftung keine Anwendung. Im übrigen ist die Benutzung der Unterlagen der Stiftung unter Beachtung von § 5 Abs. 1 letzter Satz sowie der Absätze 2, 5 und 6 in dem Erlass zu regeln.

§ 3

Das Bundesarchiv entscheidet im Benehmen mit der anbietenden Stelle, ob den Unterlagen bleibender Wert für die Erforschung oder das Verständnis der deutschen Geschichte, die Sicherung berechtigter Belange der Bürger oder die Bereitstellung von Informationen für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung zukommt.

§ 4

(1) Rechtsansprüche Betroffener auf Vernichtung der sie betreffenden personenbezogenen Angaben bleiben unberührt.

(2) Dem Betroffenen ist auf Antrag Auskunft über die im Archivgut zu seiner Person enthaltenen Daten zu erteilen, soweit das Archivgut durch Namen der Person erschlossen ist. Anstelle einer Auskunft kann das Bundesarchiv Akteneinsicht gewähren.

(3) Wird festgestellt, dass personenbezogene Angaben unrichtig sind, so ist dies in den Unterlagen zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten. Bestreitet ein Betroffener die Richtigkeit personenbezogener Angaben, so ist ihm die Möglichkeit einer Gegendarstellung einzuräumen. Das zuständige Archiv ist verpflichtet, die Gegendarstellung den Unterlagen hinzuzufügen. Die Gegendarstellung kann auch von Erben des Betroffenen verlangt werden, wenn sie ein berechtigtes Interesse daran geltend machen.

§ 5

(1) Das Recht, Archivgut des Bundes aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit zu nutzen, steht jedermann auf Antrag zu, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. Weitergehende gesetzliche Rechte und besondere Vereinbarungen zugunsten von Eigentümern privaten Archivguts bleiben unberührt.

(2) Archivgut des Bundes, das sich auf natürliche Personen bezieht, darf erst 30 Jahre nach dem Tode der Betroffenen durch Dritte benutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt des Betroffenen.

(3) Archivgut nach § 2 Abs. 4 darf erst 60 Jahre nach Entstehen benutzt werden. Diese Schutzfrist gilt nicht für Unterlagen aus der Zeit vor dem 23. Mai 1949, deren Benutzung für die Durchführung bestimmter wissenschaftlicher Forschungsarbeiten oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange erforderlich ist.

(4) Die Schutzfristen der Absätze 1 bis 3 gelten nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren.

(5) Die Schutzfrist nach Absatz 1 Satz 1 kann verkürzt werden, soweit Absatz 6 dem nicht entgegensteht. Die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 können verkürzt werden, wenn die Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Liegt die Einwilligung des Betroffenen nicht vor, können die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 verkürzt werden, wenn die Benutzung für ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange unerlässlich ist, die im überwiegenden Interesse einer anderen Person oder Stelle liegen, und eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange durch angemessene Maßnahmen, insbesondere durch Vorlage anonymisierter Reproduktionen, ausgeschlossen werden kann. Für Personen der Zeitgeschichte und Amtsträger in Ausübung ihres Amtes können die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 verkürzt werden, wenn die schutzwürdigen Belange des Betroffenen angemessen berücksichtigt werden. Die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 können um höchstens 30 Jahre verlängert werden,

soweit dies im öffentlichen Interesse liegt. Ist das Archivgut bei einer in § 2 Abs. 1 genannten Stelle des Bundes entstanden, bedarf die Verkürzung oder Verlängerung der Schutzfristen der Einwilligung dieser Stelle.

(6) Die Benutzung ist nicht zulässig, soweit

1. Grund zu der Annahme besteht, daß das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde, oder
2. Grund zu der Annahme besteht, daß schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen, oder
3. der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde, oder
4. ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde, oder
5. die Geheimhaltungspflicht nach § 203 Abs. 1 bis 3 des Strafgesetzbuches oder andere Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung verletzt würden.

(7) Die Benutzung von Unterlagen, die der Geheimhaltungspflicht nach § 203 Abs. 1 oder 3 des Strafgesetzbuches unterliegen haben, kann eingeschränkt oder versagt werden, soweit dies zur Wahrung schutzwürdiger Belange Betroffener erforderlich ist. Dies gilt auch für Unterlagen nach Absatz 3 Satz 2.

(8) Bei der Benutzung von Unterlagen, die älter als 30 Jahre sind und noch der Verfügungsgewalt der in § 2 Abs. 1 bezeichneten Stellen unterliegen, sind die Absätze 1 bis 7 entsprechend anzuwenden. Dies gilt nicht für Unterlagen, die nach § 2 Abs. 5 und 6 nicht vom Bundesarchiv übernommen werden.

(9) Die Verknüpfung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden.

§ 6

Das für Angelegenheiten der Kultur und der Medien zuständige Mitglied der Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates nicht bedarf,

1. die Benutzung von Archivgut beim Bundesarchiv zu regeln und
2. Vorschriften über Gebühren und Auslagen für dessen Benutzung zu erlassen.

Die Gebühren sind unter Berücksichtigung des Benutzungszwecks nach dem Personal- und Sachaufwand, den die Benutzung dem Bundesarchiv verursacht, zu bestimmen.

§ 7

Die Bundesregierung kann dem Bundesarchiv andere als in diesem Gesetz oder in anderen Gesetzen genannte Aufgaben des Bundes übertragen, die in sachlichem Zusammenhang mit dem Archivwesen des Bundes oder der Erforschung der deutschen Geschichte stehen.

§ 8

Unterlagen, die dem Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung unterliegende Angaben über Verhältnisse eines anderen oder fremde Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten, dürfen auch von anderen als in § 2 Abs. 1 genannten öffentlichen Stellen den zuständigen öffentlichen Archiven zum Zwecke der Archivierung angeboten und übergeben werden. Auf die Nutzung der Unterlagen sind diejenigen Bestimmungen dieses Gesetzes sinngemäß anzuwenden, die für Unterlagen im Sinne des § 2 Abs. 4 Nr. 1 gelten.

§ 9

Amtsträger und für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete in öffentlichen Archiven unterliegen allen für die Bediensteten der abgebenden Stellen geltenden Geheimhaltungsvorschriften, insbesondere § 30 der Abgabenordnung, § 203 Abs. 2 und § 355 des Strafgesetzbuches, § 32 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank und § 9 des Gesetzes über das Kreditwesen.

§ 10

Das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 1980, BGBl. I S. 1469), zuletzt geändert durch Artikel II § 17 des Gesetzes vom 4. November 1982 (BGBl. I S. 1450), wird wie folgt geändert:

1. § 71 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Mitteilungspflichten“ durch das Wort „Pflichten“ ersetzt.
- b) Dem Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Eine Offenbarung personenbezogener Daten ist zulässig, soweit sie erforderlich ist für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten zur Sicherung und Nutzung von Archivgut nach den §§ 2 und 5 des Bundesarchivgesetzes oder entsprechenden gesetzlichen Vorschriften der Länder, die die Schutzfristen dieses Gesetzes nicht unterschreiten.“

2. § 76 Abs. 2 wird wie folgt gefaßt:

„(2) Absatz 1 gilt nicht

1. im Rahmen des § 69 Abs. 1 Nr. 1 für personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Begutachtung wegen der Einbringung von Sozialleistungen oder wegen der Ausstellung einer Bescheinigung zugänglich gemacht worden sind, es sei denn, daß der Betroffene der Offenbarung widerspricht,
2. im Rahmen des § 71 Abs. 1 Satz 2.“

3. In § 84 werden der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt und folgende Worte angefügt:

„§ 71 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.“

§ 11

Unterlagen, die anderen als den in den §§ 8 und 10 genannten Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung unterliegen, dürfen von anderen als den in § 2 Abs. 1 genannten Stellen öffentlichen Archiven zur Übernahme und Nutzung angeboten und übergeben werden, wenn die schutzwürdigen Belange Betroffener entsprechend den §§ 2 und 5 dieses Gesetzes berücksichtigt werden.

§ 12

Berlin-Klausel (gegenstandslos)

§ 13

(Inkrafttreten)¹

¹ Das BArchG in seiner ursprünglichen Fassung ist am 15. Januar 1988 in Kraft getreten.

Verordnung über die Benutzung von Archivgut beim Bundesarchiv

(Bundesarchiv-Benutzungsverordnung – BArchBV) vom 29. Oktober 1993 (BGBl. I S. 1857)

§ 1 Benutzungsrecht

Archivgut beim Bundesarchiv steht jedermann auf Antrag nach den Vorschriften des Bundesarchivgesetzes und dieser Verordnung zur Benutzung offen.

§ 2 Benutzungsart

(1) Archivgut wird zur Benutzung im Original oder in Kopie vorgelegt, als Kopie abgegeben, oder es werden Auskünfte über seinen Inhalt erteilt. Über die Art der Benutzung entscheidet das Bundesarchiv.

(2) Archivgut wird im Original grundsätzlich nur im Bundesarchiv vorgelegt. Über Ausnahmen entscheidet der Präsident.

§ 3 Benutzungsvoraussetzungen

(1) Der Benutzungsantrag ist unter genauer Angabe von Thema und Zweck der Nachforschung schriftlich zu stellen.

(2) Über den Benutzungsantrag entscheidet das Bundesarchiv. Es kann die Genehmigung mit Auflagen erteilen.

(3) Der Antragsteller hat sich auf Verlangen des Bundesarchivs schriftlich zu verpflichten, bei der Verwertung von Erkenntnissen aus Archivgut Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter zu beachten und bei Verstößen das Bundesarchiv von der Haftung freizustellen.

(4) Die Mitwirkung von Hilfskräften bei der Benutzung ist besonders zu beantragen. Die Namen der Hilfskräfte sind im Benutzungsantrag anzugeben; Absatz 3 gilt entsprechend.

(5) Sollen aus dem Archivgut gewonnene Erkenntnisse für andere als im Benutzungsantrag genannte Themen oder Zwecke verwendet werden, ist ein neuer Antrag erforderlich.

§ 4 Sorgfaltspflicht des Benutzers

Der Benutzer ist verpflichtet, das Archivgut in den Benutzeräumen zu belassen, die innere Ordnung des Archivgutes zu bewahren, es nicht zu beschädigen, zu verändern oder in seinem Erhaltungszustand zu gefährden.

§ 5 Ausschluß von der Benutzung

Verstößt ein Benutzer gröblich gegen die Vorschriften des Bundesarchivgesetzes oder gegen die nach § 6 des Bundesarchivge-

setzes erlassenen Rechtsverordnungen, wird er von Benutzungen beim Bundesarchiv ausgeschlossen.

§ 6 Nutzung durch Stellen des Bundes

Eine der in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Bundesarchivgesetzes oder der in § 1 Abs. 2 und § 2 des Gesetzes über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 65) bezeichneten Stellen kann jederzeit auf das bei ihr oder ihrem Rechtsvorgänger entstandene Archivgut für die Zwecke zurückgreifen, für die diese Unterlagen vor Abgabe an das Bundesarchiv verwendet werden durften. Die §§ 1 bis 5 dieser Verordnung finden insoweit keine Anwendung.

§ 7 (Inkrafttreten)¹

¹ Die BArchBV ist am 11. November 1993 in Kraft getreten.

Kriegsbriefe und Lebensdokumente aus dem Zweiten Weltkrieg

Überlieferungssituation in öffentlichen Institutionen in Deutschland

Von Katrin Anja Kilian

1. Einleitung

Die Nachfrage nach einem systematischen Zugriff auf Lebensdokumente aus dem Zweiten Weltkrieg ist groß. Von Wissenschaftlern, Pädagogen und Künstlern aber auch von Verlagen, Ausstellungsprojekten, Medien und Kultureinrichtungen werden die Dokumente des einfachen Soldaten und seinen Angehörigen gesucht. Bei der Recherche ergeben sich aber diverse Schwierigkeiten. Hierbei steht nicht das Dingliche im Vordergrund, sondern der Inhalt der Briefe. Soziodemografische und (militär-) biografische Daten zum Briefverfasser sowie zur Korrespondenzbeziehung bilden die wesentlichen Suchkriterien.

2. Öffentlich zugängliche Bestände

Erstmals wurde die Forderung nach einer Sammlung von Kriegsbriefen 1910 von Volkskundlern aufgestellt. In Preußen hat sich dieser Aufgabe der preußische Kultusminister angenommen und 1911 die Staats- und Universitätsbibliotheken zur Aufnahme von Feldpostbriefen veranlasst. Nach 1918 war das öffentliche Interesse an Feldbriefen besonders groß. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde erst in den 1980er Jahren damit begonnen, Kriegspost in öffentlich zugänglichen Sammlungen bewusst anzulegen.

Die in den Archiven verwahrten Briefzeugnisse sind gering im Vergleich zu dem gesamten Feldpostaufkommen während des Zweiten Weltkrieges, das auf 30 bis 40 Milliarden Sendungen allein im deutschen Postbereich angenommen wird, und beträgt schätzungsweise lediglich „weit über hunderttausend“¹. Sie sind nur vereinzelt gezielt gesammelt worden. Im europäischen Vergleich hingegen

stellt die Tatsache, dass sie überhaupt zu öffentlichem Sammlungsgut werden, durchaus eine Besonderheit dar.²

Im Folgenden werden einige Bestände vorgestellt und die Problematik der Überlieferungssituation aufgezeigt. Zusätzliche Informationen, etwa zu weiteren in- oder ausländischen Sammlungen, finden sich auf der Homepage des Feldpost-Archiv Berlin <<http://www.feldpost-archiv.de>>.

2.1. Bibliothek für Zeitgeschichte Stuttgart³

Die Lebensdokumentensammlung verfügt über umfangreiche private Dokumente (Erinnerungen, Tagebücher, Briefe) von deutschen und österreichischen Kriegsteilnehmern beider Weltkriege. Im Wesentlichen setzt sich der Bestand aus dem Weltkrieg 1939 bis 1945 aus zwei großen Sammlungen zusammen: der „Sammlung Sterz“, circa 25.000 Dokumente und der „Sammlung Schüling“, circa 35.000 Dokumente, die gemeinsam rund 60.000 Dokumente umfassen. Feldpostbriefe der „Sammlung Sterz“, darunter umfangreiches Transkriptmaterial, sind teilweise inhaltlich vom Sammler Sterz erschlossen worden. Die Transkripte stellen jedoch die von Sterz als interessant beurteilten Passagen aus den Briefen dar.⁴ Kriterien des Exzerprierens sind nur flüchtig benannt. Briefpassagen sind nach der Maßgabe, ob sie sich „kommentierend mit politischen oder militärischen Ereignissen auseinandersetzen“⁵, ausgewählt. Demzufolge enthalten 85 Prozent der gesammelten Briefe „keine über persönliche Mitteilungen hinausgehende Äußerungen“.⁶

² Vgl. Wolfram Wette, In Worte gefasst, in: *Andere Helme andere Menschen?* Essen 1995, S. 334.

³ Bibliothek für Zeitgeschichte, Postfach 105441, 70047 Stuttgart; Tel.: 0711/212 4516, Fax: 0711/212 4517; <www.wlb-stuttgart.de/~bfz>, <bfz@wlb-stuttgart.de>.

⁴ Sterz nennt als Ausgangsbasis die Zahl von 50.000 Briefen, von denen 15.000 als „wertbar“ beurteilt wurden. Vgl. Martin Humburg und Peter Knoch, Sammlung Sterz in der Bibliothek für Zeitgeschichte in Stuttgart, *Der Archivar*, 44. Jg., Heft 4, 1991, Sp. 699.

⁵ Reinhold Sterz, Vom Aufbau einer Briefsammlung aus dem Zweiten Weltkrieg, in: Peter Knoch (Hrsg.): *Kriegsalltag*, Stuttgart 1989, S. 23.

⁶ Ebda.

¹ Klaus Latzel, Vom Kriegserlebnis zur Kriegserfahrung, MGM, München 1997, S. 27.

Die „Sammlung Sterz“ umfasst

- circa 25.000 Originalbriefe,
- circa 40 Tagebücher,
- 70 Ordner mit circa 2.000 maschinenschriftlichen Exzerptseiten,
- 30 Ordner mit thematischen Schwerpunkten zu bestimmten Kriegsereignissen sowie zum chronologischen Kriegsablauf. Hierbei handelt es sich um Material aus Briefbeständen und aus Sekundärliteratur zu verschiedenen Themen.⁷

Die Sterzsche Sammlung weist einen regionalen Sammlungsschwerpunkt auf, den süddeutschen Raum. Die Originalbriefe sind nach Verfasser abgelegt. Ein Großteil der Briefe stammt von Verfassern, die in der Sowjetunion eingesetzt waren. In zahlreichen Fällen handelt es sich um bilaterale Korrespondenzen, in denen auch die Briefe der Korrespondenzpartner/in, zum Beispiel der Eltern, Ehefrau, Geschwister erhalten sind. Die Tagebuchbestände liegen überwiegend als Abschriften beziehungsweise Kopien von Originalen vor.

Der Bestand ist erschlossen über Register und Karteien für den Zugriff auf die Bestände nach Feldpostnummern, Truppeneinheiten, Personen- und Ortsnamen. Eine Schlagwortkartei verzeichnet insgesamt circa 1.400 Stichworte und verweist auf entsprechende Belege der Exzerpte. Diese Abschriften sind nach sechs Kriterien geordnet: Stichwort-, Orts- und Namensregister, Feldpostnummern, numerische Einheits- und Divisionskartei.

Die „Sammlung Schüling“ ist nicht erschlossen. Der Sammler hatte die originalen Briefe und Karten auf Blätter aufgeklebt, die in Einbänden zusammengefasst sind. Soziodemografische Daten über die Briefverfasser sind für keine der Sammlungen erfasst.

Die „Sammlung Knoch“ umfasst circa 5.000 Feldpostbriefe und ist teilweise auf vergleichbarer Ebene wie die Sterzsche Sammlung verschlagwortet. Die Materialien der archivalischen Sammlungen können im Lesesaal benutzt werden.

2.2 Landeshauptarchiv Koblenz/Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz⁸

Das Landeshauptarchiv hat 1985 begonnen, Feldpostbriefe aus dem Zweiten Weltkrieg zu sammeln. Diese Sammlung wurde damals heftig diskutiert und von den meisten Archivaren zunächst abgelehnt.⁹ Das Landeshauptarchiv hat keine Daten zum „soziokulturellen Rahmen des Briefschreibers“¹⁰ während seiner Sammlungstätigkeit erhoben. In dem Bestand sind auch Briefe aus der Gefangenschaft nach 1945 enthalten. Die Sammlungsaktion hat zu einem Inventar von 12.000 Briefen geführt, davon liegen etwa 5.700 als Originale vor, der übrige Teil besteht aus Kopien oder unvollständigen Abschriften. Sie sind im Sammlungsbestand 700, 153 (Sammlung zur Alltagsgeschichte des Krieges, überwiegend Zweiter Weltkrieg) abgelegt.¹¹ Der Inhalt dieses Bestandes ist in 329

⁷ Martin Humburg und Peter Knoch, Sammlung Sterz in der Bibliothek für Zeitgeschichte in Stuttgart, *Der Archivar*, 44. Jg., Heft 4, 1991, Sp. 699.

⁸ Karmeliterstr. 1/3, 56068 Koblenz; Tel.: 0261.9129-0, Fax: 0261-9129-112; <www.landeshauptarchiv.de>, <post@landeshauptarchiv.de>; Außenstelle Rommersdorf: <rommersdorf@landeshauptarchiv-ko.de>.

⁹ Vgl. Joachim Dollwet, Menschen im Krieg, Bejahung – und Widerstand? in: *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 13, Koblenz, 1987, S. 280.

¹⁰ Dollwet, a. a. O., S. 282.

¹¹ Vgl. Dollwet, a. a. O., S. 286.

Mappen (Laufzeit 1866–1958) gegliedert und beinhaltet Ausweise, Bescheinigungen, Lebensmittelkarten, Feldpostbriefe. Vereinzelt finden sich auch Kriegsbriefe in anderen Nachlässen, sind aber zahlenmäßig gering und nicht gesondert verzeichnet, so dass nur ein Zufall zu ihnen führen kann.

2.3 Niedersächsisches Staatsarchiv in Osnabrück¹²

Das Staatsarchiv hat 1983 begonnen, einen Sammelbestand „Feldpostbriefe 1939–1945“ einzurichten. Dabei lag die Ausrichtung auf Dokumenten, deren Empfänger oder Absender ihren Wohnsitz im ehemaligen Regierungsbezirk Osnabrück hatten oder haben.¹³ So hat die Osnabrücker Briefsammlung „einen deutlich regionalen Stempel aufgedrückt bekommen.“¹⁴ 1989 wurde die Briefsammlung mit 3.000 bis 4.000 Schriftstücken beziffert.¹⁵ Sie besteht aus Kopien und Originalen. Auch Fotos, Zeichnungen und Tagebücher sind in die Sammlung eingeflossen. Die Nachlässe sind in vier Beständen zusammengefasst: Slg 54 und Slg 55 sowie Rep 728 und Rep 729. Die letztgenannten sind Schulbestände, in denen unter anderem Feldpost auch aus dem Zweiten Weltkrieg enthalten ist.

Unter folgenden Bestandsnummern finden sich:

1. Bestandsnummer Slg 54: Erlebnisberichte und Manuskripte der NS- und Nachkriegszeit.
2. Bestandsnummer Slg 55: Feldpostbriefe Erster und Zweiter Weltkrieg.
3. Bestandsnummer Rep 728: Feldpostbriefe des Windthorst-Gymnasiums zu Meppen 1537–1952 (1.132 Nummern, Archivverzeichnis mit Orts-, Personen-, Sach- und Institutionenindex; im Bestand finden sich unter anderem Feldpostbriefe von Schülern und Lehrern).
4. Bestandsnummer Rep 729: Gymnasium Georgianum zu Lingen 1697–1945 (871 Nummern, Archivverzeichnis mit Orts-, Personen-, Sach- und Institutionenindex; im Bestand finden sich unter anderem Feldpostbriefe von Schülern und Lehrern).

Der Bestand 33 „Vollzugsanstalten, Körperschaften, Einzelpersonen“, Rep 947 Lin I und II (Strafanstalt Lingen, 1834–1974)¹⁶ besteht aus 1.407 Nummern und 16.492 Gefangenenpersonalakten, Archivverzeichnis, Orts-, Personen-, Sachindizes. Von Bedeutung ist der umfangreiche Bestand durch die in ihm enthaltene Überlieferung der so genannten Emslandlager, das heißt der von den Nationalsozialisten in emsländischen und bentheimischen Moorgebieten errichteten Konzentrations-, Straf- und Kriegsgefangenenlager.

2.4 Bundesarchiv Militärarchiv in Freiburg¹⁷

Unter den Bestandsnummern: Militärbiografische Sammlung (MSg 1), Militärgeschichtliche Sammlung (MSg 2)

¹² Schlossstr. 29, 49074 Osnabrück; Tel: 0541.331920 Fax: 0541.33162-62; <www.staatsarchive.niedersachsen.de/Archive/StA-OS.htm>, <poststelle@staatsarchiv-os.niedersachsen.de>.

¹³ Vgl. Wolf-Dieter Mohrmann, Feldpostbriefe 1939–1945 im Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück, in: *Der Archivar*, 36. Jg., Düsseldorf 1983, Sp. 541.

¹⁴ Vgl. Wolf-Dieter Mohrmann, Die Sammlung von Feldpostbriefen im Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück, in: Peter Knoch (Hrsg.), *Kriegsalltag*, Stuttgart 1989, S. 30.

¹⁵ Ebda.

¹⁶ Der Bestand Lin I umfasst die Sachakten und Personalakten der Wachmannschaften, der Bestand Lin II die Gefangenenpersonalakten.

¹⁷ Postfach, 79024 Freiburg, Hausanschrift: Wiesentalstr. 10, 79115 Freiburg; Tel.: 0761.478 17 – 0, Fa.: 0761.47817–900; <www.bundesarchiv.de>, <koblenz@barch.bund.de>.

finden sich circa 3.000 Feldpostbriefe. Es besteht kein regionaler Sammlungsschwerpunkt. Die Feldpostprüfberichte der Wehrmacht sind ebenfalls in Freiburg verwahrt. Die Militärgeschichtlichen Sammlungen bestehen aus:

- „Elsa-Brandström-Gedächtnis-Archiv“ (Kriegsgefangenenwesen): MSG 200,
- Kriegsgefangenenpost für Adressaten in Pommern und Westpreußen: Signatur MSG 192, Laufzeit 1945–1946,
- die MilitärbioGRAFISCHE Sammlung: Signatur MSG 1,
- MilitäRGeschichtliche Sammlung: Signatur MSG 2,
- „Sammlung Horst Hennig“ zur Behandlung und Rehabilitation der durch sowjetische Militärtribunale verurteilten deutschen Kriegsgefangenen: Signatur MSG 126, Laufzeit 1993–1994,
- Sammlung des Verbandes der Heimkehrer beider Weltkriege: Signatur MSG 201, Laufzeit 1900 ff.,
- Sammlung zur Geschichte von Parteien und Verbänden,
- Sammlung des Verbandes der Heimkehrer beider Weltkriege.

Die MilitäRGeschichtliche Sammlung (MSG 2) deckt unterschiedliche Kriegszeiten (Französischer Krieg 1870/1871, Erster und Zweiter Weltkrieg) ab. Sie ist sachthema-tisch erschlossen zu Themen wie zum Beispiel Wehrwesen, Kriegswesen, Feldpost 1914, Feldpost 1914 bis 1918, Feldpost 1939 bis 1945 et cetera. In diesen Sachgruppen sind auch Feldbriefe verzeichnet. Die Sammlung MSG 1 enthält Privatnachsätze und ist biografisch abgelegt. Umfangreich ist die „Elsa-Brandström-Sammlung“ über das Kriegsgefangenenwesen, in denen unter anderem Kriegsgefangenenbriefe enthalten sind, die aber nicht gesondert verzeichnet sind.

2.5 Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt)¹⁸

In den ersten Nachkriegsjahren erhielt die WASt zahlreiche und umfangreiche Unterlagen militärischer und militä-rähnlicher Verbände. Ferner hat sie im Dezember 1990 eine Fülle von Unterlagen der ehemaligen Wehrmacht zur Auswertung und Bearbeitung übernommen, die im Militä-rarchiv Potsdam und im Staatsarchiv der ehemaligen DDR, Außenstelle Dornburg bei Zerbst/Anhalt aufbe-wahrt worden waren.

Die Bestände der WASt belaufen sich auf rund 15.500 qm Nutzfläche auf etwa 3.600 t Akten und Karteimateria-lien. Folgende Bestände und Unterlagen sind unter ande-rem vorhanden:

- eine alphabetisch geordnete Zentralkartei mit über 18.000.000 Karteikarten von Teilnehmern des Zweiten Weltkrieges (Wehrmachtssoldaten und Angehörige anderer militärischer beziehungsweise militä-rähnlicher Verbände);
- über 100.000.000 namentliche Meldungen in den Erkennungsmarkenverzeichnissen und Personalveränderungslisten der einzelnen Wehrmachttruppenteile aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges;
- über 150.000.000 personenbezogene Meldungen in den Verlustunterlagen der einzelnen Wehrmachttruppen-

teile sowie anderer militärischer Verbände des Zweiten Weltkrieges;

- über 2.100.000 Personalunterlagen der deutschen Marine (Kaiserlich-Deutsche Marine, vorläufige Reichsmarine, Reichsmarine, Kriegsmarine, deutscher Minenräumdienst und dienstverpflichtete Handelssee-leute) für die Zeit von 1871 bis 1947;
- über 1.000.000 Personalunterlagen der deutschen Wehr-macht (Heeres- und Luftwaffenangehörige) wie zum Beispiel Wehrstammbücher, Wehrpässe, Soldbücher et cetera;
- über 15.000.000 Unterlagen über deutsche, österrei-chische und verbündete Teilnehmer des Zweiten Weltkrie-ges in alliierter Kriegsgefangenschaft (hauptsächlich französischer, amerikanischer und britischer Gewahr-sam) sowie Entlassungsunterlagen über Transporte aus östlichem Gewahrsam;
- rund 1.500.000 Unterlagen (Restbestände) über fremd-ländische Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam;
- Zentralgräberkartei über Kriegssterbefälle mit 900.000 personenbezogenen Meldungen für den Ersten Welt-krieg und mit 3.100.000 Meldungen für den Zweiten Weltkrieg;
- diverse Einzel- und Sammelunterlagen wie zum Bei-spiel Ranglistenkartei für Heeres- und Luftwaffenoffi-ziere, Ordenverleihungsnachweise et cetera.

Den wesentlichen Zugang zum Material eröffnet die Zentralkartei. Es kann als das umfassendste zentrale Nachschlagewerk für Militär-Personennachweise im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg angesehen werden. Diese 18 Millionen geordneten Karteikarten beinhalten seit Kriegsbeginn 1939 alle eingehenden Meldungen und Hinweise. Über den Familiennamen, Vornamen gegebenenfalls mit Geburtsdatum und -ort wird der Zugriff auf Fundstellen recherchiert. Es besteht aber auch die Möglichkeit, über Einheiten oder die Feldpostnum-mern Namen zu ermitteln, über die dann der Zugriff auf die Akten möglich ist. Auf der Karteikarte sind soziode-mografische¹⁹ und militärbioGRAFISCHE²⁰ Daten erfasst, vor allem auch Veränderungs-, Lazarett-, Verlustmeldungen oder Heimkehreraussagen. Hier findet sich dann unter Umständen ein Verweis auf weitere Personalunterlagen.

Die Akten der WASt bieten eine vielfältige Quelle für Wissenschaftler, die soziologische Forschungsfragen bear-beiten. Eine hervorragende Übersicht liefert Wolfgang Remmers.²¹ Da die Deutsche Dienststelle kein Archiv ist, sondern eine Behörde, gelten hier andere Datenschutzbe-stimmungen, so dass – ähnlich wie bei Deposita in Archi-ven – für die Einsichtnahme in einige Akten erst die Genehmigung der Angehörigen eingeholt werden muss.

2.6 Feldpost-Archiv Berlin²²

Die Konzentration auf die Briefbestände aus dem Zweiten Weltkrieg resultiert zum einen aus der mangelhaften Überlieferungssituation in öffentlich zugänglichen Insti-tuten sowie aus der Nachfragefrequenz und -qualität der Selbstzeugnisse. Das Feldpost-Archiv Berlin besteht aus

¹⁹ Vollständiger Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Angaben zu Angehörigen.

²⁰ Erkennungsmarke, Truppenteil, Dienstgrad.

²¹ Wolfgang Remmers (Bearb.): Deutsche Dienststelle (WASt) 1939–1999, Berlin 1999.

²² Feldpost-Archiv im Museum für Kommunikation Berlin; Leipziger Straße 16, 10117 Berlin; Tel.: 030.20294-0, Fax: 030-202 94-111; <www.feldpost-archiv.de>, <www.museumsstiftung.de/berlin1.html>.

¹⁸ Postfach 510657, 13400 Berlin/Dienstgebäude: Eichborndamm 179, 13403 Berlin; Tel.: 030.41904-111, Fax: 030.41904-100; <http://www.com-de.com/wast>.

einer Kooperationsgemeinschaft der Technischen Universität Berlin, Institut für Sprache und Kommunikation, Fachgebiet Medienberatung, und des Museums für Kommunikation Berlin.

Von den leihweise übergebenen Korrespondenzen werden digitale Faksimiles erstellt, diese werden auf CD-ROMs gespeichert. Digitale Faksimiles sollen ebenfalls von den Schenkungen angefertigt werden, so dass alle Zeitzeugnisse orts- und zeitunabhängig genutzt werden können sowie digital gesichert sind. Die Originale sind nach dem Provenienzprinzip abgelegt, sie sind jedoch durch eine detaillierte Katalogisierung auch im Sachzusammenhang erschlossen. Die Verwendung und Veröffentlichung aller Materialien sind durch Datenschutzvereinbarungen mit den Angehörigen beziehungsweise Briefverfassern gesichert.

Derzeit umfasst der Bestand etwa 50.000 Dokumente. Die Konvolute sind nach Provenienz, soziodemografischen Daten des Briefverfassers (Name, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, Konfession, Schul- und Ausbildung, Beruf, Einberufungsdatum, Verbleib, Teilstreitkraft/Einheit/Funktion, Dienstgrad, Einsatzgebiete, Feldpostnummer(n), Briefbeziehung), Angaben zum Konvolut (etwa, ob auch Heimatbriefe erhalten sind, Umfang und Zeitraum der Briefserie, Beschreibung des Materials, etwa ob auch weitere Lebensdokumente wie Fotos, Tagebücher, Auszeichnungen enthalten sind) und Verfügbarkeit (etwa: Original oder Fotokopie, Scan, Transkript) einfach recherchierbar. Der Katalog ist im Internet abrufbar.²³

Der Herkunftsnachweis ermöglicht es den Nutzern, zusätzlich Daten zu erheben, indem sie Kontakt zu den Angehörigen oder Briefverfassern aufnehmen. Sofern die Briefe als Abschrift vorliegen, ist eine inhaltliche Recherchemöglichkeit nach Stichwörtern möglich. Versuchsweise wurde ein Konvolut, bestehend aus 1.600 Dokumenten, das einen Korrespondenzzeitraum von 1937 bis 1945 umfasst, zusammen mit Student/inn/en verschlagwortet.²⁴

Zum Archivbegriff gehört im Rahmen dieses Projektes eine Internetpräsenz mit folgenden Themenkomplexen:

- eine Linksammlung zu weiteren Archiven im In- und Ausland,
- eine Werkstatt-Seite, auf der Arbeiten mit Lebensdokumenten präsentiert werden,
- einleitende Texte zur Arbeit der Feldpost und zur Zensur,
- eine umfassende und aktuelle Literaturliste in- und ausländischer Editionen, Primär- und Sekundärliteratur,
- eine Datenbank, auf der ein Katalog des Archivs zum Downloaden bereitsteht sowie Hinweise auf weitere Bestände gebündelt sind.

3. Problematik der öffentlich zugänglichen Bestands-situation

Die Bibliotheken und Archive haben oftmals eine über Jahrhunderte gewachsene Ordnungsstruktur, die auf ganz

²³ Personengebundene Daten sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht publiziert.

²⁴ Sei tausendmal begrüßt. Briefwechsel Irene und Ernst Guicking 1937–1945. Berlin, 2001.

andere Recherchebedürfnisse als die Suche nach Einzeldokumenten unbekannter Soldaten ausgerichtet ist.²⁵ Sie ist bei einigen, vor allem sehr alten Archiven, ehemals auch für wesentlich kleinere Bestände angelegt. Hier und da wurzeln die Ordnungsprinzipien in Gegebenheiten, die zum Teil Hunderte von Jahren zurückliegen. Die Recherche nach bestimmten Textsorten ist dabei nur marginal berücksichtigt worden, so dass zum Beispiel Handschriften lediglich grob nach zeitlicher Einordnung oder geografischer Herkunft dividiert sind. Im Nachkriegsdeutschland und nach der Wende haben vielfach Kompetenzerweiterungen neue Ordnungsprinzipien erforderlich gemacht, so dass in vielen Bibliotheken und Archiven verschiedene Signaturfolgen zu finden sind, Gruppierungen mussten ergänzt, Ordnungssysteme neuen Bedürfnissen angepasst werden.

In den Archiven, Bibliotheken, Museen und sonstigen Sammlungen ist Feldpost auch aufgrund unterschiedlicher Archivierungsintention unter ungleichen Ordnungskriterien und verschiedener Topografie abgelegt. Dies begründet auch die divergente Erschließungstiefe der Dokumente. So ist das Ordnungsprinzip der meisten Archive und Bibliotheken auf biografisch forschende Zielgruppen ausgerichtet. Denn als wesentliches Sammlungskriterium galt bislang die Prominenz des Briefverfassers. Deshalb sind Nachlässe in der Regel alphabetisch und akzessorisch nach dem Namen des Erblassers sortiert.

In wenigen Facharchiven, wie der Bibliothek für Zeitgeschichte Stuttgart, dem Archiv für Zeitgeschichte in München und dem Feldpost-Archiv Berlin, kann sowohl nach biografischen als auch nach Sachzusammenhängen recherchiert werden, da ein entsprechender Katalog erstellt worden ist, in dem die unterschiedliche Genese der Sammlungen, ihre Schwerpunkte, die Heterogenität²⁶ des Archivguts und ihre unterschiedliche Geschichte keinen Einfluss auf die Transparenz der Ordnung haben.

Ein wesentliches Problem stellt die von den Sammlungsverantwortlichen vorgenommene Vorselektion dar. Vor allem in Museen sind Dokumente nach Kriterien der Exponierbarkeit zur Beschaffung und Aufbewahrung ausgewählt worden, in vielen Archiven bildet hingegen der regionale Sammlungsschwerpunkt das Selektionskriterium. Private Sammlungen zeigen oftmals eine Spezialisierung, zum Beispiel Kinderbriefe, Kriegsgefangenenbriefe. Ein solcher Schwerpunkt ist durchaus brauchbar, wenn er mit dem Nutzungsinteresse des Rechercheurs korrespondiert. Wird jedoch ein breiter Datenpool aufgrund anderer Such- oder mehrerer Selektionskriterien benötigt, ist eine sinnvolle Recherche unmöglich. Vor allem die wissenschaftliche Anforderung nach Repräsentativität der ausgewählten Quellen kann derzeit von den öffentlichen Institutionen noch nicht bedient werden, obwohl – alle Bestände zusammengenommen – vermutlich eine statistische Annäherung möglich wäre.

In diesem Zusammenhang stellt sich ein weiteres Kernproblem. Soziodemografische Daten zum Briefverfasser, die oft ein wesentliches Auswahlkriterium bilden, sind gemeinhin nicht in Erfahrung zu bringen, da diese Daten

²⁵ Die Bibliotheken sind ausgerichtet auf Ordnungsprinzipien mit Signaturen zum Auffinden von Büchern nach Sachthemen oder Autor. Archive und Bibliotheken legen ihre Sammlungen meist biografisch, geordnet nach Provenienz, ab.

²⁶ Changierende Textsorten, Originale, Kopien, weiteres Material wie Fotografien oder andere Nachlassgegenstände.

nicht erhoben worden sind und folglich nicht existieren. In den meisten Fällen lassen sich diese Angaben nicht mehr rekonstruieren, so dass der Nutzer mit Lebensdokumenten Unbekannter konfrontiert ist, deren Interpretation und Auswertung infolgedessen nur ausnahmsweise sinnvoll sind.

Nur die Einbeziehung verschiedener Sammlungen oder der Zugriff auf breite Bestände eines Archivs kann das Merkmal etwaiger Vorselektionen schwächen oder aufheben. Beispielsweise kann aber gar nicht nach Waffengattungen, Einsatzgebieten, Divisionen oder soziostrukturellen Daten des Briefverfassers ausgewählt werden.²⁷ Anhand dieser Daten könnte die Korrespondenz sozialen oder gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen zugeordnet werden. Seine Variablen zeigen die konkreten Beziehungen zwischen den Kommunikationspartnern sowie den soziokulturellen und historisch-gesellschaftlichen Kontext, in dem kommuniziert wurde. Auch Umfang und Beschaffenheit des Konvolutes sind nur durch persönliche Einsichtnahme feststellbar.²⁸ Schließlich kann von den Archiven kein Kontakt zu den Spendern oder Leihgebern hergestellt werden, so dass zum Beispiel Gespräche mit den Briefverfassern oder ihren Angehörigen nicht möglich sind.²⁹

Die Tatsache, dass das Sammlungsgut in Deutschland territorial zersplittert ist, ist aufgrund der jungen Sammlungsgeschichte von Feldpost- und Lebensdokumenten aus dem Zweiten Weltkrieg durch öffentliche Institutionen sowie ihrer unterschiedlichen Sammlungsintentionen nachvollziehbar. Feldpostbriefe sind aber in den Institutionen nicht gesondert verzeichnet. Sie sind in der Regel nur durch Sichtung in einzelnen Nachlässen zu finden. Darüber hinaus wird in den Sammlungen meistens, vor allem in den Nachlasssammlungen, nicht zwischen Dokumenten des Ersten und Zweiten Weltkrieges unterschieden. Bisweilen sind in solchen Beständen Aktentitel verzeichnet, die bis ins Mittelalter zurückgehen, so dass zunächst die Sammlung nach geeignetem Material durchsucht werden muss. Ferner sind die meisten Bestände summarisch katalogisiert, dies bedeutet, dass unter einer Sammlung Dokumente verschiedener Textsorten, Materialkörper und Laufzeiten zusammengefasst sind. Der Archivvereinzelnung wird weder durch ein Fachportal oder einen virtuellen Katalog noch durch sonstige gemeinschaftliche Veröffentlichungen begegnet. Daher kann nur äußerst mühsam recherchiert werden.³⁰

Die Quellenwahl nach inhaltlichen Anforderungen gestaltet sich schwierig, da die Textkörper nicht erschlossen sind. Daher kann nach speziellen Stich- oder Schlagwörtern, etwa „Wunderwaffe“, nicht recherchiert werden. Einzige Ausnahme bildet die ansatzweise Verschlagwortung der Sterzschen Sammlung in der Bibliothek für Zeitgeschichte Stuttgart. Deshalb ist sie für Wissenschaftler so bedeutsam. Eine vollständig inhaltliche Aufarbeitung liegt derzeit noch in keinem Archiv vor. Transkriptionen sind nur vom Feldpost-Archiv Berlin für einen Teil ihres Bestandes angefertigt worden, Exzerpte liegen für die „Sammlung Sterz“ vor. Abschriften bilden aber die Voraussetzung für eine inhaltliche Erschließung sowie für

eine Analyse durch QDR (Quality Data Research)-Software.³¹

Unbeschrieben sind die Bestände außerhalb der Bundesrepublik, so dass Arbeiten mit dem Anspruch eines internationalen Vergleichs nur anhand von Einzelfallstudien durchführbar sind.³² Sammlungen des „Imperial War Museum“ in London³³, des „The Legacy Project“³⁴, umfangreiche Privatsammlungen in den USA wie die von Judy B. Litoff und David C. Smith mit rund 30.000 Lebensdokumenten³⁵ oder die Briefbestände des Moskauer Sonderarchivs, in dem sich noch immer viele deutsche Archivalien in Form von circa 200 chronologisch geordneten Faszikeln zum Teil in gebundenen Bänden (Signatur 1275-3-...), zum Teil als Mappen mit losem Material (Signatur 1452-1-...) befinden³⁶, sind nicht zentral katalogisiert.

Aus der Analyse der Überlieferungs- und Bestandssituation resultierte die Entwicklung einer Datenbank, die den vielfältigen Nutzungsanforderungen, den changierenden Materialcorpi, der Einbindung des Internet und moderner Informationstechnologie sowie dem gängigen europäischen Standard entspricht. Sie wird im Rahmen des Projektes Feldpost-Archiv Berlin praktisch genutzt und ständig weiterentwickelt.

4. Ausblick

Neben den Beständen öffentlicher Institutionen liegen in der Bundesrepublik zersplitterte Sammlungen mit Lebensdokumenten der namenlosen, ehemaligen deutschen Soldaten und ihrer Angehörigen aus dem Zweiten Weltkrieg. Sie sind vereinzelt in staatlichen Museen, Heimatmuseen, privaten Sammlungen zu finden. Immer wieder wird Feldpost auch auf Auktionen – meistens ihrer Marken wegen – versteigert oder auf Flohmärkten verkauft und geht an Philatelisten im In- und Ausland. Das Ausmaß ist nicht zu determinieren. Sammlungserfahrungen zeigen aber, dass noch eine ganze Anzahl von Feldpostdokumenten in privaten Haushalten vorhanden sein muss. In Anbetracht der Tatsache, dass die Kriegsgeneration stirbt und vielfältige Fragestellungen erst jetzt verstärkt an sie gestellt werden, ist es höchste Zeit, ihre Zeitzeugnisse zu sichern. Sie stellen ein einmaliges und authentisches Gedächtnis einer bis heute beunruhigenden Zeit dar.

³¹ Zum Beispiel: *Atlas-ti, The Ethnograph, QSR Nud*ist oder winMAX*.

³² Verweise auf ausländische Bestände sind über die Link-Sammlung des Feldpost-Archivs zusammengetragen <www.feldpost-archiv.de>.

³³ Lambeth Road, London SE1 6HZ, United Kingdom, Tel.: 020 7416 5320 (international +44 20 7 416 5320), Fax: 020 7416 5374, <<http://www.iwm.org.uk>>, <mail@iwm.org.uk>.

³⁴ The Legacy Project, PO Box 53250, Washington, D.C. 20009 <<http://www.warletters.com>>.

³⁵ Eine Briefanalyse findet sich in: Judy Litoff und David Smith, „Macht Euren Job und kommt bald heim“, in: Wolfram Wette und Detlef Vogel (Hrsg.): *Andere Helme – andere Menschen?* Essen 1995, S. 307 – 327.

³⁶ Anatoly Golovchansky, Valentin Osipov, Analoj Prokopenko, Ute Daniel und Jürgen Reulecke (Hrsg.): „Ich will raus aus diesem Wahnsinn.“ Deutsche Briefe von der Ostfront 1941–1945 aus sowjetischen Archiven, Reinbek bei Hamburg 1993, S. 317. Vgl. auch: Sabine R. Arnold und Manfred Hettling, *Briefe aus Stalingrad in sowjetischen Archiven*, in: Wolfram Wette und Gerd R. Ueberschär (Hrsg.): *Stalingrad*, München 1992, S. 82–89.

²⁷ Mit Ausnahme des Feldpost-Archiv Berlin.

²⁸ Mit Ausnahme des Feldpost-Archiv Berlin.

²⁹ Mit Ausnahme des Feldpost-Archiv Berlin.

³⁰ Erste Ansätze, diesem Desiderat zu begegnen, bilden hier die Internetseiten des Feldpost-Archiv Berlin <<http://www.feldpost-archiv.de>>.

Codices Electronici Ecclesiae Coloniensis. Ein bibliothekarisches Digitalisierungsprojekt

Von Torsten Schaßan

An der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek Köln (DDB) ist im September 2000 ein Projekt zur Digitalisierung des mittelalterlichen Handschriftenbestandes angelaufen. Die Kooperation von Bibliothek und der Professur für Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung an der Universität zu Köln (HKI) wird von der DFG im Rahmen des Programms „Retrospektive Digitalisierung von Bibliotheksbeständen“ bzw. des Förderbereiches „Verteilte Digitale Forschungsbibliothek“ finanziert. Unter dem Titel „Codices Electronici Ecclesiae Coloniensis“¹, also etwa „Elektronische Kodizes der Kölner Kirche“, werden die knapp 400 Manuskripte² im Internet als erste komplette digitale Handschriftenbibliothek zur Verfügung gestellt. Die Gesamtzahl der zu digitalisierenden Seiten beträgt ca. 130.000, von denen im Antragszeitraum³ die erste Hälfte digitalisiert und erschlossen werden sollte.

Ein bibliothekarisches Projekt in diesem Rahmen vorzustellen, legen alleine schon die Überschneidungen der Bestände der Institutionen Bibliothek und Archiv nahe. Darüber hinaus gibt es immer mehr Projekte zur Digitalisierung von Gesamtbeständen öffentlicher Institutionen, um auf diese Weise den Zugang zu Büchern, Codizes oder Archivalien für die Öffentlichkeit zu erleichtern und z. B. eine weite Anreise unnötig zu machen. Dabei stellt sich das Projekt CEEC in eine gute Tradition, insofern Projektleiter Prof. Dr. Manfred Thaller auch das erste digitale Archiv realisiert hat.⁴ Nach gut anderthalb Jahren Projektlaufzeit soll an dieser Stelle ein Zwischenfazit gezogen,⁵ die Neuerungen im Projekt vorgestellt und grundsätzliche Probleme von Digitalisierungsprojekten diskutiert werden.

1. Ein Zwischenfazit

In den 15 Monaten der Digitalisierungskampagne⁶ wurden über 65.000 Manuskriptseiten digitalisiert. Damit ist

es gelungen, weit vor Ablauf des Antragszeitraumes die vorgegebene Seitenzahl zugänglich zu machen. Der Grund dafür liegt in einem Wechsel der Kamera, welcher im Abschnitt „Neuerungen im Projekt“ erläutert wird. Ohne Zugangsbeschränkung stehen die Digitalisate in vier verschiedenen Auflösungen⁷ im Internet zur Verfügung.

Das wichtigste Erschließungsinstrument in Bibliotheken und Archiven sind die Kataloge und Findbücher, in denen die Bestände der Institution beschrieben sind. Für die DDB liegen insgesamt über zehn Kataloge⁸ vor, deren Inhalte im Rahmen des Projekts zugänglich gemacht werden sollten. Innerhalb eines Jahres ist es gelungen, diese Kataloge⁹ in einer Datenbank zusammenzuführen. Sofern die Kataloge nicht in elektronischer Form vorlagen, sind diese zunächst retrodigitalisiert worden. Daraufhin sind sie auf ihre Struktur hinsichtlich der Anordnung der Informationen über die physikalischen Eigenschaften, die Geschichte oder den Inhalt untersucht worden. Die Beschreibungen wurden dann in einem halbautomatischen Verfahren ausgezeichnet.¹⁰ Die angebrachten Auszeichnungen lehnen an einen Standard zur Handschriftenbeschreibung und -katalogisierung namens MASTER¹¹ an. Die Inhalte der Kataloge wurden in jeweils einer XML-Datei pro Handschrift zusammengeführt.

Aus den XML-Dateien ist ein Austauschformat entwickelt worden, um die Daten des Projektes CEEC weitgehend in die Handschriftendatenbank in Marburg integrieren

¹ Im Internet unter <<http://www.ceec.uni-koeln.de>>

² Die Definition des Begriffes „mittelalterlicher Kodex“ folgt in diesem Projekt der Definition des Handschriftencensus Rheinland. (Handschriftencensus Rheinland: Erfassung mittelalterlicher Handschriften im rheinischen Landesteil von Nordrhein-Westfalen. Hrsg. von Günter Gattermann. Bearb. von Heinz Finger, Marianne Riethmüller u. a. Wiesbaden 1993.) Danach ist eine mittelalterliche Handschrift ein vor 1550 entstandenes Buch mit vorwiegend ‚literarischem‘ Inhalt. Der Handschriftenbestand der DDB setzt sich genau genommen aus zwei Sammlungen zusammen: der Dombibliothek und der Diözesanbibliothek. Der Dombibliotheksbestand ist eine Dauerleihgabe des Domkapitels an die Diözesanbibliothek.

³ Antragszeitraum war 1. 9. 2000 bis 31. 8. 2002.

⁴ In Duderstadt sind die älteren Bestände (bis 1650) des Archivs vollständig digitalisiert und mittels einer Datenbank im Internet zugänglich gemacht worden. <<http://www.archive.geschichte.mpg.de/duderstadt/dud.htm>>

⁵ Vgl. den Bericht von Klaus Nippert über das Einführungskolloquium zu diesem Projekt in: *Der Archivar* 55 (2002), S. 351 f. und den inzwischen erschienenen Tagungsband „Codices Electronici Ecclesiae Coloniensis. Eine mittelalterliche Kathedralbibliothek in digitaler Form.“ Hg. von Manfred Thaller. Göttingen: Duerkoph & Radicke, 2001. (Fundus. Forum für Geschichte und ihre Quellen. Beiheft 1.) Online verfügbar unter <<http://www.fundus.d-r.de/html/beiheft-1.html>>

⁶ Mit der Digitalisierung konnte nicht am ersten Tag der Projektlaufzeit begonnen werden, sondern nach einer Probephase und der Einarbeitung von studentischen Hilfskräften erst ab Mitte Dezember 2000.

⁷ Die gewählten Auflösungen orientieren sich an den antizipierten Bedürfnissen während der wissenschaftlichen Benutzung wie z. B. einen schnellen Überblick über eine Handschriftenseite zu erhalten, die verbesserte Lesbarkeit oder die detaillierte Betrachtung eines Folio. Vgl. für die Details die Angaben auf der CEEC-Homepage unter dem Kartireiter ‚Dokumentation‘.

⁸ Unter einem Katalog werden hier sowohl die tatsächlichen, alleine zu diesem Zweck publizierten Werke verstanden als auch Handschriftenbeschreibungen, die aus anderen Zusammenhängen wie z. B. Ausstellungskatalogen entnommen wurden.

⁹ Der Handschriftencensus Rheinland lieferte zu Projektbeginn das jeweils maßgebliche Katalogisat, mit dem die Handschriften inhaltlich erschlossen wurden. Daneben traten das Katalogbuch zur Ausstellung „Glaube und Wissen im Mittelalter“, ein an der Hill Monastic Manuscript Library entstandener Katalog der ersten einhundert Handschriften, sowie die alten Kataloge von Heusgen und Jaffé/Wattenbach. Die genauen Literaturangaben und eine Übersicht über die weiteren eingearbeiteten Kataloge findet sich auf der CEEC-Homepage unter dem Kartireiter „Handapparat“. Die Rohdaten der Kataloge entsprechen z. Z. einer Menge von ca. 4.400 Seiten DIN A4.

¹⁰ Der Begriff *Textauszeichnung* beschreibt den Vorgang des ‚Explizit-Machens‘ von inhaltlichen Strukturen in Volltexten durch Anbringung von speziellen Markierungen. Besonders in Fließtexten ist die Textauszeichnung eine Aufgabe, die relativ hohen Einsatz menschlicher Arbeitskraft und –zeit erfordert, während die Explizierung in hochgradig strukturierten Texten wie Bibliothekskatalogen weitgehend automatisch erfolgen kann.

¹¹ MASTER steht für *Manuscript Access through Standards for Electronic Records* und ist eine europäische Projektkooperation zur Entwicklung eines Standards zur Handschriftenbeschreibung und -katalogisierung. Vgl. den Beitrag von Patrick Sahle „Erfahrungen mit internationalen Standards bei der Handschriftenbeschreibung“ in dem Fundus-Tagungsband (s. FN 5), S. 77–95 und die MASTER-Homepage <<http://www.cta.dmu.ac.uk/projects/master/>>

ren zu können.¹² Die XML-Dateien werden in das Datenbanksystem κλειω (oder Kleio) importiert. Dazu werden sie in ein proprietäres, Kleio-internes Format umgewandelt. Erst Kleio ermöglicht dann über CGI-Schnittstellen den Zugriff auf die Kataloginformationen bzw. die Digitalisate. Die Ausgabe einer Datenbankabfrage erfolgt in dynamisch generierten HTML-Seiten. Der Zugriff auf die Digitalisate ist möglich, weil die XML-Dateien neben den Handschriftenbeschreibungen Informationen darüber enthalten, ob die entsprechende Handschrift bereits digitalisiert vorliegt und welche Namen die Digitalisate tragen.

Benennungsregeln für die Digitalisate

Das Befolgen einheitlicher Regeln bei der Benennung der Digitalisate ist eine der zentralen Anforderungen eines Digitalisierungsprojektes. Für die Kodizes selber scheint dies eine relativ einfache Aufgabe zu sein, da jeder Kodex eine eindeutige Signatur aufweist und die Blätter foliiert bzw. paginiert sind. Die Grafikdateien sind im Format Kn28-xxxx_yyy.tif benannt worden.¹³ Kn28 ist das Bibliothekskennzeichen der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek im Deutschen Bibliotheksverband. Damit ist eine eindeutige Identifizierung dieser Bibliothek möglich. Sollten später einmal weitere Bibliotheken virtuell existieren, kann man die Kodizes jeweils der entsprechenden Bibliothek zuordnen. xxxx steht für die Signatur einer Handschrift in der Bibliothek. Handschriften der Dombibliothek werden mit einer dreistelligen Zahl und einer vorgestellten Null gekennzeichnet, Handschriften der Diözesanbibliothek mit einer dreistelligen Zahl und einer vorgestellten Eins. Dieses Benennungssystem entspricht den bibliotheksinternen Gepflogenheiten.

yyy steht für die Seitennummern. Die erste nummerierte bzw. beschriebene Seite der Handschrift ist dementsprechend Kn28-xxxx_001.tif. Im Folgenden werden die Seiten wie beim heutigen Buchdruck durchgezählt. Eine Benennung der Digitalisate entsprechend den mittelalterlichen Regeln in recto- und verso-Seiten erfolgt nicht. Folio 1r wird also Kn28-xxxx_001.tif, Folio 1v wird Kn28-xxxx-002.tif, Folio 2r wird Kn28-xxxx_003.tif etc. Für vor- bzw. nachgebundene oder eingelegte Seiten gibt es eine entsprechende, eindeutige Bezeichnung. Die Zuordnung von Bildnamen zu den kanonischen Referenzen der Handschriftenseiten erfolgt in den XML-Dateien, die beide Angaben als Konkordanz enthalten.¹⁴

¹² Die Handschriftendatenbank ist unter folgender Internetadresse erreichbar: <<http://www.manuscripta-mediaevalia.de>>. Der Datenexport ist zur Zeit der Abfassung des Artikels noch nicht vollzogen, da das Exportformat noch durch Mitarbeiter der Handschriftendatenbank geprüft wird. Insgesamt ist der Export wahrscheinlich nicht hundertprozentig möglich, da in den beiden Projekten andere Konzepte zur Vorhaltung der Daten verwendet werden. In Marburg baut man auf das Datenbanksystem MIDAS, welches in datenbanktypischer Weise die Informationen in viele kleine Einzelteile stückelt und auf viele Felder verteilt, während in CEEC die Volltexte der Kataloge durch Textauszeichnung und eine XML-Struktur aufbereitet wurden. Die geschachtelte Struktur der XML-Dateien lässt sich nicht immer vollständig, d. h. unter der Vermeidung von Informationsverlust übertragen.

¹³ Die Grafikdateien im tif-Format sind die Originaldateien. Für das Web werden verkleinerte jpg-Dateien zur Verfügung gestellt.

¹⁴ Der Aufruf der Bilddateien im Internet gemäß der kanonischen Bezeichnungen ist allerdings möglich. Statt des Bildnamens gemäß dem System Kn28-xxxx-yyy.jpg ist die Eingabe einer kanonischen Referenz mit einem vorangestellten Längsstrich möglich (Bsp.: |Kn28-xxxx-12r.jpg). Kleio übernimmt in solchen Fällen die Zuordnung zu den Bilddateien.

Weitere Unregelmäßigkeiten ergeben sich in den Fällen, wo den Handschriften Archivalien beigegeben sind oder gar Archivalien selbst als Handschriften deklariert sind. Ein Beispiel aus dem Bereich des Projektes CEEC ist die unterschiedliche Behandlung von Archivalien in den Fällen der Handschriften 415 und 1546. Die „Handschrift“ 415 muss eigentlich als Archivalie bezeichnet werden, denn es handelt sich dabei um ein Urkundenfragment. In der Bibliothek wird das Fragment allerdings trotzdem als Handschrift behandelt und ist mit einer Signatur versehen worden. In der Handschrift 1546 dagegen sind einige lose Blätter eingelegt, die ebenfalls archivarischen Charakter haben. Es handelt sich um Vordrucke zum Eintrag verstorbener Mitglieder einer Bruderschaft, handschriftliche Notizen und Briefe, die in Zusammenhang zu der Handschrift stehen. In der DDB gibt es für diese Fälle noch keine Lösung, wie solche Stücke zu identifizieren, zu klassifizieren und mit der Handschrift zu verbinden seien. Es gibt keine Signatur und nicht einmal eine Beschreibung, um was für Stücke es sich handelt, noch gar ein Katalogisat. Hier besteht eindeutig noch Handlungsbedarf. Die Lösung dieses Problems der eindeutigen Bezeichnung der Digitalisate dürfte in großen Archiven mit teilweise relativ schlecht erschlossenen Beständen prekärer sein als in kleineren, relativ übersichtlichen Archiven. Nicht umsonst ist das erste digitale Archiv das Archiv einer Kleinstadt.

Erschließung und wissenschaftliche Betreuung

CEEC ist ein Digitalisierungsprojekt ohne eigene inhaltliche Erschließungsaufgaben. Es wurden und werden von den Projektmitarbeitern keine neuen Handschriftenbeschreibungen erstellt, sondern vorhandene Kataloge zusammengetragen.¹⁵ Die Inhalte der Kataloge stehen in den XML-Dateien unvermittelt nebeneinander und werden im Rahmen des Projektes nicht vereinheitlicht. Unterschiedliche Alters-, Orts- oder Inhaltsangaben bleiben erhalten, können so unmittelbar miteinander verglichen werden und ermöglichen dem Benutzer nicht nur einen schnellen Überblick über Inhalte, Formate und Geschichte einer Handschrift, sondern gleichzeitig über deren Forschungsgeschichte. Die Notwendigkeit zur wissenschaftlichen Betreuung der reinen Digitalisierungsaufgaben und der Katalogkonversion ergibt an manchen Stellen dennoch einen Zuwachs an Wissen.

Zu den Aufgaben bei der wissenschaftlichen Betreuung zählt u. a. die Überprüfung der Foliiierung einer Handschrift.¹⁶ Da von den studentischen Hilfskräften, welche die Digitalisierung durchführen, nicht erwartet werden kann, dass sie Unregelmäßigkeiten in der Foliiierung selbstständig beurteilen oder gar bereinigen, müssen die Handschriften einer genauen Prüfung unterzogen werden, bevor sie zur Digitalisierung freigegeben werden können.¹⁷ Bei diesen Prüfungen sind häufiger Unregelmäßigkeiten bzw. Abweichungen von den Angaben der verschiedenen Kataloge aufgetreten. In manchen Fällen stimmten die in den Katalogen angegebenen Folioanzahl-

¹⁵ Vgl. unten den Abschnitt „Neuerungen“.

¹⁶ Vgl. Abb. 1, wo der Ablauf der eigentlichen Bilddigitalisierung und die damit sowohl im Vorfeld als auch bei der ‚Weiterverarbeitung‘ der Bilder verbundenen Prüfaufgaben dargestellt sind.

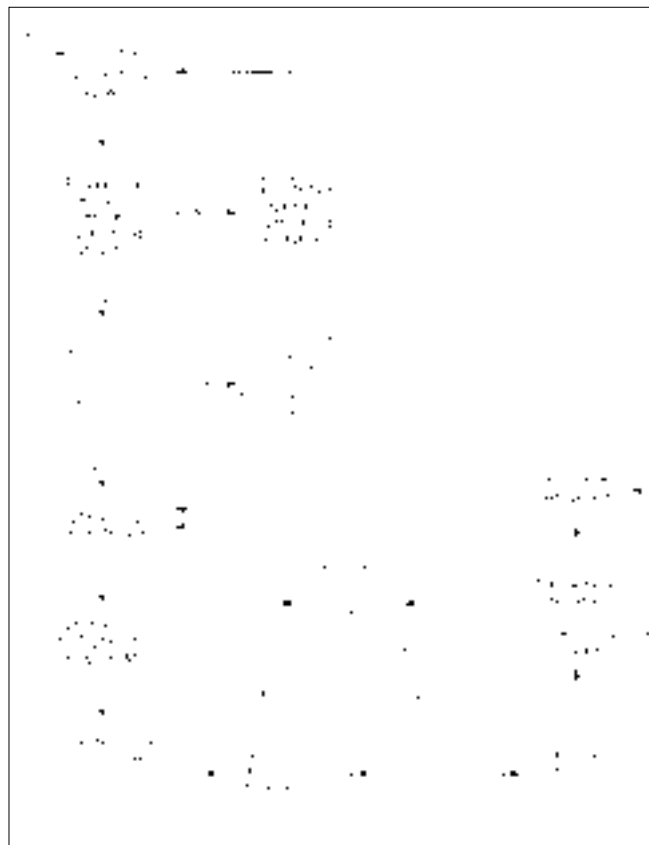
¹⁷ Bei dieser Untersuchung wird selbstverständlich auch der Zustand einer Handschrift und ihre Digitalisierungstauglichkeit geprüft, um etwaige Probleme bei der Digitalisierung in Vorfeld zu entdecken und Schäden zu vermeiden.

len nicht mit der Wirklichkeit überein, sei es, dass einzelne Folii seit der Erstellung eines Kataloges verschollen sind, sei es, dass bei der Nummerierung Folii „übersprungen“ wurden und dies beim Katalogisieren nicht festgestellt wurde. Normalerweise wird die unregelmäßige Foliierung in einer Handschrift nicht angezeigt, der Nachweis für einzelne Texte aber nach einer virtuellen, „idealen“ Zählung vorgenommen.¹⁸ Unregelmäßigkeiten müssen dabei geglättet werden, manches Mal war die komplette Neunummerierung bzw. -foliierung der Handschrift vonnöten.¹⁹ In der Praxis lässt sich deshalb die oben geforderte Einhaltung der Benennungsregeln nicht immer ohne Komplikationen durchhalten.

Die Massenproduktion bei der Digitalisierung von 65.000 (bzw. 130.000) Seiten erfordert bestimmte Grundregeln bei der Bearbeitung. Die wichtigste Regel ist die gleich bleibende Qualität der Aufnahmen. Gleich bleibend bedeutet sowohl den Ausschnitt, der zu sehen ist, als auch die Farbgebung und die Schärfe. Ein Kodex wird möglichst mit *einer* Einstellung der Blende und des Lichtes aufgenommen, Veränderungen dieser Grundeinstellungen pro Kodex sollen möglichst nicht vorgenommen werden. Durch die Einhaltung dieser Grundregel sollte eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Seiten der Handschrift möglich sein, um auf den Bildern z. B. Farbunterschiede der Schrift oder Farb- und Helligkeitsunterschiede des Beschreibstoffes selbst zu erkennen.

Benutzungsstatistik

Digitalisierungsprojekte waren lange Zeit Pilotprojekte, weil sie vor allem auf das Testen und die Anwendung neuer Techniken ausgerichtet waren. Inzwischen müssten die wesentlichen Vor- und Nachteile dieser Techniken aufgezeigt worden sein. Daher sollte nun versucht werden, auch Überlegungen darüber anzustellen, wie die bereitgestellten Materialien tatsächlich benutzt werden, um eine Art Kosten-Nutzen-Rechnung aufstellen zu können. Sicher stellt das Projekt CEEC in gewisser Hinsicht „Grundlagenforschung“ dar, weil in erster Linie der Forschung zugearbeitet, weil handschriftliches Material zugänglich gemacht und erschlossen wird. Dennoch will sich das Projekt auch an den Benutzungstatistiken messen lassen. Die im Folgenden angestellten Überlegungen sind allerdings keine festen Aussagen über die Benutzer, eher Vermutungen über die Besucherabsichten und -wünsche angesichts des aus den reinen Besuchszahlen ableitbaren „Surf“-Verhaltens. Für diese Vermutungen wurden sowohl die Anzahl der „angeklickten“ Seiten (Hits) als auch die Dauer ausgewertet, wie lange ein Benutzer die aufgerufene Seite angeschaut hat. Beide Angaben sind aus



Arbeitsablauf der Bilddigitalisierung im Projekt CEEC

den Statistiken, die das Regionale Rechenzentrum der Universität zu Köln erstellt, zu erschließen.²⁰

Soweit man von der Anzahl verschiedener Seiten, die von einem einzelnen Benutzer aufgerufen worden ist, und der Dauer, die jemand bei einzelnen Seiten verharrt hat, auf den Benutzer und seine Gewohnheiten zurückschließen kann, scheint CEEC drei bis fünf Benutzer pro Tag zu haben, die sich so intensiv mit dem Material beschäftigen, dass man ein rein laienhaft ästhetisches Interesse ausschließen kann. Dazu kommen etwa fünfzig zufällige Nutzer und noch einmal vierzig bis fünfzig Nutzer, bei denen aus dem Zugriffsverhalten nicht eindeutig zu klären ist, ob es sich um einen zufälligen Besuch oder ein gezieltes Nachschlagen handelt.²¹

¹⁸ Wenn einer Handschrift z. B. eine Inkunabel beigegeben ist, dann sind die Folii meist durchgehend nummeriert, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Handschrift oder Inkunabel handelt. Im Handschriftencensus sind allerdings nur die Handschriftenteile berücksichtigt und für sich, d. h. ohne die Inkunabeln gezählt. Vgl. die Foliierung und die Katalogangaben des Handschriftencensus zur Handschrift 1094.

¹⁹ Vgl. die Angaben zu Ausnahmen bei der Nummerierung auf der Homepage des Projektes und meinen Beitrag „Die Praxis der Digitalisierung“ in dem Fundus-Tagungsband (s. FN 5), bes. S. 103 f.

²⁰ Die Statistiken geben Auskunft über die Adresse des Computers (IP-Adresse), den der Besucher der Internetseiten benutzt. Über diese Adresse kann man die einzelnen Benutzer unterscheiden. Außerdem liefern die Statistiken die Uhrzeit, zu der eine Seite aufgerufen und wann sie wieder verlassen worden ist. Die Differenz ergibt die Verweildauer auf der Seite. Diese Angaben lassen wie erwähnt nur auf die Benutzung schließen, denn man kann z. B. nicht sicher sagen, ob der Benutzer während der ganzen Zeit, in der er eine Seite geladen hatte, diese auch betrachtet hat oder ob er unterdessen andere Programme benutzt hat.

²¹ Von Januar 2001 bis Februar 2002 sind die kleinsten Auflösungen der Handschriftenseiten über 130.000mal besucht worden, die Arbeitsfassungen ca. 4000mal, die „verbesserte“ Arbeitsfassung ca. 1000mal und die maximale Auflösung über 600mal. Neben den Computer-Adressen, die eindeutig Universitäten zuzuordnen sind und die von daher auf ein gewisses ‚professionelles‘ Interesse des Benutzers schließen lassen, findet sich erstaunlicherweise eine hohe Anzahl von Besuchern mit Provider-IP’s. Als Provider werden Anbieter wie T-Online bezeichnet, die einen privaten Internetzugang ermöglichen. Welcher Gruppe Benutzer diese Personen zuzuordnen sind, ist nicht eindeutig zu erklären.

2. Neuerungen

Die Digitalisate wurden in den ersten 10 Monaten mit einer ProgRes 3012 angefertigt. Diese früher unter dem Namen Kontron bekannte Kamera liefert ein 4491 mal 3480 Pixel großes Bild mit 24 Bit Farbtiefe. Die resultierenden Dateien sind 45 MB groß.

Vom rasanten Fortschritt der Technik ist allerdings auch das Projekt CEEC nicht unbeeinflusst geblieben. Immer neue, schnellere, bessere Digitalkameras drängen auf den Markt. Der Dienstleister, der für die Digitalisierung verantwortlich ist²², hat dem Projekt eine neue Kamera zur Verfügung gestellt, die zwar Bilder einer etwas geringeren Auflösung macht, allerdings dafür auch nur einen Bruchteil der Zeit in Anspruch nimmt. Diese neue Kamera ist eine Nikon DMX 1200. Diese Kamera macht Aufnahmen mit einer Auflösung von 3840 mal 3072 Pixel, die Dateien sind 35 MB groß. Mit der ProgRes benötigt man ca. 1:20min für die Aufnahme, das Umrechnen der Daten und zum Abspeichern des Bildes auf der Festplatte. Die Nikon ermöglicht dies in einer Zeit von 20 Sekunden.

Da eine Auflösung von 300dpi (dots per inch) in Fachkreisen als Mindestmaß angesehen wird, die für die wissenschaftliche Benutzung sowie für Weiterverarbeitungen wie dem Ausdruck bzw. Vergrößerungen notwendig ist, sind bis auf wenige Ausnahmen mit beiden Kameras jeweils nur Handschriften digitalisiert worden, die eine Größe von 38 mal 29,5 cm bzw. 32,5 mal 26 cm nicht überschreiten. Handschriften dieser Größe konnten mit den verwendeten Kameras so digitalisiert werden, dass die resultierenden Aufnahmen eine Mindestauflösung von 300dpi haben.²³ Die Größenangaben ergeben sich aus der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kamera, dividiert durch die angestrebte Auflösung, multipliziert mit 2,54, da ein Inch 2,54 cm entspricht. Wie in Zukunft mit den Handschriften umgegangen wird, die größer sind, ist ein noch nicht ganz geklärtes Problem. Mit Hilfe des Dienstleisters werden wahrscheinlich weitere (Leih-)Kameras zum Einsatz kommen, die noch höhere Auflösungen erzielen.²⁴

Bestandsdefinition

Mit der Definition des Handschriftencensus, was eine Handschrift und damit ein zu digitalisierendes Objekt sei, ist dem Projekt ein eigentlich starrer Rahmen vorgegeben.²⁵ Dieser Rahmen ist allerdings schon jetzt mehrfach außer Acht gelassen worden, indem z. B. Handschriftenbeschreibungen in die Datenbank integriert worden sind, die aufgrund der engen Definition nicht in den Handschriftencensus aufgenommen wurden. Dies ist auf die Integration von kompletten Katalogen (z. B. Jaffé-Wattenbach, Heusgen) zurückzuführen, die eine weiter

²² Es handelt sich hierbei um die Firma Image Engineering aus Brühl. <<http://www.image-engineering.de>>

²³ Die endgültige Auflösung der Bilder pro Handschrift ist immer unterschiedlich. Die Anzahl der Pixel, die die Kamera aufzunehmen im Stande ist, bleibt immer gleich, aber die Größe der Handschrift variiert. Insofern ergeben sich immer andere Zahlenverhältnisse zwischen Pixeln und Zentimetern.

²⁴ Ein Problem zwar nicht der Auflösung, dafür aber in der Handhabung während der Digitalisierung werden die kleinsten Handschriften darstellen. Der kleinste Codex, die Handschrift 1573, ist nur 5,8 mal 4 cm groß. Wie ein solches Objekt behandelt werden muss, ist ein ebenfalls ungeklärtes Problem.

²⁵ Vgl. oben Fußnote 2.

gefasste Vorstellung des Bestandes hatten. Ob die entsprechenden Manuskripte im weiteren Verlauf des Projektes tatsächlich auch digitalisiert werden, ist allerdings ungewiss. In einer zweiten Projektphase soll der Rahmen insofern ausgeweitet werden, als Kodizes aus anderen Bibliotheken des Kölner Erzbistums, die ebenfalls im Handschriftencensus nachgewiesen sind, digitalisiert und in die Datenbank aufgenommen werden sollen.

An wenigen Stellen sind die engen Grenzen durch Digitalisierung einzelner Objekte faktisch überschritten worden. So liegen die oben bereits erwähnte „Handschrift“ 415 und das Fragment mit der Signatur 416 digitalisiert vor. Als Fragmente sind sie nicht im Handschriftencensus enthalten, trotzdem erschienen sie als wichtig genug, um sie in das Projekt zu integrieren. Gleiches gilt im weitesten Sinn für jegliche Einlagen in den Handschriften.

Nachdem in der bisherigen Arbeit neben der Digitalisierung vor allem die Konversion der Kataloge im Vordergrund der Projektarbeit gestanden hat, soll in Zukunft die wissenschaftliche Betreuung von außen angeregt werden. Bereits jetzt konnten erste Wissenschaftler dafür gewonnen werden, Beiträge zu den Handschriften für die Publikation im Internet zur Verfügung zu stellen. Diese Beiträge sind so aufbereitet worden, dass bei Zitierung einer Handschriftenseite diese mittels eines Hyperlinks direkt aufgerufen werden kann.

Weiterhin entstehen zur Zeit Softwarewerkzeuge, welche die Wissenschaftler bei der Benutzung der Handschriften und der wissenschaftlichen Erschließung unterstützen sollen. Eines der Werkzeuge wird die paläographische Untersuchung der Handschriften erleichtern. Mit diesem Tool wird es z. B. möglich sein, Kataloge von Schriftformen anzulegen, um darüber Hände identifizieren zu können. Es wird möglich sein, bestimmte Maßzahlen zu berechnen, etwa die durchschnittliche Zeilenzahl einer Handschriftenseite oder die durchschnittliche Zeilenhöhe. Ein weiteres Angebot wird das Hinzufügen von Beschreibungen der Handschrift zu den bereits verfügbaren Kataloginformationen ermöglichen. Der Wissenschaftler kann dann in die bestehende Datenstruktur Informationen einfügen. Diese werden unter Angabe des Namens des Verantwortlichen zur Identifikation der Herkunft der Informationen neben den vorhandenen Katalogangaben angezeigt. Auf diese Weise kann eine Handschriftenbeschreibung entstehen, die zwar nur in der Datenbank vorliegt, aber jederzeit den aktuellen Stand der Forschung bezüglich einer Handschrift widerspiegelt. Ein Export aus der Datenbank z. B. zum Druck eines Kataloges bleibt vorstellbar und möglich.

3. Grundsätzliche Probleme von Digitalisierungsprojekten

Eine Institution, seien es ein Archiv oder eine Bibliothek²⁶, welche die Digitalisierung seiner Bestände plant, steht grundsätzlich vor denselben Fragen und Problemen wie sie sich bei CEEC gestellt haben: 1. Wie groß ist der zu digi-

²⁶ Der Museumsbereich wird an dieser Stelle bewusst ausgeklammert, da dort aufgrund der Art der Bestände, aufgrund der größeren Bedeutsamkeit der Dreidimensionalität der Objekte noch andere Fragen aufgeworfen werden.

talisierende Bestand? 2. Welche Bildqualität, welche Auflösung soll erreicht werden? 3. Wer übernimmt die Digitalisierung? 4. Wie erfolgt die Erschließung des Materials?

Die ersten drei Fragen hängen in ihrer Beantwortung eng zusammen. Die Frage nach der Größe des zu digitalisierenden Bestandes hat bereits zwei Dimensionen: Einerseits muss die Anzahl der anzufertigenden Bilder abgeschätzt werden. Diese Schätzung sollte relativ einfach sein. Die Struktur der Bestände sollte bei der Veranschlagung des Zeitrahmens berücksichtigt werden, da Bestände mit vielen Einzelblättern wie z. B. Urkunden einen höheren Zeitaufwand benötigen. Andererseits sollte die Größe der Objekte in die Planung einbezogen werden. Wie oben erwähnt, ist eines der offenen Probleme bei CEEC die Größe der Objekte, die eine Digitalisierung mit einer Auflösung von mindestens 300dpi mit den bisher verwendeten Kameras nicht mehr zulassen. In der Regel gibt es in jedem Archiv eine gewisse Anzahl von Objekten, welche dieselben Probleme aufwerfen. Je nach Anzahl der Objekte, die eine kritische Größe überschreiten, sollte man eine andere Kamera wählen, um eine effiziente Digitalisierung zu ermöglichen und die resultierenden Digitalisate für die wissenschaftliche Arbeit benutzen zu können. Insofern schließt die Frage nach der zu verwendenden Kamera unmittelbar an die erste an.

Die dritte Frage, die nach der Durchführung der Digitalisierung, wiederum ergibt sich aus der zweiten. Benötigt man zur Digitalisierung eine Kamera, die aufgrund der angestrebten Bildqualität von dem Archiv oder im Rahmen eines Projektantrages nicht zu finanzieren ist, bleibt eventuell die Alternative, einen externen Dienstleister in Anspruch zu nehmen. In erster Linie sollte sich die Anschaffung einer Kamera nach den Erfordernissen im Projekt richten, erst danach nach dem finanziellen Spielraum, der durch die Institution oder den Projektantrag gegeben ist.

Die Frage, wer die Digitalisierung übernimmt, mag sich zum einen aus Notwendigkeiten der Kameraanschaffung ergeben, ein weiterer Aspekt ist aber die Bedienung der Kamera. Im Projekt CEEC haben universitätsinterne Verwaltungsfragen die Einschaltung eines externen Dienstleisters notwendig gemacht, da nur ein Dienstleister die studentischen Hilfskräfte adäquat beschäftigen und die benötigten Stückzahlen in der Produktion der Digitalisate garantieren konnte. Ein ähnliches Personalproblem wird sich in einem Archiv ergeben. Immer stellt sich die Frage, ob sich eine Digitalisierungskampagne mit dem Personal, welches im Hause vorhanden ist, bewältigen lässt oder ob weiteres Personal auf dem Wege der Einstellung oder der Einschaltung eines Dienstleisters notwendig ist.

Digitalisierung ohne Erschließung?

Die vollständige Erschließung des zu digitalisierenden Materials ist sicherlich eine zu hohe Bürde eines jeden Digitalisierungsprojektes. Der Aufwand an wissenschaftlicher Erschließungs- und Katalogisierungsarbeit ist normalerweise aus Archivmitteln alleine nicht zu bezahlen. Der Zugang zu den Archivalien sollte allerdings über die Bestandsnummern und eine darauf aufbauende Systematik der Benennung der Digitalisate möglich sein. Eine solche Systematik müsste zu Beginn eines Projektes erarbeitet werden, um dann durch konsequentes Befolgen jedes Objekt in einem digitalen Archiv auffinden zu können.²⁷ So würden Archivalien bereits für die Forschung zugänglich gemacht und könnten durch nachträgliches Zuarbeiten aus der wissenschaftlichen Zunft inhaltlich erschlossen werden.

Bei der Benennung der Digitalisate sollte vor allem darauf geachtet werden, dass die die Objekte beherbergende Institution im Namen erkennbar wird. Die in der Institution übliche Bezeichnung der Archivalien wird den Namen der Digitalisate komplettieren. Auf diese Weise wird es möglich, ein beliebiges physikalisches Objekt eindeutig einer digitalen Repräsentationsform zuzuordnen und diese auch im Internet aufzufinden.

Mit einer einheitlichen Systematik bezüglich der Benennung muss die Erarbeitung, d. h. Verwendung und möglicherweise Anpassung, eines „Standards“ zur Erfassung der Metadaten einhergehen. So wie bei CEEC der MASTER-Standard an die in den Katalogen vorgefundenen Realitäten der Handschriftenbeschreibung angepasst wurde, so wird es wahrscheinlich nötig sein, die entsprechenden Standards im Archivbereich den jeweiligen Realitäten anzugleichen. Dabei darf man keine Scheu haben, einen „Standard“ nach den eigenen Bedürfnissen zu verändern, denn was nützt der Standard auf dem Papier, wenn er nicht auf die Realität anzuwenden ist?²⁸

²⁷ Vgl. beispielsweise für die Systematik des Duderstadt-Archives <<http://www.archive.geschichte.mpg.de/duderstadt/bestand-d.htm>>

²⁸ Man sollte die Veränderungen allerdings so dokumentieren, dass eine Überführung der Daten aus dem eigenen Format in ein anderes möglich wird. Vgl. allerdings die oben gemachten Einschränkungen hinsichtlich der Überführung von ‚ausgezeichneten‘ Volltexten in eine Datenbank mit Feldersystem. Zu den Erfordernissen, die an Metadaten hinsichtlich der Einheitlichkeit gestellt werden, aber auch den Möglichkeiten der Modularität ihrer Struktur vgl. Erik Duval, Wayne Hodgins, Stuart Sutton und Stuart L. Weibel: Metadata Principles and Practicalities. In: *D-Lib Magazine* 8/4 (2002) <<http://www.dlib.org/dlib/april02/weibel/04weibel.html>>.

Archive und Bestände

Wiederentdeckung eines verschollenen Archivs

Die Rekonstruktion eines verloren geglaubten Adelsarchivs ist sicher erfreulich, aber kaum Sensation. Das Verblüffende an der Überlieferungsgeschichte des Archivs Gemmingen-Steinegg ist nur die Konsequenz, mit der hier wechselnde Archivtheorien über 150 Jahre hinweg ihre Wirkung taten.

1992 entstand im Generallandesarchiv Karlsruhe ein Führer durch die ritterschaftlichen Archive des Kraichgaus.¹ Bei einer der Kraichgauer Kernfamilien, den Freiherren von Gemmingen, waren zwölf Linien zu unterscheiden. Ihre Archive waren naturgemäß stark verflochten, viele im Besitz der Familien, einige in Staatsarchiven, die meisten im Kraichgau, ein paar außerhalb von Baden-Württemberg. Am entferntesten lag das Archiv in Unterbessenbach bei Aschaffenburg. Die Familie Gemmingen aus Mühlhausen, die sich nach ihrer alten Burg Steinegg bei Pforzheim nannte, hatte ihre verschuldete Herrschaft 1839 an den badischen Staat verkauft und war an den Main übersiedelt. Das Archiv, das sie besaß, war jedoch klein: eine Reihe von Urkunden, wenige Akten, alles zusammen machte wenig mehr als einen halben Meter aus, konnte also nur der Rest eines verschollenen Ganzen sein. Für den Karlsruher Archivführer blieb dies zunächst das Fazit.

Zehn Jahre später, im Frühjahr 2002, wandelte man im Generallandesarchiv eine alte Zettelkartei des Bestands „Domänenamt Pforzheim“ zu einem Online-Findmittel um. Bei der Provenienzanalyse tauchte zwischen den Amtsakten auch die Provenienz Gemmingen-Steinegg auf. Die Registraturen von Domänenämtern reichen mit den Vorprovenienzen in der Regel ohnehin weit zurück; hier setzte die kopiale Überlieferung aber im 14. Jahrhundert, die originale im 17. Jahrhundert ein. Die Domänenverwaltung hatte offenbar beim Kauf der Herrschaft Steinegg älteres Schriftgut mitübernommen. Das führte zur Suche nach dem Kaufvertrag von 1839. Tatsächlich sah er, ganz in der Tradition des Archivfolgeprinzips, die Übergabe auch des Archivs an den badischen Staat vor. Schon ein Jahr später, 1840, hatte die Domänendirektion den größten Teil des Steinegger Archivs an das Generallandesarchiv weitergeleitet.

Im Karlsruher Archiv machte man sich unmittelbar nach der Einlieferung an die Arbeit, streng nach der Gattungsselektierung und dem damals angewandten topographischen Pertinenzprinzip. Die Lehenurkunden kamen zum Bestand „Lehens- und Adelsarchiv“, andere Urkunden zum Bestand „Baden-Durlach“ (denn die Herrschaft gehörte ja jetzt Baden), die Akten verschwanden unter den gesamtbadischen Ortsspezialia von A bis Z, die Amtsbücher wurden auf die Bestände „Beraine“ und „Kopialbücher“ aufgeteilt. Jeder Schritt war innerhalb der Systeme konsequent – aber die Folge war die völlige Atomisierung eines Archivs. Immerhin waren die übergebenen Steinegger Archivalien beim Verkauf 1839 vollständig inventarisiert worden; das Verzeichnis blieb jedoch bei

den Akten der Domänendirektion, da man ja noch nicht alles übergeben konnte, manches auch vom ehemaligen Besitzer wieder zurückgefordert wurde. Die Kenntnis des Zusammenhangs ging danach aber verloren. Als das Domänenamt Pforzheim 1888 den oben beschriebenen Rest einlieferte, hatte man inzwischen auch in Karlsruhe das Provenienzprinzip entdeckt² und ließ diese Steinegger Archivalien zumindest beisammen (wenn auch unter den Amtsakten versteckt); den älteren Bestand hatte man wahrscheinlich schon damals vergessen.

Als sich die Konturen dieser Bestandsgeschichte 2002 abzeichneten, entschloss sich der Eigentümer des Unterbessenbacher Archivteils, den bei der Familie verbliebenen Rest im Generallandesarchiv zu hinterlegen. Damit lässt sich das Gemmingen-Steinegger Archiv in einem virtuellen Findbuch als Ganzes rekonstruieren und erschließen. Wegen der interterritorialen Bedeutung der Familie im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit – die Gemmingen waren gesuchte Klientel und Geldgeber für Baden wie für Württemberg – ist der beträchtliche Aufwand zu rechtfertigen. Archivgeschichtlich bleibt der Vorgang ein Lehrstück, weit unterhalb der großen Rekonstruktionsprojekte unserer Zeit, aber nicht weniger exemplarisch.

Karlsruhe

Konrad Krimm

² Hansmartin Schwarzmaier: Die Einführung des Provenienzprinzips im Generallandesarchiv Karlsruhe. Zu den gedruckten Übersichten der Karlsruher Archivbestände. In: *Der Archivar* 43 (1990) Sp. 347–360.

Neues Magazingebäude für das Landeshauptarchiv Koblenz

Am 4. Juli 2002 wurde das neue Magazingebäude des Landeshauptarchivs (1. Bauanschnitt) eingeweiht, das mit 1912 m² Magazinraum und 397 m² Nutzfläche Kapazitäten für weitere 18 Regalkilometer Archivgut erbringt. Die vom Staatsbauamt Koblenz, Niederlassung des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung geleitete Baumaßnahme erstreckte sich von November 1999 bis Ende März 2002. Ausgestattet mit einer ökologisch wie ökonomisch sinnvollen natürlichen, jedoch technisch unterstützten Klimatisierung, einem besonderen Schutzraum für die wertvollsten Archivalien sowie einer platzsparenden Rollregalanlage entspricht der Bau allen Anforderungen an einen modernen Archivzweckbau. Genau hier lagen in der Vergangenheit die Probleme, war doch das ursprüngliche Magazingebäude von 1954 im Laufe der Jahrzehnte nicht nur zu klein geworden, sondern entsprach aufgrund mangelhafter klimatischer und brandschutztechnischer Bedingungen sowie einer nicht flexiblen Regalanlage nicht mehr den Ansprüchen an ein modernes Magazin.

Obwohl bereits 1982 auf diese Mängel aufmerksam gemacht und ein Magazinneubau beantragt worden war, musste sich die Landesarchivverwaltung, um zunächst das akute Platzproblem zu mildern, vorübergehend mit angemietetem Magazinraum behelfen, womit jedoch die klimatischen und sicherheitstechnischen Nachteile des Altmagazins nicht beseitigt waren. Als Mitte der 90er Jahre die Raumkapazitäten restlos erschöpft waren und man den Erwerb und die Sanierung freiwerdender Kasernengebäude in Betracht zog, was von der Bauverwaltung

¹ Archiv der Kraichgauer Ritterschaft. Hg. von Konrad Krimm und Kurt Andermann. Karlsruhe 1993.

jedoch als sehr kostenintensiv angesehen wurde, trat man der Frage einer Magazinerverweiterung, zumal dies auch die wirtschaftlichste Lösung schien, wieder näher: 1997 verständigten sich das damalige Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, das Ministerium der Finanzen und die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz auf die Erweiterung des bestehenden Magazingebäudes in mehreren Bauabschnitten, und noch im selben Jahr wurden die Mittel für den ersten Bauabschnitt in den Haushalt eingestellt. Nach Baubeginn im November 1999 konnte bereits genau ein Jahr später Richtfest gefeiert und schließlich im März 2002 der Neubau fertig gestellt werden.

Angesichts des in Rheinland-Pfalz jährlich zu erwartenden Zuwachses von ein bis zwei Regalkilometern Schriftgut und mittelfristig anstehender größerer Abgaben aus dem Bereich der Justiz werden die gewonnenen Kapazitäten relativ bald schon wieder erschöpft sein, so dass große Hoffnungen in einen möglichst raschen Anschluss des zweiten Bauabschnitts und die baldige Sanierung des Altmagazins gesetzt werden.

Koblenz

Andrea Grosche-Bulla

Der „Wiederaufbau“ geschichtlicher Erinnerung

Das Stadtarchiv Bruchsal nach seiner Kriegszerstörung (1945–2000)

Anfangs Oktober 2001 erhielt das Stadtarchiv Bruchsal den Nachlass eines hochbetagten, kurz zuvor verstorbenen Einwohners und Heimatforschers.¹ Seine Sammlung bestand aus alten Postkarten, zahlreichen Fotografien der letzten sechs Jahrzehnte, Zeitungsausschnitten – und einer Flasche. Das klingt im ersten Moment kurios, und noch mysteriöser wird die Angelegenheit, wenn man weiß, dass es sich um eine völlig verformte, leere Weinflasche handelt. Aber gerade deshalb wird rasch die Tragik erkennbar, die sich hinter diesem bizarren Neuzugang verbirgt. Anfangs März 1945 brannte die Stadt Bruchsal nach einem schweren Luftangriff drei Tage lang. Die in der Gluthitze verformte Flasche ist das letzte Relikt, das aus dem Weinkeller im Elternhaus des jetzt verstorbenen Bruchsalers verblieben war.

I.

Die baden-württembergische Stadt Bruchsal hat in den zurückliegenden 300 Jahren drei schwarze Tage erlebt: Die beiden ersten 1676 und 1689, als weite Teile des Oberrheingebiets zum Schauplatz von Kriegen wurden, in denen die bewusste Zerstörung von Dörfern und Städten zur militärischen Strategie zählte; und eben den 1. März 1945, als der Luftangriff große Teile der Innenstadt vernichtete, darunter auch das gesamte Archiv. Was danach noch an Papier verblieben war, scheint wenig später beim Einmarsch der französischen Truppen in Flammen aufgegangen zu sein, und als wolle das Schicksal dem ganzen Debakel die Krone aufsetzen, fiel im Februar 1948 auch eine Notbaracke des Landratsamtes Bruchsal mit weiteren Akten einem Brand zum Opfer.

Grundsätzlich gilt deshalb, dass die Aktenüberlieferung der meisten Gemeinden des nordbadischen Raumes,

auch hinsichtlich der Kirchenbücher, erst nach 1690 beginnt. Und für den speziellen Fall der Stadt Bruchsal heißt dies, dass wir es hier gewissermaßen mit einem Stadtarchiv (fast) ohne Archivalien zu tun haben. Zu den wenigen Fragmenten, welche die Brände von 1676 und 1689, nicht jedoch die Zerstörung von 1945 überstanden, gehörte das sogenannte „Blaue Buch“ der Stadt mit Urkunden und Druckschriften aus dem 16. bis 18. Jahrhundert sowie weitere Amtsbücher, Zunftgesetze und Lehrbriefe der frühen Neuzeit. Ebenso fielen die seit 1692 vollständig erhaltenen Ratsprotokolle sowie riesige Aktenbestände der fürstbischöflichen Zeit, als Bruchsal die Residenzstadt des geistlichen Hochstifts Speyer gewesen ist, dem Luftangriff zum Opfer.

Was aber bedeutet es nun für ein Archiv, wenn es völlig vernichtet ist, wenn es praktisch nichts mehr von dem besitzt, was eigentlich ein Archiv ausmacht? Es bedeutet in einem ersten Schritt – und dies ist mit dem programmatischen Wort vom „Wiederaufbau“ gemeint –, dass eine Neudefinition der Aufgaben notwendig ist, womöglich sogar eine *völlige* Neudefinition. In Bruchsal ist dies zu einem bemerkenswert frühen Zeitpunkt geschehen. Bereits Ende August 1945 setzte der Archivpfleger Michael Schmitt, der das Stadtarchiv jahrzehntelang nebenamtlich betreute, eine kurze Denkschrift auf, in der er vorschlug, möglichst bald regionalgeschichtliches Schrifttum wie Ortschroniken und Zeitungsartikel zu erwerben. Die Bevölkerung solle – sobald wieder ein Tageblatt erscheine – über die Presse aufgerufen werden, solche Bücher und Veröffentlichungen für den Wiederaufbau des Stadtarchivs zu stiften. Außerdem wandte sich Bruchsal 1950 auch an seine Umlandgemeinden mit der Bitte um regionalspezifisches Schrifttum und fügte hinzu, man sei „für alles Material dankbar, das zum Bestand eines Gemeindearchivs gehört“. So entstand das Stadtarchiv Bruchsal neu, gewissermaßen als regionalgeschichtliche Bibliothek, als Sammelstelle für Zeitungen, Fotos, Filme, Postkarten, Nachlässe. „Die Bestände des jetzt im Aufbau befindlichen [Archivs]“, so berichtete die Lokalpresse im Mai 1955, „mussten in den letzten zehn Jahren mühselig zusammengeklaut werden. Aus Antiquariaten und aus Beständen an Austauschexemplaren anderer Städte wurde inzwischen aber ein ansehnliches Archiv wieder aufgebaut.“ Bis 1960 bestand die Sammlung bereits aus 750 Bänden heimatgeschichtlicher Literatur, ebenso waren Pläne und Bilder aufgekauft worden. Außerdem hatte „die Jagd nach Bruchsal betreffenden Schriften“ auch durch andere Archive im badischen Raum geführt, und mit der Anfertigung filmischer Reproduktionen verfügte man immerhin über Mehrfertigungen historisch relevanter Akten. Dies war die weitgehende Neudefinition eines vernichteten Archivs quasi als Bibliothek, und seither leben seine Mitarbeiter mit den Folgen dieser Neudefinition – mit den wenigen guten wie mit den vielen schlechten.

Zu den höchst negativen Folgen zählt natürlich an allererster Stelle, dass die eigentliche Aufgabe des Archivs, die Recherche anhand von städtischen Originalquellen, praktisch nicht wahrgenommen werden kann. Ein bedrückender aktueller Fall ist das Problem der Zwangsarbeiteranfragen, zu denen das Stadtarchiv Bruchsal praktisch nichts beitragen kann, obgleich in der Stadt selbst und in den heutigen Stadtteilen nachweislich bis Frühjahr 1945 eine große Zahl von Verschleppten aus Polen, Russland und

¹ Leicht überarbeiteter und ergänzter Vortrag, gehalten auf dem 72. Deutschen Archivtag (Fachgruppe 2) in Cottbus am 20. September 2001. Das Referat war im Hinblick auf den Themenschwerpunkt dieses Archivtages erarbeitet worden, zog sich doch die Frage nach dem Schutz von Archivgütern und nach den Folgen ihrer Vernichtung wie ein roter Faden durch die einzelnen Veranstaltungen.

der Ukraine beschäftigt war. Aus diesem Mangel heraus intensiviert das Stadtarchiv seine ohnehin enge Zusammenarbeit mit dem Generallandesarchiv und dem Kreisarchiv Karlsruhe, der Landesversicherungsanstalt sowie anderen Institutionen. Wenn überhaupt, konnten nur die dort deponierten Akten in Einzelfällen zur Klärung von Entschädigungsansprüchen beitragen.

Als besonders problematisch stellt sich gerade in Sachen Zwangsarbeiter die relativ späte Kriegszerstörung Bruchsal im März 1945 dar. Alles, was vorher vorhanden war, also auch die laufende Registratur, ist vernichtet worden, und da der Krieg am Oberrhein schon Anfang April 1945 zu Ende war, hat das NS-Regime außer wenigen Dokumenten insbesondere zu militärischen Fragen kaum mehr aussagekräftige Akten hervorgebracht. In diesen vier Wochen ist nur wenig Papier entstanden, das die Jahre zuvor erhellen könnte, und auch die Überlieferung nach Kriegsende setzt erst wieder in größerem Stil ein, als sich viele Zwangsarbeiter bereits nicht mehr in der Stadt aufhielten.

Trotz oder wegen der Kriegszerstörung ist die direkte Nachkriegszeit, also etwa die Ära um 1950, eine interessante Phase für die Geschichte des Bruchsaler Stadtarchivs. Denn Kriegsverlust, diese These sei ausdrücklich formuliert, führt nicht notwendig zu einem Abreißen des historischen Bewusstseins. Teilweise schafft es, ganz im Gegenteil, sogar einen neuen, anderen Zugang zu diesem Bewusstsein, auch wenn es nicht unbedingt ein völlig rationaler sein muss.

Es haben nämlich, und daran lässt sich diese Aussage gut festmachen, neben einigen Grund- und Pfandbüchern insbesondere zwei Dokumente den Angriff überstanden: eine Akte aus der laufenden Registratur über eine örtliche Gastwirtschaft sowie das sogenannte „Gelbe Buch“ aus dem 18. Jahrhundert, eine Sammlung von Stadtrechten. Sie befand sich beim Luftangriff im Haus eines städtischen Bediensteten und wurde deshalb nicht vernichtet. Wollte man also das Phänomen, das bald nach Kriegsende erkennbar wurde, in eine wissenschaftlich klingende Formel packen, könnte man es bezeichnen als die „Mystifikation der Relikte“. Oder etwas salopper ausgedrückt: Um das Wenige, das die Zerstörung überstanden hat, wird ein ziemliches Aufhebens gemacht. So stand nicht zuletzt das „Gelbe Buch“ 1950 im Mittelpunkt einer regionalen Leistungsschau, in der Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft den Wiederaufbau, den Neubeginn dokumentierten. Das einzige Überbleibsel des „alten“ Bruchsal, die letzte verbliebene Erinnerung, wurde präsentiert, wurde bestaunt und hochgehrt.

Und gehört es nicht vielleicht auch zur Tragik der Archivarbeit, dass solche zufälligen, schicksalsbeladenen Einzelrelikte in der Öffentlichkeit eine höhere Wertschätzung erfahren, als einem gesamten noch existierenden Archiv jemals zukommt? Immerhin mag den Archivar *ein* Umstand mit der eigentlich unversöhnlichen Tatsache, dass sein Archiv vernichtet ist, nun doch versöhnen: Mit solchen symbolträchtigen Einzelstücken ist ihm ein Werkzeug an die Hand gegeben, das er zum öffentlichkeitswirksamen Aufhänger für die vergangene Tragik machen kann – und damit auch zum Kronzeugen für die künftige Wichtigkeit der Einrichtung Archiv.

Am Beispiel des zweiten Bruchsaler Archivrelikts aus der Zeit vor 1945 lässt sich ein anderes Phänomen greifbar machen. Es handelt sich, wie schon erwähnt, um eine

Gaststättenakte – vom Inhalt her höchst unergiebig und eigentlich fast schon ein Fall für die Kassation. Aber wer diese Akte sieht, weiß, warum ihre Ausscheidung und Vernichtung aus historischer Sicht nie in Frage kommen kann: Sie läuft nämlich von 1875 bis 1966, und sämtliche älteren Schriftstücke sind 1945 durch Kriegseinwirkung stellenweise verbrannt. Es wurde aber trotz dieser Schadhaftigkeit keine neue Akte angelegt, sondern das angekohlte Papierbüschel noch über zwanzig Jahre weitergeführt. Von der rechten Seite betrachtet, präsentiert sich uns diese Akte daher zu drei Vierteln durch Feuereinwirkung schwarz verfärbt, zu einem Viertel aber besteht sie aus weiß-beigem Nachkriegspapier.

Und dies ist dann eben auch eine mögliche Folge von Zerstörungen in Archiven: Dass sie aus den wenigen verbliebenen Fragmenten häufig Museumsstücke machen, deren Inhalte gar nicht mehr wirklich von Belang sein müssen, weil sie allein durch ihr Schicksal zum Zeitdokument eigener Art geworden sind. Die Archivalie wird zum Exponat und gewinnt dadurch sogar erst ihre Bedeutung – eine Sichtweise, die zwar ein Stück weit quer steht zum „klassischen“ Archivverständnis, die aber auch zeigt, dass gerade vom Archivar eine erhebliche Sensibilität und ein historisches Empfinden auf verschiedenen Ebenen gefordert ist. Seine Kompetenz, historische Bedeutung zu beurteilen, darf sich in solchen Fällen nicht allein auf die Schriftlichkeit, also auf die bloßen Akteninhalte beschränken.

II.

Zwei weitere Aspekte der Zerstörungsfolgen in Archiven sind zu benennen, wobei (um Missverständnisse zu vermeiden) vorausgeschickt sei, dass es sich dabei nicht um eine Zustandsbeschreibung des Stadtarchivs Bruchsal handelt. Aber es bleibt nicht aus, dass die heutigen Mitarbeiter entsprechende Tendenzen auch an sich selbst kritisch zu hinterfragen haben.

Noch einmal die konkrete Situation: Aus weitgehendem Mangel an Originaldokumenten hat sich das Stadtarchiv Bruchsal – gegenwärtig ein „Zwei-Mann-Betrieb“ und als solcher organisatorisch dem Kulturreferat innerhalb des Hauptamtes zugeordnet – zur regionalgeschichtlichen Bibliothek und zur historischen Sammlung entwickelt. Es besetzt damit aus Not eine eigentlich nicht archivspezifische Nische. Dadurch aber kann ein Archiv innerhalb der Verwaltung ein Stück weit aus dem Blick geraten – da säße, so mag dann mancher Kollege glauben, ein netter gemütlicher Herr, der alte Bücher und Postkarten sammelt. Dass das Archiv aber sehr viel mit Fragen der aktuellen Registratur zu tun hat oder haben sollte, gerät dabei u. U. aus dem Blick, und es kann geschehen, dass die Kompetenz des Archivs und sein Mitbestimmungsrecht bei konkreten Fragen des Registraturwesens, der Aktenauscheidung und -vernichtung, des Einsatzes von Datenträgern und Materialien nicht mehr angefragt und erst recht nicht eingefordert werden.

Denn es ist zu bedenken, dass ein Archiv nach der Stunde Null über Jahrzehnte hin nicht seiner eigentlichen Arbeit nachgehen kann, weil es schlicht keine Archivalien mehr gibt. Und weil der nette gemütliche Herr (oder, pardon, natürlich auch die Dame) im Archiv nach Vorstellung mancher Verwaltungskollegen ja eben nur „alte Sachen“ sammelt, die laufende Registratur aber nicht eigentlich alt zu nennen ist, mag sich hier und da völlig das Bewusstsein

dafür verlieren, dass der eine mit dem andern etwas (und sehr viel!) zu tun hat.

Umgekehrt entrückt möglicherweise ein Teil der aktuellen archivpraktischen Diskussion auch dem Blick des Archivbetreuers, hat er doch in seinem Tagesgeschäft recht wenig damit zu tun. Denn warum sich z. B. eingehend mit den vielfältigen Problemen der Bestandserhaltung auseinandersetzen, wenn es schlichtweg keine Bestände gibt? Hat also womöglich die einmalige Zerstörung eines Archivs dadurch, dass seine Mitarbeiter sich anschließend für Jahrzehnte andere Aufgaben suchen (müssen) und ihre Kompetenz sich weg von den Akten entwickelt, verhängnisvolle Auswirkungen? Auswirkungen, die letztlich jene Akten betreffen, die *nach* der Zerstörung von der Registratur angelegt wurden, die aber der Obhut des mit anderen Aufgabengebieten reichlich ausgelasteten Archivars entgleiten? Gefährdet die Zerstörung eines Archivs, nachdem äußere Gewalt die Akten von Jahrhunderten vernichtet hat, aufgrund von Gegebenheiten der inneren Organisation auch die fachliche Betreuung neu entstehender Dokumente auf Jahrzehnte hinaus? Beginnen gar die wirklichen Probleme eines zerstörten Archivs überhaupt erst geraume Zeit nach der Vernichtung? Diese kritischen Fragen sind keineswegs ein Widerspruch zu dem, was oben die „Mystifikation der Relikte“ genannt wurde. Im Gegenteil, sie stehen damit u. U. sogar in engem innerem Zusammenhang.

Abschließend soll das „Happy-End“ nicht verschwiegen werden, das sich in den zurückliegenden Jahren für das Stadtarchiv Bruchsal abzeichnet. Durch die immens umfangreichen Archivalien der fünf heutigen Stadtteile, die in den 1970er Jahren eingemeindet worden sind, ist es seit geraumer Zeit wieder auf dem Weg, ein „richtiges“ Archiv auch mit jahrhundertealtem Inventar zu werden. Aber just die relativ späte Wiederentdeckung dieser riesigen Bestände in den einzelnen Verwaltungsstellen der Stadtteile zeigt, dass tatsächlich die Archivalien neben Buchsammlungen, Postkarten und Zeitungsausschnitten etwas aus dem Blick geraten waren. Mit dem Wiederaufbau des Archivs nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges wurden die personellen und fachlichen Weichen in eine ganz spezifische Richtung gestellt. Dies birgt zuletzt die Gefahr in sich, dass zwischen den ursprünglichen, eigentlichen Kernaufgaben und der aus Not besetzten Nische ein immer größerer Abstand entsteht.

Bruchsal

Thomas Adam

Zu den ehemals im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg verwahrten katholischen Ostkirchenbüchern¹

1. Herkunft der Kirchenbücher²

Ein Teil der Kirchenbücher stammt aus dem Bistum *Ermland* mit Sitz in Frauenburg, das von der Weichsel im Westen bis nach Lyck im Osten und Memel im Norden

¹ Es handelt sich um den bearbeiteten Text eines Referates, das die Autorin in der Sitzung der Fachgruppe 3 auf dem Archivtag 2002 in Trier gehalten hat. Zu diesem Thema vgl. auch die ausführlichen Beiträge von Dr. Paul Mai: Die katholischen „Ostkirchenbücher“ im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg, in: *Genealogie* 51 (2002) S. 155–160, und: Die katholischen „Ostkirchenbücher“. Eine archivalische Odyssee durch 60 Jahre, in: *Archiv für Familiengeschichtsforschung* 6 (2002) S. 83–91, mit weiteren Angaben zu Literatur und Quellen.

² Angaben zu den polnischen Bistümern erfolgen nach Jan Kopiec: Polen, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* Bd. 8 (1999), Sp. 375–383.

reichte. Katholisches Kerngebiet war das Hochstift *Ermland* (Kreise Braunsberg, Heilsberg, Allenstein und Rössel), während der Osten und Nordosten seit 1525 fast ausschließlich evangelisch waren. 1918 kam das *Memelland* an Litauen, 1922 ein westliches Dekanat an das neue Bistum Danzig; das Bistum *Ermland* deckte sich nun geographisch mit der Provinz Ostpreußen. Der kirchliche Status der 1945 entstandenen russischen Oblast Kaliningrad ist bis heute ungeklärt. Mit der neuen Zirkumskription der Diözesen Polens wurde 1992 im Westen des Ermlandes das Bistum *Elbing*, im Osten das Bistum *Lyck* gegründet, Suffragane des nunmehrigen Erzbistums *Ermland* mit Sitz in *Alenstein*. Das Bischöfliche Zentralarchiv *Regensburg* verwahrte vor allem Bücher der Kreise *Rössel*, *Braunsberg* und *Heilsberg*, dazu Bände aus den Kreisen *Elbing*, *Marienburg* und *Stuhm* und Einzelbände aus dem *Nordosten* (z.B. *Königsberg* und *Gumbinnen*). Die *ermländischen* Bücher beginnen teilweise bereits 1565 (wie *Braunsberg St. Katharina*) und reichen bis ca. 1880, in Einzelfällen auch bis nach 1900.

Die westpreußischen Kirchenbücher kamen aus dem Bistum *Kulm* mit Sitz in *Pelplin*, das 1821 an die preußischen Staatsgrenzen angeglichen worden war und ab 1919 überwiegend unter polnischer Hoheit stand. 1922 erfolgte für die Katholiken des *Danziger Raumes* die Gründung des Bistums *Danzig*. 1992 wurde das Gebiet östlich der *Weichsel* abgetrennt und ein neues Bistum *Thorn* errichtet, das mit dem jetzigen Bistum *Pelplin* dem Erzbistum *Danzig* untersteht. Die im *BZAR* gelagerten Bücher kamen vor allem aus dem Raum *Danzig* sowie den Kreisen *Karthaus*, *Berent*, *Dirschau*, *Schwetz*, *Graudenz*, *Konitz*, *Briesen* und *Kulm*. Die Kirchenbuchführung setzte hier erst später ein als im *Ermland* und ist oft auch weniger ordentlich.

An der Grenze von *Posen* und *Westpreußen* liegt das Erzbistum *Gnesen*, das älteste Bistum Polens und Sitz des *Primas Poloniae*. Seit 1821 wurde es in Personalunion mit dem Erzbistum *Posen* besetzt. Aus dem Erzbistum *Gnesen* lagen dem *BZAR* nur Bücher der Kreise *Wirwitz*, *Bromberg* und *Zempelburg* vor. *Weichselaufwärts* liegen die Bistümer *Leslau* und *Plock*. Diese gehörten territorial fast immer zu *Polen* bzw. *Russland*; 1939 wurden sie dem *Deutschen Reich* einverleibt. Aufgrund der historischen Verhältnisse sind diese Bücher in *lateinischer*, *polnischer* und *russischer Sprache* verfasst.

Einen Sonderfall stellen die 17 Bände der Pfarrei *Johannes in Stettin* dar. Diese reichen vom Beginn der Kirchenbuchführung 1809 bis 1945 und kamen wohl mit dem Abtransport verschiedenster Personenstandsunterlagen aus *Stettin* im Frühjahr 1945 in den *Westen*.³

2. Odyssee bis nach Regensburg

Im *NS-Staat* war die sogenannte „*Sippenkunde*“ das wichtigste Mittel bei der Durchführung der „*Rassenpflege*“. Die Kirchenbücher wurden dabei als wichtigste Quelle überhaupt eingestuft; ihre „*Sicherung für alle Zeiten*“ sei „eine im *Staatsinteresse* liegende dringende Notwendig-

³ Ein solcher Schluss lässt sich ziehen aus dem Bericht (1954) des ehemaligen Stadtoberinspektors von *Stettin*, *Paul Schoeneberg*, über die Verbringung von umfangreichen Personenstandsunterlagen verschiedenster Art aus *Stettin* nach *Westen*; dieser Bericht ist ein Beitrag zur Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus dem Osten im Bundesarchiv, Abt. Lastenausgleichsarchiv (*Bayreuth*), Ost-Dokumentation 8/680.

keit“⁴. Bereits 1933 wurde die Unterbringung von Kirchenbüchern unter staatlicher Aufsicht beschlossen. Zunächst wurden vor allem evangelische Kirchenbücher aus der Zeit vor 1874 in Grenzregionen verfilmt (heute in der Deutschen Zentralstelle für Genealogie in Leipzig). Ab 1939 gewann die Kirchenbuchproblematik an Schärfe. Aufgrund der Rücksiedelung von Volksdeutschen aus dem Baltikum, Südosteuropa und Südtirol ins Reich wurden auch Kirchenbücher dupliziert oder mitgenommen. Unter Leitung des Reichssippenamtes Berlin wurde im „Reichsgau Wartheland“ ein sogenanntes Gausippenamt eingerichtet, das Personenstandsunterlagen jeder Art auf Dauer zentral verwalten sollte. Bis 1942 wurden 16000 Bände beschlagnahmt und in der Martinskirche in Posen gelagert. In Westpreußen gab es u. a. Kirchenbuchstellen in Graudenz und Birglau bei Thorn.

Da es der Staat als seine Aufgabe ansah, „im Krieg für die Sicherung sippenkundlich wertvollen alten Schriftgutes gegen Bomben- und Brandschäden nach Möglichkeit zu sorgen“⁵, wurden ab 1942 Auslagerungen projektiert und ab 1944 durchgeführt. Gleichzeitig wurden letzte noch in den Pfarreien vorhandene Bestände zwangsweise gesammelt und ausgelagert, so in Ostpreußen. Gerade hier gab es jedoch bereits hohe kriegsbedingte Verluste an Schriftgut. Die ausgelagerten Kirchenbücher gelangten in Eisenbahnwaggonen nach Salzdethfurth und Königstein an der Elbe. Dort wurden sie von alliierten Offizieren aufgefunden und wieder unter kirchliche Aufsicht in Hildesheim und Berlin gestellt. 1952 und 1975 übernahm das neugegründete Katholische Kirchenbuchamt in München die Bestände; der Versuch, die beim Visitator Ermland in Münster vorhandenen Einzelbände dem Hauptbestand zuzuführen, scheiterte jedoch. Ein Teil der Bücher, der während des Krieges in die Kaiserpfalz nach Goslar gelangt war, wurde kurz nach dem Krieg bereits von den Briten an das zuständige Bistum Kulm zurückgegeben. Ab 1970 lag die treuhänderische Verwaltung des Bestandes beim Verband der Diözesen Deutschlands, der auch die Restaurierung im Gesamtwert von ca. 1 Million DM in der Abtei Eibingen durchführen ließ.⁶

Im April 1975 beschloss die Deutsche Bischofskonferenz die Unterbringung der Kirchenbücher im neugebauten Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg; 1978 erfolgte die Übergabe des Archivguts. 1985/86 führte das Bayerische Hauptstaatsarchiv eine Sicherheitsverfilmung durch; seitdem werden nur mehr die Mikrofiches an die Benutzer ausgegeben.

3. Verwahrung und Benutzung in Regensburg

Das BZAR konnte aufgrund seiner Magazinkapazitäten den Bestand der Ostkirchenbücher (ca. 140 lfm) aufnehmen und angemessen unterbringen. Es bearbeitet seitdem auch die in zunehmenden Maße eingehenden genealogischen Anfragen. Seit 1990 laufen pro Jahr ca. 900 Anfragen ein, von denen rund 400 anhand der Kirchenbücher bearbeitet werden können (sog. positive Anfragen). Rund 500

Anfragen pro Jahr betreffen nicht in Regensburg vorhandene Kirchenbücher (sog. negative Anfragen). In diesen Fällen ermittelt der Sachbearbeiter – soweit möglich – die Pfarrzugehörigkeit der gesuchten Orte und den aktuellen Aufbewahrungsort der Kirchenbücher und verweist an andere Archive und Institutionen. Die Auskunft aus Kirchenbüchern ist gemäß der Gebührenordnung der bayerischen Kirchenarchive gebührenpflichtig; die oft mühselige und zeitaufwendige Bearbeitung der negativen Anfragen erfolgt dagegen fast immer kostenfrei. Rund 40–50 Personen, fast ausschließlich aus Deutschland, nutzen jährlich die Möglichkeit der persönlichen Forschung im Archiv.

4. Rückführungsdiskussion und -vertrag

Die Diskussion über den korrekten Aufbewahrungsort der vom Staat eingezogenen Kirchenbücher wird bereits seit dem Zeitpunkt der Beschlagnahme geführt, die von der katholischen Kirche immer als widerrechtliche Aneignung von Kirchengut eingestuft wurde. Versuche, die Bücher wieder unter kirchliche Hoheit zu bekommen, waren jedoch während des Krieges zum Scheitern verurteilt. Nach Kriegsende gab es schon bald erste Bemühungen, nach dem Grundsatz „res clamat ad dominum“ die Archivalien wieder an ihre Ursprungsorte zurückzuholen. Die Apostolische Nuntiatur lehnte jedoch mit Hinweis auf das Fehlen rechtsverbindlicher Verträge über den Austausch von Urkunden eine Rückgabe ab. Die politischen Verhältnisse und die damit verbundene Stellung der katholischen Kirche in Polen verhinderten in der Folgezeit eine Rückführung. 1973 wurden erneute Forderungen aus Polen mit dem Hinweis auf die Renovierungsbedürftigkeit und die zerstreute Unterbringungen der Bände abgewiesen. Eine Rückgabe wurde aber bereits damals nicht ausgeschlossen: „Eine Rückgabe dieser Bücher wird eines Tages möglich und nötig sein, wenn sich auch hier noch besondere Probleme ergeben bezüglich jener Gemeinden und Gebiete, deren bisherige Bewohner ausnahmslos inzwischen in der Bundesrepublik wohnen.“⁷

Erst das Ende des Kommunismus, die Stabilisierung der kirchlichen Verhältnisse, die neue Zirkumskription der polnischen Diözesen und nicht zuletzt wohl auch die öffentliche Diskussion um Beutekunst und Austausch von Kulturgütern ermöglichten und erforderten eine Neubewertung der Problematik. Die Kirchenbücher wurden – unter Zustimmung des deutschen wie des polnischen Staates – als Kirchengut eingestuft, über das die Kirche auf der Grundlage des kanonischen Rechts, das das Eigentum der Pfarreien an den Kirchenbüchern festsetzt, entscheiden kann. Da die katholischen Pfarreien der betroffenen Regionen trotz Austausch der Bevölkerung fortbestehen, stellen sie weiterhin die Eigentümerinnen der dort entstandenen Kirchenbücher dar. Eine Ausnahme bilden die Kirchenbücher der heutigen Oblast Kaliningrad. Da es dort keine kirchlichen Strukturen gibt, verbleiben diese Originalbände weiterhin in der Obhut des BZAR.

Ende des Jahres 2000 wurde das BZAR über die Grundsatzenscheidung der Deutschen Bischofskonferenz, die Kirchenbücher zurückzugeben, in Kenntnis gesetzt. Das Archiv wurde bei der Abfassung des Vertragstextes

⁴ Gerhard Kayser: Kirchenbuchfürsorge der Reichsstelle für Sippenforschung, in: *Archivalische Zeitschrift* 45 (1939), S. 141; auch für das Folgende.

⁵ Bundesarchiv, Abt. Reich und DDR (Berlin), R 5101 Nr. 23896.

⁶ Vgl. Korrespondenzen, Arbeitsberichte etc. in Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Ostkirchenbücher-Dokumentation. Die Rückgabe der Kulmer Bücher durch britische Stellen wurde der Verfasserin während des Aufenthaltes in Pelplin im Juni 2002 (siehe unten) vom Archivar des Bistums Pelplin, Mons. Dr. Anastazy NadoIny, mitgeteilt.

⁷ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Ostkirchenbücher-Dokumentation, Protokoll der Bischöflichen Hauptkommission für die kirchlichen Archive vom 22. Mai 1973.

bezüglich der archivtechnischen Vereinbarungen beratend hinzugezogen. Demnach werden die Archivalien in fachgerechten, der kirchlichen Hoheit unterstehenden Räumen untergebracht. Diese Unterbringung erfolgt ausschließlich auf diözesaner Ebene; eine Weitergabe an einzelne Pfarreien oder gar staatliche Archive ist ausgeschlossen. Zur Sicherung der Benutzung wurden das Zugangsrecht für ausländische Benutzer und die Bearbeitung von schriftlichen Anfragen geregelt. Das BZAR bearbeitet weiterhin anhand der in Regensburg verbliebenen Mikrofilmchen die eingehenden Anfragen. Schlecht lesbare Fiches sollen auf absehbare Zeit durch Duplikate der Originalfilme ersetzt werden. Auch die persönliche Nutzung ist weiterhin uneingeschränkt möglich, im Gegensatz zu anderslautenden Berichten. Am 17. September 2001 wurde der Übergabevertrag von den Vorsitzenden der beiden Bischofskonferenzen unterzeichnet.

5. Rückführung nach Polen Juni 2002

Nach Abschluss des Vertrages erhielt das BZAR den Auftrag, den Rücktransport der Kirchenbücher durchzuführen. Zur Vorbereitung reiste Archivdirektor Mons. Dr. Paul Mai im Herbst 2001 nach Polen und besichtigte dort zusammen mit dem Archivar des Erzbistums Breslau, Dr. Josef Pater, die 10 zuständigen Bistumsarchive. Diese sind allesamt in gutem technischem Zustand, teilweise neu gebaut und eingerichtet, so dass eine fachgerechte Unterbringung der Archivalien gewährleistet ist. Die Betreuung der polnischen Diözesanarchive erfolgt ausnahmslos durch Priesterarchive, die auch (in verschiedenem Umfang) deutsch, teilweise auch englisch oder italienisch, sprechen. Eine Aufstockung des Personals ist angestrebt.

Am 17. Juni 2002 verließ der Transport (14t-LKW; begleitet von der Verfasserin als zuständige Archivarin sowie von Georg Lubecki, Mitarbeiter der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, als Dolmetscher) das BZAR. Der Grenzübertritt in Frankfurt an der Oder verlief dank der Vorbereitung durch den stellvertretenden Sekretär der polnischen Bischofskonferenz, Mons. Dr. Lucian Skolik, ebenso reibungslos wie die Erledigung der Zollformalitäten in Gnesen. Hier wurden die Bestände der Bistümer Gnesen, Leslau, Plock, Thorn und Stettin an die anwesenden Archive übergeben. In Pelplin erfolgte die Übergabe der Bestände von Pelplin, Elbing und Danzig; in Allenstein schließlich die der Bestände Ermland und Lyck. Jedes Archiv erhielt außerdem (auf Kosten des BZAR) einen Satz der Mikrofilmchen der jeweiligen Kirchenbücher, um die Konservierung der Originale zu gewährleisten. Am 21. Juni 2002 erfolgte die Rückfahrt nach Regensburg.

Regensburg
Camilla Weber

Zur Rechtsproblematik der katholischen Ostkirchenbücher

Stellungnahme eines evangelischen Kirchenarchivars

Das Referat von Camilla Weber und das Schreiben der Deutschen Bischofskonferenz an den Vorsitzenden des VdA Prof. Wahl vom 11. 9. 2002 hat in der Sitzung der Fachgruppe 3 auf dem Deutschen Archivtag 2002 in Trier eine lebhafte Diskussion ausgelöst, die vor allem von evangelischen Kirchenarchivaren getragen wurde. Gegen die „Vereinbarung betreffend die Übergabe von Kirchenbüchern“ vom 17. September 2001 zwischen der Deut-

schen Bischofskonferenz und der Polnischen Bischofskonferenz¹ und das o. g. Schreiben an Prof. Wahl wurde eingewandt, dass die Auffassung der beiden Bischofskonferenzen, dass es sich bei den Kirchenbüchern nicht um Kulturgut, sondern um Kirchengut handele, zu kurz greife, dass die rechtliche Begründung in der Vereinbarung unglücklich sei und dass der Zeitpunkt für den Vertragsabschluss und die Überführung der Kirchenbücher denkbar ungünstig sei.

1. Sind Kirchenbücher (nur) Kirchengut, nicht (auch) Kulturgut?

Auch für evangelische Kirchenarchivare ist es unstrittig, dass die Kirchenbücher in Deutschland seit jeher zum Kirchengut gehören.² Die Kirchenbücher gehören nach Heckel³ zum kirchlichen Verwaltungsvermögen und genießen den Schutz der Reichsverfassung (Art. 138 Abs. 2 Weimarer Verfassung). Diese Garantie des Kirchengutes wurde im Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Preußen vom 14. Juni 1929 (Art. 5) vertraglich bekräftigt und im Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich vom 20. Juli 1933 (Art. 17) erneuert. Die Beschlagnahmungen der später in Regensburg verwahrten Kirchenbücher während der NS-Zeit, ob ohne rechtliche oder mit rechtlicher Grundlage⁴, änderten nichts an dem kirchlichen Eigentum. In der Bundesrepublik Deutschland gilt für die Kirchenbücher die Garantie der Weimarer Verfassung (Art. 140 Grundgesetz) und der Konkordate weiter.

Aber die Kirchenbücher sind nicht nur Kirchengut, sondern auch Kulturgut und insofern eingeschränktes Eigentum. Das gilt ganz besonders für die Kirchenbücher vor Einführung des Personenstandswesens, also in Preußen vor dem 1. Oktober 1874 – die Regensburger Bücher stammen ausnahmslos aus der Zeit vor 1874, auch wenn sie gelegentlich später enden –, denn die Kirchenbücher dienten zugleich der Beurkundung des zivilen Personenstandes (Geburt, Heirat, Tod). Deshalb bestimmte das Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 § 501–504 auch, dass eine Abschrift an das Ortsgericht abzuliefern sei.

Das preußische Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 legte fest, dass bei Veräußerung von Gegenständen, die einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwert haben, die Beschlüsse des Kirchenvorstandes der Genehmigung

¹ Abgedruckt bei Paul Mai: Die katholischen ‚Ostkirchenbücher‘. Eine archivalische Odyssee durch 60 Jahre, in: *Archiv für Familiengeschichtsforschung* 6 (2002), S. 91–93.

² Die 3361 in Regensburg verwahrten Kirchenbücher stammen historisch entweder aus Polen bzw. Russland (441 aus dem Bistum Leslau/Wloclawek und 196 aus dem Bistum Plock) oder aus Preußen; s. die genaue Aufstellung bei Mai (Anm. 1), S. 95–156.

³ Johannes Heckel: Das Recht der Militärkirchenbücher im Gebiet der Evangelischen Kirche der Union, in: *Kirche und Staat im 19. Jahrhundert, Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche*, Bd. 7, Neustadt a. d. Aisch 1968, S. 231–249.

⁴ Am 28. Dezember 1942 erließen der Reichsjustizminister und der Reichsminister des Inneren einen Runderlass, der die für Personenstandsangelegenheiten zuständigen unteren Verwaltungsbehörden verpflichtete, das von kirchlichen Stellen aufbewahrte sippenkundlich wertvolle alte Schriftgut zu sichern, soweit diese Stellen keine ausreichende Sicherung vorgenommen hätten oder vornehmen könnten; *Ministerialblatt des Reichs- und preußischen Ministerium des Inneren* 1943, Spalte 21; s. dazu Hartmut Sander: Die evangelischen Kirchenbücher aus den ehemaligen östlichen Kirchenprovinzen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, in: *Genealogie* 51 (2002), S. 164.

der Staatsbehörde bedürfen.⁵ Zuständig für die Genehmigung war der Kultusminister.⁶

Die Bischöfliche Hauptkommission für die kirchlichen Archive bestätigte 1973 die Bedeutung der später in Regensburg verwahrten Kirchenbücher für die vertriebene Bevölkerung: „Eine Rückgabe dieser Bücher wird eines Tages möglich und nötig sein, wenn sich auch hier noch besondere Probleme ergeben bezüglich jener Gemeinden und Gebiete, deren bisherige Bewohner ausnahmslos inzwischen in der Bundesrepublik wohnen.“⁷ Auch die Deutsche Bischofskonferenz war sich sehr wohl bewusst, dass die Übergabe der Kirchenbücher öffentliche Interessen berührte, denn sie übersandte am 3. 7. 2001 den Entwurf der Vereinbarung dem Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien. Der zuständige Referent antwortete am 16. Juli 2001, dass er gegen diesen Entwurf keine Bedenken habe; die Geste der Deutschen Bischofskonferenz sei sehr großzügig, sie habe nicht nur kirchenpolitische, sondern auch restitutionspolitische und kulturpolitische, aber auch rechtliche Bedeutung.

Die stärkste Wirkung hat die Einstufung als Kirchengut m. E. gegenüber dem polnischen Staat, der sonst für die Kirchenbücher der Kirchengemeinden, die beim Ende des 2. Weltkrieges eindeutig deutsch waren, mit Sicherheit das Eigentum beansprucht hätte. Das mindert aber nicht das Bedauern, dass die Originalbücher nicht mehr in Deutschland zur Verfügung stehen. Entscheidend für die künftige Beurteilung wird sein, ob die Regelungen der Vereinbarung für die Benutzung der Kirchenbücher in den polnischen Diözesanarchiven eingehalten werden und ob für die Erhaltung der Originale genau so gut gesorgt wird wie in der Bundesrepublik Deutschland.

2. Wem gehören die Kirchenbücher?

In der Präambel der Vereinbarung steht, die Kirchenbücher sollen „entsprechend dem im kanonischen Recht begründeten Herkunftsprinzip“ in die Diözesen überführt werden, in denen die „Herkunftsorte“ oder „Ursprungsorte“ der Bücher liegen. Die Übergabe wird also mit dem territorialen Herkunftsprinzip begründet. Die Deutsche Bischofskonferenz wäre m. E. besser beraten gewesen, sie hätte entsprechend ihrer Auffassung, dass es sich nur um Kirchengut handele, in der Vereinbarung allein mit dem Eigentum der Pfarreien (oder Kirchengemeinden⁸) argumentiert, so wie es Paul Mai⁹ und Camilla Weber in ihren Erläuterungen und auch die Bischofskonferenz in ihrem Schreiben an Prof. Wahl vom 11. 9. 2002 tun. Damit wäre jede Auswirkung auf die Verhandlungen der deutschen und polnischen Archivare über die Rückführung von Kulturgut ausgeschlossen worden, in denen das territoriale Herkunftsprinzip eine wichtige strittige Rolle spielt. In der Auffassung, dass die Eigentumsfrage für Kirchenbücher entscheidend sei, treffen sich die Katho-

liche und die Evangelische Kirche, wenn auch für den Verbleib der Kirchenbücher der Evangelischen Kirche der Union mit einem entgegengesetzten Ergebnis.¹⁰

3. Der Zeitpunkt

Auch wenn die Deutsche Bischofskonferenz in ihrem Schreiben an Prof. Wahl der Auffassung ist, dass eine Präzedenzwirkung im Kontext der stagnierenden Verhandlungen der deutschen und der polnischen Regierung über die Rückführung kriegsbedingt verlagertes Kulturgüter dieser Vereinbarung nicht zukomme, weil es sich ausschließlich um Kirchengut handele, so ist der Zeitpunkt für den Vertragsabschluss und die Überführung der Kirchenbücher angesichts dieser Situation denkbar ungünstig. Der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien hat in seinem Schreiben vom 16. Juli 2001 dementsprechend erklärt, dass aus Sicht der Bundesregierung für die Übergabe der Ostkirchenbücher gegenwärtig keine Eile bestehen dürfte. Das ist nach meiner Kenntnis auch die Überzeugung aller Archivare, die an den deutsch-polnischen Kulturgutverhandlungen beteiligt sind. Dass die Vereinbarung 2001 abgeschlossen und 2002 erfüllt wurde, ist wohl nur mit dem Wunsch der Deutschen Bischofskonferenz nach guten Beziehungen zur Polnischen Bischofskonferenz zu erklären, und gute Beziehungen bestehen immer in einem gegenseitigen Geben und Nehmen, wobei die Gebiete verschieden sein können.

Berlin

Hartmut Sander

¹⁰ Vgl. Sander (Anm. 4), S. 166 f. Dort wird für die Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union der Beschluss des Kammergerichts in Berlin vom 22. September 1970 dargestellt.

Archivierung, Bewertung und Erschließung

Digitalisierung eines größeren Bildbestands – ein Erfahrungsbericht

Vorbemerkung

Das Projekt, über das im Folgenden berichtet wird, ist noch nicht abgeschlossen. Inzwischen liegen nach zweijähriger Arbeit wichtige Zwischenergebnisse vor, die hier zur Diskussion gestellt werden sollen: Das Findmittel zu einem wichtigen Teil des Bildbestands ist seit Oktober 2002 im Internet unter der Adresse www.bremen.de/info/staatsarchiv/vulkanbilder/index.htm verfügbar. Neben den Mitarbeitern des Staatsarchivs Bremen, vor allem dem Fotografen, Joachim Koetzle, sind wir mehreren zeitweiligen Mitarbeitern für ihre Beiträge zu diesem Projekt zu besonderem Dank verpflichtet: Torsten Kälberloh und Christian Kaschkow haben die Digitalisate angefertigt, Oliver Kaschkow hat die Daten zu den Positiven erfasst, Dr. Asmus Nitschke hat den Bildbestand geordnet und die Bildtitel für die Präsentation redaktionell bearbeitet und Maja Schucht hat bei der technischen Erstellung der Internet-Veröffentlichung mitgewirkt, indem sie die erforderlichen XSL-Dateien erstellt hat.

1. Übernahme und Bewertung des Bildbestands, Voraussetzungen für die Entscheidung, ein Digitalisierungsprojekt zu beginnen

Das Staatsarchiv Bremen hat im Jahre 1999 beim Fotostudio Maack in Bremen-Vegesack einen Negativbestand

⁵ *Preußische Gesetz-Sammlung* 1924, S. 585–591; § 15 Abs. 1.

⁶ Verordnung über die Ausübung der Rechte des Staates bei Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens vom 24. Oktober 1924. § 1 d; *Preußische Gesetz-Sammlung* 1924, S. 731 f.

⁷ Mai (Anm. 1), S. 89.

⁸ Nach Heribert Schmidt: Die pfarrlichen Kirchenbücher. Zur Frage des Rechtsträgers und des Eigentümers der *libri paroeciales*. in: *Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche Deutschlands*, Bd. 2, Speyer 1992, S. 48, ist im preußisch geprägten Rechtskreis seit 1875 die Kirchengemeinde zum Rechtsträger allen Ortskirchenvermögens geworden.

⁹ Mai (Anm. 1), S. 89.

erworben, den diese Fotofirma in ihrer langjährigen Tätigkeit für den Bremer Vulkan erstellt hat. Die Übernahme erfolgte einschließlich der Bildrechte, sie wurde durch Mittel der Wirtschaftsförderung Bremen, Stadtentwicklung Vegesack (STAVE) ermöglicht. Der Bestand stellte sich zunächst als ca. ½ m² Glas- und Filmmaterial in diversen überkommenen Aufbewahrungsbehältnissen dar; an eine Benutzung war nicht zu denken: Glasnegative eignen sich nicht für die Benutzung, der Ordnungszustand des Bestands und die fehlende Dokumentation schlossen den gezielten Zugriff aus.

Bereits 1997 hatte das Staatsarchiv Bremen das Registrarturgut der Vulkan-Werft übernommen. Bei der Grobordnung der beiden Überlieferungen stellte sich heraus, dass ein Nummernschema zwischen den Fotografen und der Werft zur gemeinsamen Arbeit am Fotobestand vereinbart worden war. Der Fotograf fertigte und verwahrte die Negative und lieferte auf Bestellung Abzüge zu den gewünschten Motiven, die Werft arbeitete mit diesen Abzügen, die in kleinen Stehordnern in chronologischer Folge abgelegt wurden: Dies war die vorgefundene Fotosammlung, die somit als Findmittel für die Negative diente. Die Blätter in den Ordnern der älteren Serie, die etwa bis 1968 reicht, waren durch handschriftliche Einträge oder auf Klebezetteln hinzugefügte Texte näher erläutert, insbesondere waren die Abzüge datiert.

Damit war klar, dass es sich hier um einen Bildbestand mit benennbarer Provenienz und deutlich sichtbarer Zweckbestimmung handelt. Die Bilder sind Teil der technischen Dokumentation, die zum Produktionsprozess auf der Werft gehört. Die aufwändig angelegte Kommentierung zeigt, dass der Registrarturbildner auf die Fotodokumentation großen Wert gelegt hat – dies veranlasste uns dazu, den Wert des Bestands hoch anzusetzen und ihn als Ganzes als Teil des Provenienzbestands 7,2121 Bremer Vulkan zu organisieren.

Da das Staatsarchiv mehrfach materielle und personelle Unterstützung zugesagt bekam, um die umfangreiche Vulkan-Überlieferung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und ein Erschließungsvorhaben für den Aktenbestand 1999 erfolgreich abgeschlossen wurde, reifte die Entscheidung heran, eine Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Digitalisierung des Bildbestandes zu beantragen. Im Jahre 2000 wurde der Antrag genehmigt, und die Arbeiten konnten beginnen.

2. Die Organisation, Verpackung und Lagerung des Bestands

Der Bestand 7,2121 – Bremer Vulkan war bereits bei der Übernahme in drei Teilbestände untergliedert worden: /1 Akten, /2 Sammlungen und /3 Pläne, dabei wurde der Teilbestand Sammlungen speziell zur Aufnahme der Fotos in Positiv- und Negativform und der formiert vorliegenden Alben sowie zur Aufnahme der Broschüren und Materialien aus der Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu Videos und ähnlichen Materialien gebildet.

Die Bearbeitung begann mit den Glasnegativen. Es war in erster Linie für ihre Erhaltung zu sorgen, da sie unzureichend verpackt waren. Einzelne Stücke zeigten bereits mechanische Schäden, mitunter war die fotografische Schicht durch Schmutz beeinträchtigt. Da die ordnenden Beschriftungen meist auf den Verpackungen angebracht waren, wurden diese beim Entfernen der Verpackungen notiert und im Verzeichnis der Negative als altes Kennzeichen eingetragen.

Die Neuverpackung der Glasnegative erfolgt in Klappenumschlägen aus fotosicherem Papier. Aus den eingepackten Platten werden niedrige Stapel (12 Stück) gebildet, diese durch eine passend geschnittene Kartonkarte abgedeckt und mit einer umlaufenden Schnur gegen Verschieben gesichert. Diese Stapel werden in speziellen Kartons zur Aufnahme von Glasnegativen abgelegt. Die liegende Aufbewahrung insbesondere bei bereits mechanisch geschädigten Platten erschien uns sinnvoller als die gewöhnlich vorgeschlagene stehende Lagerung, wenn – wie hier – dafür gesorgt ist, dass auf die Platten kein Druck durch darüber gelagertes Gewicht ausgeübt wird. Die gewählten Kartons sind so gestaltet, dass ihr verstärkter Rand das aufliegende Gewicht allein trägt. Bearbeitet sind inzwischen ca. 4.300 Stücke verschiedener Größe, meist 13 x 18 cm.

Die Filmnegative im Mittelformat werden in speziellen Polypropylen-Ablageblättern in üblichen Archivmappen und -kartons verwahrt, ebenso werden die einzeln in Tüten verwahrten Kleinbildnegative einzeln signiert. Weitere Kleinbild-Negative einer unkommentierten neueren Fotoserie werden in Archivmappen gesammelt abgelegt, eine Einzellerschließung ist für diese Fotos nicht vorgesehen, da keine Kommentierung überliefert ist.

3. Die Verzeichnung des Bildbestands und seine inhaltliche Ordnung

Parallel zur Verpackung und Digitalisierung erfolgt die Inventarisierung der Stücke (in einer Datenbank-Tabelle, MS-Access bzw. SQL-Server). Es entstand eine Tabelle für die Glasnegative, die hintereinander durchnummeriert abgelegt sind, und eine weitere für die Filmnegative der älteren, durch den Fotografen in Form von Einzelbildern organisierten Serie. Die Positiv-Überlieferung wird im Standard-Verfahren für Archivgut bearbeitet, ebenso die spätere, jahrgangsweise unkommentiert geführte Negativserie. Aufgenommen in die Tabelle werden Signatur, Aktentitel, Datierung/Laufzeit, Enthält-Vermerk und eine interne Bearbeiter-Notiz, ferner werden Ordnungskennzeichen gebildet und abgelegt. Die Arbeit an diesem Bestande ist noch nicht abgeschlossen.

Für die Negativbestände wurde der übliche Verzeichnungssatz erweitert um: Kennzeichen neg./pos., Größe des Stücks, Trägermaterial (Glas, Film), Herkunft (Foto Maack oder Bremer Vulkan), alte Nummer, Verweis auf einen Abzug im Positiv-Bestand, Verweis auf den Speicherort der digitalen Bilder. Die Nennung des Rechteinhabers entfällt, da die Rechte für alle Stücke beim Staatsarchiv Bremen liegen. Außerdem wurde ein Hyperlink-Feld für den Aufruf des Bildinhalts während der Bearbeitung erzeugt. Das bestandspezifisch erstellte Ordnungsschema orientiert sich in seinen Obergruppen an der Systematik der Bildsammlung des Staatsarchivs Bremen, um den Provenienzbestand für Verweise aus der Bildsammlung auch gruppenweise erreichbar zu machen.

Der Bildbestand stammt aus der Arbeit der Bremer Vulkan-Werft, demgemäß konzentriert er sich inhaltlich auf wenige Motivbereiche, die angelehnt an die systematischen Gruppen der Bildsammlung benannt werden können: Industrieproduktion – in der Bildsammlung untergliedert nach Zeitschicht und Betriebsstätte (273 Aufnahmen), Topographie – untergliedert nach Zeitschicht und Ortsteil, wobei es sich hier immer um Bremen-Vegesack handelt (104 Aufnahmen), Schiffe, alphabetisch nach

Schiffsnamen (3210 Aufnahmen). Zusätzlich wurden eingerichtet: ein Kapitel für Abbildungen nicht identifizierter Schiffe (63 Stücke), ein Kapitel für Aufnahmen von Personengruppen (13 Stücke), ein Kapitel für Aufnahmen von Modellen, Gemälden usw. (38 Stücke).

Die Zahlen zeigen, dass der Bestand durch die auf der Werft erstellten oder umgebauten Schiffe dominiert ist. Da diese Tatsache schon beim Vorordnen der Platten erkannt wurde, haben wir von Anfang an die Mehrzahl der Stücke dem dokumentierten Schiff zugeordnet. Eine Auswahl wurde für die Präsentation nicht getroffen, vielmehr alle Bilder präsentiert – auch die weniger gut erhaltenen, Aufnahmen mit technischen Mängeln, Aufnahmen ohne Datierung oder Kommentar. Es wurden nur die Stücke nicht veröffentlicht, von denen keine brauchbaren Scans hergestellt werden konnten, und Abbildungen von Einzelpersonen, deren Zustimmung zur Veröffentlichung ihres Bildes erforderlich wäre.

Die Bildunterschriften wurden aus den Ordnern mit den Fotoabzügen übernommen, wobei die Signatur im Positiv-Bestand, die alte Nummer des Negativs, der kommentierende Text und die Datierung in einer Datenbank-Tabelle erfasst wurden. Mittels Datei-Verknüpfungen über die Negativ-Nummer wurden diese Angaben in die Tabelle der Negative überspielt. Es erfolgte dann die Einarbeitung der Bilder in das Detail-Ordnungsschema sowie eine redaktionelle Überarbeitung, die sich auf eine Plausibilitätsprüfung der Texte (anhand der eingblendeten Bilder) und eine Auflösung wenig geläufiger Abkürzungen beschränkte.

4. Digitalisierung des Negativbestands, zunächst der Glasplatten, und Verwaltung der Bilddaten

Die Arbeiten zur Neuverpackung der Glasplatten wurden mit der digitalen Aufnahme der Stücke auf dem Scanner verbunden. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft stellte im Jahr 2000 dem Staatsarchiv Bremen zu diesem Zweck eine umfangreiche Geräteausstattung inklusive der erforderlichen Rechner zur Verfügung. Diese Ausstattung umfasst vor allem einen leistungsfähigen Aufsichtsscanner mit einer integrierten Leuchtplatte für die Aufnahme von großen Negativen im Durchlicht-Verfahren. Für die Digitalisierung der Kleinbild-Vorlagen ist ein Mikrofilm-Scanner vorgesehen. Die Digitalisierung begann mit den größeren Negativ-Formaten, die Aufnahmearbeiten an den Glasplatten sind inzwischen abgeschlossen. Derzeit werden die größeren Filmnegative (Format 6 x 9 cm) auf dem Scanner bearbeitet.

Die Negative wurden mit einer Auflösung von ca. 850 ppi, dem Maximalwert des Scanners, bei 256 Graustufen digitalisiert. In einigen wenigen Fällen, bei sehr dichten Negativvorlagen, konnten keine brauchbaren digitalen Bilder erzielt werden, diese Negative wurden abgelegt und verzeichnet, die Scans von der Veröffentlichung ausgeschlossen. Alle hergestellten Digitalisate wurden mittels Bildbearbeitungsprogramm in eine Positiv-Darstellung umgerechnet, auf eine Auflösung von 400 ppi reduziert und mit diesem Wert im TIFF-Format auf CD abgelegt. Die Dateien sind als Archivdateien gedacht, Eingriffe in die Rohscans wurden nicht vorgenommen. Zur weiteren Bearbeitung und insbesondere für die Präsentation wurden Auszüge im Format JPEG erstellt. Die Bearbeitung erfolgt mit Standard-Software (Photoshop, Version 5.5. – inzwischen veraltet, aber weiterhin völlig ausreichend).

Außer den „Archivdateien“ werden Auszüge in einer stark reduzierten JPEG-Version als „Vorschaubilder“ erzeugt und abgelegt. Der Reduktionsmaßstab ist so gewählt, dass der Interessent einen optischen Eindruck vom Bildinhalt gewinnt, jedoch keine druckbare Vorlage aus der Internet-Präsentation herunterladen kann. Die Vorschaubilder stehen im Netzwerk des Staatsarchivs auf dem projekteigenen Server bereit und können bereits für die Verzeichnungsarbeit genutzt werden. Die Reduzierung der Bilddaten und die Herstellung der Vorschaubilder könnten mittels der im Photoshop leicht erstellbaren Batch-Routinen automatisiert werden, sie sind jedoch in der Regel halbautomatisch gestaltet, um auf jeder Verarbeitungsstufe noch eine Qualitätskontrolle vornehmen zu können.

Die Auswahl der Auflösung für die Archivversion der Digitalisate orientiert sich an den Werten, die zur Wiedergabe der Bilder in hochwertigen Drucken in üblicher Größe (höchstens etwa 18 x 24 cm) erforderlich sind. Die Entscheidung für das Speicherformat TIFF für die Archivversion erfolgte, um die Digitalisate möglichst lange nutzen zu können, also zum Schutz der Investitionen. Archivstücke im engeren Sinne sind die Glasplatten selbst. Die TIFF-Dateien werden auf CDs abgelegt. Die CDs als physische Einheiten werden innerhalb einer besonderen Bestandsgruppe für Reproduktionen verwaltet; in dieser Gruppe sind auch die Mikrofilme des Staatsarchivs Bremen untergebracht. Im Bedarfsfall können CDs ähnlich wie gewöhnliches Archivgut bestellt werden, sie sind im Bestand durchgezählt, ebenso die Dateien je CD, die Namensvergabe erfolgt automatisch während des Scannens. Die Vorschaubilder werden auf den Festplatten des Servers verbleiben – in einem Ordner namens *Quadrat*, der Unterordner namens *CD_xyz* enthält; die Namen von Vorschau-Version und Archivdatei auf der CD stimmen überein. Moderne Datenbankprogramme können zwar Bilddaten speichern, doch haben wir anders entschieden: In der Erwartung, dass die Bilddaten häufiger migriert werden müssen als die Datenbank-Tabellen, sind sie außerhalb der Tabellen für die zur Migration erforderlichen Bildbearbeitungsprogramme leichter zu erreichen.

5. Die Internet-Veröffentlichung des Bildbestands – Zweck und Funktionalität

Die Internet-Veröffentlichung von Bildbeständen – aber auch vergleichbarem Archivgut visueller Art – bietet tatsächlich den Interessenten an Archivgut einen neuen, verbesserten Service. Die Aufbereitung von Bildbeständen in den Archiven ist sehr personalintensiv und bindet erhebliche Kräfte und Ressourcen, wenn ein guter Zugang zu den Beständen geschaffen werden soll: Ein Findmittel mit Abbildungen, wie es für Bildbestände sinnvollerweise vorhanden sein sollte, erfordert mit den klassischen fotografischen Arbeitsverfahren einen erheblichen Aufwand. Trotzdem bleibt den Benutzern bei der Durchsicht der Bestände noch viel zeitaufwändige Arbeit selbst überlassen.

Vorbild hinsichtlich der erwünschten Funktionalität unseres Internet-Bildverzeichnisses waren einerseits die aus den archivischen Sammlungen bekannten Bildkarten, in denen neben den Verwaltungs- und Beschreibungsdaten der Stücke auch der Bildinhalt – z. B. durch eingelegte Fotoabzüge oder aufgeklebte Kontaktstreifen – dem Benutzer vermittelt werden. Außerdem sind auch die

Präsentationen der kommerziellen Bildagenturen Vorbild und Anregung gewesen, wobei aber klar ist, dass die dort genutzten technischen Infrastrukturen und Erschließungsverfahren für ein Staatsarchiv weder bezahlbar noch administrierbar sind und am Bedarf der Archivbenutzer vorbeigehen.

Da es sich im vorliegenden Fall nicht um einen Sammlungs-, sondern um einen Provenienzbestand handelt, bietet es sich an, die Bilder in ihrem inhaltlichen Kontext zu präsentieren, also ein klassisches Findmittel zu gestalten, in dem die Recherche der Benutzer über die Inhaltssystematik erfolgt und zusätzliche Zugriffe über Spezialregister angelegt werden. Die häufig geforderte Volltextrecherche bietet dem Interessenten im vorliegenden Bestand nichts, weil sich die Texte der Bildkommentierung wegen ihrer Ausrichtung am Bedarf der technischen Dokumentation der Werft in einer Vielzahl von Details ergeben.

Die Bilderpräsentation richtet sich zunächst an die – auch überregional vermuteten – Interessenten an Bildern von Schiffen und industriellen Produktionsprozessen. Die Bildnutzung im engeren Sinn erfolgt dann in einem weiteren Schritt, indem Bilder weitergegeben werden – was dann gegen Kostenerstattung und gegen Gebühr erfolgt und auch per E-Mail geschehen kann. Wie groß das Interesse am dem hier präsentierten Bildbestand ist, wird die Zukunft erweisen.

Bremen

Bettina Schleier

Sichern und Erhalten, Erschließen, Präsentieren

Projekte der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung im Historischen Archiv Krupp

Die Idee zu den Projekten

Im Folgenden soll von einem großen Vorhaben der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung im Historischen Archiv Krupp berichtet werden. Das Archiv¹ befindet sich seit 1998 im Eigentum der Stiftung, die als Aktionärin maßgeblich an der Thyssen Krupp AG beteiligt ist. Im Jahr 2005 wird es sein 100-jähriges Bestehen feiern. Dieses Jubiläum nimmt die Stiftung zum Anlass, um einige drängende Probleme des Archivs in beispielgebenden Projekten zu lösen. In einem ersten, dem größten Teilprojekt sollen die durch Übersäuerung, mechanische und chemische Einwirkungen entstandenen Schäden an Archivalien bekämpft werden. Zugleich ist hier die Sicherung der ausgewählten Bestände durch Verfilmung und Digitalisierung vorgesehen. Das zweite Teilprojekt umfasst die Aufarbeitung von Verzeichnungsrückständen und als Drittes sollen die im Archiv verwahrten Quellen in einer Beständeübersicht den Nutzern umfassender als bisher präsentiert werden. Für diese Projekte hat das Kuratorium der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung unter Vorsitz von Professor Dr. h. c. mult. Berthold Beitz Mittel in einem Gesamtvolumen von 2,5 Mio. Euro genehmigt.

¹ Das Krupp-Archiv umfasst bis ins 18. Jahrhundert zurückreichende Bestände im Umfang von ca. 7 lfd. km Schriftgut, ca. 1,9 Mio. Fotos, eine reichhaltige Sammlung von Industriefilmen, Videos und verschiedenes archivalisches Sammlungsgut. Eine erste Information über die Bestände findet sich in: Deutsche Wirtschaftsarchive. Nachweis historischer Quellen in Unternehmen, Körperschaften des öffentlichen Rechts (Kammern) und Verbänden der Bundesrepublik Deutschland, hg. im Auftrag der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V., bearb. von Renate Schwarzel, Bd. 1, 3. Aufl., Stuttgart 1994, S. 156–161, sowie aktualisiert im Internet unter www.thyssenkrupp.de.

Die Vorgehensweise

Die Stiftung legte besonderen Wert darauf, dass vor allem das erste Teilprojekt fachlich fundiert geplant wurde. Dies geschah in den folgenden Schritten: Für die Beurteilung der allgemeinen Schadenssituation im Archiv wurden Experten aus den Niederlanden herangezogen, die einen Schadensatlas für die Archivbestände erstellten. Als Nächstes hat das Archiv einen Bestandserhaltungsplan erarbeitet, der – nach Dringlichkeit – die Reihenfolge der einzelnen zu bearbeitenden Bestände festlegte. Und schließlich wurden, drittens, in Verhandlungen mit den hauptsächlichen Anbietern die Bearbeitungsmöglichkeiten geklärt und die entstehenden Kosten hochgerechnet.²

Die Schadenserhebung

Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung von Schriftgutbeständen sind extrem kostenaufwändig. Sie müssen fachlich gut geplant werden, weil hier technische, physikalische und chemische Einflüsse wirken, die Archivaren und Historikern oft nur unzureichend bekannt sind. Deshalb wurden fundierte und zuverlässige Aussagen externer Fachgutachter über den derzeitigen Erhaltungszustand der Archivalien und die vorhandenen Schäden eingeholt. Die niederländische Archivverwaltung verfügt über reiche Erfahrung, da dort seit mehr als zehn Jahren in dem so genannten Delta-Plan landesweit zentrale Maßnahmen zur Bestandserhaltung durchgeführt werden.³ Die international renommierten Spezialisten Ted Steemers, Preservation Policy Officer beim niederländischen Reichsarchivdienst in Den Haag, und Gerrit de Bruin, Projektmanager beim International Conservation Center in Den Haag, konnten dafür gewonnen werden, eine Schadenserhebung für die Bestände vorzunehmen. Dies geschah durch Vermittlung und in enger Abstimmung mit dem Rheinischen Archiv- und Museumsamt des Landschaftsverbands Rheinland, von dem diese Schadenserhebung zugleich als Pilotprojekt für die Anwendung im eigenen Zuständigkeitsbereich eingesetzt wurde. Das von Steemers und de Bruin entwickelte Verfahren wurde bereits für Schadenserhebungen u. a. in San Francisco, Djakarta und Budapest angewandt, der Einsatz im Krupp-Archiv war der Erste in einem deutschen Archiv. Bei diesem Verfahren werden nach einer statistischen Methode aus allen Beständen Stichproben genommen und jeweils auf ihren allgemeinen und ihren Säuerungszustand hin überprüft. Nach Auswertung mit einem speziellen Computerprogramm liegen die Ergebnisse der Überprüfung als statistisch gesicherte Aussagen über die allgemeine Schadenssituation in dem betreffenden Archiv vor. Auf dieser Grundlage können generelle Hochrechnungen von Kosten für Sicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Im September 2001 hat ein Team, das sich aus den Herren Steemers und de Bruin sowie je zwei Vertretern des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes im Landschaftsverband Rheinland und des Historischen Archivs Krupp zusammensetzte, im Verlauf von fünf Tagen die Schadens-

² An den konkreten Vorarbeiten zu den Projekten waren vom Historischen Archiv Krupp Herr Mark Stagge M. A. und in hohem Maße Herr Dr. Heinfried Voß beteiligt.

³ Vgl. den Vortrag von Maarten W. van Boven vom Algemeene Rijksarchief in Den Haag auf dem 35. Rheinischen Archivtag 2001 in Mülheim an der Ruhr, Bericht von Adelheid Rahmen-Weyer in: *Der Archivar* 54 (2001), S. 321–324, bes. S. 323.

erhebung vorgenommen. Die Expertise umfasste alle „Papierbestände“, also Akten, Geschäftsbücher, Karten und Pläne sowie Drucksachen. Nicht einbezogen wurden die sehr umfangreichen Fotobestände als Sonderkomplex mit eigenen Erfordernissen, außerdem Filme, Videos und das archivarische Sammlungsgut. Aus allen Beständen wurden insgesamt 200 Einzelarchivalien als Stichproben ermittelt und genau auf ihren allgemeinen und ihren Säuerungs- und Sauerungszustand hin überprüft. Die jeweiligen Befunde wurden mit einem eigenentwickelten speziellen DV-Programm erfasst und ausgewertet. Danach stellt sich die Situation im Historischen Archiv Krupp wie folgt dar: Bei 16% der Schriftgutbestände sind Säuerungs-, mechanische und chemische Schäden sehr hoch. Hier sollte sofort mit Maßnahmen für die Sicherung und dauerhafte Erhaltung begonnen werden. Bei 66% der Bestände ist eine solche Bearbeitung mittelfristig notwendig. Bei den verbleibenden 18% besteht zurzeit kein Handlungsbedarf.

Der Bestandserhaltungsplan

Die Ergebnisse der Schadenserhebung, die sich auf Stichproben aus allen Beständen beziehen, waren sehr hilfreich, um gegenüber dem Archiveigentümer die generelle Notwendigkeit von Sicherungs- und Restaurierungsmaßnahmen nachzuweisen. Als Basis für die konkrete Arbeits- und Ablaufplanung waren sie allerdings weniger geeignet, weil man dabei aus praktischen Gründen nach einzelnen Beständen vorgehen muss. Deshalb wurde im nächsten Schritt ein Bestandserhaltungsplan erarbeitet. Er führt in einer ersten Gruppe die Bestände auf, bei denen sehr dringlich mit Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung begonnen werden sollte. Die Auswahl dieser Bestände erfolgte nach den folgenden Kriterien: besondere Bedeutung für die Unternehmens- und Familiengeschichte, hoher historischer Wert der Originale, häufige Benutzung, große Gefährdung durch Versäuerung und sonstige Schäden. Bei jedem Bestand wurden die hierzu vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Erhaltung vermerkt. Die erste Gruppe wurde mit etwa einem Sechstel aller Schriftgutbestände angesetzt. Innerhalb der Gruppe wurden die Einzelbestände wiederum nach Dringlichkeit der Bearbeitung aufgeführt. Dementsprechend sind an erster Stelle die Sekretariate der Inhaber des Unternehmens Krupp (1800–1967, ca. 190 lfd. m) für das Projekt ausgewählt worden.

Hinzu kommen der zentrale Aktenmischbestand des Altarchivs (1842–1974, ca. 120 lfd. m) und die Zentralregistratur (1855–1945, 59 lfd. m) aus dem Krupp-Bereich. Mit einbezogen wurde außerdem der historisch sehr wertvolle und häufig benutzte, aber wegen seiner früheren ungeeigneten Lagerung besonders schlecht erhaltene Bestand Bochumer Verein (1854–1993, 185 lfd. m). Die in das Projekt aufgenommenen Bestände umfassen mengenmäßig etwa die Hälfte der in der ersten Gruppe des Bestandserhaltungsplanes aufgeführten Archivalien.

Die zweite Gruppe des Bestandserhaltungsplanes enthält Bestände, für die mittelfristig Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen notwendig sind. In diese Gruppe wurden Bestände von mittlerem Wert für die Unternehmensgeschichte und mittlerer Gefährdung durch Versäuerung, sonstige Schäden und häufige Benutzung aufgenommen. Auch hier wurden für jeden Bestand konkrete Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung vorgeschlagen. Die Bestände in dieser Gruppe umfassen etwa zwei Drittel des

gesamten Schriftgutes im Historischen Archiv Krupp. Die dritte Gruppe ist für Bestände gedacht, bei denen zurzeit kein Handlungsbedarf besteht.

Die Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Bestände

Bei den Überlegungen zur Sicherung und Erhaltung der Bestände wurden die Erfahrungen anderer Archive und auch Bibliotheken mit berücksichtigt. Als besonders hilfreich erwiesen sich in diesem Zusammenhang die Grundsatzüberlegungen der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg zur Bestandserhaltung⁴ und die Arbeitsergebnisse des DFG-Projekts „Neue Möglichkeiten und Qualitäten der Zugänglichkeit zu digitalen Konversionsformen gefährdeter Bücher und Archivalien“.⁵ Die vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Bestände umfassen zwei Komplexe, zum Ersten die langfristige und dauerhafte Sicherung durch Verfilmung und Digitalisierung und zum Zweiten die Entsäuerung und ggfs. weitere Restaurierung mit dem Ziel der langfristigen Erhaltung.

Für die Sicherung ist nach bisheriger Planung vorgesehen die Verfilmung der Bestände auf langfristig haltbaren Rollfilmen (jeweils ein Silber- und ein Diazofilm), von denen ein Exemplar räumlich getrennt als Sicherungsfilm ausgelagert wird. Auf der Basis der Rollfilme sollen für die normale Benutzung und zur künftigen Schonung der Originale Digitalisate angefertigt werden.

Als Maßnahmen der langfristigen Erhaltung sind vorgesehen: die Entsäuerung und ggfs. Nachleimung bzw. Einzelrestaurierung der Archivalien. Alle genannten Arbeiten werden von Fremdfirmen durchgeführt. Hier wurden schon eine Reihe von Angeboten eingeholt. Bei der konkreten Vorbereitung im Archiv soll allerdings pro Akte überprüft und entschieden werden, ob und welche der Erhaltungsmaßnahmen im Einzelfall nötig sind. Abschließend werden die Archivalien in nach heutigem Kenntnisstand optimale Mappen und Kartons verpackt, um weitere mechanische und chemische Schäden nach Möglichkeit zu vermeiden. Die Koordinierung sowie die fachliche und praktische Durchführung dieser auf drei Jahre geplanten Maßnahmen wird ein wissenschaftlicher Projektmitarbeiter übernehmen. Es ist geplant, Erfahrungsberichte zu veröffentlichen.

Die Maßnahmen zur Erschließung und Präsentation der Bestände

Im Historischen Archiv Krupp sind die zentralen und häufig benutzten Bestände weitgehend über Datenbanken erschlossen. Für das Verzeichnungsprojekt wurden daher in erster Linie noch unverzeichnete Großbestände ausgewählt, deren Bearbeitung gerade wegen ihres Umfanges bisher zurückstehen musste, auf deren Basis aber interne und externe Anfragen in Zukunft leichter und schneller beantwortet werden können. Die Bestände werden, entsprechend der Vorgehensweise im Krupp-Archiv, mit dem DV-System FAUST verzeichnet und indiziert. Zugleich ist

⁴ Weber, Hartmut (Hrsg.): Bestandserhaltung. Herausforderung und Chancen, *Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg*, Band 47, Stuttgart 1997.

⁵ Vgl. hierzu vor allem die Einzelbeiträge in: Weber, Hartmut und Maier, Gerald (Hrsg.): *Digitale Archive und Bibliotheken. Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten, Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg*, Serie A, Heft 15, Stuttgart 2000.

ihre Verpackung in archivgeeignete Materialien vorgesehen, so dass damit mechanische und chemische Schäden (durch Rosteinwirkung) in Zukunft stark reduziert werden. Damit wird sich auch die generelle Schadenssituation im Historischen Archiv Krupp signifikant zum Positiven verändern, denn die Rostschäden als Folge von Aktenordnern mit Metallteilen und von Büro- und Heftklammern liegen nach der oben vorgestellten Schadenserhebung sehr hoch.

Für das Verzeichnungsprojekt werden zunächst drei wissenschaftliche MitarbeiterInnen und eine technische Mitarbeiterin für jeweils drei Jahre eingestellt. Um die geplanten Ziele im Hinblick auf die Menge der zu verzeichnenden Bestände – insgesamt 1,7 lfd. km – zu erreichen, wird ein stringentes Projektcontrolling eingerichtet. Dabei werden mit Unterstützung des DV-Programms Excel Sollvorgaben für die Arbeit pro Woche, pro Bestand und für das gesamte Verzeichnungsprojekt errechnet, denen fortlaufend die wöchentlichen Ist-Ergebnisse der Arbeit an den Einzelbeständen sowie der Projektfortschritt insgesamt gegenübergestellt werden. Dieses Projektcontrolling ermöglicht einerseits der Archivleitung den laufenden Überblick über die geleistete Arbeit im Bezug auf das noch zu bewältigende Gesamtvolumen. Es vermittelt andererseits dem einzelnen Bearbeiter aktuelle Nahziele und wochenweise vergleichbare Rückmeldungen über die geleistete Arbeit. Dies erweist sich – wie bei einem anderen bereits laufenden Verzeichnungsprojekt deutlich wird – gerade bei sehr umfangreichen Beständen als hilfreich und erhöht spürbar die Motivation.

Als drittes und letztes Teilvorhaben soll eine Beständeübersicht über die im Historischen Archiv Krupp verwahrten Quellen publiziert werden. Sie wird durch Mitarbeiter des Archivs erarbeitet und soll zum Archivjubiläum im Jahr 2005 vorliegen. Mittelfristig werden damit bessere Informationen über die Archivbestände zur Verfügung stehen, damit die internen und externen Benutzer so einen umfassenderen Zugang zu den Archivalien erhalten. Gleichzeitig wird die Beständeübersicht aber auch die Bearbeitung der zahlreichen internen und externen Anfragen erleichtern.

Fazit

Umfangreiche und längerfristig angelegte Maßnahmen zur Bestandserhaltung werden in Deutschland bisher – so weit bekannt – nur von großen staatlichen Archiven wie dem Bundesarchiv oder von Landesarchivverwaltungen geplant und durchgeführt. Bei vielen Archiven verhindern „knappe Kassen“ und unzulängliche Personalausstattung umfassende Maßnahmen zur Sicherung und Erhaltung der Bestände. Zudem wird vielfach der Außendarstellung des Archivs Priorität gegenüber langfristiger und auf den ersten Blick weniger spektakulärer Basisarbeit eingeräumt. Umso mehr ist die Bereitschaft der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung als Archiveigentümerin zu begrüßen, für die Sicherung, Erhaltung und Erschließung von Archivbeständen so umfangreiche Mittel zur Verfügung zu stellen. Die hier vorgestellten Projekte sind ein Versuch, fachlich fundierte Vorgehensweisen zur Sicherung und Erhaltung von Schriftgut zu entwickeln und diese Maßnahmen als zeitlich befristetes Sonderprojekt durchzuführen. Vielleicht werden sie sich auch für andere Archive als beispielgebend erweisen.

Essen

Renate Köhne-Lindenlaub

Archivtechnik

Vgl. auch die Beiträge „Neues Magazinegebäude ...“ (oben unter der Rubrik „Archive und Bestände“), „Sichern und Erhalten ...“ (oben unter der Rubrik „Archivierung, Bewertung und Erschließung“).

„Gegen Verlust hilft jetzt nur sofortiges Handeln“

Wasserschäden an Büchern und Dokumenten: Zentrum für Bucherhaltung erweist sich als Retter in der Not

Noch berichten die Medien über steigende Pegelstände an Elbe, Donau und Mulde. Doch die Betroffenen haben schon begonnen, an die Zeit nach dem Hochwasser zu denken – nicht zuletzt auf einem Feld, das keine Verzögerung duldet: die Rettung der in den Fluten versunkenen Archive und Bibliotheken.

In diesem Zusammenhang sind die Dienstleistungen des Leipziger Zentrums für Bestandserhaltung gefragt wie wohl nie zuvor. Seit die Katastrophe fortschreitet, sucht das Notfallteam des ZFB nach Möglichkeiten, so vielen Betroffenen wie möglich zu helfen. Die Fachleute für Bestandserhaltung raten dazu, durchnässte Bücher und Archivalien einzeln in Plastiksäcke zu verpacken und unverzüglich in Kühllhäusern einzulagern. Lediglich schlammgeschädigte Bücher und Dokumente sollten vor dem Einlagern mit klarem, kaltem Wasser gereinigt werden. Während die weitere Schädigung des Papiers und die Entwicklung von Schimmel durch das Einfrieren bei minus 20 Grad Celsius aufgehalten werden, gewinnen die Restauratoren wertvolle Zeit. „In vielen Fällen hilft das Einfrieren, die Tage zu überbrücken, bis die Straßen wieder befahrbar sind und wir die Materialien nach Leipzig holen können“, sagt ZFB-Geschäftsführer Dr. Manfred Anders. „Um zu retten, was zu retten ist, muss sehr schnell gehandelt werden.“ Die ersten Lieferungen aus Bibliotheken und Archiven sind bereits in Leipzig eingetroffen. Dass man auch hier bald an die Grenzen der Kapazitäten für Gefriertrocknung und restauratorische Behandlung stoßen wird, ist wahrscheinlich; das Einfrieren in anderen Kühlräumen für eine spätere Trocknung verschafft eine Atempause. Geschäftsführer Dr. Manfred Anders nennt die Situation „die größte logistische Herausforderung, mit der wir bisher konfrontiert wurden“.

Als Nothelfer und Berater stehen die Experten des ZFB in Leipzig unter der Hotline 0800 KATASTROPHE oder 03 41 – 25 98 90 zur Verfügung.

ZFB Zentrum für Bucherhaltung GmbH, Mommsenstr. 7, 04329 Leipzig, Tel. 0341/25989-0, Fax 0341/25989-99, E-Mail: info@ZFB.com, Internet: www.zfb.com.

EDV und Neue Medien

Vgl. auch die Beiträge „Digitalisierung eines größeren Bildbestandes ...“ (oben unter der Rubrik „Archivierung, Bewertung und Erschließung“), „29. Sitzung des EDV-Ausschusses ...“ (unten unter der Rubrik „Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen“), „3. DLM-Forum...“ (unten unter der Rubrik „Auslandsberichterstattung – Internationales“), „Camembert ...“ (unten unter der Rubrik „Auslandsberichterstattung – Frankreich“).

Internet-Präsentation des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz

Hatte das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz im Jahr 2000 erstmals eine Tektonik seiner Bestände, Nach-

Geographische Suche: Preußen im 17./18. Jahrhundert. Die Überlieferungen zu den einzelnen Territorien können über die jeweils erscheinenden Bezeichnungen aufgerufen werden.

lässe und Sammlungen in Buchform vorgelegt¹ und damit einen für Benutzer und Mitarbeiter gleichermaßen bequemen archivischen Zugang zu den rund 35 km Archivalien geschaffen, die nach der Vereinigung der Bestände des GStA PK mit denen des ehemaligen Zentralen Staatsarchivs / Dienststelle Merseburg in Berlin zusammengeführt worden waren, so möchte das GStA PK mit seiner jetzt allgemein zugänglichen Internetpräsentation² sein Informationsangebot auf eine wesentlich breitere Basis stellen. Die Konzeption der Homepage wurde von langer Hand und mit Blick auf bereits vorhandene archivische Web-Seiten vorbereitet. Der Leitgedanke lautete: den Service für die optimale Vorbereitung der Archivbenutzer und -benutzerinnen auf einen Besuch des GStA PK mit einer seriösen Selbstdarstellung des Hauses verbinden. Diesen Zielen dienen die breit gefächerten Auskünfte (auch in Englisch und Polnisch) zur Benutzung der Bestände, Nachlässe und Sammlungen (einschließlich der Möglichkeit, Arbeitsplätze zu reservieren und Archivalien vorzubestellen), zur Geschichte des Archivs und zu seinen gegenwärtigen Arbeitsschwerpunkten oder zum käuflichen Erwerb von Publikationen, Siegelreproduktionen oder Ansichtskarten – die übrigens auch die andernorts übliche „Zimelienschau“ ersetzen und gleichzeitig Schlag-

lichter auf Höhe- und Tiefpunkte brandenburg-preußischer Geschichte werfen.

Im Mittelpunkt steht jedoch der umfassende Archivalien-Nachweis der Bestände, Nachlässe und Sammlungen, der für das digitale Medium aufbereitet und mit verschiedenen neuen Recherchemöglichkeiten ausgestattet wurde. So wird neben der provenienzmäßigen Suche auch die nach einzelnen Stichworten über alle Bestände hinweg möglich. Außerdem bietet eine Schlagwortauswahl die Zusammenstellung von Informationen über im GStA PK vorhandene, aber auch über fehlende Quellen zu insgesamt 33 häufig nachgefragten Themen. Die Liste reicht von „Adel“ über „Einbürgerungen im 19./20. Jahrhundert“, „Militärische Personalnachweise“, „Reformation in Brandenburg-Preußen“ bis zu „Zwangsarbeitereinsätze während des II. Weltkriegs“. Eine originelle, den Provenienzedanken mit dem Benutzeranliegen eng verknüpfende Recherchemöglichkeit wird mit der geographischen Suche geboten: Über zwei Karten, die die preußischen Territorien im 17./18. Jahrhundert und im 19./20. Jahrhundert zeigen, können zu jedem einzelnen Landesteil, von Taugoggen bis Ansbach/Bayreuth, von der Rheinprovinz bis zur Provinz Ostpreußen die jeweils relevanten Überlieferungen des GStA PK ermittelt werden; darüber hinaus wird auf weitere Archive mit einschlägiger Überlieferung – sofern möglich mit Link – verwiesen. Das GStA PK positioniert sich damit wieder im Zentrum einer virtuellen Archivalandschaft, die im internationalen Kontext von Neufchâtel bis Olsztyn (Allenstein) reicht und damit seinem historischen Auftrag, einerseits das preußische Archiverbe zu

¹ Archivarbeit für Preußen. Symposion der Preußischen Historischen Kommission und des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz aus Anlass der 400. Wiederkehr der Begründung seiner archivischen Tradition. Hg. von Jürgen Kloosterhuis (*Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Arbeitsberichte* 2). Berlin 2000, S. 71–257 (auch als CD-Rom erhältlich).

² www.gsta.spk-berlin.de.

wahren und andererseits jedermann zugänglich zu machen, in besonderer Weise gerecht wird.

Deutlich hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass zur Zeit die Tektonik die Grundlage aller Angaben zu den Beständen, Nachlässen und Sammlungen darstellt, die Auskünfte daher zunächst mit der Angabe der Bestandssignaturen, der Gesamtlaufrzeit, des Umfangs und der Findmittel enden. Im nächsten Schritt werden Beständeübersichten, schließlich auch Findbücher, sobald die entsprechende archivische und technische Aufbereitung erfolgt ist, den Benutzern ebenfalls online zur Verfügung gestellt werden. So wird voraussichtlich im Frühjahr 2003 die Beständeübersicht zur II. Hauptabteilung Generaldirektorium im Internet präsentiert und die bisher möglichen Recherchefunktionen damit nochmals erheblich vergrößert werden können.

Eine weitere Besonderheit sind die angebotenen „Archivischen Arbeitshilfen“ (Untermenü „Benutzung“). Sie reichen von einem Historischen Atlas, der die territoriale Entwicklung Preußens veranschaulicht, über eine Zeitleiste, ein Behördendiagramm, das Kompendium „Amtliche Aktenkunde der Neuzeit“, beispielhaft gezeigte Etappen des Geschäftsgangs des Generaldirektoriums bis hin zu kommentierten Schriftbeispielen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, die sich eher an ungeübte Benutzer wenden und diesen den Gang ins Archiv erleichtern wollen.

Abschließend bleibt zu bemerken, dass alle im Rahmen der Internet-Präsentation gebotenen Hilfsmittel die Arbeit im Archiv vorbereiten und erleichtern, nicht zuletzt auch dazu ermuntern möchten – ersetzen können und wollen sie einen Archivbesuch jedoch nicht!

Berlin

Ingeborg Schnelling-Reinicke

www.celle-im-nationalsozialismus.de

Lokalgeschichte im Internet

„Celle im Nationalsozialismus“ ist der Titel eines virtuellen Stadtrundgangs, der am 1. September 2002 im Internet sein Portal öffnet. Im Rahmen einer antifaschistischen Stadtführung hat das „Archiv für neue soziale Bewegungen“ in den vergangenen Jahren gelegentlich Gruppen an die Orte geführt, die für Opfer, Täter und auch Zuschauer zwischen 1933 und 1945 von Bedeutung waren. In den letzten Monaten wurde jetzt unter der wissenschaftlichen Begleitung und Mitarbeit von Reinhard Rohde eine virtuelle Version entwickelt.

Wo waren die Geschäfte jüdischer Inhaber, die in der Pogromnacht 1938 in Celle demoliert wurden? Wo hatten in Celle Gestapo, SS und SA ihren Sitz? Womit beschäftigten sich das „Landeserbhofgericht“ im Schloss und das neu eingerichtete „Erbgesundheitsobergericht“? Wer hatte im „Braunen Haus“ das Sagen? Wie leisteten KPD- und SPD-Mitglieder Widerstand? Antworten auf diese Fragen und Hinweise zu vielen anderen lokalgeschichtlichen Aspekten der Jahre 1933–1945 findet man jetzt im Internet.

Zustande gekommen mit der Unterstützung der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung und der Celler RWLE Möller Stiftung, richtet sich das Projekt vor allem an junge Menschen, die sich über die nationalsozialistische Vergangenheit ihrer Heimatstadt informieren wollen. Die Auseinandersetzung mit NS-Geschichte kann, so die Auffassung der Initiatoren, mit dazu beitragen,

rechtsextremen Positionen, Auschwitz-Leugnern und Neonazis entgegenzutreten.

Zur Entstehungsgeschichte sagt Reinhard Rohde: „Ausgangspunkt war der antifaschistische Stadtplan, den Reinhard Möller und ich zuerst 1985 erstmals aufgelegt hatten. Dann hat es ja in den letzten Jahren wichtige Veröffentlichungen von Mijndert Bertram, Sabine Maehner, Sybille Obenaus, Nils Köhler und anderen gegeben. Deren Forschungsergebnisse sind selbstverständlich eingeflossen.“ Zudem habe man bei den Führungen, die regelmäßig an Gedenktagen wie dem 9. November (Reichspogromnacht) oder dem 8. April („Hasenjagd“ auf KZ-Häftlinge) durchgeführt werden, mitbekommen, was die Teilnehmer besonders interessiert. „Im Internet gibt es zeitgenössische Fotos von den Gebäuden, und wir machen Texte und Dokumente zugänglich, die eine intensivere Beschäftigung ermöglichen.“

Dennoch soll es weiter Rundgänge geben. Das Internet, so Rohde, könne nicht die Kommunikation ersetzen, die es bei jedem „Reality“-Rundgang gebe: „Es gibt immer die eine oder andere Diskussion, und zumeist hören wir von einem der Teilnehmer dann auch noch eine kleine Geschichte, die wir nicht kannten.“

Celle

Reinhard Rohde

AUGIAS-Fontanus

Ein elektronischer Zettelkasten oder ein Expertensystem für Autoren

Es hat mich immer geärgert, dass die zahlreichen historischen Details, die ich mir im Laufe von vielen Jahren in unterschiedlichen Projekten wie Ortsgeschichten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Ausstellungstexten erarbeitet habe, viel schneller in der Versenkung verschwanden, sprich in Ordnern, Mappen, Karteien, Archivkartons, nicht mehr lesbaren Dateien unzugänglich wurden, als sie sich im Zuge der Recherche auffinden ließen. Jedes Projekt braucht eine entsprechende Nachbereitung, aber dazu fehlt oft die Zeit und die Muße. Das war der erste Impuls, über ein System nachzudenken, mit dem aufgefundene Informationen, aufbewahrt, systematisiert und dem Schreiben zugänglich bleiben sollten; der zweite Impuls war die Recherche selbst. Um konkret zu werden: Ein Aufsatz für eine Ortsgeschichte „Die Weinbaugemeinde X am Kaiserstuhl im 20. Jahrhundert“ war gerade abgeschlossen. Der nächste Aufsatz für eine andere Ortsgeschichte „Die Weinbaugemeinde Y am Kaiserstuhl im 20. Jahrhundert“ stand an. Beide Nachbargemeinden lebten hauptsächlich von Landwirtschaft und Weinbau, sind hauptsächlich evangelisch, hatten in der Zeit des NS-Regimes eine große NS-Wählerschaft, usw.

In diesem Fall konnten viele allgemeine Informationen vom ersten Aufsatz in den zweiten übernommen werden, zumal sie im Gedächtnis präsent waren. – Aber was ist mit den Informationen, die vor ein paar Jahren in einem vergleichbaren Projekt erarbeitet wurden und die nicht mehr im Gedächtnis gespeichert sind? – die sich aber, weil es sich um eine katholische Gemeinde handelte, als Kontrast in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel des politischen Verhaltens in der Zeit des Nationalsozialismus, gut geeignet hätten. Klar, man kann den eigenen Text nachlesen, abschreiben, einscannen, aber was ist mit den Informationen, die nicht in den Aufsatz aufgenommen wurden, weil die zu marginal waren, aber gerade in diesem neuen

Zusammenhang interessant wären. Ich fing an, über eine Datenbank nachzudenken, die im Zuge der Recherche mit den erarbeiteten Informationen gefüttert werden und die Möglichkeit bieten sollte, die Informationen nach thematischen und chronologischen Kriterien zu systematisieren – eine Datenbank, mit der sich ein Index erstellen ließe, deren Gehalt als Ganzes (projektübergreifend) zugänglich, aber auch projektbezogen selektierbar sein sollte. Alle Informationen sollten mit einer Volltextrecherche durchsucht werden können und entsprechend einer entwickelten Systematik in ein Textsystem überführt und dort weiterverarbeitet werden können. Diese Kriterien waren beim Entwurf dieser Datenbank nicht sofort präsent, sondern haben sich eins ums andere während der Arbeit am Aufsatz für die Kaiserstuhlgemeinde Y entwickelt.

Mit dem Entwurf dieser Datenbank bin ich an die Firma AUGIAS-Data herangetreten, mit der Bitte, diese zu programmieren, was AUGIAS auch getan hat. Auf der Basis einer Access-Datenbank stehen in einem übersichtlichen Formular (und zwei Formulargrößen, praktisch für Laptops) Felder für „Projekt“, „Thema“, „Quelle“ und „Kommentar zur Quelle“ und ein großes Inhaltsfeld (für 64.000 Zeichen) zur Verfügung. Datierungsangaben sind im Jahres- oder Tagesformat möglich. Eine Kopierfunktion erleichtert die Eingabe ähnlicher Angaben. Es gibt die Möglichkeit, Datensätze als bestellt und/oder ausgewertet zu markieren. Ein variabler Filter ermöglicht die Auswahl bestimmter Datensätze nach den unterschiedlichsten Kriterien und Eingaben. Die Texte lassen sich (gesamt oder nach einer selbstdefinierten Auswahl) mittels Word 97 bzw. Word 2000 ausdrucken; so lässt sich z. B. sehr einfach eine Liste der noch nicht bestellten Akten erstellen.

Für die Suche nach Inhalten gibt es eine sortierbare, tabellarische Übersicht („Lookup-Liste“), eine Volltextrecherche und eine sogenannte „Detailsuche“ innerhalb des großen Inhaltsfelds. Mit der Dateneingabe, der Systematisierung und Auswertung haben sich Verbesserungs- und Ergänzungswünsche eingestellt und die Datenbank, die inzwischen den sprudelnden Namen „Fontanus“ trägt, wurde entsprechend modifiziert. So gibt es nun die praktische Möglichkeit, eine Datei „anzuhängen“, d. h. im Feld „Kommentar zur Quelle“ kann der Pfad zur entsprechenden Datei eingegeben und diese durch Doppelklick geöffnet werden. Fertige Aufsätze in Dateiform lassen sich so gleich mit-„ordnen“.

Mit „Fontanus“ war es nun möglich, die Datensätze kapitelweise, z. B. „Das Dorf Y zu Beginn des 20. Jahrhunderts“, „Der Konflikt zwischen Pfarrer T. und Bürgermeister J.“ oder „Der Weinbau in den zwanziger Jahren“, in das Textverarbeitungsprogramm zu übertragen und dort weiter zu bearbeiten. – Der Aufsatz „Die Weinbaugemeinde Y am Kaiserstuhl im 20. Jahrhundert“ ist inzwischen abgeschlossen, und die Ortsgeschichte geht im Juli in Druck. Resümee: Die Datenerfassung, die Auswertung und Systematisierung dieses heterogenen Materials aus mündlichen und schriftlichen Quellen (archivische, lexikalische, statistische, wissenschaftliche etc.) hat sich wesentlich vereinfacht und die eigene Produktivität erhöht. Auch die Sucherei nach Informationen „das habe ich doch schon einmal gehört/gelesen“ hat sich auf ein Minimum reduziert, Nachbereitung ist nicht mehr notwendig. Damit sind auch Momente, die Frustration und Ärger erzeugen, minimiert – womit wir beim Ausgangspunkt angekommen sind. Ich freue mich über die Perspektive, mit einem ein-

fach zu bedienenden, aber wirkungsvollen System, die Informationen, die ich gerade erschlossen habe und zukünftig erschließen werde, permanent zur Verfügung zu haben.

Weitere Informationen unter: www.augias.de

Emmendingen

Gerhard A. Auer

Benutzung, Öffentlichkeitsarbeit und Forschung

KAMUNA – Generallandesarchiv präsentiert erfolgreich Landesgeschichte(n)

Gemäß dem Motto „Wer das Unterhaltsame nicht präsentiert, kann auch das Wichtige nicht vermitteln“ (SWR-Intendant Peter Voss) bot das Generallandesarchiv anlässlich der 4. Karlsruher Museumsnacht (KAMUNA) „Ernsthaftes und Unterhaltsames zum Landesjubiläum“. Mit Augenzwinkern wurde die Jahrhunderte lange Rivalität zwischen Baden und Württemberg anhand von Quellen und Mitmachaktionen vorgestellt. Der Zulauf ins Generallandesarchiv Karlsruhe bei der KAMUNA war auch im vierten Jahr ungebrochen. Mit 1022 Besuchern in sechs Stunden wurde wiederum ein neuer Besucherrekord erreicht.

Die besondere Stellung des Archivs in der KAMUNA zwischen den Museen ist inzwischen sowohl den Berichterstatern der Presse wie den Besuchern bekannt: Während in den Museen mit Musikdarbietungen, Tanz, Lesungen und Sonderprogrammen die aktuellen Ausstellungen interessant belebt werden, wird vom Generallandesarchiv auf diese Art der Publikumswerbung verzichtet und der Kern der regulären Arbeit anhand ansprechender Themen transparent gemacht. Daher stand wie bisher die thematisch akzentuierte Magazinführung mit Grundinformation über das Archiv im Zentrum (diesmal „Baden und Württemberg – Ein Gang durch 500 Jahre Konkurrenz“), der sich dieses Mal in 25 Führungen 500 Besucher anschlossen. Durch intensives interessiertes Nachfragen wurden aus vorgesehenen 25–30 Minuten problemlos 45 spannende Minuten. Für diejenigen, die sich weniger Zeit genommen hatten, boten zwei Ausstellungen („Werbematerialien und Karikaturen zur Badenfrage, Franz Schnabel. Historiker – Demokrat – Pädagoge“) und die 15 Minuten dauernden Kurz- oder Impulsführungen zu einigen Originalen („Die Badische Verfassung – Vorbild für Deutschland“; „Der Kampf um den Südweststaat. Der Schrägbalcken – Wappen in Baden“) die Möglichkeit einer ersten Annäherung an das Archiv. Diejenigen, die es etwas spielerischer mochten, konnten sich Siegelgießen vorführen lassen und ausprobieren oder mit historischen Lochern badischen Beamten nacheifern und Papier „badisch“ heften – bei beiden Programmteilen im Innenhof fühlten sich nicht nur Kinder und Jugendliche wohl.

Das Generallandesarchiv verfolgt bei der KAMUNA das Konzept, seine eigene Arbeit und damit seine Aufgabe der Öffentlichkeit vorzustellen – eine Art populären Rechenschaftsbericht abzulegen. Dass dies Besucher auch erreicht, war dieses Jahr wiederum spürbar. Einerseits strömten viele Erstbesucher zur Magazinführung, um sich über das Archiv zu informieren, andererseits kamen „Stammesbesucher“, die sich für die neuen Themen interessierten. Wie bei allen Museumsnächten wurden die Besucher bei fortschreitender Uhrzeit immer jünger. Aber

gerade diese Gruppe bewies Neugier und war für die Belange des Archivwesens aufgeschlossen.

Das Generallandesarchiv Karlsruhe – vor vier Jahren Mitinitiator der Karlsruher Museumsnacht und das erste Archiv, das sich in einer Museumsnacht öffnete –, wurde 2002 zum Aushängeschild: In den Fernsehnachrichten des SWR am 3. August um 19.45 Uhr wurde von der KAMUNA berichtet: aus dem Generallandesarchiv.

Karlsruhe

Clemens Rehm

Franz Schnabel – eine andere Geschichte

Historiker – Demokrat – Pädagoge

In den Zeiten des Events ganz unspektakulär – eine Archivalienausstellung. Und dennoch genau der passende Rahmen für das Thema: Der Historiker Franz Schnabel. Die Spurensuche begann als berufsorientiertes Seminar „Archivwesen“ am historischen Institut der Universität Karlsruhe – dessen Adresse passenderweise Franz-Schnabel-Haus lautet – und entwickelte sich zu einer Ausstellung, die inzwischen als Station einer Wiederentdeckung eingestuft werden muss.

Die Ausstellung

Historiker, Demokrat, Pädagoge – was Franz Schnabel repräsentiert, ist in einem Wort nicht zu fassen. Der erste Inhaber des Karlsruher Lehrstuhls für Geschichte ab 1922 war begeisterter und begeisternder Lehrer, Wissenschaftler und zeitweise – allerdings sehr unwillig – Leiter des Generallandesarchivs Karlsruhe. Der Historiker Schnabel war aber ein Außenseiter zum einen, weil er an einer Technischen Hochschule vor allem technisch orientierten Studenten historische Perspektiven vermitteln wollte, zum anderen, weil Schnabel bei seiner Suche nach den historischen Bedingungen für die Krise der modernen Welt innerhalb der damals herrschenden nationalpolitisch orientierten Forschung nicht fündig wurde. Schnabel trat aus diesem nationalen Rahmen heraus, pointierte gesamteuropäische Perspektiven – und isolierte sich unter seinen Fachkollegen. Bei Berufungen auf andere Lehrstühle wurde er während der Zeit der Weimarer Republik regelmäßig übergangen: ein unzeitgemäßer Liberal-Konservativer, der zudem noch katholisch war.

Schnabel zählt zu den 11 Lehrstuhlinhabern der Geschichte, die während der Zeit des Nationalsozialismus aus politischen Gründen aus dem Hochschuldienst entlassen wurden. Ab 1936 widmete er sich nur noch der Fertigstellung seiner „Deutschen Geschichte im neunzehnten Jahrhundert“. Die Publikation des 1938 in einer ersten Fassung vorliegenden V. Bandes wurde von der NS-Zensur verhindert. Schnabels große Reputation vor allem im englischsprachigen Ausland führte dazu, dass ihm 1945 von den Amerikanern der Aufbau des Volksschulwesens im Raum Heidelberg übertragen wurde. Noch im gleichen Jahr wurde Schnabel zum Landesdirektor für Kultus und Unterricht in Nordbaden ernannt und wurde für die Reorganisation des Volksschulwesens und für den Wiederaufbau des Schul- und Hochschulwesens zuständig. Der Ruf auf einen Lehrstuhl an der Universität München (1947) krönte seine Laufbahn. In dieser Zeit erwarb er sich einen Ruf als hervorragender Hochschullehrer und war deutschlandweit anerkannt.

Die unterschiedlichen Facetten dieser in ihrer Zeit außergewöhnlichen Person werden in der Ausstellung

anhand von sieben Lebensstationen erläutert: Lehrer, Universität Karlsruhe, NS-Zeit, „Kultusminister“ von Nordbaden, Universität München, Das Hauptwerk: Die „Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert“.

Die Methode

Um sich der Person Schnabels zu nähern, wurden vor allem archivistische Unterlagen aus dem Schnabel-Nachlass in den Reiss-Engelhorn-Museen Mannheim, aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe, dem Karlsruher Universitätsarchiv, aus Freiburg (Verlag Herder) und aus München (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Staatsbibliothek) von der studentischen Projektgruppe bei der Erarbeitung der Ausstellung zu Rate gezogen. Da Schnabel ein begnadeter Redner war, wurden Zeitzeugen aus seiner Münchener, aber auch seiner Karlsruher Zeit gesucht und gefunden, die die Wirkung dieses akademischen Lehrers aus eigenem Erleben beschreiben konnten. Einen unmittelbaren Eindruck von Schnabels rhetorischer Präsenz vermitteln noch heute die im Rundfunkarchiv des SWR aufgespürten Tonaufnahmen, von denen neben aufschlussreichen Interviews ein Livemitschnitt eines Vortrags von 1951 besonderen Rang beanspruchen darf. Den Ausstellungshöhepunkt bildet Schnabels Werk „Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert“. Erstmals werden öffentlich der druckfertige Umbruch des nie erschienenen fünften Bandes sowie unbekanntes Manuskriptmaterial aus dem Nachlass gezeigt. Der Umbruch ist mit Bemerkungen der NS-Zensur versehen, der Band durfte nicht erscheinen – der Umbruch schlummerte im Archiv des Freiburger Herder-Verlages.

Diese Spurensuche wurde zum Ausstellungsprinzip: Präsentiert wurde keine Inszenierung mit konstruierten Arrangements, sondern es stand im Zentrum, die Besucher durch ein Angebot von Quellen an der archivistischen Arbeit teilnehmen zu lassen. Die Unterlagen zum Leben Franz Schnabels wurden zwar vorbereitet und gegliedert – aber nicht vorgekaut. Die Qualität von Archiven – Originale im Zusammenhang zu präsentieren – wurde genutzt, dem Besucher wurde angeboten, sich selber ein Bild zu machen.

Die Wirkungen

Die gezielt archivistische Präsentation führte neben der Resonanz in Presse und Rundfunk, der eine Stunde live aus der Ausstellung berichtete, zu einer intensiven Kommunikation mit den Besuchern. Schnabel, wenn auch nicht völlig vergessen, aber doch in Vergessenheit geraten, hat mehr Spuren hinterlassen, als anfänglich zu erwarten gewesen wäre. Ehemalige Studenten Schnabels, Familien von ehemaligen Mitarbeitern – z. T. heute in Norddeutschland – nahmen Kontakt mit dem Archiv auf, stellten sich als Zeitzeugen zur Verfügung und konnten das eine oder andere Schriftstück beisteuern.

Die Diskussion auf dem Studientag der Universität Karlsruhe zu Franz Schnabel am 27. Juni im Generallandesarchiv zeigte sehr deutlich, dass über das Interesse an der Person des Historikers hinaus dessen pädagogische Ansätze für das Fach Geschichte in Schule, Universität und Gesellschaft (Die Aufgabe des Historikers ist es, „als politischer Erzieher seines Volkes zu wirken“, 1923) und seine Lehrmethoden – auch und gerade in Zeiten der Pisa-Studie – diskussionswürdig, wenn nicht wegweisend sein können.

Im Generallandesarchiv werden die jetzt neu aufgespürten Unterlagen, Quellen und Dokumente zu Franz Schnabel in einem Sammlungsbestand zusammengefasst und künftig ergänzt. Die Ausstellung – ein Plädoyer, Schnabels Werk und Lehrmethoden heute wieder stärker aufzugreifen – ist als Wanderausstellung konzipiert. Als weitere Ausstellungsorte sind u. a. Mannheim und Freiburg vorgesehen.

Zur Ausstellung ist eine 48-seitige, durchgehend farbig bebilderte Begleitbroschüre (3,80 €) erschienen, die im Generallandesarchiv Karlsruhe bezogen werden kann.

Karlsruhe

Clemens Rehm

Volksfrömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert

Eine gemeinsame Ausstellung von Historischem Museum der Pfalz und Evangelischem Zentralarchiv Speyer

Zum vielfach gefeierten „Millenium“ zeigten das Archiv des Bistums Speyer und das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz eine gemeinsame Ausstellung zum Thema „Glaube im Alltag. Zeugnisse christlicher Volksfrömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert“. Angeregt durch zahlreiche positive Reaktionen zu dem Thema wie auch durch Angebote von Objekten an das Archiv („Sammeln Sie eigentlich auch Bilder, wir hätten da noch etwas...“), betreibt das Zentralarchiv seit Anfang des Jahres 2001 den Aufbau einer stetig wachsenden „Sammlung Volksfrömmigkeit“. Die Erfahrung insbesondere in Gesprächen mit verschiedenen Ausstellungsgästen hatte gezeigt, dass viele Menschen nach einer Möglichkeit suchten, ihre Familienerbstücke, für die vielfach keine Verwendung mehr bestand, an eine Institution abzugeben. Es war zu vermuten, dass noch viele Stücke auf Dachböden oder in Kellern schlummerten. Durch eine gezielte Sammlungsinitiative wollte das Zentralarchiv Zeugnisse christlicher Volksfrömmigkeit vor dem Verfall oder der Vernichtung bewahren und einen wichtigen Bereich kirchlichen Lebens dokumentieren.

In Absprache mit dem Bistumsarchiv wurden von Anfang an Objekte beider Konfessionen gesammelt. Dank zahlreicher Schenkungen und einiger Erwerbungen vor allem auf pfälzischen Flohmärkten umfasst die Sammlung derzeit ca. 300 Stücke. Das Archiv bemüht sich stets darum, auch die Geschichte der einzelnen Stücke zu ermitteln. So wird etwa nach dem Erwerbsmotiv gefragt oder auch danach, wie lange die Dinge benutzt wurden und welche persönliche Beziehung etwa zu Wandbildern bestand. Durch die zusammengetragenen Informationen werden gerade im Zusammenhang mit Ausstellungen Betextungen ermöglicht, die über den Rahmen einer rein äußerlichen Beschreibung hinausgehen.

Die Bandbreite dessen, was man unter dem Stichwort Volksfrömmigkeit subsumieren kann, ist natürlich sehr groß. Was versteht man überhaupt unter Volksfrömmigkeit? Das Wort selbst steht so nicht in den gängigen Konversationslexika, und auch Spezialwörterbücher tun sich schwer mit dem Begriff. Frömmigkeit ist ein Wort aus der Alltagssprache und bedeutet in einem umfassenden Wort-sinn „einer Religion gemäß leben und handeln“. Frömmigkeit umschreibt somit die unzähligen Formen religiösen Tuns. Diese Formen sind geprägt durch Tradition und wechselnde historische Situationen, die sich wiederum zu Traditionen aufbauen können. Volksfrömmigkeit, genauer christliche Volksfrömmigkeit, beinhaltet also religiöses

Tun im Alltag, wobei über dieses Tun Konsens besteht. Das heißt: dieses Tun ist in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet, es hat seinen Sitz in den Herzen der Menschen, ist täglich gelebt und lebendig gehaltener Glaube außerhalb von Kirche und Gottesdienst. Volkskirche lebt auch und gerade in den Formen der Volksfrömmigkeit.

Volksfrömmigkeit ist kein Thema von gestern, sondern höchst aktuell. Frömmigkeitsformen prägen den Alltag bis heute, wenngleich sie nicht immer religiös fundiert sind. Die Tradition christlicher Volksfrömmigkeit findet sich naturgemäß, wenn auch immer weniger offenkundig, in protestantischen oder katholischen Familien, vorzugsweise im Wohnbereich. Der Aufkleber am Auto – am bekanntesten der Fisch – ist ein offen sichtbares christliches Bekenntnis. Der Spaziergang über einen Friedhof etwa vermittelt einen Jahrhunderte umspannenden Eindruck von der Vielfalt an Frömmigkeitszeugnissen, die sich mit dem Tode von Mitmenschen bis heute verbinden. Und Wegekreuze werden als sakrale Flurdenkmäler bis heute gepflegt. Religiöser Wandschmuck wird immer noch vertrieben, selbst über das Internet können Drucke bestellt werden. Dabei erfreuen sich insbesondere Schutzengelbilder einer ungebrochenen Beliebtheit. Auch ein Markt für religiöse Volkskunst ist nach wie vor vorhanden, ablesbar an der Existenz entsprechender Geschäfte, seien es Krippenschnitzereien oder Devotionalienläden. Die vielfach als Ölschinken geschmähten Schlafzimmerbilder früherer Generationen werden trotz Naserümpfens verstärkt gesammelt, nicht nur von Museen und Archiven. So ist das scheinbar Vergangene immer noch gegenwärtig, findet allerdings auch neue Ausdrucksformen und driftet dabei bisweilen in esoterische Bereiche ab.

Zeugnisse christlicher Volksfrömmigkeit finden sich in allen Lebensbereichen, im privaten wie im öffentlichen Raum. Die Objekte, die an das Archiv gelangten, stammen verständlicherweise vorwiegend aus dem privaten Umfeld, waren oft lange Jahre in einem Hause in Gebrauch und haben jeweils ihre Geschichte. Das Archiv erhielt vor allem religiösen Wandschmuck, Andachtsliteratur, Andachtsbilder, Erinnerungsbilder, Kerzen und Hausrat.

Frömmigkeitszeugnisse sind im katholischen Bereich weitaus vielfältiger und häufiger als im Protestantismus. Die evangelische Kirche fühlt sich in reformatorischer Tradition allein dem Wort Gottes, der Bibel, verpflichtet. Bedingt durch Luthers Lehre von der Rechtfertigung des Sünders allein durch die Gnade Gottes bildeten sich nur wenige bildträchtige Formen individueller Frömmigkeit aus, zumal die Verehrung von Kultbildern strikt abgelehnt wurde. Doch auch das protestantische Haus verfügte über weit mehr Bilder, als das Vorurteil wahrhaben will.

Die Lektüre von Erbauungsliteratur bis hin zu Losungsbüchern oder Segenswünsche etwa in Poesiealben sind Beispiele für protestantische Volksfrömmigkeit. Die Tradition der Taufkerze, Andachtsbilder oder Schmuckstücke in Kreuzesform kommen in beiden Konfessionen vor. Andachtsbilder wurden im Sinne der protestantischen Lehre nicht als Kultbilder verstanden. Hier findet sich daher auch eine reiche Überlieferung. Rosenkranz, Weihwasserkessel, Reliquien und Wallfahrtsandenken hingegen sind Zeugnisse katholischer Frömmigkeitspraxis.

Die Ausstellung zeigt eine Auswahl dieser reichhaltigen Zeugnisse vor allem aus dem protestantischen Bereich. Aber eine eindeutige konfessionelle Zuordnung ist nicht in jedem Falle möglich und im Übrigen auch nicht

sinnvoll, da die Übergänge fließend sind. Insofern hat die Volksfrömmigkeit auch einen überkonfessionellen Charakter und gibt der Ökumene Nahrung.

Volksfrömmigkeit ist bis heute ein gewichtiger Teil der Alltagsgeschichte, und dies in einem viel größeren Maße, als den Menschen gemeinhin bewusst ist. Die Stücke sind daher auch immer auf ihre Funktion im Hause, für die Familie, für den einzelnen Menschen hin zu befragen. Der rein kunstgeschichtliche Blickwinkel würde mit den Attributen „Kunst“ und „Kitsch“, „hübsch“ und „hässlich“ viel zu kurz greifen. Neben dem ästhetischen interessiert vielmehr der sozialreligiöse Aspekt, etwa beim christlichen Wandschmuck. Die Leitfragen lauten hier: Warum und zu welchem Anlass wurde ein Bildmotiv erworben? Wo wurde es aufgehängt? Was verbanden die Menschen mit dem Motiv?

In diesem Punkt trafen sich die Interessen von Archiv und Museum, denn auch das Museum fühlt sich in besonderem Maße der Dokumentation von Alltagsgeschichte verpflichtet.

Die Motivgeschichte und die Erhellung der Bildsprache verlebendigen die Besitzgeschichte und erleichtern Dritten – also etwa den Gästen einer Ausstellung – den Zugang zu den Objekten. Das folgende Beispiel, das auch im Rahmen der Archivpädagogik gut verwendet werden kann, mag das belegen: In der Archivausstellung wird ein Wandbild gezeigt, das die Unterschrift trägt „Gustav Adolf erlebt vom Himmel den Sieg am Morgen vor der Schlacht bei Lützen“. Es ist eine Chromolithographie, entstanden um 1900 in einem Berliner Verlag. Der Schwedenkönig Gustav II. Adolf (1594–1632) betet, auf seinem Pferde sitzend mit zum Himmel erhobenen Händen, vor der Schlacht bei Lützen am 16. November 1632, in der er den Tod finden sollte, ein typisches Historienbild.

Aufgrund der Bedeutung, die das zunächst siegreiche Eingreifen Gustav Adolfs im Dreißigjährigen Krieg für die protestantische Pfalz hatte, wurde der Schwedenkönig hier besonders verehrt. In vielen protestantischen Kirchen und Privathaushalten hing sein Porträt. Als Vorbild für protestantische Glaubensgewissheit stand Gustav Adolf dafür, in Zeiten religiöser Not und Bedrückung die unerschrockene Glaubensfestigkeit und Glaubensfreude nicht fahren zu lassen. Aufgrund dieses historischen Kontextes war mit einer Darstellung des protestantischen Glaubenshelden Gustav Adolf auch immer ein antikatholischer Affekt verbunden.

Das in der Ausstellung gezeigte Bild nun hing im Schlafzimmer eines Ehepaares auf der Altmühle bei Minfeld in der Südpfalz. Zum Ende des Zweiten Weltkrieges versteckten sie das Bild aus Angst vor den einmarschierenden französischen – katholischen – Truppen in der Scheune. Aus dieser Zeit stammen auch die sichtbaren Feuchtigkeitsschäden. Diese Schäden sind mithin nicht auf mangelnde Sorgfalt der Besitzer oder den Zahn der Zeit zurückzuführen, sondern haben einen historischen Kontext.

Das Gustav-Adolf-Bild ist eines von ca. 70 Objekten der Sammlung, die ab 29. August in den beiden Ausstellungen am Domplatz zu sehen sind. Gabriele Stüber vom Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz und Ludger Tekampe vom Historischen Museum der Pfalz bereiteten die Ausstellungen gemeinsam vor. Vor allem religiöse Wandbilder, Haussegen, Patenbriefe, Geschirr und Erinnerungsblätter sind Beispiele privater Frömmigkeitsfor-

men. Und jedes Stück hat – wie das obige Beispiel zeigte – seine Geschichte ...

Seit Oktober letzten Jahres ist in den Räumen des Museums eine Ausstellung zur Geschichte des pfälzischen Protestantismus zu sehen, die bereits in enger Zusammenarbeit zwischen Landeskirche und Museum gestaltet wurde. Nun zeigen die beiden ca. eine Gehminute auseinander liegenden Institutionen erstmals eine gemeinsame Ausstellung zu einem Thema, das schon im Vorfeld großes Interesse fand, wie zahlreiche Voranfragen belegten. Zur Eröffnung am 28. August 2002 fanden sich ca. 70 Gäste ein. In seinem Grußwort betonte Kirchenpräsident Eberhard Cherdron die Bedeutung von Überlieferungssicherung auch in diesem Bereich. Anschließend gab Gabriele Stüber eine kurze Einführung in beide Teile der Ausstellung. Sodann bestand Gelegenheit, die Ausstellungen in beiden Häusern zu besichtigen.

Die bisherige Resonanz auf die Präsentation ist ausgesprochen erfreulich. Zahlreiche kirchliche Gruppen und Einzelpersonen, die sonst keinen Bezug zur Archivarbeit haben, setzen sich mit den Zeugnissen des „Glaubens im Alltag“ auseinander. Die Kooperation mit einem Partner wie dem Museum brachte für die Wahrnehmung einer Archivausstellung neben dem zugkräftigen Thema sicher einen öffentlichkeitswirksamen Schub. Für das Zentralarchiv ist jede Ausstellung ein gewichtiger Teil archivischer und damit kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit, wie sie auch im Archivgesetz festgeschrieben ist. Ausstellungen dienen in besonderer Weise der Verlebendigung der Geschichte im Lernort Archiv, keineswegs in Konkurrenz, sondern in fruchtbarer Kooperation mit den Museen, wie das aktuelle Beispiel belegt.

Für das nächste Jahr ist ein weiteres Kooperationsprojekt zwischen Archiv und Museum geplant. Im Zusammenhang mit der Sammlungsinitiative „Volksfrömmigkeit“ wird ein Archivplakat erscheinen. Zur Ausstellung sind auch Postkarten sowie ein Reader erhältlich. Die Ausstellung läuft vom 29. August 2002 bis zum 14. März 2003 und wird wegen der großen Nachfrage bis zum 20. Juni 2003 verlängert.

Speyer

Gabriele Stüber

Fachverbände, Ausschüsse, Tagungen

36. Rheinischer Archivtag in Euskirchen

Der diesjährige Rheinische Archivtag fand am 13. und 14. Juni 2002 im Bürgerhaus in Euskirchen statt. Über 150 Archivarinnen und Archivare waren zusammengekommen, um sich mit dem Thema „Digitalisierung in Archiven“ auseinander zu setzen.

Nach den Grußworten durch den Bürgermeister der Stadt Euskirchen, Dr. Uwe Friedl, eröffnete Landesrat Dr. Gert Schönfeld die Veranstaltung. Er dankte den Organisatorinnen und Organisatoren des Archivtags, führte mit einigen grundsätzlichen Überlegungen in das Thema ein und begrüßte besonders herzlich den Leiter des Westfälischen Archivamts, Dr. Norbert Reimann, und den neuen Leiter des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, Dr. Wolf-Rüdiger Schleidgen, der seinerseits die Grußworte der staatlichen Verwaltung überbrachte.

Vor dem Einstieg in die beiden großen Themenblöcke zur Digitalisierung wurden zunächst zwei grundlegende Beiträge vorgetragen: Dr. Oliver Scheytt, Beigeordneter

der Stadt Essen mit dem Geschäftsbereich Bildung und Kultur, sprach unter dem Obertitel „Zur Zukunft der Stadt“ über die „Bedeutung der Archive als ihr kollektives Gedächtnis“; er entwickelte einen Aufgabenkatalog für Kommunalarchive und stellte insbesondere die Entwicklung der Archive zu modernen Dienstleistungs- und Servicestellen vor.

Daran schloss sich eine „Problemskizze“ zum Thema „Die Quellen zur kulturellen Überlieferung im regionalen Bereich“ an, die Georg Mölich von der Fachstelle für Regional- und Heimatgeschichte des Landschaftsverbands Rheinland zeichnete. Er stellte die problematische Situation privater Überlieferung im Rheinland vor. Die anschließende Diskussion, moderiert von Dr. Norbert Kühn, dem Leiter des Rheinischen Archiv- und Museumsamts, hatte zum Ergebnis, die bestehenden Anstrengungen zur Betreuung und Sicherung privater Nachlässe durch die Kommunalarchive zu intensivieren.

Das gesamte Programm wurde moderiert von Dr. Wolfgang F. Werner, dem Leiter des Archivs des Landschaftsverbands Rheinland. Seine sachkundige, souveräne Art der Moderation trug wesentlich zum Verständnis der nicht ganz leichten Materie bei. Die erste Arbeitssitzung beschäftigte sich mit dem „Dokumentenmanagement“ – der „Übernahme digitaler Akten ins Archiv“. Zunächst stellte Herrmann Josef Bornhalm vom Bundesverwaltungsamt in Köln die „Digitale Vorgangsbearbeitung mit FAVORIT“ vor, einem Vorgangsbearbeitungs- und Archivierungssystem. Das System, das er selbst in der Abteilung IV des Bundesverwaltungsamts eingeführt hatte, bietet schnelle Zugriffszeiten, verbesserte Arbeitsprozesse, sofortige Auskunftsmöglichkeiten; die Informationen sind gleichzeitig an verschiedenen Orten bei gleichzeitiger Personal- und Sachkosteneinsparung. Die Bearbeitung bleibt in einer Hand, dabei werden untergeordnete und übergeordnete Funktionen übernommen und so Aufgabenüberschneidungen abgebaut. Als Fallbeispiel für FAVORIT wurden Bafög- und Bildungskreditverfahren vorgestellt. Den Vorteil des Systems sah der Referent im Effizienzgewinn, der höheren Verfügbarkeit von Informationen und in der Transparenz der Prozesse.

Dr. Michael Wettengel vom Bundesarchiv in Koblenz berichtete über „das Konzept des Bundesarchivs zur Aussonderung elektronischer Akten – Umsetzung in Systemanwendungen“. Als wichtigste Voraussetzung für ein funktionierendes Aussonderungsverfahren bei elektronischen Daten bezeichnete der Referent die Einführung der Aussonderung als funktionalen Bestandteil in die Systemmodule der Dokumentenmanagementsysteme. Die Konzepte dafür müssen vor der Einführung elektronischer Systeme bereits vorliegen. Als Beispiel führte er die erfolgreiche Einführung eines vom Bundesarchiv entworfenen Aussonderungskonzepts in das Dokumentenmanagementsystem der Bundesverwaltung an, dem allerdings die praktische Bewährung noch bevorsteht. Als Aufgabe für die bundesdeutschen Archive forderte er daher die Erarbeitung von Standards bei der Aussonderung und Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen.

Dr. Robert Zink vom Stadtarchiv Bamberg erläuterte dann „die neuen Richtlinien zum Umgang mit elektronischen Daten in Kommunalarchiven“. Er stellte zunächst die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) beim Deutschen Städtetag vor und ging dann auf die von diesem Gremium erarbeiteten Empfehlungen näher ein.

Auch er empfahl ein möglichst frühzeitiges Mitarbeiten der Archive schon im Planungsstadium. Besonders wichtig waren dem Referenten die aktive Beteiligung der Archive bei der Einrichtung neuer Verwaltungssysteme, die Beachtung der Rechtsformigkeit, d. h. der Vollständigkeit, Wiederauffindbarkeit, Verantwortlichkeit und der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungswege, die Bewertung schon in der Entstehungszeit der Daten insbesondere im Hinblick auf Bewertungs- und Aussonderungsschnittstellen und die Zugänglichkeit der Programmstrukturen. Für den archivischen Bereich behandelte der Referent die Themen der Übernahme nach Bewertung, die Speicherformate, die Migrationsstrategien, die Anforderungen an Speichermedien und die Benutzung digitaler Akten im Archiv.

Die anschließende Diskussion drehte sich um Fragen der Bewertung und der Benutzung elektronischer Archivalien. Zum Abschluss der Nachmittagssitzung stellte Dietmar Pertz M. A. die Homepage des Stadtarchivs Rheinbach vor und gab einen lebendigen Einblick in die Möglichkeiten des Mediums. Zum Ausklang wurde ein Stadtrundgang unter Leitung des Heimat- und Schichtvereins angeboten, bevor sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum gemeinsamen Abendessen trafen.

Die zweite Arbeitssitzung beschäftigte sich mit dem Thema „Digitalisierung analoger Bestände“. Für den verhinderten Prof. Dr. Manfred Thaller berichtete sein Mitarbeiter Thorsten Schassan M. A. unter dem Titel „Caudex – Codex – CEEC: Zur adäquaten Repräsentation des schriftlichen Kulturerbes im Internet“ über das Projekt der Universität zu Köln zur Digitalisierung der Kölner Diözesan- und Dombibliothek. Der Referent schilderte die wissenschaftliche und technische Umsetzung des Projekts und gab Beispiele für die hohe Qualität der digitalisierten Bestände. Er betonte, dass es nicht darauf ankomme, ganze Museums-, Archiv- oder Bibliotheksbestände umzuwandeln, sondern nur die signifikanten Bestände aus diesen Bereichen. So könnten einige hundert Millionen Objekte des kulturellen Erbes in digitaler Form aufbewahrt und zugänglich gemacht werden. Damit stünden Archive, Bibliotheken und Museen vor einer Neuabgrenzung ihrer Aufgabengebiete als Informationsspeicher.

Dr. Mechthild Black-Veldtrup vom Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster berichtete über den geplanten Ausbau von „NRW-Archive im Internet“ durch die „Einbindung von Findbüchern“. Die Recherche auf Findbuchebeine ist Ziel des Ausbaus. Möglich sein soll das Einfügen von abgebildeten Archivalien, die Online-Bestellung und das Einbinden sachthematischer Inventare. Die jeweilige Homepage der Archive soll individuell gestaltet werden können. Die Referentin stellte die verschiedenen Möglichkeiten der Einbindung der Findbuchebeine vor und plädierte für ein zentrales Verbundsystem mit übergreifenden Recherchemöglichkeiten anstelle des bisherigen Verbundsystems oder der Abgabe des Systems an den freien Markt, sie verschwieg aber nicht den großen Aufwand und die hohen Kosten, die den Vorteilen der Lösung gegenüberstehen.

„Übernahme digitaler Akten ins Archiv – ein Erfahrungsbericht aus den Niederlanden“ war der dritte Vortrag des Vormittags betitelt, den Drs. Geerd-Jan van Bussel, directeur des Van Bussel Document Service in Helmond, vorstellte. Er behandelte die Aufbewahrung von

Inhalt, Form und Struktur der Daten als Informationseinheit eines digitalen Dokuments. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen die Übernahme datenbasierter Dokumente in Dokumentenmanagementsysteme und die Schwierigkeiten bei der Langzeitarchivierung. Verschiedene Projekte aus den Niederlanden und den USA verdeutlichten die vorher aufgezeigten Probleme. Sehr lebhaft plädierte der Referent für die Erkenntnis, dass digitale Dokumente niemals ohne Metadaten archiviert werden dürfen, denn diese enthalten Angaben über Struktur, Inhalt und Kontext elektronischer Dokumente. Nur durch die Übernahme von Dokumenten einschließlich der Metadaten sind Evidenz- und Informationswert der Akten für administrative, politische, juristische, wirtschaftliche und historische Zwecke sichergestellt. Metadaten entstehen während der gesamten Lebensphase des Dokuments und sind strukturgebende Elemente zwischen den Beständen, sie gestatten den Zugriff durch interne und externe Systeme und gewährleisten den langfristigen Zugriff. Allerdings verheimlichte der Referent nicht die Schwierigkeit der Archivierung von Metadaten gegenüber der Archivierung der Daten selbst. Für eine langfristige Aufbewahrung ist eine Verknüpfung des einzelnen Dokuments mit der Metadatenbank aber unerlässlich.

In der Aktuellsten Stunde ging es um Fragen des Archivrechts. Prof. Dr. Dieter Strauch, Universität zu Köln, berichtete über „privatrechtliche Änderungen mit Archivrelevanz“. Besonderes Augenmerk legte er auf die Neuregelung des Schuldrechts. Für die Archive sind Änderungen im Bereich der Leistungsstörungen und die Sachmängelgewährleistung beim Kauf von Interesse. Durch zahlreiche Beispiele wurden die Sachverhalte anschaulich gemacht. Ulrich Duldhardt, Datenschutzbeauftragter des Landschaftsverbands Rheinland, sprach abschließend über das „Informationsfreiheitsgesetz und sein Verhältnis zu den Archivgesetzen“. Er machte klar, dass es sich um ein subsidiäres Gesetz handelt – es greift nur in dem Fall, dass nicht schon andere Gesetze Anwendung finden. Akten, die zu Archivgut geworden sind, unterliegen den üblichen, in den Archivgesetzen festgelegten Sperrfristen. Dadurch kann es passieren, dass in den Behörden eingesehene Akten später im Archiv nicht zur Benutzung vorgelegt werden dürfen. Diese Tatsache führte zu einer lebhaften Diskussion im Plenum über den Zeitpunkt des Übergangs von Registratur- zu Archivgut.

Den Ausklang des Archivtags bildete ein Besuch des Rheinischen Industriemuseums des Landschaftsverbands Rheinland in Euskirchen-Kuchenheim, wo die Besucherinnen und Besucher den Prozess der Tuchherstellung miterleben konnten. Der nächste Rheinische Archivtag findet am 22. und 23. Mai 2003 in Geldern statt.

Pulheim-Brauweiler Adelheid Rahmen-Weyer

29. Sitzung des EDV-Ausschusses der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder im Staatsarchiv Ludwigsburg

Zur 29. Sitzung des EDV-Ausschusses am 17. und 18. April 2002 begrüßte der Präsident der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg Prof. Dr. Wilfried Schöntag die Vertreterinnen und Vertreter von 15 Ländern und des Bundes und betonte die Bedeutung der europäischen Kooperation in den Fragen der Digitalisierung des kulturellen Erbes. Der deutsche Föderalismus erschwere allerdings diese

Kooperation. In diesem Rahmen sei ein Austauschformat zwischen den verschiedenen Erschließungsformaten notwendig, das auch die europäischen Schnittstellen und die Verbindungen zum anglo-amerikanischen Raum berücksichtigen müsse. Die Diskussion über die elektronische Archivierung werde Meilensteine für die zukünftige Arbeit der Archive setzen. Der Leiter des Staatsarchivs Ludwigsburg, Leitender Archivdirektor Prof. Dr. Gerhard Taddey, erläuterte das Tagungsgebäude, eine umgenutzte denkmalgeschützte ehemalige Kaserne. Dieses Gebäude sei im Rahmen des Umbaus verkabelt und damit an allen Arbeitsplätzen Intranet oder Internet zugänglich gemacht worden. Der EDV-Ausschuss sei eines der wichtigsten Fachgremien, da die interne Nutzung der EDV für die Archive von großer Bedeutung sei und der Blick in die Verwaltung zeige, dass diese ohne EDV nicht mehr arbeiten könne und die Archive Einfluss auf diese Entwicklung nehmen müssten.

Der erste Tagesordnungspunkt der Ausschusssitzung befasste sich mit den EDV-Anwendungen in der Verwaltung. Es wurde auf die Berücksichtigung elektronischer Daten in der neuen Registraturrichtlinie des Bundes hingewiesen, die für die Länder als Vorbild dienen könne. Die Zertifizierung von IT-Produkten als DOMEA-kompatibel bedeute nicht ohne weiteres, dass ausreichende Archivierungskomponenten bereits vorhanden seien.

Das Konzept des eGovernments ist noch nicht einheitlich. Zumindest ist es überall das Ziel, dass keine Medienbrüche bei der Sachbearbeitung vorkommen sollen. Die Zugänge der Bürger zur Verwaltung sollen erleichtert werden. In Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg bieten Land und Kommunen gemeinsam Portale als zentrale Bürgerbüros an.

Als Grundlagen zu Empfehlungen zur Archivierung digitaler Unterlagen werden die im *Archivar* veröffentlichten Ergebnisse des EDV-Unterausschusses der BKK zu Formatfragen und Austauschformat und der Minimalcatalog der Metainformationen bei der Übernahme elektronischer Akten, den die bayerische Archivverwaltung vorgelegt hat, begrüßt. Die Metadaten dienen der Identifizierung der übergebenen Akten und der Sicherung der Authentizität. Bei der Übernahme maschinenlesbarer Daten haben sich auch die „Mindestanforderungen an die Dokumentation“ des Bundesarchivs bewährt.

Die Angebote der Verwaltungen im Internet werden ebenso als archivwürdig betrachtet wie laut Archivgesetz amtliche Druckschriften und Broschüren. Das Bundesarchiv verfolgt mit der Deutschen Bibliothek ein Pilotprojekt. Im Intranet der Verwaltungen werden Pressemitteilungen und Strukturpläne veröffentlicht, ohne dass Papierversionen existieren. Auch Amtsblätter sollen in Zukunft nur noch in elektronischer Form erscheinen. Schleswig-Holstein plant daher, die Geschäftsverteilungspläne in regelmäßigen Zeitabständen auszudrucken.

Ein Bundesportal der Archive sollte durch Information und Verlinkung zu den Länderportalen die Struktur des deutschen Archivwesens nach außen vermitteln. Eine archiv- und länderübergreifende Recherche bedarf geeigneter Suchwerkzeuge; ein Austauschformat ist dazu noch nicht notwendig. Der Ausschuss würde es ausgesprochen begrüßen, wenn eine Institution den Aufbau und Betrieb einer solchen Einrichtung übernehmen würde.

Von verschiedenen Archivverwaltungen wird ein moderiertes Forum zu Archivfragen angeboten. Nord-

rhein-Westfalen betreut ein Internetforum Bewertung und ein Forum zur Ministerialüberlieferung. Das rheinland-pfälzische Diskussionsmedium für die Archivbenutzer wird von diesen noch nicht zufriedenstellend angenommen.

Sachsen-Anhalt berichtete über das Projektmanagement bei der Einführung des Programmes Scope. Grundlage der Arbeit war eine Ist-Analyse der Arbeitsvorgänge unter Beteiligung aller Mitarbeiter. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Einführung der EDV eine Normierung erfordere, die Einfluss auf die Erledigung der Fachaufgaben hat. Sachsen erwähnte, dass bei seinem Projekt die Freistellung der Projektmitarbeiter von einem Teil ihrer regulären Aufgaben erfolgt ist. Die Organisationsreferate müssen wegen der Konsequenzen des EDV-Einsatzes neben den IT-Referaten bei der Projektentwicklung beteiligt werden. Für die organisatorischen Voruntersuchungen ist die Freistellung von Personal erforderlich.

Zur Normierung der Terminologie fand eine längere Diskussion statt. Dabei wurde auf die Kurzlebigkeit der Terminologie und die Notwendigkeit einer Professionalisierung im Archivbereich hingewiesen. Die Digitalisierung schaffe eine neue Terminologie in der Verwaltung. Solche Themen könnten in den Transferarbeiten an der Archivschule Marburg behandelt werden.

Zum Abschluss dankte der Ausschuss der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg und insbesondere Udo Herkert für die reibungslose Organisation der Veranstaltung und des angenehmen Aufenthaltes in Ludwigsburg.
Saarbrücken Michael Sander

44. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg in Offenburg

Auf Einladung des aus dem Amt ausscheidenden Leiters des Kreisarchivs des Ortenaukreises, Dr. Dieter Kauß, traf sich am 16. April 2002 die Arbeitsgemeinschaft (AG) der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg zu ihrer 44. Sitzung in Offenburg. Kollege Cornelius Gorka stellte die Aufgaben und Bestände des Kreisarchivs des Ortenaukreises vor. Im Mittelpunkt der Sitzung standen Archivverbände auf kommunaler Ebene. Dieses Thema betrifft insofern auch die Kreisarchive, da auch diese meist mit der Betreuung von kleineren kommunalen Archiven betraut sind. Mit der Vorstellung von drei verschiedenen Modellen auf unterschiedlicher Grundlage sollte aufgezeigt werden, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt und welche Probleme sich daraus ergeben können.

Dr. Rüdiger Lenz stellte den 1988 gegründeten „Archivverbund Eberbach“ vor. Er umfasst Kommunen aus zwei Bundesländern (Hessen und Baden-Württemberg) und drei Landkreisen (Kreis Bergstraße, Neckar-Odenwald-Kreis und Rhein-Neckar-Kreis). Inzwischen sind diesem 10 Archivträger mit 30 historischen Archiven angeschlossen. Der Ansatzpunkt für den Verbundgedanken waren der gemeinsame historische Raum sowie die kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen der Beteiligten. Auch die Erfüllung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe auf wissenschaftlichem Niveau, die Verminderung der Kostenlast für alle Beteiligten, die Möglichkeit des rationellen Einsatzes von Archivaren und der EDV-Einsatz spielten eine wichtige Rolle bei der Gründung des Verbunds. Er basiert auf einer von der Staatsaufsicht genehmigten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. In den

Verträgen ist die Archivbetreuung, der Dienstsitz, das Mitbenutzungsrecht sowie die Abrechnung der Sach- und Personalkosten geregelt.

Die Kollegen Michael Rumpf und Patrick Götz vom Stadtgeschichtlichen Institut Bühl stellten ein weiteres Beispiel für eine kommunale Zusammenarbeit im Archivsektor vor. Dabei handelte es sich um den „Kommunalen Archivverbund Südlicher Landkreis Rastatt“, der 1997 gegründet wurde. Sowohl im Archiv- als auch im Museumsbereich bot sich eine Zusammenarbeit an, da die daran beteiligten Kommunen ähnliche Probleme bzw. Interessen hatten. Dieser Archivverbund basiert auf einer zwischen den Gemeinden abgeschlossenen privatrechtlichen Vereinbarung. Die Stadt Bühl ist die Anstellungsbehörde für den Verbundmitarbeiter. Ihr werden anteilig Personal- und Personalnebenkosten von den Gemeinden ersetzt. Auch stehen ihr 10 Prozent der Arbeitskraft des Mitarbeiters zur Verfügung. In der Praxis erwies sich diese Vorgehensweise als nicht praktikabel, da durch unvorhergesehene Ereignisse, z. B. Jubiläen, der Zeitaufwand für die Arbeit bei den einzelnen Gemeinden stieg und die anderen nicht bereit waren, auf die ihnen zustehenden Zeitanteile am Verbundmitarbeiter zu verzichten. Durch den zwischenzeitlichen Rückzug der Stadt Bühl aus der Zusammenarbeit hat sich die Arbeitssituation des Verbundmitarbeiters sehr verschlechtert. Auch sind dadurch die geplanten Synergieeffekte, wie etwa gemeinsamer Amtssitz, weggefallen.

Kollege Jörg Martin berichtete von einem dritten Verbund, nämlich vom „Zweckverband Archiv- und Museumsbetreuung Blaubeuren-Schelklingen-Munderkingen-Allmendingen“ (Alb-Donau-Kreis). Dabei handelt es sich um einen 1993 gegründeten Archivzweckverband, dessen einzige Aufgabe – laut Satzung – die Betreuung der Archivbestände der beteiligten Kleinstädte bzw. Landgemeinden ist. Die Personalkosten werden durch eine Umlage bei den Verbundgemeinden gedeckt, die sich an der zeitlichen Inanspruchnahme der Mitarbeiter orientiert. Die ursprünglich anvisierte Museumsbetreuung scheiterte v. a. an den unterschiedlich strukturierten Museen, so dass nur noch die Arbeit auf dem Archivsektor übrig blieb.

Anschließend beschäftigte sich die AG mit dem Beständeausgleich zwischen den baden-württembergischen Staats- und Kreisarchiven. Es wurde vor allem ein Papier diskutiert, das nach einem Gespräch zwischen Vertretern der staatlichen Archivverwaltung und der Kreisarchive erstellt worden war. Die AG empfiehlt jedem Kreisarchiv, bilateral mit dem zuständigen Staatsarchiv über eine Beständebereinigung zu verhandeln. Zum Tagesordnungspunkt „Zwangsarbeiterentschädigung“ wurde berichtet, dass die Kreisarchive auf dem Laufzettel zur Nachweisbeschaffung für die ehemaligen NS-Zwangsarbeiter aufgenommen wurden, allerdings wurde auch festgestellt, dass inzwischen nur noch wenige Anfragen auf diesem Wege zu den Kreisarchiven gelangen.

Die Vorstellung der Pilotstudie „Wanderungsbewegung im Umfeld der Revolution 1848/49“, an der auch die AG beteiligt ist, soll nun im Herbst 2002 stattfinden. Für die Durchführung konnte mit PD Dr. R. U. Kunze (Universität Karlsruhe) ein versierter Historiker gewonnen werden, der auch schon einen Zwischenbericht vorlegen konnte.

Im Rahmen der Landesausstellung „Alte Klöster – Neue Herren“, die durch das Württembergische Landesmuseum Stuttgart vorbereitet wird, sollen alle wichtigen Gebäude, die im Zusammenhang mit der Säkularisation stehen, in den Gemeinden gekennzeichnet werden. Die Kreisarchive wollen bei der Ermittlung der geeigneten Gebäude behilflich sein.

Im Anschluss an die Sitzung folgte eine Führung durch das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach im Kinzigtal durch den Museumsleiter und Kreisarchivar Dr. Dieter Kauß. Der Sitzung ging eine eintägige Fachtagung zum Thema „Die Kulturarbeit der Kreisarchive in Baden-Württemberg“ voraus, über die in einem der nächsten Hefte des Archivars ausführlich berichtet wird.

Calw

Gregor Swierczyna

12. Tagung der norddeutschen evangelischen Kirchenarchive in Hofgeismar

Zur 12. Tagung der norddeutschen evangelischen Kirchenarchive am 17. und 18. Juni 2002 hatte in diesem Jahr das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in die sehr reizvoll gelegene Evangelische Akademie Hofgeismar, einem ehemaligen Kurbad mit sorgfältig restaurierten Gebäuden aus dem 18. Jahrhundert, eingeladen. Angereist waren über 40 Kollegen und Kolleginnen aus landeskirchlichen und zentralen evangelischen Archiven, aus den Archiven der diakonischen Anstalten und auch aus katholischen Einrichtungen.

Nach der Begrüßung, einer kurzen Vorstellung der Evangelischen Landeskirche durch Oberlandeskirchenrat Dr. Volker Knöppel und einer Information über die „Archivlandschaft in Kurhessen-Waldeck“ durch die Leiterin des Landeskirchlichen Archivs, Dr. Bettina Wischhöfer, sprach Dieter Klose, Archivpädagoge des Staatsarchivs Detmold, über „Chancen der Archivpädagogik“. Viele Kollegen und Kolleginnen kannten zwar im Rahmen der archivischen Öffentlichkeitsarbeit Führungen von Schülern, doch eine professionelle Archivpädagogik war ihnen neu. Mit großem Engagement erläuterte Dieter Klose seine Arbeit mit den Jugendlichen. Er schilderte, welche Vorkenntnisse und Vorstellungen er erwarten kann und wie er versucht, Geschichte anschaulich zu machen. Im Archiv können Dimensionen der Geschichte vermittelt werden, die sonst nicht gelehrt werden oder zu kurz kommen. Nur zehn Prozent der Geschichtslehrer bzw. Lehrer, die politische Bildungsarbeit leisten, kennen überhaupt Archive und können ihren Schülern aus eigenem Erleben diesen Aufbewahrungsort der Quellen für ihren Unterricht beschreiben. Es müsse deshalb gefordert werden, dass in der Ausbildung der Lehrer Kenntnisse über Archive viel umfangreicher und intensiver als bisher vermittelt werden. Schließlich regte Dieter Klose die Beteiligten an, die Archivpädagogik in ihre Öffentlichkeitsarbeit zu integrieren. Im Rahmen der Archivpädagogik könnten Archive ihre Bestände bekannt machen, die Geschichte ihres Archivsprengels darstellen und spezielle Themenführungen anbieten. Den Jugendlichen könnten Tipps gegeben werden, wie bestimmte schulische Aufgaben mit Hilfe des Archivs zu lösen seien. In der anschließenden Diskussion berichteten Kollegen v. a. von enttäuschenden Erfahrungen. Die Angebote der Archive an Leh-

rer würden nur wenig angenommen. Anders sei es bei kirchlichen Gruppen (Konfirmanden, Theologiestudenten, künftige Religionslehrer). Hier würden positive Erfahrungen gemacht.

Am zweiten Tag teilte sich das Plenum in vier Arbeitsgruppen auf. In der ersten Gruppe problematisierte Prof. Dr. Bernd Hey (Landeskirchliches Archiv Bielefeld) die „Situation der Schriftgutabgabe bei ehrenamtlichen Mitarbeitern der Kirche“. Den Archiven machen dabei zwei Probleme zu schaffen. Zum einen sind die Personen, die als Laien ehren- oder nebenamtlich in wichtigen Gremien in den Kirchen auf verschiedenen Ebenen mitarbeiten, ganz banal namentlich nicht bekannt oder aber anhand des Namens nicht eindeutig zu identifizieren. Zuerst müssten also alle in Frage kommenden Personen in den entsprechenden Gremien (z. B. Synode, Ausschüsse der Landeskirchenleitung) erfasst werden. Prof. Hey schlug hierzu den Einsatz von Fragebögen vor. Das zweite Problem stellt die Strategie zum Erwerb der Unterlagen von diesen Personen für das Archiv dar. Nach seiner Auffassung besteht kein Rechtstitel auf Abgabe der Unterlagen an das Archiv. Die Personen müssen überzeugt werden, „ihre Akten“ an das Archiv abzugeben.

Anschließend wurde zunächst über den Fragebogen vor dem Hintergrund des Datenschutzes und über die Suche nach Alternativen diskutiert. Aus dem landeskirchlichen Archiv Kurhessen-Waldeck wurde über das positive Ergebnis von einer Fragebogenaktion berichtet. Andere Beiträge wiesen darauf hin, dass die Kontaktaufnahme des Archivs schon zu Lebzeiten, nach Abschluss der ehrenamtlichen Tätigkeit insgesamt oder einer begrenzten Aufgabe erfolgen sollte. Erfahrungsgemäß ist zu diesem Zeitpunkt die Bereitschaft groß, sich von den Unterlagen zu trennen.

In der parallel tagenden zweiten Arbeitsgruppe berichtete Manuela Nordmeyer-Fiege vom Landeskirchlichen Archiv in Hannover kurz über den Verlauf und die Ergebnisse des Tages der Archive 2001. Es folgte eine ausführliche Diskussion, in der über die Erfahrungen und Schlussfolgerungen berichtet wurde: Überwiegend war man der Meinung, dass für die meist kleineren Archive der Aufwand zu groß gewesen sei und diese Form der Öffentlichkeitsarbeit künftig nur im Verbund zusammen mit anderen regionalen Archiven und zu besonderen Anlässen im Territorium angeboten werden sollte.

Die dritte Arbeitsgruppe behandelte anschließend die Thematik „Digitale Archivierung und elektronische Akten“. Wolfgang Günther vom Landeskirchlichen Archiv Bielefeld wies einleitend darauf hin, dass in Bielefeld noch keine digitalen Unterlagen archiviert sind. Er berichtete über die im Landeskirchenamt in Bielefeld vorgesehene Einführung der elektronischen Aktenführung in der Gehaltsabrechnungsstelle. In der folgenden Diskussion wurde angeführt, dass die Archive auf jeden Fall in Entscheidungen zur Einführung der elektronischen Aktenführung und der Anschaffung spezieller Software von Anfang an eingebunden sein müssen. Hier müssen die Archive immer wieder vorstellig werden, damit archivarische Belange ausreichend berücksichtigt werden. Eine Hilfe beim Beurteilen der Anforderungen an die elektronische Aktenführung bietet das DOMEA-Konzept, welches in Kooperation zwischen dem Bundesarchiv und der Firma Siemens entwickelt worden ist. Es beinhaltet u. a. ein Pflichtenheft zur Zertifizierung von Programmen zur

elektronischen Aktenführung, das den Ansprüchen der Archive gerecht wird. Die Archive sollten darauf bestehen, dass in den Verwaltungen nur Programme angeschafft werden, die diese Bedingungen erfüllen. In allen kirchlichen Archiven herrscht in den Fragen der digitalen Archivierung noch eine große Unsicherheit. Glücklicherweise wird dieses Thema aber in nächster Zeit noch nicht durch den Anfall von großen Datenmengen akut. In den Verwaltungen schreitet die Umstellung auf diese Verfahren erst sehr langsam voran.

In der vierten Arbeitsgruppe referierte Ulrich Stenzel vom Nordelbischen Kirchenarchiv in Kiel über „Unbeachtete Quellen zur Schulgeschichte in kirchlichen Archiven“. Er stellte die Ergebnisse einer Online-Recherche vor, die er in den digitalen Findbüchern des Landeskirchlichen Archivs durchgeführt hatte. Dort sind auch Bestände aus den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen Nordelbiens erfasst. Stenzel konnte allein mit dem Suchbegriff „schul“ eine große Trefferquote erzielen. Dieses Ergebnis erklärt sich aus der Tatsache, dass nach Einführung der allgemeinen Schulpflicht in den deutschen Ländern im 18. und 19. Jahrhundert in der Regel die Kirchen die Aufsichtspflicht über die Schulen erhielten. Die zum Teil ausführlichen Berichte der Ortspfarrer über die schulischen Zustände sind an die Mittelbehörden gerichtet worden oder in den Kirchengemeinden verblieben, während an die Oberbehörden in den meisten Fällen nur zusammenfassende Berichte weitergegeben wurden. Bei der Durchsicht der Quellen konnte Stenzel erkennen, dass diese Berichte einen umfassenden Einblick in den schulischen Alltag und darüber hinaus interessante Einblicke in das Leben der Dörfer und Städte vermitteln und somit einen wichtigen Beitrag zur Sozialgeschichte darstellen. Von diesem Befund ausgehend regte Stenzel an, die eigenen Bestände auf Themen hin zu befragen, für die ein breites Interesse angenommen werden kann. Dann sollte es ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit der kirchlichen Archive sein, diese Themen bekannt und auf Quellen aufmerksam zu machen, die sich nicht ohne weiteres in unseren Archiven vermuten lassen. Damit könnten die kirchlichen Archive stärker ins öffentliche Bewusstsein gebracht und eine größere Inanspruchnahme könnte erreicht werden.

Die nächste Tagung wird zusammen mit den süddeutschen Kirchenarchivaren im Juni 2003 im neuen Kirchlichen Archivzentrum in Berlin stattfinden. Dazu haben das Evangelische Zentralarchiv in Berlin, das Landeskirchliche Archiv Berlin-Brandenburg und das Archiv des Diakonischen Werkes der EKD eingeladen.

Berlin

Henner Grundhoff/Friedrich Künzel/Ruth Pabst

11. Tagung der süddeutschen Kirchenarchive in Heppenheim an der Bergstraße

Auf Einladung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau fand die 11. Tagung der süddeutschen Kirchenarchive am 3. und 4. Juni 2002 in der Akademie für politische und soziale Bildung der Diözese Mainz in Heppenheim an der Bergstraße statt. Evangelische Archivarinnen und Archivare zu Gast in einer katholischen Bildungseinrichtung – ein schönes Zeichen der Ökumene. Die 32 Teilnehmenden aus 20 evangelischen Archiven verschiedenster Träger und aus dem Dom- und Diözesanarchiv Mainz befassten sich insbesondere mit dem Themenschwerpunkt „Neue Medien“.

Nach einer Begrüßung durch den Leiter der Kirchenverwaltung, Dr. Scholz-Curtius, stellte Norbert Haag (Landeskirchliches Archiv Stuttgart), ausgehend von der Situation der landeskirchlichen Verwaltung in Stuttgart, mögliche Kooperationsmodelle für die archivische Verwaltung digitaler Daten vor. Haag warnte davor, dass der Vormarsch der neuen Medien sich negativ auf die institutionelle Position der Archive auswirke. Letztlich gehe es um eine innerbehördliche Machtfrage, da gegen EDV-Abteilungen kaum etwas durchzusetzen sei. Schon jetzt bestehe ein Spannungsverhältnis zwischen EDV-Fachleuten, Registratur und Archiv. Allmählich werde als Folge des verstärkten EDV-Einsatzes deutlich, dass die klassische Registraturtradition durchbrochen sei. Eine Bindung an den Aktenplan bestehe kaum noch, lediglich ein Bruchteil der Unterlagen gelange in die Registratur. Damit sei die Ablagestruktur kaum noch transparent. Die Archive hätten bisher nicht angemessen auf die kürzeren Fristen zwischen Schriftgutproduktion und Archivierung infolge des Einsatzes der neuen Medien reagiert. Haag prognostizierte, dass die ohnehin schwache Position der Archive in den Behörden durch die neuen Medien weiter geschwächt werde, wenn die Archive nicht in die Offensive gingen.

Hinsichtlich der Archivierung und Nutzung digitaler Daten böten sich verschiedene Modelle an. Nach dem Modell Hannover könne eine Kooperation mit der jeweiligen EDV-Abteilung gesucht werden. Dabei bestehe allerdings die Gefahr, dass die Archive eine Unterabteilung der EDV-Abteilung würden. Alternativ sei eine eigene Archivierung denkbar, wie sie das Bundesarchiv betreibe. Hierzu dürften aber nur größere Archive bzw. Archivverwaltungen in der Lage sein. Für die landeskirchlichen Archive käme unter Umständen ein gemeinsames Kooperationsmodell auf Verbandsebene in Frage. Die Verwaltung eines EDV-Archivs jedenfalls – so die Bilanz Haags – sei ein Fulltime-Job, der angesichts der personellen Ausstattung der kirchlichen Archive derzeit und auch auf absehbare Frist nicht geleistet werden könne. Gefordert sei daher ein Expertengremium unter archivischer Leitung, das Archivierungsmodelle für die Aufbewahrung digitaler Unterlagen erarbeite und Synergieeffekte erzeuge. Es gelte insbesondere, für alle verbindliche Standards zu entwickeln. Nicht zuletzt seien die Ausbildungseinrichtungen gefordert, ihre Lehrinhalte den aktuellen Anforderungen anzupassen.

In der sich anschließenden angeregten Diskussion wies Gabriele Stüber (Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz) darauf hin, dass mit dem Arbeitskreis „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ auf Bundesebene ein Gremium quer zur Archivreferentenkonferenz bestehe, in dem Archivfachleute aus allen Archivsparten, auch aus kirchlichen Archiven, vertreten seien. Dadurch sei ein bedeutsamer Erfahrungsaustausch auf jeweils aktuellem Niveau möglich. Michael Häusler, Vorsitzender des Verbandes kirchlicher Archive, wies auf die Bestrebungen des Verbandes hin, mit den Verwaltungen im Gespräch zu bleiben und entsprechende Unterlagen für die einzelnen Archive bereitzustellen, in denen Standards formuliert seien. Derzeit sei ein Papier zum Umgang mit digitalen Unterlagen in Registraturen in Vorbereitung. Werner Jürgensen (Landeskirchliches Archiv Nürnberg) erinnerte an das Angebot zur Archivierung audiovisueller Medien im geplanten Neubau des Landeskirchlichen Archivs. Die Anwesenden waren sich indessen

einig darüber, dass ein vergleichbares Angebot an irgend-einer zentralen Stelle in der EKD für digitale Unterlagen kaum realisierbar sei.

Werner Jürgensen behandelte im Anschluss an seinen Vortrag auf der letztjährigen Tagung in Bad Blankenburg, Thüringen, das Thema „Bestände und Kirchenbücher im Internet“ insbesondere unter dem Aspekt der damit zusammenhängenden Rechtsfragen. Diese Fragestellung werde von der Fachliteratur derzeit immer noch recht stiefmütterlich behandelt, da die technischen und archi-politischen Fragen eindeutig dominierten. Die Qualitäts-erwartung an die Zugänglichkeit von Archiven stiegen ständig, befördert durch die rasante Entwicklung der Informationstechnologie. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sei zu einem Recht auf Information umgedeutet worden. Die Präsentation von Bestandsüber-sichten und Findbüchern reiche nicht mehr aus, nunmehr werde in verstärktem Umfang gefordert, Archivalien in das Netz zu stellen. Gegenüber den Kirchenarchiven werde die Zugänglichkeit zu Archivalien hauptsächlich aus Genealogenkreisen erhoben. Jürgensen stellte noch einmal ganz deutlich heraus, dass archivierte Kirchen-bücher selbstverständlich dem Archivrecht unterlägen, nicht archivierte Kirchenbücher hingegen wie Registratur-gut zu behandeln seien und keinesfalls in irgendeiner Form in das Netz gestellt werden dürften.

Ungeachtet aller Euphorie, die sich mit dem Medium Internet verbindet, sei indessen die medienrechtliche Rele-vanz zu beachten. Rechtsgrundlage für die dort präsen-tierten Inhalte sei das 2001 geänderte Teledienstgesetz. So müsse etwa der Urheber der angebotenen Informationen zweifelsfrei erkennbar sein. Auch müsse im virtuellen Archiv der gleiche Datenschutz gelten wie im realen Lese-saal. Im Hinblick auf die geltenden Archivgesetze werde deutlich, dass diese bisher keine eindeutige Rechtsgrund-lage für die Web-Präsentation ganzer Bestände böten. Die geltenden Benutzungs- und Gebührenordnungen sollten auf ihre Internettauglichkeit hin überprüft werden. So garantiere das Archiv unter dem Aspekt der Haftung die Authentizität der von ihm im Netz angebotenen Infor-mationen. Jürgensen plädierte für eine zweigleisige Benut-zungsordnung, die zum einen auf analog, zum anderen auf digital angebotene Archivalien anzuwenden sei. Im Rahmen der Diskussion herrschte Einigkeit darüber, dass die Rechtslage im Zusammenhang mit dem Medium Internet noch an vielen Punkten der Klärung bedürfe.

Anschließend führte Rektor i. R. Sturm durch den vor-bildlich restaurierten Altstadt kern des ehemals kurmain-zischen Städtchens Heppenheim. Holger Bogs, Leiter des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, skizzierte die Geschichte der erst 1947 gegründe-ten „Niemöller-Kirche“. In einer Landeskirche, die einem Zusammenspiel der politischen Entwicklung des 20. Jahr-hunderts ihr Entstehen verdanke und immer noch auf der Suche nach ihrer Tradition sei, gebe es für archivische Arbeit einen besonderen Raum. Mit der Weinprobe eines ortsansässigen Weingutes klang der arbeitsreiche erste Sit-zungstag aus.

Der zweite Tag stand im Zeichen des Verwaltungs-aspekts. Zunächst wurde das Thema „EDV in der Verwal-tung“ behandelt. Christa Stache (Evangelisches Zentral-archiv Berlin) skizzierte einleitend ihren Erfahrungshori-zont aus dem EKD- und EKV-Bereich. In einem als recht chaotisch zu bezeichnenden Entwicklungs- und Über-

gangszustand sei es schwierig, Archivstandards zu posi-tionieren. Die Archive seien zu Recht misstrauisch wegen möglicher oder schon entstandener Überlieferungslücken. Entscheidungsträger und Registraturkräfte verfügten häufig nur über geringe EDV-Kenntnisse und daher auch – aus archivischer Sicht – über ein mangelndes Problembewusstsein. Insgesamt habe die Ablagepraxis nach Einfüh-rung der EDV gelitten, obwohl noch an keiner Stelle ein Büro-kommunikationssystem eingeführt sei. Ungeachtet aller Schwierigkeiten gab Stache jedoch ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die gegenwärtige Situation auch eine Chance für archivisches Arbeiten darstelle, da die Archive sich gerade in der Übergangssituation mit ihrem Anliegen vernehmlich artikulieren könnten.

Nach dem Problemaufriss folgten zwei Erfahrungs-berichte aus Speyer und aus Darmstadt. Gabriele Stüber (Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz) stellte ihrem Praxisbericht zwei Thesen voran: 1. Archive sind ein Teil ihrer Verwaltung. 2. Archive sollten diesen Bereich ihres weiten Tätigkeitsspektrums bewusst gestalten und auf die Verwaltung zugehen. Stüber betonte, dass das Thema „EDV in der Verwaltung“ aus ihrer Sicht eng mit dem Thema „Archive in der Verwaltung“ verknüpft sei. In einer relativ kleinen Landeskirche wie der der Pfalz seien die Verhältnisse und die handelnden Personen überschaubar. Man kenne sich, das habe Vor- und Nachteile. Man sollte die Vorteile zu nutzen suchen. Aus ihrer von 1995 bis 1998 ausgeübten Funktion einer Geschäftsleitenden Beam-tin – mit Zuständigkeit für Personal, EDV und Organisa-tion – könne sie auf Erfahrungen aufbauen, die für die Zusammenarbeit von Archiv, Verwaltung und EDV-Abtei-lung nutzbar seien. Durch die Einbindung des Archivs in die geschäftliche Visitation auf Dekanats ebene, durch die zentrale Funktion des Archivs für Registraturberatung und Archivierung und durch die Einbindung in ein mitt-lerweile differenziertes Aus- und Fortbildungsprogramm sei es innerhalb der vergangenen Jahre gelungen, das Archiv in der Verwaltung so zu positionieren, dass Ent-scheidungen im EDV-Bereich ohne archivische Mitwir-kung nicht erfolgten. Daher sei das Archiv selbstverständ-lich in einigen entsprechenden Arbeitskreisen, etwa im Pilotprojekt Intranet, vertreten.

Im Hinblick auf die möglichen Instrumentarien sei es mittels verschiedener Normierungen gelungen, Archiv-interessen umzusetzen. Als Beispiele nannte Stüber die Dienstanweisung zum Umgang mit digitalen Unterlagen, die Erarbeitung eines Formulars für die Übergabe pfarr-amtlicher Geschäfte bei Stellenwechsel (Extraditionspro-tokoll) sowie die Teilnahme des Archivs bei der Erarbei-tung einer neuen Geschäftsordnung des Landeskirchen-rats. Auch im neuen Kirchenbuchgesetz, das das Archiv federführend vorbereitet habe, seien selbstverständlich die archivischen Belange hinreichend festgeschrieben worden, so dass einem möglichen Wildwuchs im EDV-Bereich gewehrt werde. Alle diese Teile eines Puzzles ergä-ben zusammengesetzt sicher nicht ein vollständig befriedi-gendes Bild, in dem von seiten des Archivs alles unter Kontrolle sei. Doch die Begleitung verschiedener Reform-prozesse in der Verwaltung – und die EDV sei bei aller Kri-tik an ihrem ungebremsen Wachstum ein Angelpunkt von Reformprozessen – sollte als archivische Aufgabe ernst genommen und angegangen werden.

Birgit Dreuth (Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau) stellte die Situation ihrer landes-

kirchlichen Verwaltung vor, in der es keine gezielte EDV-Einführung gegeben habe. Vielmehr seien die Anwendungen immer umfangreicher geworden, bis hin zu einer nunmehr zu beobachtenden Situation des Wildwuchses. 1992 sei eine Software zur Schriftgutverwaltung implementiert worden, was mittlerweile eine Vernachlässigung der traditionellen Registraturführung zur Folge habe. Nebeneinander beständen zwei Systeme, nämlich ein Aktenplan in Papierform und ein Dateiverzeichnis. Ziel des Archivs sei es, eine digitale Aktenverwaltung zu realisieren, die zur optischen Archivierung hin ausgebaut werden könne. Eine Intranetanwendung sei in Vorbereitung. Dreuth rief die Kolleginnen und Kollegen dazu auf, ein gesundes, fachlich begründetes Selbstbewusstsein an den Tag zu legen, und forderte eine Verbesserung der verbandsinternen Kommunikation zwecks aktuellen Erfahrungsaustausches. Als Beispiele führte sie die Aufnahme entsprechender Rubriken in der Verbandszeitschrift *Aus evangelischen Archiven* oder im Rundbrief des Verbandes an, eine Mailing-Liste des Verbandes sowie eine Projektliste auf den Internetseiten des Verbandes kirchlicher Archive.

Die sich anschließende Diskussion verband sich mit dem Rundgespräch zum Thema „Archive in der Verwaltung – Handlungsstrategien“. Dabei wurde nochmals die Notwendigkeit einer Kooperation von Verwaltungen und Archiven betont. Dem Verzicht auf die klassische Aktenführung wurde eine deutliche Absage erteilt. Vielmehr wurde in der Aktenplangestaltung durch die Archive eine Chance gesehen, deren Belange in der Verwaltung bei Einführung der EDV verständlich zu machen. Auch bei der Posteingangsbearbeitung sei archivistische Kompetenz gefragt. Als Handlungsstrategien wurden insbesondere die Einbindung von Archiven in die Pfarrerausbildung, die Fortbildung wichtiger Zielgruppen durch Archivfachkräfte und die Positionierung der Archive in der Verwaltung durch Gremienarbeit favorisiert.

Im abschließenden Auswertungsgespräch wurde die Beschränkung auf ein Rahmenthema durchweg begrüßt, weil dadurch Raum für den fachlichen Austausch und für Beispiele aus der Praxis geboten worden sei. Michael Häusler informierte darüber, dass das Anliegen einer Vernetzung von Informationen durch die in Vorbereitung befindliche Web-Site „kirchenarchive.de“ als Startpunkt für evangelische und katholische Archive befördert werde. Die nächste Tagung der süddeutschen Kirchenarchive wird gemeinsam mit den norddeutschen Kirchenarchiven am 23. und 24. Juni 2003 im kirchlichen Archivzentrum Berlin-Kreuzberg stattfinden. Zu dieser erstmals gemeinsamen Fortbildung werden ca. 70 Teilnehmende erwartet. Dem Vorbereitungskreis wurden bereits folgende Themenvorschläge mit auf den Weg gegeben: Kirchenarchive im Internet, Öffentlichkeitsarbeit, Archivierung digitaler Unterlagen, Archivbau und Archivräume.

Speyer

Gabriele Stüber

1. Sitzung des Arbeitskreises Wirtschaftsarchive Bayern in München

Am 24. Juni 2002 fand im Bayerischen Wirtschaftsarchiv in München die erste Sitzung des Arbeitskreises Wirtschaftsarchive Bayern statt. Ziel dieses vom Bayerischen Wirtschaftsarchiv – einer Gemeinschaftseinrichtung der bayerischen Industrie- und Handelskammern – initiierten Arbeitskreises ist es, den wechselseitigen Austausch über

Möglichkeiten, Probleme und Fragen der archivischen Arbeit zwischen ArchivarInnen im Bereich der Wirtschaft zu fördern. Da ein großer Teil der ArchivarInnen in Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft in Bayern neben- oder ehrenamtlich tätig ist, soll durch die künftig jährlich stattfindende Veranstaltung der Zusammenhalt unter den ArchivarInnen gestärkt und die fachliche Kompetenz durch die Erörterung spezieller Themen gefördert werden. 15 ArchivarInnen aus Archiven der Wirtschaft waren der Einladung zur konstituierenden Sitzung gefolgt. Bei seiner Begrüßung der Teilnehmer verwies Dr. Reinhard Dörfler, Hauptgeschäftsführer der IHK für München und Oberbayern, auf die wichtige Rolle der bayerischen Industrie- und Handelskammern. Sie haben mit der Einrichtung des Bayerischen Wirtschaftsarchivs 1994 einen wesentlichen Beitrag für das Archivwesen der Wirtschaft im Freistaat geleistet und begrüßen die Gründung des Arbeitskreises als Bindeglied zwischen den bayerischen Wirtschaftsarchiven. Die 1. Arbeitskreissitzung befasste sich mit der Archivierung von Fotomaterial – einem Problem, das jedem der anwesenden ArchivarInnen „unter den Nägeln brannte“.

Als kompetente Fachfrau referierte Dipl.-Ing. (Phot) Marjen Schmidt zu diesem Thema. Sie stellte den Teilnehmern in ihrem Vortrag anschaulich die fotografischen Verfahren seit Erfindung der Daguerreotypie vor, erläuterte die Besonderheiten der verschiedenen fotografischen Trägermaterialien und benannte die chemischen, biologischen und physikalischen Faktoren, die Fotografien und Negative dauerhaft schädigen können. Anhand konkreter Beispiele erläuterte sie, wie diese Schäden durch eine sachgerechte Archivierung und Handhabung – insbesondere durch die Beachtung von Temperatur-, Luftfeuchte- und Beleuchtungswerten sowie die Verwendung von entsprechenden konservierenden Materialien – zu vermeiden sind.

In der anschließenden Diskussion konnten einzelne Fragestellungen vertieft und individuelle Lösungsansätze erarbeitet werden. Am Ende der Tagung bestand Einigkeit darüber, die Vernetzung der Archive der Wirtschaft in Bayern über den Arbeitskreis fortzuführen.

München

Richard Winkler

Quellen kultureller Überlieferung – Probleme und Perspektiven von ‚Kulturarchiven‘ im Rheinland (IX. Deutzer Gespräch)

Arbeitstagung des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln-Deutz

Am 12. 11. 2002 trafen sich auf Einladung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) Vertreter etablierter Archive sowie von Kulturinstitutionen in Köln-Deutz, um die Zukunft so genannter ‚Kulturarchive‘ im Rheinland zu diskutieren. Es handelte sich um eine gemeinsame Veranstaltung des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes und der Fachstelle für Regional- und Heimatgeschichte des LVR. Dr. Gert Schönfeld, Kulturdezernent des LVR, definierte in seinen einleitenden Worten die Zielsetzung der Tagung als Standortbestimmung der Archive im Rheinland. Der Begriff ‚Archiv‘ müsse weiter gefasst werden als bisher, vor allem in Hinblick auf öffentliche Förderung und Nutzung.

Einführend betonte Prof. Dr. Bernd Meyer, Beigeordneter des Deutschen Städtetags, in seinem Vortrag „Lokale

Identität und Präsenz der Geschichte – Archive und Sammlungen als Aufgabe der Kulturpolitik“, dass das Bedürfnis der breiten Öffentlichkeit nach Geschichte im Spannungsfeld der globalisierenden Entgrenzung realer und virtueller Lebensräume einerseits und der gleichzeitigen lokalen und regionalen Aufwertung andererseits stehe. Die öffentliche Hand könne diese Anforderung nicht allein erfüllen, müsse jedoch – in Form der kommunalen Archive – Ermöglicherin, Gewährleisterin und Moderatorin sein. Zur Positionsstärkung der Archive könnten Betreuung von Bibliotheken und historischen Vereinen ebenso beitragen wie die unabdingbare Beteiligung an historischen Events.

In der anschließenden Diskussion wurde auf die Bildung historischer Zentren in den Niederlanden, in denen Archive zuweilen auch mit Museen und Bibliotheken zusammengelegt werden, verwiesen und dies als langfristiger Weg auch in Deutschland prognostiziert. Die Aufwertung der Archive durch mehr Öffentlichkeit wurde begrüßt, gleichzeitig wurden jedoch Befürchtungen über die Bewältigung des Aufwandszuwachses gehegt, da Mehrpersonal nicht zu erwarten sei. Ferner fehle aufgrund der mangelnden gesetzlichen Regelung für Überlieferungen der Kulturarchive die Zuständigkeit. Für Meyer war dies ein Argument für die Zukunft der Landschaftsverbände. Er betonte abschließend, dass er Visionen ausbreitet habe und sich der Widersprüchlichkeit zur gegenwärtigen Realität bewusst sei.

Im folgenden Vortrag stellte Prof. Dr. Joseph A. Kruse, Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf, „Das Heinrich-Heine-Institut der Landeshauptstadt Düsseldorf als Kulturarchiv“ vor. Das 1974 eingeweihte Kulturinstitut mit rein privaten Sammlungen besteht aus Literaturarchiv, Museum und Spezialbibliothek. Es fühlt sich seiner örtlich-regionalen Herkunft verpflichtet, habe allerdings auch internationale Bedeutung. Laut Kruse nimmt der Ausbau des Instituts zum Rheinischen Literaturarchiv Gestalt an. Kruse forderte eine Änderung der Trägerschaft, zum Beispiel eine Stiftung mit der Stadt Düsseldorf, dem Land NRW und dem LVR als Träger. Die Erschließung der Bestände erfolgt nach DFG-Regeln. Eine neue Software mit Pflichtkategorien für alle Kulturinstitute Düsseldorfs wird gesucht. Die internationalen Nutzer haben ein starkes wissenschaftliches Forschungsinteresse. Von insgesamt 20 Mitarbeitern sind dreieinhalb Stellen im Archiv angesiedelt. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel, feste Landesmittel sowie Mittel des LVR. Als Vernetzungsstruktur ist unter anderem eine Datenbank zu literarischen Nachlässen in rheinischen Archiven und Sammlungen im Aufbau. Kruse forderte einen „gestaffelten Zentralismus“ von ‚Kulturarchiven‘ in Deutschland. Eine jeweils passende öffentliche Förderung sollte „wilde“ Neugründungen eindämmen und Überschneidungen vermeiden.

In der Diskussion schilderte Kruse, dass es kaum Bereitschaft zur Förderung von Kulturarchiven auf Landesebene gebe. Er hoffe, durch den zukünftigen Erwerb bedeutender Düsseldorfer Schriftsteller- und Künstler-nachlässe auf mehr Interesse zu stoßen.

Dr. Hans-Werner Langbrandtner, LVR, Rheinisches Archiv- und Museumsamt, Pulheim (RAMA), stellte anschließend „Die Erschließung des Archivs des Künstlervereins Malkasten in Düsseldorf. Eine Kosten-Nutzen-Analyse“ vor. Beim 1848 gegründeten Künstlerverein Malkasten handelt es sich um einen einzigartigen Bestand von

Quellen über Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts. Die elf-jährige Gesamtmaßnahme der Erschließung von Schrift- und Bildmaterial begann 1989. Seit 1992 gab es 550 Benutzer des Bestandes vor Ort sowie 750 schriftliche Anfragen. 34 wissenschaftliche Arbeiten sind bereits entstanden. Die Kosten der Gesamtmaßnahme betragen 160.000 Euro. Davon trugen 57.300 Euro der Verein selbst, 75.000 Euro die Gerda-Henkel-Stiftung und 10.200 Euro der LVR (sowie 12.500 Euro für Publikationen ebenfalls durch den LVR). Bis dato wurden demnach pro Nutzer 123 Euro aufgewendet, ein nach Einschätzung Langbrandtners vertretbarer Betrag, zumal er sich durch zukünftige Nutzung weiter amortisieren wird.

In der Diskussion wurde der Begriff ‚Kulturarchiv‘ kontrovers diskutiert. Neben der Haltung, dass dieser Begriff den des Literaturarchivs ersetzt habe, die Verwendung des Begriffes ‚Kulturarchiv‘ im Kontext dieses Referates daher eine zu große Vermengung darstelle, gab es die Einschätzung, dass der Begriff im Fall des Malkastens dezidiert zutreffend sei.

Dr. Robert von Zahn, Arbeitsgemeinschaft für rheinische Musikgeschichte, Köln, referierte über „private Musikarchive und Sammlungen im Rheinland als Grundlage musikhistorischer Forschung“. Er stellte drei Kategorien von privaten Musikarchiven vor: Zunächst das Arbeitsarchiv des Künstlers, das meist wertvolle Bestände beinhalte. Zweitens das Fanarchiv, eine oft skurrile Sammlung über eine Person oder Gruppe, die meist eine Mischung aus Dokumentation, Museum und Kultstätte darstelle, sowie drittens das journalistische Archiv, eine nach dem Pertinenzprinzip betriebene Dokumentation. Vereinsrechtliche Archive zum Erhalt dieser Bestände werden entweder zunächst von Privatpersonen oder Stiftungen gegründet, um dann öffentliche Förderung zu erlangen, oder aber der Beschluss zu öffentlicher Finanzierung wird mit der Gründung gefasst. Beispiele sind das Beethoven-Archiv, das 1955 in Köln gegründete Haydn-Archiv, das Schumann-Archiv und das 1998 in Bonn gegründete Institut deutscher Musikkultur im östlichen Europa. Abschließend betonte der Referent das Problem der raschen Vergänglichkeit der Privatarchive, die nicht sämtlich erhalten bleiben müssten. Viele stellten jedoch wertvolle Dokumentationen für die Rezeptionsforschung dar. Der Stellenwert der technischen Medien beinhalte dabei ein Hauptproblem der Archivierung: Oft wurden durch die Künstler schnell vergängliche Medien wie Wechselfestplatten benutzt.

In der Diskussion verneinte von Zahn, dass es sich bei solchen Archiven um reine Kopiensammelstellen handle, die nach Erscheinen historisch-kritischer Ausgaben überflüssig seien. Vielmehr sei der Quellenbestand wesentlich größer, als in den historisch-kritischen Ausgaben ediert, ein Beispiel seien die Fehlzusweisungen bei Haydn. Auch dokumentieren die Kopien viele inzwischen verlorene Originale sowie Stücke aus Privatbesitz, die sonst nicht zugänglich sind. Weiter beschrieb der Referent, dessen Arbeitsgemeinschaft über kein eigenes Archiv verfügt, dass er auf die Künstler einzuwirken versuche, das Material auf CD-ROM umzukopieren, um dem Problem der Vergänglichkeit der benutzten Tonträger entgegenzuwirken. Abschließend betonte von Zahn, dass er das in Köln praktizierte Modell der Einbindung von Musikarchiven in klassische Archive sehr befürworte, in anderen Städten jedoch für chancenlos halte.

Dr. Günter Herzog, Zentralarchiv des Internationalen Kunsthandels, Köln, beschrieb das Zentralarchiv und seine Kooperationen. Die 1992 gegründete Institution basiert auf dem Archiv des Kölner Galeristen Hein Stünkes, das aus Schriftwechsel mit Künstlern sowie über Kunstmesse und Ausstellungen besteht; ebenso aus Vor- und Nachlässen von Kunstkritikern, einer Zeitungsausschnittsammlung und Fotos. Ziel des Zentralarchivs sei es, die Geschichte des Kunsthandels in die Kunstgeschichte zu integrieren. Das Archiv, das 2001 von Bonn nach Köln zog, will Zuwachs durch Archive von Donatoren erhalten. Neuer Sponsor ist die Stadtparkasse Köln. Deren SKStiftung Kultur kommt für Gehälter und Miete auf, für die Betriebsausgaben der Bundesverband deutscher Galerien. 1.000 Regalmeter beinhalten insgesamt 96 fachgerecht gelagerte und verzeichnete Galeriebestände. Eine wichtige Klientel sind die Provenienzforscher. Im Fall der Auflösung des eingetragenen Vereins gehen die Bestände an die Donatoren zurück, mit denen Depositumverträge auf 10 Jahre geschlossen werden. 20% der Bestände sind Leihgaben mit sehr wertvollen Autographen, wobei das Archiv auf lange Sicht auf Übernahme hofft. Ankäufe finden prinzipiell nicht statt. Das Archiv hat drei fest angestellte Mitarbeiter. Es handelt sich um das einzige Sonderarchiv des Kunsthandels überhaupt.

Dr. Herzog erklärte in der folgenden Diskussion, man habe überlegt, Provenienz-Garantien anzubieten, habe jedoch davon Abstand genommen, da dies auch von anderen angeboten werde und zudem eine Entwicklung weg vom Archiv bedeutet hätte.

Dr. Annette Jansen-Winkel, Stiftung Forschungsstelle Glasmalerei des 20. Jahrhunderts e. V., Mönchengladbach, stellte „Nachlassarchive von Glasmalern“ vor. Die 1993 gegründete Institution sammelt Daten und Informationen über das Werk von Glasmalern, jedoch keine Objekte, und publiziert jährlich eine Künstlermonographie mit Werkverzeichnis. Ziel ist eine flächendeckende Erfassung von Glasmalerei. Die Rechtsform der Forschungsstelle ist der eingetragene Verein, die Form der Stiftung war geplant und ist bis jetzt nicht verwirklicht. Klientel sind die Besitzer der Werke und Universitäten. Das Archiv der Stiftung soll das Werk einzelner Künstler dokumentieren. Vor allem die archivgerechte Lagerung der gerollt aufbewahrten Kartons – die Papierschablonen der Werke im Maßstab 1:1, nach denen Glasfenster hergestellt werden – bereitet erhebliche Probleme. Jansen-Winkel schlug daher die Errichtung eines Spezialmuseums für Glaskunst vor, das neben der Bewahrung als Aufgabe auch die Vorführung alter Techniken haben könnte, oder eine Verkopplung mit dem Papiermuseum Düren. Auf jeden Fall solle das Archiv von der Forschungsstelle abgekoppelt werden.

In der Diskussion wurde der Anspruch der vollständigen Überlieferung hinterfragt, an dem Jansen-Winkel festhielt und um Kooperation bat. Die Errichtung eines rheinischen Architekturarchivs wurde als eine Lösung für derartige Bestände im Laufe der Debatte gefordert.

Anschließend stellte Dr. Jürgen Bacia das „archiv für alternatives schrifttum in nrw“ in Duisburg vor. Dieses Archiv sei kein ‚Kulturarchiv‘, sondern ein Archiv für Sozialkultur. Das 1985 als gemeinnütziger Verein gegründete Archiv sichert jenseits der Sammelgebiete der Stadtarchive Szene-Archive von WGs und Hausbesetzern ebenso wie der Bürgerinitiativen, alternativen Bewegun-

gen und Organisationen. Ziel sei die Schließung von historischen Lücken auch mittels Kopien der bundesdeutschen Überlieferung mit dem deutlichen Schwerpunkt auf Nordrhein-Westfalen. Die Abgabeakzeptanz sei hoch, die Archivierung erfolgt größtenteils unkonventionell. Benutzer vor Ort gibt es wenig, die meisten Anfragen erfolgen telefonisch oder per E-Mail. Förderung erhält das Archiv kaum, da es als Grenzgänger zwischen den freien und etablierten Archiven und anderen Institutionen, zu denen jeweils gute Kontakte bestehen, durch das Förderraster fällt. Die Finanzierung erfolgt durch Mitgliederbeiträge und Spenden für den Trägerverein. Es gibt keine festen Stellen, neben den wissenschaftlichen Mitarbeitern wird viel durch ehrenamtliche Tätigkeit bewältigt.

Auf die Frage, ob nicht auch die Universitätsarchive Material sammeln, das an den Universitäten verteilt wurde, wurde während der Diskussion auf Zeitschriften verwiesen, die zu bekommen schwierig sei und wozu das „archiv für alternatives schrifttum in nrw“ dringend als Mittler benötigt werde. Die Gefahr der Doppelüberlieferung bestehe laut Referent generell kaum. Wiederholt wurde sich deutlich für das „archiv für alternatives schrifttum in nrw“ ausgesprochen, nicht zuletzt, weil die Übernahme seiner sämtlichen Überlieferung in kommunale Archive nicht geleistet werden könne.

Dr. Peter Weber, RAMA, fasste zum Ende der Tagung die „Perspektiven der Überlieferungssicherung für kulturelle Sammlungen und Archive im Rheinland“ zusammen. Beispielhaft seien die Stadtarchive Köln und Bonn, die die Aufgabe der Kommunalarchive, die Gesamtüberlieferung im Blick zu haben, erfüllten. Auch das RAMA bewältige diese Aufgabe, wie zahlreiche Beispiele zeigten. Als Fazit ließe sich sagen, dass bereits spontan reagiert werde, jedoch bis dato unsystematisch. Kulturelle Überlieferung entstehe in den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur, Baukultur und Design, Film/Audiovision; und zwar im öffentlichen Bereich in Theater, Orchester, Kirchen, Schulen, VHS und Medien; privat bei gewerblichen Medien, Architekten, Galeristen und Sammlern. In Abgrenzung zum Kulturbegriff seien andere Bereiche wie Kirche, Technik und Ausbildung usw. zu nennen. Weber betonte, dass im Rheinland die Zahl der kulturschaffenden Organisationen mindestens fünfstellig sei, wobei es sowohl um die Überlieferung dieser Organisationen als auch der Kultur selbst geht. Die Anforderungen für die Sicherung fingen bei der Überlieferungsbildung an: Benötigt werde daher eine Definition für wen, warum und wozu gesichert werden soll. Zu diesem Zweck forderte Weber die Erstellung eines Institutionenkatasters, eines Überblicks über Überlieferungsbildner auf lokaler und regionaler Ebene. Die dauerhafte Sicherung der Überlieferung auf unbestimmte Zeit sei die Pflicht der öffentlichen Hand. Konkret bedeute dies, in der momentanen Tradition zu bleiben, jedoch zur Optimierung gemeinsame Überlegungen vorzunehmen, wie damit systematisch umzugehen ist.

In der Diskussion wurde gefordert, dass angesichts des Massenproblems eine spezifische Definition des Profils dieser Kulturregion erfolgen müsse, um eine Beschränkung durch regionalspezifisch definierte Schwerpunkte zu erreichen. Vorgeschlagen wurde, der LVR solle eine Ist-Aufstellung erstellen, um so ein Bewusstsein für noch unbesetzte Felder zu schaffen. Die Durchführbarkeit einer solchen Aufstellung wurde jedoch angezweifelt. Als Fazit

wurde festgehalten, dass ein systematischer Ansatz unumgänglich sei. Die Tagung habe viele Fragen aufgeworfen, die intern und extern weiter diskutiert werden sollten.

Eine Dokumentation dieser Arbeitstagung wird im Frühjahr 2003 erscheinen. Sie kann dann beim Rheinischen

Archiv- und Museumsamt des Landschaftsverbandes Rheinland, Ehrenfriedstr. 19, 50259 Pulheim schriftlich angefordert werden.

Brauweiler

Julia Lederle

Auslandsberichterstattung

Internationales

Bericht über die Jahrestagung der IASA-Ländergruppe Deutschland/Deutschschweiz e. V. in Berlin

Mit einer Rekordbeteiligung von 66 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fand vom 2.–4. November die Jahrestagung 2001 unserer Ländergruppe einen außerordentlich großen Zuspruch. Neben der Attraktivität des Tagungsortes und des Tagungsprogramms dürfte dies in besonderem Maße der Zugkraft des gastgebenden Deutschen Musikarchivs Berlin zu verdanken sein. Professionalität und Enthusiasmus des Teams um Silke Breslau bildeten zudem die Grundlage für eine rundum gelungene Tagung. Und der Hausherr des Deutschen Musikarchivs, Dr. Ingo Kolasa, durfte sich bei Veranstaltungsende am Sonntag darüber freuen, dass wirklich alles perfekt funktioniert hatte und die Tagungsteilnehmer dieses Wochenende in bester Erinnerung behalten werden. Frühzeitig eingetroffene Teilnehmer konnten schon vor der eigentlichen Tagungsöffnung am Freitag auf einer ersten Führung durch die „Siemensvilla“ das Deutsche Musikarchiv mit seinen eindrucksvollen Räumlichkeiten und Sammlungen besichtigen.

Als Ständige Vertreterin der Generaldirektorin der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main begrüßte zur Eröffnung Ute Schwens die Anwesenden und überbrachte die Grüße und Wünsche der Generaldirektorin Dr. Elisabeth Niggemann für einen erfolgreichen Tagungsverlauf. In einem kurzen historischen Abriss schlug Ute Schwens den Bogen von der als Gesamtarchiv der Veröffentlichungen der deutschen Verlage im Jahre 1912 in Leipzig gegründeten Deutschen Bücherei über die Gründung der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main 1947 bis hin zum Deutschen Musikarchiv Berlin, das 1970 aus der im Jahr zuvor gegründeten Deutschen Musik-Phonothek hervorging und seit 1978 sein Domizil in der Berliner Gärtnerstraße hat. Mit Blick auf das große Interesse vieler Tagungsteilnehmer an den Sammlungen historischer Tonträger betonte Ute Schwens, der Aufbau und die Erhaltung einer Sammlung und deren Öffnung für den Zugang der Allgemeinheit stelle gerade im Zeitalter der audiovisuellen Medien und digitalen Publikationen im Netz einen schwierigen Balanceakt dar.

Dr. Ingo Kolasa beschrieb in seiner Begrüßungsrede die Gegenwart des Deutschen Musikarchivs als „Außenstelle“ der Deutschen Bibliothek. Rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfassen und erschließen im einheitlichen Katalogisierungssystem der Deutschen Bibliothek die kraft Gesetz zur „Aufbewahrung für die Ewigkeit“ bestimmten Neuzugänge. Die Bewältigung des jährlichen

Zuwachses von über 20.000 Tonträgern und 7.000 Notenmaterialien bildet für das Deutsche Musikarchiv das Hauptproblem seiner Arbeit. Neben den abgegebenen Pflichtexemplaren gehen dem Deutschen Musikarchiv auch zahlreiche Nachlässe aus Sammlerkreisen zu. Durch vielfältige technische Maßnahmen, etwa auf dem Gebiet der Tonträgerkonservierung oder der Papierentsäuerung, wird die Bewahrung der Bestände als bedeutendes kulturelles Erbe unterstützt.

Kurt Deggeller, Vorsitzender der IASA-Ländergruppe, zeigte sich in seiner Begrüßung erfreut über die große Zahl privater Sammler unter den Tagungsteilnehmern und hob die Bedeutung der Kooperation zwischen diesen privaten und den institutionellen Archiven hervor. In diesem Zusammenhang wies er auf die intensiven Bemühungen in der Ländergruppe hin, das Projekt „Firmen-Discographien historischer Tonträger (FDHT)“ voran zu bringen.

Zum Abschluss der Begrüßungsrunde überraschte IASA-Präsident Crispin Jewitt, Direktor des National Sound Archive in London, das Publikum mit einer in bestem Deutsch gehaltenen Ansprache, die sicher einen der bisher größten Momente für die IASA-Ländergruppe Deutschland/Deutschschweiz bedeutete. Es sei ihm wichtig, so Jewitt, sein bei seinem Amtsantritt gegebenes Versprechen einzulösen und während seiner dreijährigen Amtszeit einmal an einer Tagung unserer Ländergruppe teilzunehmen. Die beiden von ihm im Vorjahr und heute besuchten Ländergruppen der nordischen Länder und Deutschland/Deutschschweiz stellten nicht nur die personell stärksten Gruppierungen in der IASA dar, sondern seien auch wegen ihrer Beiträge zum professionellen Wirken der IASA hochgeschätzt. In seinem Überblick über die gegenwärtigen Entwicklungen der fast 400 Mitglieder starken internationalen IASA freute sich Jewitt über den allmählichen Zuwachs aus den Entwicklungsländern und hob als ein besonderes Anliegen die Überwindung des Gefälles zwischen den „alten“ und den „neuen“ Mitgliedern hervor, woran diese Ländergruppe sicher aktiv mitwirken werde. Auch die Gründung einer neuen IASA-Sektion „Spezialarchive“, die IASA/FIAT-Frühjahrskonferenzen und die Verstärkung der Beziehungen zu verwandten Organisationen in allen Teilen der Welt beschrieb Jewitt als Bestandteile einer ständigen Intensivierung der Offenheit und der Verbesserung des fachlichen Austauschs im audiovisuellen Bereich.

Nach dem Transfer vom Deutschen Musikarchiv zum Potsdamer Platz schloss sich dort eine von Sony Music Entertainment organisierte architektonische Führung

durch das von Helmut Jahn konzipierte Ensemble des Sony Centers an. Eine technische Präsentation in den Räumen von Sony Music Entertainment musste wegen Erkrankung des Referenten kurzfristig entfallen.

Der in das Sony Center integrierte historische Kaisersaal im Esplanade war anschließend stimmiger Schauplatz einer sehr schönen Darbietung Reinhard Ottos. Unter dem Portrait des letzten deutschen Kaisers kurbelte Otto das Grammophon an und stellte Schellackplatten des legendären Kapellmeisters Barnabas von Geczy mit seinem Orchester vom Hotel Esplanade vor. Zum Tagesausklang bot sich dann beim Abendessen im historischen Café Josty nebenan die Möglichkeit zum fachlichen Austausch.

„Berliner Archive“ standen im Mittelpunkt des Programms am Samstag. Den gelungenen Auftakt bildete Silke Breslaus ebenso kurzweilige wie informative multimediale Präsentation des Deutschen Musikarchivs Berlin, gewürzt mit Bildern aus der Geschichte des Hauses und Musik unter anderem vom Pathé-Grammophon und Hupfeld-Triphonola. Zunächst hochherrschaftliches Wohnhaus der Familie des Erbauers Correns und danach eines Ablegers der Siemens-Dynastie, war das Haus in der Gärtnerstraße von 1941 bis 1977 Heimstatt des Ibero-amerikanischen Instituts und sah 1978 den Einzug des Deutschen Musikarchivs, das dort hervorragende räumliche Bedingungen zur Erfüllung seines gesetzlich festgelegten Sammelauftrags vorfand. 1973 wurde das Gesetz über Die Deutsche Bibliothek um die Pflichtexemplarregelung für Noten und Musikträger erweitert. Mehr als 9.000 Tonträger-Labels (wovon nur 40 sogenannte Major-Labels sind) und über 6.900 Musikverlage sind derzeit von der Pflichtabgabe nach Deutschem Recht betroffen und liefern meist zuverlässig von jeder Ausgabe zwei Pflichtstücke ab. Etwa 5% der Pflichtexemplare müssen allerdings mühsam durch persönliche Kontaktaufnahme oder sogar auf gerichtlichem Wege eingefordert werden.

Weitere wichtige Tätigkeitsfelder sind die Pflege der für die Ansetzung von Namen der Musikwelt maßgeblichen sogenannten „Normdateien“ und Aufbau und Erhaltung der historischen Sammlungen sowie die mit der Nutzung der Bestände als dem „musikalischen Gedächtnis Deutschlands“ zusammenhängenden Fragen.

„Im Gespräch“ begrüßte Moderator Ulrich Duve anschließend Horst Fuchs, den Mitbegründer der Schallplattenfirma Ariola und als deren langjähriger Produktionschef verantwortlich für Evergreens wie „Am Tag als der Regen kam“ und Klaus Teubig, der in Diensten des Deutschen Musikarchivs steht und als hervorragender Experte für US-amerikanischen Jazz und Blues bekannt ist. Beide hatten eine Fülle an Erlebnissen aus ihrem Arbeitsleben zu berichten und wussten die Zuhörer kurzweilig und faktenreich zu unterhalten. Von Klaus Teubig war zu erfahren, dass er derzeit einen Verlag für die Veröffentlichung eines großen Manuskripts sucht, in dem alle wichtigen Fakten eines jeden Tages des für die Jazzmusik bedeutenden Jahres 1940 zu finden sind. Und Horst Fuchs brachte dem Publikum als Bonbon die Uraufführung des unveröffentlichten Titels „Bahia“ der jungen Caterina Valente zu Ohren, 1954 aufgenommen „nebenan“ im Großen Saal der Siemensvilla – des späteren Deutschen Musikarchivs.

Nach der Mittagspause, die neben Fachgesprächen bei allerlei kulinarischen Köstlichkeiten auch die Möglichkeit

zu einer weiteren Führung oder zur Teilnahme an der Vorführung eines Laserspielers für Analogschallplatten bot, fand der Themenschwerpunkt „Berliner Archive“ seine Fortsetzung. Dieter Lerch, im Deutschen Musikarchiv verantwortlich für den Bereich Informationstechnologie und die Erschließungsabteilung, präsentierte „die Datenbank historischer Tonträger des Deutschen Musikarchivs“. Seit 1984 konnten mit Unterstützung durch Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft 130.000 der heute 155.000 Schellackplatten im Bestand des Deutschen Musikarchivs erschlossen werden. Während die Datenbankeinträge bisher nur auf einer DOS-Oberfläche recherchierbar waren, wird die Datenbank voraussichtlich im Frühjahr 2002 als CD-ROM-Version mit benutzerfreundlicher Windows-Oberfläche erscheinen.

Der an der Humboldt-Universität zu Berlin tätige Musikethnologe Jürgen-K. Mahrenholz referierte über „das Lautarchiv der Humboldt-Universität und seine Erschließung durch die Datenbank IMAGO“. Auf Veranlassung der Kaiserlichen Phonographischen Kommission entstanden in den Jahren 1915 bis 1918 Musik- und gesprochene Aufnahmen in rund 250 verschiedenen Sprachen der Soldaten in deutscher Kriegsgefangenschaft, ergänzt durch Gaumenabdrücke und Röntgenaufnahmen des Kehlkopfes für die phonetische Forschung. Im zweiten Teil seines anschaulichen Vortrags zeigte Mahrenholz die Datenbank IMAGO zur Erschließung dieser Sammlung. Direkt aus einem hinterlegten Thesaurus heraus wird eine „Tonkarte“ zur Beschreibung der Aufnahme generiert. Über eine entsprechende „Lasche“ auf der Windows-Oberfläche wird die Aufnahme mit zu ihr in Beziehung stehenden anderen Objekten verknüpft. Dank der unbegrenzten Suchmöglichkeiten kreuz und quer durch Texte, Bilder, Töne, Personalbogen, Schlagwörter und Thesaurus bleiben bei der wissenschaftlichen Recherche keine Wünsche offen. Für die Zukunft ist geplant, diese bisher interne Datenbank im Internet verfügbar zu machen.

Dem „Berliner Phonogramm-Archiv“ im Ethnologischen Museum galt der Besuch zum Abschluss des Samstags. Nach der Begrüßung durch Prof. Dr. Artur Simon, Leiter des Fachreferats Musikethnologie, konnten sich die Tagungsteilnehmer in vier Etappen ein Bild von der herausragenden Bedeutung der Sammlungen und der von den Mitarbeitern geleisteten wissenschaftlichen Arbeit machen. Albrecht Wiedmann und Tobias Weber zeigten den Guss von Wachskopien alter Kupfermatrizen (Galvanonegative) aus den Jahren von 1910 bis 1930. Etwa 15.000 verschiedene Schallaufnahmen aus 350 Sammlungen werden im Rahmen des Projekts von diesen „neuen“ Wachszyklindern mit Hilfe des Lechleitner-Phonographen auf DAT kopiert und dokumentarisch erschlossen.

Andreas Meyer führte durch die Räume der Musikinstrumentensammlung, die 1.500 Instrumente afrikanischer, arabischer und südostasiatischer Herkunft umfasst. Herzstück dieser außerordentlichen Sammlung ist ein zentraljavanisches Gamelanensemble, auf dem regelmäßig von einer Studentengruppe gespielt wird.

Dr. Ulrich Wegener präsentierte seine „MusikWelt-Karte – der Edison-Phonograph und die musikalische Kartographie der Erde“. In dieser Multimedia-Installation kann der Besucher im Touchscreen-Verfahren Klangbeispiele von Edisonwalzen und moderne Aufzeichnungen aus allen Regionen der Welt abrufen und in einer „Klang-

usche“ hören, während er die zugehörigen Bild- und Textinformationen aufnimmt.

Dr. Susanne Ziegler stellte die fast 350 verschiedenen Walzensammlungen des Archivs im Zusammenhang mit der Geschichte des Berliner Phonogramm-Archivs näher vor. Der historische Weg führte von den ersten Aufnahmen durch den Psychologieprofessor Carl Stumpf über die Institutionalisierung als Teil des Psychologischen Instituts der Berliner Universität 1905 unter der Leitung Erich-Moritz von Hornbostels bis in die heutige Zeit, als deren Höhepunkt die Eintragung in das UNESCO-Register „Memory of the World“ im Jahre 1999 angesehen werden darf.

Am Ende dieser eindrucksvollen Besichtigung stand Kurt Deggellers Dankwort an alle Mitwirkenden für deren großes Engagement. Dem gemütlichen Tagesausklang in einem italienischen Lokal folgte am Sonntagmorgen die jährliche „Mitgliederversammlung“ der Ländergruppe mit den Berichten der Vorstandsmitglieder zur Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr und dem Ausblick auf kommende Aktivitäten.

Das „Offene Forum“ bildete auch in diesem Jahr den Abschluss der Jahrestagung. Zunächst gab Rudolf Conrad, Mitglied des Gewandhausorchesters Leipzig und Musikethnologe, interessante Einblicke in seine Forschungstätigkeit. Seit 30 Jahren widmet er sich als Wissenschaftler der Musik und Sprache der Indianer Nord- und Südamerikas und sammelt Musik, Interviews und Daten zu Instrumenten. Im Rahmen dieser Arbeit hat er das AMERIND Sound Archive aufgebaut. Anhand schöner Tonbeispiele und eigener Dias verdeutlichte er die gleichrangige Bedeutung der Weitergabe von auraler Kultur und Schriftkultur.

Pio Pellizzari, Direktor der Schweizerischen Landesphonothek in Lugano, teilte erste Erfahrungen eines Forschungsprojekts mit, bei dem die Landesphonothek und eine Ingenieurschule der Frage nachgehen, ob sich Analo-schallplatten durch Fotografie sichern lassen. Hintergrund ist die hohe Langzeitstabilität von Fotografien, die sich dort als besonders vorteilhaft erweisen könnte, wo die zügige Digitalisierung großer Mengen gefährdeter Tondokumente nicht in Sicht ist. Das Verfahren besteht aus einer im Hinblick auf Ausleuchtung und Auflösung optimierten fotografischen Erfassung der Plattenoberfläche und anschließendem Einscannen des Bildes. Durch die Digitalisierung soll schließlich eine Rückübersetzung der Bildinformation in Schall möglich werden. Ein mitgebrachtes Tonbeispiel zeigte, dass die Umsetzung dieser faszinierenden Idee möglich ist, wenn auch die Audioqualität noch zu wünschen übrig lässt.

Vorletzter Referent dieser Tagung war Reinhard Otto, der Interessantes über das von ihm und Werner Prill in Hamburg geführte „Barmbeker Schallarchiv“ berichtete. Sammelschwerpunkt ist die Unterhaltungsmusik der Jahre 1920 bis 1950, aus denen beide ein Repertoire von etwa 200.000 Titeln zusammentrugen. Mit Gründung des Vereins Geschichtswerkstätten Hamburg e. V. vor 13 Jahren wurde ein Projekt begonnen, das im Kontext der Geschichte und der Lebensumstände der damals jungen Menschen die Bedeutung des Hörens und Spielens von Unterhaltungsmusik für das eigene Lebensgefühl untersucht. Diese Forschungsarbeit mündet in vielfältige Vortragstätigkeit, in Mitarbeit bei CD-Produktionen, Beratung bei themenbezogener Programmarbeit des Nord-

deutschen Rundfunks und eine für 2002 geplante Buchveröffentlichung („Aus der Reihe getanzt“).

Kurt Deggeller informierte über Fortschritte des Projekts „Firmen-Discographie historischer Tonträger (FDHT)“. Ein ähnliches aus EU-Mitteln finanziertes bilaterales Projekt unter österreichischer und italienischer Beteiligung soll dazu dienen, erste Erfahrungen zu sammeln, und könnte gegebenenfalls eine Projekterweiterung mit FDHT nahelegen. Pio Pellizzari und Franz Lechleitner, Phonogrammarchiv der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, werden das EU-Projekt als Experten begleiten. Seitens der Schweizerischen Landesphonothek Lugano, die mit ihrer leistungsstarken Datenbank als Host fungieren könnte, liegt ein Angebot zur Datenerfassung und -pflege vor.

Zum Abschluss dieses Berichts geht nochmals ein großer und herzlicher Dank an alle am Gelingen dieser Tagung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Musikarchivs Berlin, im Besonderen an Silke Breslau als ebenso umsichtiger wie unermüdlicher Organisationschefin vor Ort, den Herren Räck und Hack für perfekten Umgang mit der Technik (Herrn Hack auch ganz besonders für die atmosphärische Bereicherung am Hupfeld-Triphonola bei Betreten und Verlassen des Spiegelsaals) und last but not least Frau Radeck, die als guter Geist nicht nur dafür sorgte, dass es uns allen auch während der Pausen an nichts fehlte, sondern auch das Mittagbuffet am Samstag mit eigenen kulinarischen Kreationen bereicherte.

Stuttgart

Detlef Humbert/
Sekretär der IASA-Ländergruppe
Deutschland/Deutschschweiz e. V.

3. DLM-Forum in Barcelona

Unter dem Thema „Zug@ng zu elektronischer Information und ihre Sicherung: Die besten Praktiken und Lösungen“ führte das 3. DLM-Forum der Europäischen Union vom 6.–8. Mai 2002 rund 600 Archivare, Informationswissenschaftler und Vertreter der Industrie aus den verschiedenen europäischen Ländern, aber leider nur sehr wenige deutsche Teilnehmer, zusammen. In der Eröffnungssitzung beschrieb Erkki Liikanen (EU-Kommissar und Schirmherr der Veranstaltung) als Hauptaufgabe der öffentlichen Verwaltung in der modernen Informationsgesellschaft die Verbesserung des Zugangs zu Informationen und den Erhalt des kollektiven Gedächtnisses der Gesellschaft. Zur Erreichung dieser Ziele werde eine intensive Kooperation zwischen öffentlichem und privatem Sektor benötigt. Martine de Boisdeffre (Leiterin der Direction des archives de France) hob stark auf die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit innerhalb der EU ab. Im Zuge einer Modernisierungskampagne der französischen Regierung habe die französische Archivverwaltung nicht nur landesweite Aktivitäten entwickelt, sondern auch eine Kooperation mit dem belgischen Nationalarchiv begründet. Piero Corsini (Vizepräsident für den öffentlichen Sektor im Bereich Europa, Mittlerer Osten, Asien bei IBM) zeigte an Beispielen aus Spanien, Dänemark und Kanada zukunfts-trächtige Entwicklungen im E-Government auf, deren positive Weiterentwicklung aber auch stark von Standards abhängen wird. Dringende Forderungen nach Standardisierungen und Intensivierung der Zusammenarbeit zogen sich wie ein roter Faden durch die Vorträge und Diskussionsrunden.

Da an den beiden Veranstaltungstagen mehr als 50 Vorträge in sechs Sitzungen und drei Workshops zu den Kernthemen Strategien zur Langzeitarchivierung, Standardisierung, Informationszugang und Rechtsfragen angeboten wurden, waren die Teilnehmer gehalten, Schwerpunkte zu setzen. Insofern bleibt zu hoffen, dass die EU dem in der Abschlussitzung geäußerten Wunsch nach baldiger Veröffentlichung der Vorträge nachkommen wird. Praxisnahe Beiträge bestimmten das Programm der Sektion „Das Gedächtnis des Informationszeitalters. Sicherung, Migration, Langzeitverfügbarkeit“. Jacqueline Slats (Niederlande) stellte ein laufendes Projekt vor, das Tests der Langzeitarchivierungsstrategien Migration, Emulation und XML an den Objekten Textdokumente, Arbeitsblätter, E-Mails und Datenbanken zum Gegenstand hat. Migrationsversuche mit verschiedenen Word-Versionen und Adobe Acrobat brachten gute Ergebnisse, sofern die Migration gut vorbereitet und eine manuelle Kontrolle gewährleistet war, was allerdings als Einschränkung im praktischen Betrieb, der auf automatisierte Abläufe angewiesen sein wird, anzusehen ist. Als sehr vielversprechend wurde die Emulation, die mit einem von IBM entwickelten Universal Virtual Computer (UVC) getestet wird, eingeschätzt. XML habe als Langzeitarchivierungsstrategie vor allem bei E-Mails gute Ergebnisse gezeigt. Bis zum Abschluss der Testreihe Ende 2003 sollen als Ergebnis dann auch Kostenmodelle der einzelnen Strategien erarbeitet werden. Informationen zum Projekt in englischer Sprache finden sich unter <http://www.digitaleduurzaamheid.nl>. Amanda Blunden (Großbritannien) stellte das Digitalisierungsprojekt der letzten Volkszählung 2001 vor. Die noch in konventioneller Form durchgeführte Volkszählung umfasste rund 30 Millionen Formulare mit rund 20 verschiedenen Formulartypen und erreichte einen Umfang von rund 50 lfd. km Regalfläche. Nach der Erhebung in Papierform wurden die Erfassungsbogen zur Auswertung digitalisiert. Zum Gelingen des Projekts, dessen Vorbereitung zwei Jahre in intensiver Zusammenarbeit mit den beteiligten Firmen beanspruchte, habe wesentlich die Erarbeitung gemeinsamer Normen beigetragen. Zur Langzeitarchivierung der Volkszählungsunterlagen, die 100 Jahre für die Nutzung gesperrt bleiben, werden im PRO in London wiederum Filme hergestellt. Grundlage dieser Entscheidung war aber nicht etwa eine Kostenanalyse, sondern das Vertrauen in den Film als stabileres, leichter zu erhaltendes Medium. Die nächste Erhebung 2011 wird vermutlich online realisiert werden. Zu den Archiven mit den reichsten Erfahrungen in der Langzeitarchivierung gehört das dänische Reichsarchiv. Birgit Hansen (IT-exekutive) stellte die dänische Strategie vor. Zentrale Bedeutung komme weiterhin der Festlegung archivischer Forderungen bei der Systemeinführung zu. Für die Übergabe von elektronischen Unterlagen sei die Verständigung auf wenige Formate, die sich an den Gegebenheiten in den Behörden orientieren sollten, wichtig. Gerade in der Festlegung von Standards habe sich die Zusammenarbeit von IT-Fachleuten und Archivaren sehr bewährt. Im Zuge der praktischen Übernahme und Archivierung konnten bereits verschiedene Tools entwickelt werden, die zum Beispiel auch die laufende Konvertierung von Magnetbändern, die zum Teil noch aus den 70er Jahren stammten, auf CD-ROMs unterstützen. Bei der Gestaltung der

Arbeitsprozesse komme Fragen des Qualitätsmanagements eine hohe Bedeutung zu.

Fragen der Aus- und Fortbildung, aber auch der Förderung der Zugänglichkeit von Informationen für Nutzer standen im Zentrum einer weiteren Parallelsitzung. Zunächst stellte Thijs Laeven das Kompetenzprofil DIVA vor, das in Zusammenarbeit mit niederländischen Ministerien und Interessenverbänden entwickelt wurde. Solche Kompetenzmodelle, die Entwicklungen in den USA und Australien aufgreifen, werden mit Beginn der praktischen Archivierung elektronischer Unterlagen an Bedeutung gewinnen, sobald einzelne Tätigkeitsbereiche umschrieben und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen organisiert werden. Ob das vorgestellte Kompetenzprofil so einfach wie behauptet auf andere europäische Staaten übertragen werden kann, ist insofern zu bezweifeln, als die Beschreibung von Tätigkeitsstufen und der Bildungsvoraussetzungen doch sehr national geprägt erscheinen. Peter Horsman (Archivschule Amsterdam) stellte die Ergebnisse des E-TERM-Programms (European training programme in electronic records management) vor, das ein international einsetzbares modulares Fortbildungsprogramm zur Archivierung elektronischer Unterlagen darstellt, und erläuterte die Projektierung eines weiteren Kurses, der sich verstärkt mit praktischen Fragen des Alltags, wie sie zum Beispiel bei der Systemimplementierung auftreten, beschäftigen soll. Elizabeth Danbury (University College London) resümierte ihre Erfahrungen der letzten sechs Jahre mit der Durchführung des Fernstudienkurses zur Archivierung elektronischer Unterlagen. Es habe sich gezeigt, dass der persönliche Kontakt zu den Kursteilnehmern die beste Gewähr für den Erfolg der Veranstaltung sei. Praktisch erweise es sich als schwierig, die Kurse aktuell zu halten, da die Innovationszyklen sehr kurz seien. Da zudem hochwertige Begleitmaterialien und eine gute EDV-Ausstattung benötigt würden, habe sich die Hoffnung, mit dem Fernstudienkurs ein einfaches und billiges Mittel der Fortbildung zu erhalten, weitgehend zerschlagen. Die hohen Kosten von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden in den verschiedenen Vorträgen und Redebeiträgen der Diskussion immer wieder betont. Ein E-Learning-Projekt der Alcala Universität in Spanien, das in Kooperation mit SAP erarbeitet wird, stellte Paltin Sturdza vor. Es soll ein Intelligent Tutoring System (ITS), das auch individuelle Informationen über den Lernenden berücksichtigt, für den archivischen Bereich erarbeitet werden. Gerade für Weiterbildungsmaßnahmen von Berufstätigen können solche Systeme zum selbständigen Lernen interessant werden.

Am Ende der Tagung wurden dem Plenum wie bei den früheren Veranstaltungen verschiedene Schlussfolgerungen und Vorschläge präsentiert, die sich vorrangig auf die Bereiche Standardisierung, Ausbildung und Rechtsfragen konzentrierten. Bereits 1999 richtete das DLM-Forum eine Botschaft an die Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Industrie, die Entwicklung zeitgemäßer Lösungen zu fördern. Die IKT-Industrie hat hierzu sechs White-Papers in Barcelona vorgelegt: Erfassung, Indizierung und Selbstkategorisierung (SER), Konvertierung und Dokumentenformate (HP), Content Management (File NET), Zugang und Schutz (IBM), Langzeitverfügbarkeit und Erhaltung (Kodak), Aus- und Fortbildung (TRW Systems und University College London). Weiterführende Initiativen der Industrie wurden angekündigt. Eine neue

Entwicklung zeichnet sich durch die Etablierung des DLM-Network of Excellence ab, das auf verbreiteter Basis unter verstärkter Beteiligung der IKT-Industrie die Anforderungen an das Records Management und die Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen vertreten will und auch Träger des nächsten DLM-Forums sein soll. Im Kontext erweiterter Aufgabenstellungen ist auch die neue Interpretation des Akronymes DLM, das bisher für „Données lisibles par machine“ stand, als „Document Lifecycle Management“ zu sehen. Unabhängig von der konkreten weiteren Entwicklung der DLM-Initiative kann angesichts der Komplexität und Schnelligkeit der Entwicklung im Bereich elektronischer Unterlagen die in Barcelona vielfach geäußerte Forderung nach weiterer Intensivierung interdisziplinärer und internationaler Zusammenarbeit nur unterstützt werden. Eine angemessene Beteiligung deutscher Verwaltungen an solchen Projekten ist dringend erforderlich.

Stuttgart

Barbara Hoen

Internationale Konferenz zur „Erhaltung der kollektiven Erinnerung: Strategien und Lösungen“ in Toblach/Dobbiaco (Italien)

Vom 25. bis 29. Juni 2002 fand in Toblach/Dobbiaco (Italien) eine internationale Konferenz zum Thema „Erhaltung der kollektiven Erinnerung: Strategien und Lösungen“ statt. An der Veranstaltung, die von der italienischen staatlichen Archivverwaltung in Verbindung mit den Südtiroler Landesbehörden organisiert wurde, nahmen rund 300 Personen aus 30 Ländern teil.

Die Zielsetzung der Konferenz wurde in zwei einführenden Referaten präzisiert. Gigliola Fioravanti (Rom), die Leiterin des Organisationskomitees der Tagung, betonte in ihrem Eröffnungsvortrag die Bedeutung der richtigen Prioritätensetzung bei allen Maßnahmen zur Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut. Die Erhaltung von Teilen des Kulturguts schließe – so Fioravanti – notwendigerweise die Vernichtung anderer Teile der historischen Überlieferung ein. Zentrale archivarisches Kompetenz sei die Bewertung von Informationen, das heißt vor allem die Auswahl erhaltungswürdiger Dokumente aus den insgesamt überlieferten Unterlagen. Raffaele Santoro (Rom) wies in seinem Vortrag auf wichtige Arbeitsfelder der archivischen Bestandserhaltung hin. In den Mittelpunkt seines Beitrags stellte er archivbauliche Fragen, Probleme der präventiven Bestandserhaltung sowie strategische Überlegungen zum Einsatz von Reproduktionen in analoger und digitaler Form. Der Kulturwissenschaftler Alberto Abruzzese (Universität Rom) skizzierte zum Abschluss der Einführungssitzung die historischen Veränderungen bei der Tradierung von kulturellem Wissen und die daraus resultierenden Konsequenzen.

Die erste Plenarsitzung der Konferenz war dem Thema „Bewertung der Risiken“ gewidmet. Die insgesamt fünf Vorträge dieser Sektion thematisierten sowohl Fragen der Gebäudetechnik als auch solche des Schutzes von Archivgut bei Naturkatastrophen (Überschwemmungen, Erdbeben) und Kriegen. Deutlich wurde, wie unverzichtbar die Zusammenarbeit von Archivaren und Naturwissenschaftlern gerade auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes ist. Mit Hilfe moderner Technik können Gefahrenpotenziale für Archivgut durch Naturkatastrophen sehr exakt bestimmt und Gegenmaßnahmen (Verlagerung von

Magazinstandorten, archivbauliche Veränderungen) eingeleitet werden.

In der Plenarsitzung „Erhaltung der Originale“ wurden am zweiten Tagungstag Techniken zur Konservierung und Restaurierung verschiedener Trägermaterialien (Papier, Pergament, Siegel, Fotografien, Filme, Mikrofilme, digitale Medien) vorgestellt. Die Referate machten bewusst, wie wichtig eine Zusammenarbeit von Spezialisten verschiedener Berufsgruppen (Archivare, Bibliothekare, Restauratoren, Naturwissenschaftler, Techniker) auch für eine effektive präventive Bestandserhaltung sowie für die Instandsetzung von Archiv- und Bibliotheksgut ist. Gianfilippo Villari (Messina) stellte dar, wie konservatorische Probleme bei der Neueinrichtung der Stadtbibliothek Taormina durch eine enge Kooperation zwischen den Bibliothekaren und einem Architekturbüro überwunden werden konnten. Den Fragen der – etwa in Italien bisher noch wenig praktizierten – Massenbehandlung von Archiv- und Bibliotheksgut widmete sich ein Vortrag von Helmut Bansa (München). Bansa stellte die derzeit praktizierten Verfahren der Massenbehandlung, ihre Wirksamkeit und ihre Kosten vergleichend gegenüber.

Die Plenarsitzung „Wissenschaftliche Forschung zur Erhaltung“ thematisierte aktuelle Fragen des naturwissenschaftlichen Zugangs zur Erhaltung von Kulturgut. Anna Haberditzl (Ludwigsburg) zeigte auf, wie sehr sich die Rolle der Chemie bei der Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in den letzten Jahren und Jahrzehnten gewandelt hat. Auf der Suche nach neuen chemischen Verfahren zur Konservierung und Restaurierung von Kulturgut berücksichtigt man heute stärker als früher Fragen der Angemessenheit des Eingriffs und der Verträglichkeit der eingesetzten Materialien mit dem Original sowie Aspekte des Arbeits- und Umweltschutzes. Mary-Lou Florian (Victoria/Kanada) referierte über das Problem des Abbaus von Trägermaterialien durch biologische Faktoren. Als maßgebliche Einflussgrößen für die Abbauprozesse konnte die Referentin die Art der Mikroorganismen, die materielle Zusammensetzung der Archivalien und ihre Umgebungsbedingungen sowie den Umgang von Archivpersonal und Nutzern mit dem Kulturgut bestimmen. Florian wies in ihrem Vortrag auf wechselseitige Abhängigkeiten dieser Faktoren hin. Weitere Referate der Sektion beleuchteten Fragen der mikroklimatischen Kontrolle in Magazinräumen sowie neuere physikalische Forschungen, die für die Erhaltung von Kulturgut von Bedeutung sind.

Die anschließenden Parallelsitzungen waren den Themen „Wissenschaftlich-technische Lösungen“ sowie „Restaurierung von Büchern und Dokumentation“ gewidmet. Die Referenten der erstgenannten Sektion berichteten über aktuelle Entwicklungen in der Papierproduktion, der Ausstellungstechnik sowie der Schädlingsbekämpfung in Magazinräumen. John B. C. A. Havermans (Delft) referierte über die Auswirkungen von Umweltbelastungen auf archivische Materialien. Der Schutz der Archivalien vor Schadstoffpartikeln in der Außenluft sowie vor schädigenden Gasen, die bei chemischen Prozessen in den Lagerräumen selbst entstehen (zum Beispiel Formaldehyd, Acetaldehyd), ist vielfach nur sehr schwer und unter hohen Kosten zu erreichen.

In der Parallelsitzung präsentierte Manfred Schreiner (Wien) moderne Möglichkeiten der zerstörungsfreien

naturwissenschaftlichen Untersuchung von historischen Objekten. Schreiner wies darauf hin, dass neben den Methoden der strahlentechnischen Untersuchung derzeit die Methode der Röntgenfluoreszenzanalyse (RFA) zur Bestimmung von anorganischen Pigmenten an Bedeutung gewinnt. An der Wiener Akademie der Bildenden Künste wurde ein mobiles Gerät entwickelt, das RFA-Untersuchungen an Archiv- und Bibliotheksgut mit guten Ergebnissen gestattet. Nicholas Pickwoad (Norwich) berichtete anschließend über den – sehr unbefriedigenden – Stand der historischen Einbandforschung, Silvia Zappalà (Rom) über die besonderen Schwierigkeiten der Restaurierung von Fotografien. Die wissenschaftlichen Grundlagen für die Instandsetzung von Fotomaterialien sind derzeit noch nicht ausreichend. Die Möglichkeiten und Anforderungen der Filmrestaurierung demonstrierte Francesco de Melis (Rom) am Beispiel der Rekonstruktion und Synchronisation eines vom italienischen Regisseur Diego Carpitella im Jahre 1966 gedrehten Schwarzweiß-Dokumentarfilms über Formen des Exorzismus in Salento.

In der Plenarsitzung des dritten Tagungstags stand das Problem des Zugangs zu historischen Informationen über Ersatzmedien im Mittelpunkt. Luciano Residori (Rom) betonte in seinem Referat die fortbestehende Bedeutung des Mikrofilms als Medium zur Langzeitspeicherung von Informationen. Hartmut Weber (Koblenz) wies darauf hin, dass die Digitalisierung ausgewählter Archivalien und ihre Präsentation im Internet nicht nur die Archivnutzung durch eine neue Qualität der Bereitstellung fördert, sondern auch zur Erhaltung von Kulturgut beiträgt, sofern die Vorlage von beschädigten und gefährdeten Originalen durch ihre Online-Präsentation entbehrlich wird. Ein Schutzeffekt für Archivalien tritt bereits bei der Bereitstellung von Erschließungsinformationen (Beständeübersichten, Findbüchern) im Internet ein, da die Vorlage von Archivgut, das sich für das Forschungsanliegen des Nutzers später als nicht einschlägig erweist, häufig überflüssig wird. Ein aktuelles Digitalisierungsprojekt stellt das von der Library of Congress betreute Projekt „American Memory“ dar, das von Mark S. Roosa (Washington) präsentiert wurde. Ziel dieses Projekts ist die Bereitstellung von Primärquellen zur Geschichte und Kultur der Vereinigten Staaten von Amerika in digitaler Form.

Die Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit, die die gegenwärtigen Diskussionen um die Erhaltung von Kulturgut nachhaltig prägt, muss sich in den kommenden Jahren verstärkt in der Archivausbildung niederschlagen. Die Referentinnen und Referenten der Sitzung „Ausbildung, Netzwerke und Projekte“ betonten in ihren Beiträgen, dass die Schulung fachübergreifender Zusammenhänge ein elementarer Bestandteil zukünftiger archivwissenschaftlicher Curricula im Fach Bestandserhaltung sein müsse. Von zentraler Bedeutung ist auch die Sicherung von Fortbildungsmöglichkeiten, nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene. Europäische Projekte wie das von Yola de Lusenet (Amsterdam) vorgestellte Projekt SEPIA (Safeguarding European Photographic Images for Access) haben hier in den vergangenen Jahren neue Maßstäbe gesetzt. Von europäischen Netzwerken und Projekten gehen derzeit auch

maßgebliche Impulse für die archivwissenschaftliche Forschung aus. Die Zielsetzungen und erste Ergebnisse einiger wichtiger aktueller Projekte (zum Beispiel ERPANET = Electronic Resource Preservation and Access Network) konnten im Rahmen der Toblacher Tagung präsentiert werden.

Auch in der parallel stattfindenden Sitzung „Datenmigration und Zugangsprojekte“ wurden die Anstöße, die von internationalen Projekten auf die archivwissenschaftliche Diskussion ausgingen, deutlich. Heather MacNeil (Vancouver) stellte im Rahmen der Sektion Forschungsziele und Ergebnisse des Projekts InterPARES 1 vor. Ziel dieses inzwischen abgeschlossenen Projekts war die Entwicklung von Methoden zur Langzeiterhaltung authentischer digitaler Unterlagen. Die Digitalisierung von Kulturgut wird derzeit auch in den italienischen Staatsarchiven vorangetrieben. Paolo Buonora (Rom) gab einen Überblick über Digitalisierungsprojekte, die gegenwärtig in den staatlichen Archiven in Rom, Florenz, Lucca, Mailand, Turin, Perugia und Cagliari durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Projekte werden den Archivnutzern vor allem Urkunden und Karten in elektronischer Form (teilweise bereits im Internet) zur Verfügung gestellt. Einen zentralen Aspekt des Vortrags Buonoras wie auch weiterer Referate bildete die Diskussion über Qualitätsstandards für Digitalisierungsprojekte.

Die Abschlussitzung war dem Thema „Archivgebäude“ gewidmet. Peter Anderson (Edinburg) wies in seinem Referat auf grundsätzliche Probleme der Standortwahl, des Brandschutzes sowie der Gestaltung von Leserräumen hin. Die zunehmende Bedeutung von digitalen Angeboten für die Archivnutzung wird nach Andersons Einschätzung in den kommenden Jahren zu starken Veränderungen bei der Einrichtung der Studiensäle führen. Paolo Selmi (Venedig) plädierte in seinem Vortrag für die Verwendung historischer Gebäude für Archivzwecke, wobei er auf eigene Erfahrungen in Belluno, Padua und Venedig verwies. Einen Überblick über moderne Archibauten in Frankreich gab der Architekt Bernard Feypell (Paris), der selbst 13 Archivgebäude verantwortlich geplant hat. Schließlich stellte Maria Rita Sagstetter (München) Konzepte der natürlichen Klimatisierung in neueren Archivgebäuden in Deutschland vor. Im Mittelpunkt des Referats standen insbesondere das „Kölner Modell“ und seine Varianten, die „statische Klimatisierung“ nach skandinavischem Vorbild sowie das in Bayern entwickelte Modell der Gebäudetemperierung.

In der von Michel Duchein (Paris) geleiteten Schlussdiskussion fassten die Sektionsleiter die Ergebnisse der von ihnen moderierten Sitzungen zusammen. Die Tagung hat insgesamt eine Fülle von neuen Ergebnissen und Anregungen gebracht. Deutlich wurde, wie weit das Blickfeld der archivischen Bestandserhaltung inzwischen geworden ist und wie vielfältig die Kompetenzen sind, die für die Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut benötigt werden. Nur durch die kontinuierliche Vertiefung des internationalen und interdisziplinären Austauschs von Forschungsergebnissen kann die schwierige Aufgabe, Kulturgut langfristig zu sichern, mit Erfolg angegangen werden.

Stuttgart

Wolfgang Mährle

25. Internationaler Kongress für Heraldik und Genealogie

In Dublin fand auf Einladung des Chief Herald of Ireland vom 16.–21. September der Kongress zum Leitthema „Heraldik und Genealogie: Stellung und Praxis in sich wandelnder Zeit“ statt. Rund 80 Kurzreferate (20 Minuten plus 10 Minuten Diskussion) kamen zum Vortrag, wobei die beiden Disziplinen parallel in den Staatsräumen der irischen Regierung abgehandelt wurden. Deutsche Themen standen nur wenige zur Debatte.

Ganz im Vordergrund stand das kanadische Heroldsamt und natürlich das irische. Dass auch die praktische, sprich handwerkliche Mal- und Schreibkunst zur Sprache kam, verdankt der Kongress dem Veranstalter, der auch ein Atelier eingerichtet hatte. Ein in irischer (gälischer) Sprache, in Englisch und Französisch und mit dem Kongresswappen gefertigtes Pergamentdokument stand während der gesamten Tagungsdauer auf der Rednerbühne zur Ansicht. Das Wappenschild steht im Vordergrund, wie der Urkundentext „as more clearly depictes in the margin hereof“ eindeutig formuliert.

Neben den üblichen Empfängen, hier durch den Kultusminister und den Oberbürgermeister der Hauptstadt, hatte das Heroldsamt in der Nationalbibliothek eine heraldische Ausstellung aufgebaut und eine Präsentation des Buchs „Royal Roots – Republican Inheritance. The Survival of the Office of Arms“ von Susan Hood veranstaltet; in bester Tradition erfährt man von der Begeisterung für Genealogie und Heraldik; sogar die Kammer der Anaesthetisten führt ein Wappen.

Trotz kleinerer organisatorischer Mängel ein ergiebiger Kongress, dessen Akten bis Jahresende gedruckt werden sollen, und eine Fachleute und Liebhaber verbindende Veranstaltung, für die man den Iren dankbar sein muss!

Düsseldorf

Rolf Nagel

Frankreich

„Camembert“ – Neun Wochen Frankreich

Das Departement Orne in der Normandie ist neben seiner weltweit einzigartigen staatlichen Spitzenmanufaktur vor allem für seine Milchprodukte bekannt. „Camembert“ ist jedoch nicht nur der Name eines berühmten Weichkäses, sondern auch des im Norden von Orne gelegenen Ortes, dessen rund 1000-jährige Geschichte den Gegenstand eines an der Universität Caen angesiedelten interdisziplinären Forschungsprojektes bildet, in das die örtlichen Archive einbezogen sind. Am Ende einer einwöchigen Exkursion wurde das Projekt den 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des „Stage technique international d'Archives“ vorgestellt. Die aus 25 Ländern entsandten Archivarinnen und Archivare folgten in der Zeit vom 22. April bis zum 21. Juni 2002 einer Einladung der „Direction des Archives de France“ (DAF).

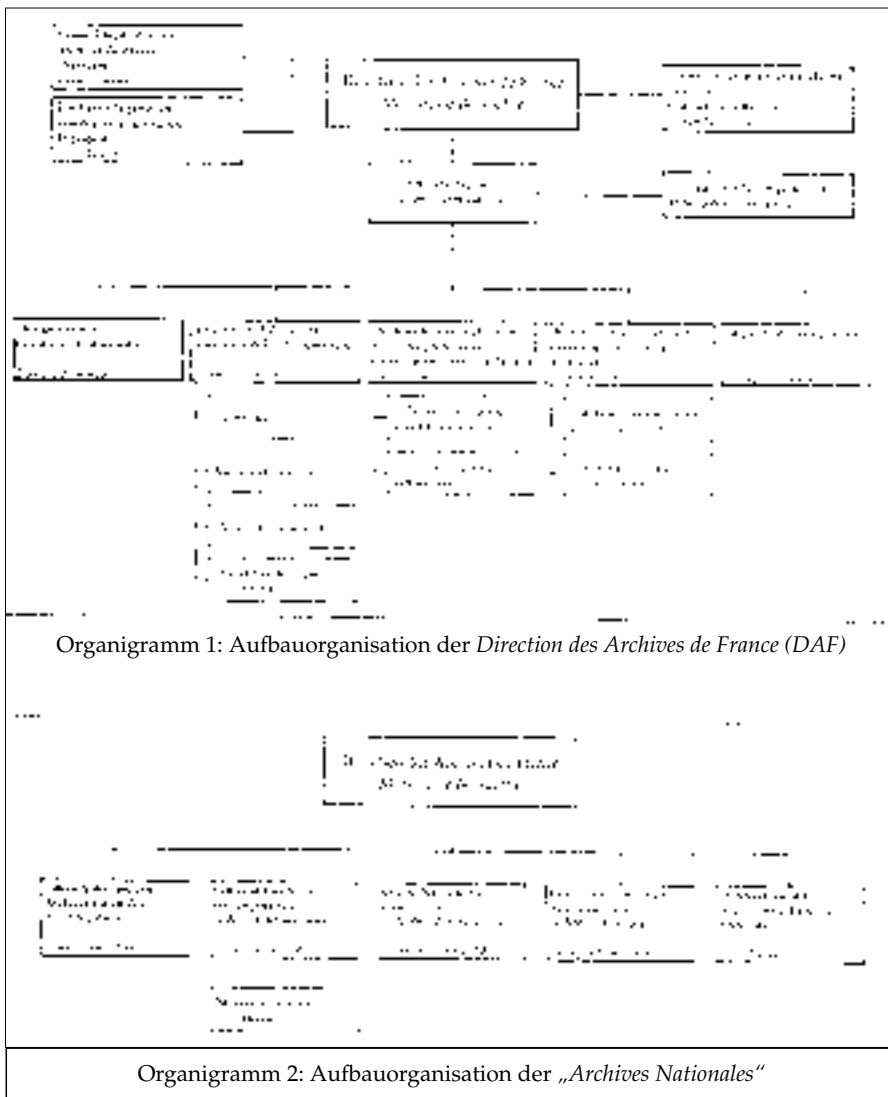
Die umfangreichen archivfachlichen Präsentationen im Verlauf der Exkursion waren maßgeblich vom Direktor des Departementarchivs Orne, Jean-Pascal Foucher, organisiert. In Alençon wurde u. a. das Projekt eines seit knapp 2 Jahren bestehenden kommunalen Archivzweckverbandes („Archives du Pays de Flers“) vorgestellt.

Die bereits in Alençon vermittelten Erfahrungen mit der Digitalisierung von Archivgut konnten bei einem

Besuch im benachbarten Departement Mayenne (Laval) vertieft werden. Seit 1993 werden hier Katasterpläne digitalisiert (Sicherungsdigitalisierung in TIFF, Benutzungskopien in JPEG). Inzwischen stehen den Benutzern auch 700.000 Bilddateien von Zivilstandsregistern (Schutzdigitalisierung in JPEG auf der Basis vorhandener Mikrofilme) zur Einsichtnahme in einem großen, u. a. mit 12 vernetzten PCs ausgestatteten Sonderlesesaal zur Verfügung. Zum überwiegenden Teil werden die Digitalisierungsarbeiten durch das in Laval ansässige Dienstleistungsunternehmen „Archimaine“ durchgeführt. Ein Besuch verdeutlichte, dass dort das Leistungsspektrum gerade im Bereich hochqualitativer Digitalisierung von großformatigen Vorlagen ausgebaut wird. Laval und Alençon sind hinsichtlich der Digitalisierung von Archivgut keine Ausnahmen in Frankreich. Auf der Referenzliste des Unternehmens finden sich zahlreiche weitere Departementarchive. Insgesamt haben sich im Spezialbereich der Digitalisierung von Archivgut öffentlicher Archive vier französische Firmen etabliert. Die Preise variieren je nach Ausgangsmaterial und geforderter Qualität. Seitens des Departementarchivs Yvelines wurden die Kosten für eine Digitalisierung von Musterungslisten und Bevölkerungserhebungen im Umfang von 680.000 Seiten (81,3 Regalmeter) auf 838.000 Euro geschätzt (1,23 Euro/Seite = 10.308 Euro/lfd.m.). Die Digitalisierung von 785.000 in Mikrofilmen vorliegenden Abbildungen von Zivilstandsregistern beträgt demgegenüber lediglich 78.500 Euro (0,10 Euro/Seite). Um der Kostenfalle einer Digitalisierung von Archivgut nicht auf Gedeih und Verderb ausgesetzt zu sein, wurde im Departementarchiv Yvelines entschieden, neben der Digitalisierung ausgewählter Bestände in die Retrokonversion von Findmitteln einzusteigen, eine Politik, die in jüngster Zeit auch vom „Centre Historique des Archives Nationales (CHAN)“ verfolgt wird.

Die groß angelegten Digitalisierungskampagnen der französischen Archive wollen vor allem der steigenden Flut genealogischer Anfragen Rechnung tragen, den Familienforschern einen raschen Zugriff auf die Zivilstandsregister ermöglichen und die Originale mit präventiv-konservatorischen Maßnahmen schützen. Während eine Bereitstellung von Katasterkarten im Internet in einigen Archiven angestrebt wird, müssen die digitalisierten Zivilstandsregister zur Zeit weiterhin an entsprechend ausgestatteten Arbeitsplätzen in den Lesesälen benutzt werden. Benutzungsgebühren werden nicht erhoben, und in Laval sind selbst die von den Benutzern angefertigten Ausdrucke von Registerabbildungen kostenfrei.

Obwohl auch im Archiv des Departement Sarthe schon Mitte der 90er Jahre mit der Digitalisierung von Archivgut begonnen wurde, stand beim Besuch in Le Mans der Neubau des Departementarchivs im Mittelpunkt. Das mit neuester Magazin- und Lesesaaltechnik ausgestattete repräsentative Gebäude soll im Oktober 2002 eröffnet werden. Als Folge der französischen Dezentralisierungsbestrebungen – deren Erfolg man nicht an den föderalen Strukturen der Bundesrepublik messen darf – gelangten die „Archives départementales“ seit 1981 in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen „Conseils Généraux“, die in ihren Departements kulturpolitisches Profil gerade auch durch eine verstärkte Förderung der Archive und durch Errichtung neuer Archivzweckbauten entwickeln wollen und damit zugleich erfolgreich für sich werben. Ein Erweiterungsbau des Departementarchivs in Laval wurde



bereits vor einigen Jahren abgeschlossen; in Versailles (Dep. Yvelines) wurden vor kurzem die Bauarbeiten aufgenommen; und in Alençon läuft derzeit die Planung für einen Neubau.

Die in diesem Jahr erstmals erfolgte Ausdehnung der Exkursion des „Stage“ auf 5 Tage wurde von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern positiv beurteilt, da sie einen vertieften Einblick in das Archivwesen und schließlich auch die Kulturpolitik einer Region außerhalb der „Île de France“ ermöglichte. Nicht unerwähnt bleiben soll der großzügige Empfang durch die örtlichen Archive, durch Mitglieder der jeweiligen „Conseils généraux“ oder auch durch die Präfekten, den die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Stage“ bei allen Besuchen genießen konnten. Den Stellenwert von Öffentlichkeitsarbeit und Pressekoordination in den Departementarchiven konnten die „Stagiaires“ bei ihren Besuchen in der Normandie in praktischer Anschauung nachvollziehen.

Der einwöchige Ausflug in die Normandie wurde ergänzt durch weitere dreizehn Besuche von archivischen Einrichtungen in und um Paris.

Ansonsten fand das dichtgedrängte Veranstaltungsprogramm täglich von 9.30 bis 17.00 Uhr im „Hôtel de Rohan“ statt. Zu den Schwerpunkten des „Stage“ zählten natürlich die Einführung in die gerade reformierte Organisation

der „Archives de France“ (vgl. Organigramm 1) sowie die Vorstellung der fünfgliedrig aufgebauten „Archives Nationales“ (vgl. Organigramm 2). Eindrucksvoll erläuterten die Kollegen des CHAN das hohe Augenmerk, das die französische Archivverwaltung seit dem 19. Jahrhundert auf die Erarbeitung, Standardisierung und Publikation von Findhilfsmitteln richtet (seit 1839 erschienen insgesamt 80 entsprechende Regelwerke). Dass bei der konsequenten Umsetzung dieser und weiterer Kernaufgaben die Übernahme von Recherchen für Benutzer in der Pariser Zentrale strikt abgelehnt wird, hat manchem „Stagiaire“ zu denken gegeben.

Übernahme und Erschließung waren die Themen Schwerpunkte einer weiteren Arbeitswoche (Zwischenarchive, Bewertung, Findmittelstandardisierung, Verzeichnungsrichtlinien). Aufgaben der präventiven Bestandserhaltung, die im CHAN seit Anfang 2001 durch eine neu geschaffene Abteilung wahrgenommen werden, wurden anschließend ebenso erörtert, wie die Erschließung und Pflege von Sonderformen, darunter auch die „archives orales“.

Die Unterrichtseinheit „Communication“ (Findhilfsmittel, Internet, Öffentlichkeitsarbeit) leitete zum abschließenden Themenblock (internationales/europäisches Archivwesen und Rechtsfragen) über. In der letzten

Woche nahmen die „Stagiaires“ zusammen mit zwölf weiteren europäischen Kolleginnen und Kollegen an einem Seminar zum Archivrecht teil (Zugangs- und Nutzungsbedingungen vor dem Hintergrund der Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzgebung).

Im Rahmen eines Besuchs der „Ecole Nationale d'Administration“ (ENA) stiftete der langjährige Direktor des „Stage technique“, Michel le Moël („conservateur générales honoraire du Patrimoine“) erstmals zwei Buchpreise. Repräsentative Bildbände wurden der deutschen Teilnehmerin und dem haitianischen Kollegen überreicht. In seiner Ansprache betonte Michel le Moël auch die langjährigen guten französisch-deutschen Archivbeziehungen seit Gründung der internationalen Fortbildung im Jahr 1951.

Kurze Vorträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu aktuellen Themen ihrer Heimatarchive oder ihrer Arbeitsbereiche rundeten das Programm des „Stage“ ab.

Im Rahmen der einwöchigen „Travaux pratiques/individuels“ wurde die Möglichkeit geboten, entweder einzelne Archive oder Archivabteilungen zu besuchen und dort ggf. Spezialthemen zu vertiefen oder eigenen Forschungsarbeiten nachzugehen. Da der Zeitrahmen des „Stage“ leider auf neun Wochen gekürzt, das Programm entsprechend verdichtet wurde und die Woche der praktischen Arbeiten sinnvollerweise für eine Vertiefung der Kenntnisse in französischen Archiven gewählt werden sollte, bleibt – das sei an dieser Stelle betont – keine Zeit,

eigenen wissenschaftlichen Forschungen in den Pariser Archiven und Bibliotheken nachzugehen.

Der Stellenwert des „Stage technique“ für die DAF wurde durch mehrfache Besuche ihrer Direktorin unterstrichen. Martine de Boisdeffre begrüßte die „Stagiaires“ nicht nur mit einem engagierten Vortrag zu Beginn der Veranstaltung, sondern lud auch zu einem Abendempfang auf das malerisch gelegene „Château de Carrouges“ im Departement Orne ein und beschloss das dreitägige Seminar zu Rechtsfragen des europäischen Archivwesens. Unter Beteiligung der diplomatischen Vertreter der entsendenden Länder verabschiedete sie schließlich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Stage“ am 21. Juni in einer feierlichen Schlussveranstaltung. Hier hatten die „Stagiaires“ auch Gelegenheit, dem Ausbildungsleiter, Jean-Pierre Defrance, sowie dessen Assistentin, Natalie Dufau, für eine gute Organisation und Betreuung sowie für ein interessantes und abwechslungsreiches Programm zu danken. Neun Wochen Frankreich waren für alle Kolleginnen und Kollegen eine fachlich fruchtbare und im Hinblick auf internationale Kontakte bereichernde Zeit. Informationen über den „Stage technique international d'Archives“ können im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<<http://www.archivesdefrance.culture.gouv.fr/>>.

Münster/Schwerin

Elsbeth Andre/Frank M. Bischoff

Literaturbericht

Peter Bahl, *Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens*. Böhlau-Verlag, Köln – Weimar – Wien 2001. X, 777 S., geb. 91,- €.

(Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 8.)

Forschungen zur Geschichte der Höfe und Hofkultur, die lange Zeit nur ein Nischendasein geführt hatten, erfahren seit den letzten Jahren erfreulicherweise eine größere Zuwendung. Innovative methodische Ansätze, die über das Standardwerk von Norbert Elias hinausgehen, begleiten diese Konjunktur der Hofforschung ebenso wie tiefenscharfe, quellengesättigte Regionalstudien, die sich einzelnen Höfen der Territorien des Alten Reiches widmeten. In diese Reihe gesellt sich nunmehr auch das opulente Werk von Peter Bahl, dem seine 1999 an der Freien Universität verteidigte Dissertation zugrunde liegt. Das Buch gliedert sich in zwei etwa gleichstarke Teile. Das Anliegen Bahls besteht im ersten, darstellerischen Teil darin, den brandenburgisch-preußischen Hof von seinen Grundlagen her, d. h. „von den ihn tragenden und formierenden Amtsträgern“ (23) her zu erforschen. Für diesen Ansatz erwies sich die prosopographische Methode als äußerst gewinnbringend. Ein den zweiten Teil des Buches umfassender, fast 300 Seiten starker Anhang mit den Kurzbiographien zu insgesamt 343 höfischen Amtsträgern (sowohl hohe Chargen wie Statthalter als auch solche wie „Hofapotheker“ oder „Kammerdiener“, hervorhebenswert ebenso ein chronologisches Verzeichnis der Amtsträger, gegliedert nach Ämtern und 30 Verwandtschafts- und Verschwägerungstafeln) bietet nicht nur die Hauptquelle für die im darstellerischen Teil gelieferte Analyse, sondern kann in mehrfacher Hinsicht gewinnbringend für weitergehende Forschungen genutzt werden.

Der Verfasser kommt auf Grund des von ihm ausgewerteten Materials zu einer Reihe von Ergebnissen, die zwar teilweise frühere Annahmen stützen, jedoch nunmehr unsere Kenntnisse über die höhere Amtsträgerschaft in der Hohenzollernmonarchie der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf eine gesicherte Grundlage stellen.

Nur auf einen Bereich kann hier etwas näher eingegangen werden: Eine stets große Bedeutung gewannen bekanntlich in der Brandenburg-Preußen-Historiographie „Reformierte“ bzw. „Ausländer“ im Staatsbildungsprozess. Hier konnte Bahl ein im Vergleich zu früheren Arbeiten wesentlich detaillierteres Bild bieten. Demnach war das Übergewicht der vorwiegend reformierten „Ausländer“ in den führenden Amtsträgerchargen signifikant und wurde durch die – zunehmend verdrängte – alte brandenburgische Führungsschicht auch so wahrgenommen. Andererseits konnte Bahl (sehr aufschlussreich hier seine Ausführungen auf Grund der erstellten Verwandtschafts- und Verschwägerungstafeln) an Hand des Heiratsverhaltens zeigen, dass die Amtsträger der jeweiligen Gruppen („Altadel“ und „Bürgerliche“) in der Mehrheit „unter sich“ blieben, hingegen die Verbindung der „Ausländer“ mit Angehörigen des märkischen Uradels eher die Ausnahme bildeten.

Die Summe der von Bahl minutiös präsentierten Individual- und Familienbiographien führte des Weiteren zur plausiblen These, dass der „Modernisierungs- und Reformprozess in Hof und Verwaltung“ im Unterschied zu früheren Auffassungen nicht als ein Bruch interpretiert werden kann, sondern „allmählicher verlaufen ist“ (355). Zwar wird mancher Leser in Bahls Studie eine eindringlichere Auseinandersetzung mit der aktuellen Hofforschung und eine Übernahme der dort – etwa bei Winterling – erprobten Ansätze vermissen und monieren, dass im Mittelpunkt seiner Darstellung eben doch die im Untertitel genannte „höhere

Amtsträgerschaft“ stand, doch hat der Verf. in der Einleitung selbst darauf verwiesen, dass er „keinen vorschnellen Beitrag zur Diskussion um Hofmodelle und Hoftypen...“, sondern „eine aus den Quellen gewonnene Grundlagenarbeit liefern“ wollte (13). Dass ihm dies auf vorbildliche Weise gelungen ist, wird man dem Verf. als ein nicht gering zu veranschlagendes Verdienst anrechnen dürfen.

Potsdam

Frank Göse

Bistum Naumburg 1. Die Diözese. Unter Verwendung von Vorarbeiten von Ernst Devrient (†) im Auftrag des Max-Planck-Instituts für Geschichte bearb. von Heinz Wiessner. Bd. 1. Walter de Gruyter Verlag Berlin – New York 1997. XX, S. 1–732, Ln. 168,– €. Bd. 2. Walter de Gruyter Verlag Berlin – New York 1998. XIV, S. 733–1262, 8 Karten, Ln. 158,– €.

(Germania Sacra, NF. 35/1 und 2: Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg.)

Adalbert Dölle, Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Beuren im Eichsfeld. Mecke Druck und Verlag, Duderstadt 1998. 479 S. mit 75 Abb., 1 Karte, geb. 70,– €.

Helmut Godehardt, Aus der Geschichte des ehemaligen Zisterzienserinnenklosters Teistungenburg. Unter Mitarbeit von Manfred Conraths. Mecke Druck und Verlag, Duderstadt 1999. 413 S. mit 121 z. T. farb. Abb., geb. 60,– €.

Winfried Monschauer, Das Augustiner-Eremiten-Nonnenkloster St. Maria zu Kamp bei Boppard. Geschichte – Struktur – Besitz. Gardez! Verlag, St. Augustin 1998. 396 S. mit zahlr. Abb., brosch. 34,95 €. (Geschichte im Kontext, Bd. 2.)

Roland Rappmann, Alfons Zettler, Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter. Mit einem einleitenden Beitrag von Karl Schmid (†). Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1998. 586 S. mit 4 Abb., Ln. 91,01 €.

(Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland, Bd. 5.)

Die hier zu besprechenden Arbeiten haben gemeinsam, dass sie alle kirchengeschichtliche Fragestellungen berühren. Diese Homogenität erlaubt es, sie in einer Sammelbesprechung vorzustellen. Während das erste hier zitierte Werk die Geschichte einer ganzen Diözese umfasst, widmen sich die drei folgenden Beiträge Klöstern als kleineren kirchlichen Einheiten. Schließlich wird in der letzten Studie die Fragestellung weiter spezifiziert, indem die Reichenauer Klostersgemeinschaft sowie deren Totengedenken untersucht werden. Damit liegen mehrere historiographische Zugänge vor, die sich sowohl durch die Methodik als auch durch den Anspruch unterscheiden.

Das vom Göttinger Max-Planck-Institut für Geschichte betreute Unternehmen der Germania Sacra legt mit dem Doppelband über das Bistum Naumburg zum ersten Mal seit Jahrzehnten (Havelberg 1933, Brandenburg 1941) eine Arbeit vor, die sich einem mitteldeutschen Hochstift widmet und nach den neuen Richtlinien bearbeitet ist. Bereits lange vor dem Zweiten Weltkrieg sind die letzten Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg veröffentlicht worden, die sich zudem nach den noch im 19. Jahrhundert bearbeiteten Richtlinien orientierten. Warum erst jetzt ein weiterer Band zu einem mitteldeutschen Bistum erscheint, wird spätestens nach der Lektüre des Geleitwortes klar. Obwohl der Bearbeiter des die Diözese umfassenden Bandes auf Vorarbeiten des hochverdienten Thüringer Historikers Ernst Devrient zurückgreifen konnte, musste er eine völlig neue Bearbeitung vornehmen, um den hohen wissenschaftlichen Anspruch der Reihe zu wahren. Um es vorweg zu sagen, ist ihm dies meisterlich gelungen.

Wie die Germania Sacra es vorgibt, präsentiert Wiessner zunächst die zur Verfügung stehenden Quellen, bespricht die Literatur sowie die Denkmäler und stellt die Geschichte des Archivs und der Bibliothek vor. Im dritten Abschnitt wird eine historische Übersicht der Naumburger Diözese geboten. Die Geschichte dieses Bistums begann 968 mit der Gründung des Bischofssitzes in Zeitz (zusammen mit Merseburg und Meißen) und der Unterstellung unter das ebenfalls in diesem Jahr errichtete Erzbistum Magdeburg. Bereits sechzig Jahre später wurde der Bistumssitz nach Naumburg, auf ein Allodialgut der Ekkehardiner, verlegt, die auch die Schutzvogtei übernahmen. Fast alle Naumburger Bischöfe zeichneten sich durch ihre unbedingte Reichs- bzw. Königstreue aus, unter denen besonders die Bischöfe Eberhard und Walram hervortraten. Heftige Auseinandersetzungen mit den wettinischen Markgrafen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts führten 1285 zur Verlegung der bischöflichen Residenz zurück nach Zeitz, wo sie auch bis zum 16. Jahrhundert verblieb. Im Gegensatz dazu blieb Naumburg offizieller Bistumssitz und der Sitz des Domkapitels. Das Spätmittelalter war gekennzeichnet von dem Ringen der Bischöfe mit der Landesherrschaft, das sich bis in die Reformationszeit hinzog. Nach dem Tod des letzten katholischen Bischofs 1564 wurde das Stiftsgebiet durch einen ein Jahr später geschlossenen Vertrag faktisch dem sächsischen Kurstaat einverleibt.

Nach dieser überblicksartigen Darstellung der politischen Geschichte bespricht der Autor eingehend die Verfassung und Verwaltung des Bistums, stellt das religiöse und geistige Leben vor und schließt den ersten Teilband mit der Darstellung des bischöflichen Besitzes ab. Der zweite Band ist ganz den Personalisten gewidmet. Nach einem ausführlichen Kapitel, in dem allen Bischöfen detaillierte Biogramme gewidmet sind, folgt dem geistlichen Personal (u. a. Weihbischöfe, Offiziale, Archidiakone) das weltliche Personal der bischöflichen Behörden und Ämter. Sechs Karten und zwei Stadtpläne (von Zeitz und Naumburg) auf Kreidpapier runden diese hervorragende Darstellung der Geschichte der Naumburger Diözese ab.

Um den Schauplatz der zwei nächsten Untersuchungen zu erreichen, sind geographisch etwa 100 Kilometer in nordwestliche Richtung zurückzulegen. Es handelt sich dabei um die beiden Zisterzienserinnenklöster Beuren und Teistungenburg im Eichsfeld, die innerhalb von zwei Jahren ausgesprochen gelungene Würdigungen erfahren haben. Bei der Arbeit über das Kloster Beuren handelt es sich um eine 1957 in Jena eingereichte Dissertation des 1989 verstorbenen Pfarrers A. Dölle, die nach Jahrzehnten eines Dornröschenschlafs in Form von wenigen, auf schlechtem Papier vervielfältigten Dissertationsexemplaren nun in neuem Glanz erstrahlt.

Das um 1200 von Konrad von Bodenstein an seiner Eigenkirche in Beuren gegründete, ausgestattete und mit Wöltingeroder Nonnen besetzte Kloster erreichte schnell eine Blüte, was sich an den in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und Anfang des 14. Jahrhunderts erfolgten Entsendungen von Gründungskonventen in die Klöster Anrode (?) und Teistungenburg (um 1260) sowie zusammen mit Anrode in die Klöster Marksußra (1287) und Worbis (1311) feststellen lässt. Trotz Schutzverleihungen seitens des Papstes konnte das Kloster nicht die Inkorporation in den Zisterzienserorden erreichen, so dass es zeit seiner Existenz den Erzbischöfen von Mainz unterstellt blieb. Während seiner Blütezeit im 13. und 14. Jahrhundert erwarb das Kloster in rund 70 Orten des Eichsfeldes einen beachtlichen Streubesitz, was jedoch den Konvent nicht vor dem wirtschaftlichen und spirituellen Verfall bewahrte. Durch die im Eichsfeld umherziehenden Bauernhaufen 1525 stark zerstört, starb der Konvent innerhalb des nächsten Vierteljahrhunderts aus, seine Güter wurden vom Mainzer Erzstuhl eingezogen. Auf Betreiben des einstigen Tochterklosters Teistungenburg 1618 wieder mit Nonnen besetzt, musste das Kloster langjährige Kämpfe um seine einstigen Güter ausfechten. Nach der Konsolidierung waren die Nonnen wieder in der Lage, neue Klostergebäude im bescheidenen Barock aufzurichten. Mit der Besetzung des Eichsfeldes durch die Franzosen kam für Kloster Beuren 1810 mit dessen Säkularisation das Ende.

Dölle gelang es durch seine Arbeit, die Geschichte dieses Klosters in sehr vielen strittigen Fragen zu klären. Die Untersuchung

der äußeren und inneren Geschichte sowie der Wirtschaftsgeschichte brachte zahlreiche neue Aspekte des Klosterlebens zutage. Ergänzt wird diese Darstellung durch Vorstellung der Siegel, Klärung der Herkunft einer frühen Bibelübersetzung und zahlreiche, teilweise farbige Abbildungen. Zusätzlich werden alle überlieferten Urkunden in Regestform abgedruckt (S. 343–411), so dass diese bedeutende Monographie einen zusätzlichen Wert erhält. Ein Personen- und Ortsregister erleichtern die Erschließung des Gesamtwerkes. Leider ließ sich kein Bearbeiter finden, der die neuere Literatur, vor allem hinsichtlich der allgemeinen Ordensgeschichte und der Stellung von Frauenklöstern innerhalb des Ordens, ausgewertet hätte. Dennoch kann der Arbeit ihr wissenschaftlicher Wert nicht abgesprochen werden.

Wie aus dem Titel des folgenden, einem weiteren Eichsfelder Zisterzienserinnenkloster gewidmeten Bandes hervorgeht, handelt es sich hierbei um keine klassische Klostermonographie. Die Geschichte des bereits erwähnten Klosters Teistungenburg wird chronologisch erzählt, dennoch handelt es sich hierbei um eine fundierte, mit einem wissenschaftlichen Apparat versehene Untersuchung. Wie beim Beuroner Band schließt sich an den beschreibenden Teil der Wiederabdruck des 1878/79 an entlegener Stelle veröffentlichten „Urkundenbuches des Klosters Teistungenburg im Eichsfelde“ von J. Jaeger an (leider sind hier nur die Urkunden bis zum Jahre 1398, dafür jedoch in Volltext abgedruckt).

Wie bereits oben erwähnt, wurde das Kloster Teistungenburg von Beuren aus um 1260 gegründet, um das überfüllte Mutterkloster wirtschaftlich und personell zu entlasten. So wie seine Mutter ist auch Teistungenburg nicht in den Orden aufgenommen worden und blieb immer den Mainzer Erzbischöfen unterstellt. Auch hier lassen sich im Spätmittelalter wirtschaftliche Schwierigkeiten feststellen, die durch die Zerstörungen des Bauernkrieges von 1525 noch verstärkt wurden. Im Gegensatz zum Mutterkloster und einigen weiteren Zisterzienserinnenklöstern konnte sich Teistungenburg jedoch behaupten und erlebte schon vor dem Dreißigjährigen Krieg eine neue Blütezeit, die am eindrücklichsten durch die erneute Gründung des ehemaligen Mutterklosters sichtbar wurde. Auch hier entfalteten die Nonnen im 18. Jahrhundert eine rege Bautätigkeit, doch kam das Ende ein Jahr früher als im Falle von Beuren.

Während H. Godehardt den Abschnitt zur Geschichte des Klosters verfasste, folgt diesem eine Untersuchung der Geschichte des Ortes nach 1809 aus der Feder von M. Conraths. Zahlreiche, teils farbige Abbildungen auf bestem Papier sowie ein Register und weitere Beilagen bereichern diese gelungene Darstellung. Kaum ein Dorf mit einem ehemaligen Kloster kann sich einer ähnlich gut bearbeiteten und repräsentativen Monographie rühmen.

So wie die zwei Eichsfelder Zisterzienserinnenklöster erlangte auch das Kloster St. Maria zu Kamp bei Boppard nur regionale Bedeutung. Diesem aus einer Beginensammlung entstandenen Augustinerinnenkloster ist eine 1995 in Mainz vorgelegte Dissertation von Monschauer gewidmet. Methodisch an eine typische Klostermonographie angelehnt, untersucht der Autor nach einheitlichem Schema die äußere Geschichte, beschreibt die zum Teil niedergelegten Klostergebäude (mit der kunsthistorisch wichtigen Pfarrkirche), die Verfassung und das innere Leben des Konvents. Daran schließt sich die Vorstellung der Besitzungen mit zahlreichen Tabellen, Diagrammen und Graphiken an.

Die Gründung der Beginensammlung um 1330 geht auf den Kölner Kleriker Widekind und die ortsansässigen Schenken von Liebenstein zurück. Erst ca. 30 Jahre später ist es den Beginen gelungen, die Klausel an der Kamper Pfarrkirche zu erwerben. 1413/14 übernahmen diese die Augustinerregel und schlossen sich wohl Mitte des 15. Jahrhunderts den Schwestern vom Gemeinsamen Leben an. Im Bauernkrieg starken Einschränkungen seitens der Bopparder Bürgerschaft ausgesetzt, überstand das Kloster als einziges rechtsrheinisches Frauenkloster die Reformationszeit, konnte jedoch im 16. Jahrhundert keinen Anschluss an ein betreuendes Männerkloster finden, was die häufigen Visitationenwechsel beweisen. Erst Anfang des 17. Jahrhunderts fand Kamp mit dem Kloster Rommersdorf eine dauerhafte Stütze, dem es wohl auch die an die Windesheimer Reform angelehnten Statu-

ten von 1629 verdankte. Durch die Besetzung des linken Rheinufers durch die Franzosen 1794 wurde das Kloster von seinen einträglichsten Gütern im Maifeld abgeschnitten, so dass die Auflösung 1809 ein völlig verarmtes Kloster traf.

Bei der Lektüre fallen, neben zweifellos wichtigen Beobachtungen und Erkenntnissen, auch nicht wenige, längst überholte Thesen, Unstimmigkeiten und Fehler auf. So wiederholt der Autor unkritisch die inzwischen modifizierten Ansichten Grundmanns zu den religiösen Frauengemeinschaften oder weist eine Kumbder Novizin, die 1518 in den Quellen auftaucht, den Herren von Liebenstein zu (S. 46), obwohl er das Geschlecht bereits 1423 im Mannesstamm aussterben lässt (vgl. Stammtafel, S. 358; Wagner ordnet in seinem grundlegenden Werk über das Kloster Kumbd [das Monschauer nicht kennt] diese Nonne [und spätere Äbtissin, † 1573!] richtig den Herren von Löwenstein [*Lewenstein*] zu). Diese zwei Beispiele, die repräsentativ herausgegriffen wurden, mögen die Art und Weise veranschaulichen, mit der der Autor Sekundärliteratur auswertet. Erhebliche Bedenken müssen auch bezüglich der Quellenwiedergabe und -auswertung geäußert werden. Zwar teilt der Autor im Anhang über 150 das Kamper Kloster betreffende und zumeist unveröffentlichte Urkunden und Regesten mit (auf die er im Text leider gar nicht Bezug nimmt), er tut dies aber gegen alle Editionsrichtlinien und -bräuche. So passt er häufig die mittelalterliche, höchst eigensinnige und unterschiedliche Wortwiedergabe der heutigen Orthographie an, löst Abkürzungen falsch auf usw.

Obwohl dieser Arbeit ihre zweifellos vorhandenen Verdienste, vor allem für die Heimatforschung, nicht abgesprochen werden können, muss die unwissenschaftliche Behandlung des Quellenmaterials und die Nichtberücksichtigung von wichtiger Sekundärliteratur moniert werden. Wissenschaftlich fundierte Klostermonographien können immer noch wichtige Erkenntnisse für so manche historische Disziplin liefern, doch müssen sie hohen Ansprüchen genügen. Letzterem Werk ist dies nicht ganz gelungen.

Das fünfte hier vorzustellende Werk vereinigt zwei Arbeiten namhafter Wissenschaftler in sich. Es handelt sich dabei um die von Roland Rappmann 1984 in Freiburg vorgelegte Dissertation mit dem Titel „Untersuchungen zur Überlieferung und zum Personenkreis des Reichenauer Totengedenkens im frühen Mittelalter“ sowie um Alfons Zettlers „Studien zu den Reichenauer Mönchslisten“. Beide Arbeiten sind im Umkreis des auf diesem Gebiet hochverdienten und noch vor der Fertigstellung des Bandes verstorbenen Karl Schmid entstanden.

Die Abhandlungen sind also dem berühmten Bodenseekloster gewidmet, das vom Wanderbischof Pirmin um 724 gegründet wurde und sich unter den Karolingern zu einem der reichsten und kulturträchtigsten Königsklöster des Reiches entwickelte, vor allem als die Abtei von Karl dem Großen aus der Abhängigkeit des Bischofs von Konstanz gelöst wurde. Bis ins 13. Jahrhundert konnte diese Abtei ihre wichtige Stellung behaupten, doch zerfielen die Klostergüter zusehends, so dass es in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wiederum dem Hochstift Konstanz einverleibt wurde.

Obschon das voluminöse Werk aus drei separaten Beiträgen besteht, ergänzen sich diese und liefern ein einheitliches Bild vom inneren Leben in einem frühmittelalterlichen Konvent. Zunächst vergleicht Karl Schmid in seinem einleitenden Vorwort die erhaltenen Handschriften von Reichenau und Sankt Gallen und stellt die bisherigen Forschungen zur Reichenauer Brüdergemeinschaft vor. Das folgende, mit dem Titel „Mönche und Konvent“ überschriebene Kapitel setzt sich eingehend mit der Reichenauer Totenliste (von R. Rappmann) und den Lebendenlisten (von A. Zettler) auseinander. Darauf aufbauend werden die Mönchslisten und die Geschichte des Konvents (A. Zettler) gewürdigt.

Im zweiten Schritt werden die Zeugnisse des klösterlichen Totengedenkens in Gestalt der Nekrologe, die bis in die Hälfte des 13. Jahrhunderts reichen, und der darin verzeichneten Personenkreise untersucht (R. Rappmann). Prosopographisch besonders wichtig sind die daran anschließenden Biogramme aller in den Totenbüchern erfassten Personen, angefangen bei den Reichenauer Äbten und Mönchen, über die Äbte, Äbtissinnen, Mönche und Nonnen anderer, verbrüderter Klöster, bis hin zu Bischöfen

und Klerikern, Herrschern, Herzögen, Grafen und sonstigen Laien. Auf diese Weise wird ein Bild von den weitgespannten Beziehungen des Reichenauer Konvents gezeichnet. Zwei Exkurse, der eine über die in Reichenau wirkenden Ärzte (A. Zettler), der andere über drei Schiffsunglücke auf dem Bodensee, bei denen zahlreiche Mönche, Kleriker und Laien ums Leben gekommen sind (R. Rappmann), runden das Bild ab. Neben den bereits gut erforschten frühmittelalterlichen Konventen von Fulda, Corvey und Sankt Gallen sowie deren Memoria-Überlieferung liegt nun auch eine Untersuchung des Reichenauer Konvents in einem repräsentativen Band vor. Es bleibt zu hoffen, dass die hier angekündigten Editionen der hier ausgewerteten Quellen bald folgen mögen. Trotz dieser detaillierten und gut fundierten Studien ist zu erwarten, dass noch so manche wichtige Erkenntnis diesen Zeugnissen zu entnehmen ist.

Warschau

Waldemar Könighaus

Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion. „Unternehmen Barbarossa“ 1941. Hrsg. von Gerd R. Ueberschär und Wolfram Wette. Neubearb. Aufl. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a. M. 1997. 419 S. mit einigen Abb., brosch. 12,45 €.

Stalingrad. Mythos und Wirklichkeit einer Schlacht. Hrsg. von Wolfram Wette und Gerd R. Ueberschär. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a. M. 1997. 317 S. mit einigen Abb., brosch. 9,95 €.

Horst Boog, Jürgen Förster, Joachim Hoffmann, Ernst Klink, Rolf-Dieter Müller, Gerd R. Ueberschär, Der Angriff auf die Sowjetunion. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a. M. 1996, 1376 S., brosch. 14,95 €.

Der Nationalsozialismus vor Gericht. Die alliierten Prozesse gegen Kriegsverbrecher und Soldaten 1943–1952. Hrsg. von Gerd R. Ueberschär. 2. Aufl. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a. M. 2000. 319 S. mit einigen Abb., brosch. 12,90 €.

Gerd R. Ueberschär, Winfried Vogel, Dienen und Verdienen. Hitlers Geschenke an seine Eliten. 3. Aufl. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt a. M. 2001. 302 S. mit einigen Abb., brosch. 9,90 €.

Gemeinsam ist den Titeln vor allem zweierlei: Einmal sind sie alle greifbar in der nach ihrer Umschlaggestaltung so genannten Schwarzen Reihe des Fischer Taschenbuch Verlages, der von Walter H. Pehle herausgegebenen Buchreihe „Die Zeit des Nationalsozialismus“. Zum anderen ist an allen als Autor oder als Herausgeber der Freiburger Militärgeschichtlichen Forschungsamt (MGFA) in Freiburg, seit dessen Verlegung nach Potsdam Historiker und Archivar im Bundesarchiv-Militärarchiv.

„Der Angriff auf die Sowjetunion“ erschien in seiner ersten Ausgabe bereits 1983 als Band 4 der vom MGFA herausgegebenen Reihe „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“. Diese auf zehn Bände angelegte Reihe hatte sich von Anfang an einen exzellenten Ruf als Resultat solider Grundlagenforschung erworben. 1991 erstmals bei Fischer als Taschenbuch erschienen, brachte es Band 4 bei der aktualisierten Neuauflage bereits auf eine Auflage von 12000 Exemplaren. Diese faktenreiche, quellen-gesättigte, dazu aber klar gegliederte Darstellung der deutschen Kriegsplanungen gegen die Sowjetunion 1940/41 zum einen, gerade auch von Spezialfragen zum militärischen Geschehen in der zweiten Jahreshälfte 1941 zum anderen stieß auf ein ebenso verdientes wie erfreuliches Publikumsinteresse.

Bereits 1984 erschien erstmals „Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion“, von Ueberschär gemeinsam herausgegeben mit Wolfram Wette, damals ebenfalls Wissenschaftlicher Mitarbeiter des MGFA. Die einzelnen Beiträge des Bandes beschäftigen sich weniger mit strategischen Fragen, sondern konzentrieren sich auf die Aspekte des „Lebensraumkrieges“ und der wirtschaftlichen Ausbeutung sowie auf völkerrechtliche Fragen und damit auf den

Komplex des weltanschaulich motivierten Vernichtungskrieges. Von großem Wert sind auch die im Anhang erstmals in dieser Zusammenstellung abgedruckten Schlüsseldokumente. Zweifellos gab dieser Band wesentliche Impulse für die weitere Forschung.

1992 erschien erstmals der Stalingrad-Band der gleichen Herausgeber. Die Schlacht an der Wolga, heute meist als die psychologische Kriegswende betrachtet, bildet den Dreh- und Angelpunkt für eine erstaunliche Bandbreite an Beiträgen. Einer „Militärgeschichte von unten“ verpflichtet, bieten die Autoren unterschiedlicher Fachrichtungen Einblicke in das Leben, Kämpfen und Sterben in und um Stalingrad. Weniger die militärischen Entscheidungen am Kartentisch werden beleuchtet als die Alltagsereignisse der Soldaten während des Geschehens, aber auch die unterschiedliche Verarbeitung dieser Schlacht nach Ende der Kämpfe wird erhellt.

Dem Nachkriegsgeschehen wendet sich der Band „Der Nationalsozialismus vor Gericht“ zu. Neben Beiträgen über den als Nürnberger Prozess bekannten „Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher“ werden hier, erstmals vollständig in einem Band versammelt, auch die weniger bekannten insgesamt zwölf Nachfolgeprozesse gegen Mitglieder verbrecherischer Institutionen des NS-Staates wie gegen schuldig gewordene Träger der gesellschaftlichen Eliten, wie Ärzte und Juristen, dargestellt. Dazu werden weitere Prozesse der Alliierten behandelt, so gegen japanische Angeklagte in Tokio, die so genannten Dachauer Prozesse gegen Täter in Konzentrationslagern und sowjetische Prozesse gegen deutsche Kriegsgefangene. Ein Dokumentenanhang und eine Auswahlbibliographie sowie die überzeugende Auswahl der Beiträge machen den Band beinahe zu einer Art Handbuch.

Bereits kurz nach seinem ersten Erscheinen 1999 fand sich „Dienen und Verdienen“, das Ueberschär gemeinsam mit dem pensionierten Bundeswehrgeneral Winfried Vogel verfasste, auf der Sachbuch-Bestenliste von Süddeutscher Zeitung, Buchjournal und Norddeutschem Rundfunk. Die Autoren eröffnen mit ihren erstaunlichen Forschungsergebnissen und Archivfunden einen neuen Zugang zur Elitengeschichte des Dritten Reiches: gewissermaßen als Korruptionsgeschichte. Ueberschär und Vogel weisen detailliert nach, dass sich prominente Angehörige der Funktionseliten, namentlich der Wehrmacht, für ihre Loyalität zum Regime in beinahe jeglicher Form von Hitler belohnen ließen: Sach- und Geldzuwendungen von teilweise exorbitantem Wert, wohin auch immer die beiden Autoren blicken. Wissenschaftlich fundiert zeigen die beiden ein regelrechtes Panoptikum persönlicher Bereicherung im Nationalsozialismus bislang so noch nicht dokumentierten Ausmaßes.

Freiburg

Peter Steinkamp

Norbert Fasse, Vom Adelsarchiv zur NS-Propaganda. Der symptomatische Lebenslauf des Reichsrundfunkintendanten Heinrich Glasmeier (1892–1945). Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2001. 73 S. mit 2 Abb., brosch. 7,50 €.

(Schriftenreihe des Jüdischen Museums Westfalen, Heft 2.)

Archivare haben bisher der NS-Vergangenheit ihres Berufsstandes nur wenig Beachtung geschenkt. Erst in den vergangenen Jahren erlangte dieses Thema zunehmende Beachtung, wobei insbesondere Torsten Musials Arbeit über „Staatsarchive im Dritten Reich“ zu nennen ist. Auch auf dem 72. Deutschen Archivtag in Cottbus wurde in einer Sektionssitzung die Problematik thematisiert.

Nahezu einmalig dürfte die Karriere des Archivars Dr. Heinrich Glasmeier sein, der nach 1933 in führende Stellen des NS-Propagandaapparates emporklimmen konnte. Norbert Fasse, der Leiter des Borkener Stadtarchivs und Stadtmuseums, legt nun einen erweiterten Vortrag über diesen Historiker, Archivar und Reichsrundfunkintendanten vor. Auf knapp 70 Seiten skizziert Fasse einen komplexen Lebenslauf, der schon allein aufgrund Glasmeiers führender Rolle in der Adels- und landschaftlichen Archivpflege Westfalens Aufmerksamkeit verdient.

Heinrich Glasmeiers (1892–1945) Biographie wird von Fasse, wie der Untertitel betont, als „symptomatisch“ für die politischen Verhältnisse in Westfalen in den 1920er Jahren dargestellt. Die Schilderung der biographischen Stationen lässt die Zwangsläufigkeit der Entwicklung klar erkennen. Als Kriegsfreiwilliger konnte sich Glasmeier nicht mit der militärischen Niederlage und demokratischen Entwicklung Deutschlands abfinden, er schloss sich verschiedenen paramilitärischen Einheiten an, die seiner nationalen, antidemokratischen und antisemitischen Gesinnung entsprachen. Zugleich knüpfte der promovierte Historiker Kontakte zum westfälischen Adel und fand eine Anstellung als Archivar. Schon 1923 initiierte er die Gründung der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V. und wurde Direktor des Vereins. Das von Glasmeier entwickelte und praktizierte Konzept der westfälischen Adelsarchivpflege führte aufgrund seiner Anstrengungen 1927 zur Bildung der Archivberatungsstelle des Westfälischen Provinzialverbandes, dem Vorläufer des Westfälischen Archivamtes. Fasse stellt die nur knapp benannte Archivarbeit Glasmeiers insbesondere direkt in Bezug zur politischen Orientierung des am Archivverein beteiligten westfälischen Adels, die der Glasmeiers entsprach. Seit 1932 Mitglied der NSDAP, machte Heinrich Glasmeier schon vor der Machtergreifung Karriere als Geschäftsführer der Partei im Gau Westfalen-Nord. Der lippische Wahlkampf 1933 bot ihm Gelegenheit, sich weiter zu profilieren, und so stieg der Archivar und Historiker im NS-Staat zum Intendanten des WDR (1933) und zum Reichsrundfunkintendanten (1937) auf. Eine in dieser Funktion gehaltene, nichtöffentliche Rede Glasmeiers aus dem Jahre 1939 wird von Fasse ausführlich zitiert und kritisch beleuchtet (S. 37–49), da sie kennzeichnend für seinen Charakter ist. Zuletzt mit dem Aufbau eines „Reichs-Bruckner-Stiftes“ bei Linz beschäftigt (ab 1941/42), endet Glasmeiers Biographie schließlich in den letzten Kriegstagen Anfang Mai 1945; seitdem ist er verschollen.

Allein aus diesen wenigen Angaben lässt sich erahnen, wie facettenreich und vielseitig die Biographie Heinrich Glasmeiers ist. Fasse hat in seinem lesenwerten Beitrag Glasmeier plausibel als „geltungsbedürftigen Überzeugungstäter und Konkurrenten zugleich“ (S. 56) dargestellt. Es wird deutlich, warum Glasmeiers 110. Geburtstag in diesem Jahr kein Grund zum Feiern ist, obwohl seine Ideen und erfolgreichen Bemühungen im Bereich der landschaftlichen Archivpflege nicht bestritten werden können. Diesen Bereich spart Fasse jedoch weitgehend aus. Gänzlich unerwähnt bleibt beispielsweise, dass Glasmeier als Begründer der bis heute praktizierten und überregional ausstrahlenden nichtstaatlichen Archivpflege in Westfalen gelten muss. Unberücksichtigt ebenso die Frage, welche Rolle er bei der wiederholten Ablehnung eines Reichsarchivgutschutzgesetzes durch Hitler Ende der 1930er Jahre spielte, auf die Norbert Reimann zuletzt bei der Eröffnung des Westfälischen Archivtages in Rheine im März d. J. hingewiesen hat.

Warum aus Zeitgründen weitere Quellen und Veröffentlichungen nicht ausgewertet wurden (vgl. Anmerkung 5, S. 58 f., Anmerkung 43, S. 62), erschließt sich dem Leser nicht. Einige Bereiche werden nur kurz angerissen, und bei der Funktion als Reichsrundfunkintendant hält Fasse selbst weitere Quellenstudien für wünschenswert (Anmerkung 6, S. 59). Völlig fehlen nähere Hintergründe zum familiären Umfeld – eine Tochter wird nur als „M. G.“ in den Fußnoten erwähnt – und zur religiösen Bindung. Auch Glasmeiers Porträt – bezeichnenderweise in SS-Uniform und neben Goebbels – findet sich nur als undeutliche Abbildung auf dem Einband des Heftes.

Fasse lag vor allem daran, das „Symptomatische“ an Glasmeiers Werdegang aufzuzeigen. Das ist ihm unzweifelhaft gelungen. Mit der dafür vorgenommenen Zuspitzung und Verkürzung kann er jedoch der Komplexität des Lebenslaufes nicht voll gerecht werden. Hervorzuheben ist aber, dass durch seine Arbeit die politische Dimension und die charakterliche Zweifelhaftheit Glasmeiers erstmals ausführlich aufgezeigt und in das Umfeld reaktionärer westfälischer Kreise eingebettet wurden. Darin liegt das anzuerkennende Verdienst Fasses.

Insgesamt zeichnet sich ab, wie notwendig und lohnenswert eine eingehende, kritische Auseinandersetzung mit der Person Glasmeiers weiterhin ist. Und einmal mehr wird das unlösbare

Dilemma im Umgang mit Glasmeier deutlich: unbestreitbare Verdienste um die Einrichtung einer funktionierenden nichtstaatlichen Archivpflege in Westfalen auf der einen und „Vehemenz, Energie und Bedenkenlosigkeit, mit der er sich dem nationalsozialistischen Regime, dessen Ideologie und politischen Zielen verschrieb“ (Fasse, S. 56), auf der anderen Seite.

Bad Oeynhausen

Rico Quaschny

G. C. Friedrich Lisch (1801–1883). Schweriner Nachlass und Briefe in auswärtigen Institutionen. Findbuch zum Bestand 10.09–L/6. Bearb. von Elsbeth Andre, Brigitta Steinbruch und Karl-Heinz Steinbruch. Landeshauptarchiv Schwerin, Schwerin 2001. 250 S. mit 1 Abb., 1 Taf., geb.

(Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 7.)

Georg Christian Friedrich Lisch, der 1834 als zweiter Archivar in das Geheime und Hauptarchiv Schwerin eintrat und diesem dann jahrzehntelang vorstand, gehörte zu den deutschen Landesarchivaren, die sich im 19. Jahrhundert weit über ihr Archivamt hinaus einen Namen als bedeutende Altertums- und Landesgeschichtsforscher machten. Er galt auf dem Höhepunkt seines Wirkens unangefochten als oberste Autorität auf dem Gebiet der historischen und „antiquarischen“ Erforschung Mecklenburgs und besetzte alle damit zusammenhängenden Ämter und Würden. Auf seine Anregung wurde 1848/52 der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine gestiftet. Europäische Berühmtheit erlangte er als einer der Bahnbrecher wissenschaftlicher Vorgeschichtsforschung.

Dem Andenken des Archivrats war anlässlich seines 200. Geburtstags eine sehenswerte Ausstellung in Schwerin gewidmet. Aus eben diesem Anlass entstand im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts des Landeshauptarchivs Schwerin und des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde nach gründlicher Neuordnung auch ein gedrucktes Findbuch von dem Nachlass, der im Umfang von 6 lfm im Landeshauptarchiv verwahrt wird. In dem Findbuch wurden insgesamt 1314 Verzeichnungseinheiten erfasst. Das beginnt mit den Handakten Lischs zu seinen historisch-landeskundlichen Forschungen, untergliedert nach den Arbeitsgebieten: Geschichte Mecklenburgs, Archäologie, Kunstgeschichte (einschl. Denkmalpflege), Volkskunde, Kulturgeschichte, Rechtsgeschichte, Historische Hilfswissenschaften (Wappen- und Siegelkunde, Numismatik, Genealogie). In diesen Unterlagen finden sich, wie aus den präzisen Inhaltsangaben zu ersehen ist, vor allem eigenhändige Notizen, Aufzeichnungen, Abschriften sowie Schriftwechsel in Vorbereitung eigener Publikationen, Konzepte wissenschaftlicher Gutachten, Meinungsäußerungen und Anfragen von Forscherkollegen und Laienforschern, zahlreiche archäologische Fundbeschreibungen und -meldungen, die noch heute für die Aufklärung der Fundgeschichte von Bedeutung sein können.

Es folgen Angaben zu den Handakten, die Lisch als Vorstand des Geheimen und Hauptarchivs Schwerin, als Aufseher der großherzoglichen Altertümersammlung und als Erster Sekretär des von ihm 1835 gegründeten Geschichtsvereins führte, oder die aus seiner Mitgliedschaft in anderen Vereinen, wissenschaftlichen Gesellschaften und Akademien des In- und Auslands hervorgingen. Dabei werden auch zahlreiche Unterlagen ausgewiesen, die für die deutsche Archivgeschichte des 19. Jahrhunderts von einigem Interesse sein können, wie z. B. Aufzeichnungen über Studienreisen an das Königlich Preußische Staatsarchiv in Berlin (1834), das pommersche Provinzialarchiv in Stettin oder das Geheime Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien (1846ff.). Den wertvollsten Teil des Nachlasses bildet aber doch wohl die umfangreiche Korrespondenz, die den außerordentlich kommunikationsfreudigen mecklenburgischen Archivrat mit gelehrten Freunden und Bekannten in ganz Europa verband. Sie wurde in dem Findbuch nach „Korrespondenzpartnern von A-Z“ geordnet und mit z. T. sehr ausführlichen Enthält-Vermerken versehen. Neben Jacob und Wilhelm Grimm findet man unter den Briefschreibern die Namen so hervorragender Geschichts- und Alter-

tumsforscher des 19. Jahrhundert wie Georg Waitz, Ludwig Lindenschmit, Heinrich Schliemann, Rudolf Virchow, dessen Berliner Anthropologische Gesellschaft Lisch zum Ehrenmitglied ernannte. Eine besonders intensive und freundschaftliche Korrespondenz verband ihn mit den führenden dänischen und schwedischen Archäologen (Thomsen, Worsaae, Hildebrand), die wie er die Idee einer besonderen bronzezeitlichen Kultur im Ostseeraum verfolgten. Viele Briefe wechselte Lisch mit Archivarkollegen wie z. B. Johann Martin Lappenberg und Otto Beneke in Hamburg, Carl Wehrmann in Lübeck, Carl Wilhelm Schmidt in Wolfenbüttel, Friedrich Ludwig Carl Freiherr von Medem in Stettin, Emil Gottlieb Friedlaender und Georg Wilhelm v. Raumer in Berlin, Carl August Hugo Burkhardt in Weimar. Zählt man die Briefeschreiber zusammen, kommt man auf etwa 750 Personen. Davon sind einige mit hundert und mehr Briefen vertreten.

Die Erfassung der Briefe an Lisch weckte das Interesse an der Gegenüberlieferung, also an den Briefen, die Lisch sozusagen im Gegenzug an seine Briefpartner schrieb. Es ist den Bearbeitern der Publikation hoch anzurechnen, dass sie einen großen Teil dieser originalen Lisch-Briefe in auswärtigen Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen Institutionen aufspürten und in einem besonderen Anhang – ausführlich kommentiert – zusammenstellten. Von den 109 angeschriebenen Einrichtungen in Deutschland wie auch in Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Norwegen, Polen, Schweden, der Schweiz, Tschechien, den USA antworteten 103, von denen 39 die Existenz von Lisch-Briefen – insgesamt 622 – in ihren Beständen meldeten und in den meisten Fällen Kopien davon bereitstellten. Neben den schon bekannten begegnen darunter neue interessante Namen wie z. B. die der Schriftsteller Karl August Varnhagen von Ense und August Heinrich Hoffmann von Fallersleben, dem Lisch Informationen über Erasmus Alberus, den reformatorischen Prediger aus Neubrandenburg, nach Holdorf, seinem mecklenburgischen Exilort, schickte.

Hermann Grotefend (1845–1931) – von 1887 bis 1921 Vorstand des Schweriner Archivs – priis Lischs Archivarsbestellung später als „einen Wendepunkt für die Geschichte des Archivs und die mecklenburgische Landesgeschichte“. Robert Beltz (1854–1942), sein Nachfolger als Konservator der archäologischen Sammlungen, hielt ihn gar „für die größte geistige Kraft Mecklenburgs im ganzen 19. Jahrhundert“. Wie dem auch sei, gehört sein wissenschaftlicher Nachlass zweifellos zu den inhaltsreichsten und bestüberlieferten Gelehrtennachsätzen in norddeutschen Archiven. Das Findbuch offenbart ihn als eine Fundgrube für die Erforschung der Archäologiegeschichte wie der Wissenschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts überhaupt. Er lässt ebenso noch viele überraschende Entdeckungen auf dem Gebiet der Forschungsgeschichte zur Historie des Landes Mecklenburg zu. Dabei hilft auch ein wohldurchdachtes Register. Ein Stammbaum zur Familiengeschichte des Archivrats schließt den Band ab.

Schwerin

Peter-Joachim Rakow

Genealogien zur Papstgeschichte. Unter Mitwirkung von Michael Becker bearb. von Christoph Weber. T. 1: XXXVI, S. 1–438; T. 2: S. 439–980. Anton Hiersemann Verlag, Stuttgart 1999. Geb. Jeder Band 100,- €.

(Päpste und Papsttum 29, 1 und 2.)

Der für die Geschichte der Päpste und des Kirchenstaates bereits hoch verdiente Düsseldorfer Historiker Christoph Weber legt mit diesen zwei voluminösen Bänden die Ergebnisse seiner langjährigen Recherchen vor. Wie bei einem solchen Unternehmen üblich, ist dieses Werk auf einer sehr breiten Quellen- und Literaturbasis angelegt, da der Autor Dutzende von Archiven aufsuchen musste, um die „Objekte“ seines Interesses aufzuspüren. Wie er jedoch selber feststellt, wird sich angesichts der bisweilen ungünstigen Quellenlage eine vollständige Genealogie niemals aufstellen lassen. Doch kann sich das Ergebnis durchaus sehen lassen, da Tausende von Personen größtenteils zum ersten Mal der Vergessenheit entrissen werden konnten. Dadurch werden vor allem die engen Beziehungen zwischen den Familien Italiens

manifest, die jahrhundertlang die Geschicke des Landes und der gesamten Kirche auf das stärkste beeinflussten.

Im Vorwort und in der Einleitung erläutert der Bearbeiter die Heran- und Vorgehensweisen, unter denen dieses Kompendium entstand. Zunächst wird die historiographische Vorlage zu den Papst- und Kardinalgenealogien besprochen, dann werden die Bearbeitungsprinzipien vorgestellt. Problematisch hierbei scheint vor allem die Anlehnung an ältere, teils ungedruckte, aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammende und damit unüberprüfbare Angaben der Haus- und Hofhistoriker der einzelnen Familien sowie an die sog. Nozze-Literatur, die der Autor zwar nach Möglichkeit nachgeprüft und korrigiert hat, wobei er aber angesichts der Stofffülle wohl nicht unbedeutende Fehler übernehmen musste. Verhängnisvoll ist dies gerade dadurch, dass Webers Arbeit ohne Zweifel ein Standardwerk zu diesem Fragenkomplex werden wird und damit diese Fehler weitertradiert werden. Dennoch sollte das die Benutzung der Stammtafeln nicht behindern, da der wissenschaftliche Gewinn die möglichen Fehler bei weitem aufwiegt.

Was die Stammtafeln selber angeht, sind diese angesichts des für solche Projekte ungewöhnlich kleinen Buchformats zufriedenstellend ausgearbeitet. Die Angaben zu den Personen sind von unterschiedlichster Qualität und Breite. Bei den einen werden alle wichtigen Ämter und Titel mit Lebensdaten geliefert, bei anderen sind weder Namen noch irgendwelche Lebensdaten mitgeteilt. Die Kardinäle und andere hohe Geistliche sind innerhalb der Stammtafeln durch Fettdruck hervorgehoben, so dass die engen Bande zwischen einzelnen Familien und der gerade innerhalb der römischen Kirche übliche Nepotismus sofort augenfällig werden. Die Texte sind gänzlich in italienischer Sprache gehalten, was für den Historiker, der sich mit diesem Fragenkomplex zu beschäftigen hat, keine Probleme darstellen dürfte. Alle Abkürzungen werden auch vor den Stammtafeln mustergültig aufgelöst.

Trotz der oben geäußerten Vorbehalte muss das Erscheinen dieser Arbeit begrüßt werden. Mit Spannung und Ungeduld wird der Interessierte auch die vom Autor angekündigte Fortsetzung erwarten dürfen, die möglicherweise noch Korrekturen des vorliegenden Werkes bringen wird. Damit läge ein Gesamtwerk vor, das für die nächsten Historiker- und Genealogengenerationen Italiens ein unverzichtbares Instrumentarium darstellen und den Weg für weitere Forschungen weisen wird.

Warschau

Waldemar Königshaus

Thomas Gießmann, Rudolf Marciniak, „Fast sämtliche Kinder sind jetzt weg“. Quellen und Zeitzeugenberichte zur Kinderlandverschickung aus Rheine 1941–1945. Waxmann Verlag, Münster-New York-München-Berlin 2001. 180 S. mit 54 Abb., brosch. 15,30 €.

(Aus Vergangenheit und Gegenwart, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Rheine und ihrer Umgebung, Bd. 4.)

Forschungen zur Stadtgeschichte während der NS-Zeit insbesondere für den Zeitraum des Krieges leiden häufig unter dem Mangel an überlieferten schriftlichen Quellen. Daher bietet die Befragung von Zeitzeugen eine Möglichkeit zur Schaffung einer Ergänzungs- oder Ersatzüberlieferung. Von einer besonderen Erfahrungsmächtigkeit war für alle Schüler der Jahrgänge 1929–1934 die erweiterte Kinderlandverschickung (KLV), die 1940 für die Schulen luftkriegsgefährdeter Gebiete eingeführt wurde. Im Gegensatz zu der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegen die Folgen der Industrialisierung ins Leben gerufenen Kinderlandverschickung aus den industriellen Ballungszentren bildete die KLV während des Zweiten Weltkriegs einerseits das Eingeständnis einer Unfähigkeit, das westliche Reichsgebiet gegen alliierte Bomberverbände zu verteidigen zu können, und implizierte andererseits eine neue Dimension der Erziehung im Sinne der NS-Ideologie.

Die Autoren befragten über 50 Zeitzeugen, die an der KLV als Schüler teilgenommen hatten. Ziel des Projektes war die Dokumentation eines wichtigen Kapitels der Stadt- und Schulge-

schichte Rheines, die sich bislang nur auf wenige zeitgenössische Zeitungsartikel und unpublizierte Schulchroniken stützen konnte. Neben den hauptsächlich als Gedächtnisprotokoll vorliegenden Befragungen wurden Ego-Dokumente wie Briefe und Tagebücher erschlossen, die einen zeitnahen, nicht durch die Erfahrungen der Nachkriegszeit ge- und verklärten Blick ermöglichen.

Erst im Januar 1941 fuhren einzelne Schüler aus Rheine zu ihren Gasteltern, nachdem die klassenweise Evakuierung von Schülern aus Großstädten und Industrieregionen bereits im Herbst des Vorjahres angelaufen war. Grundsätzlich existierten drei Arten der KLV, die in der Unterbringung von Müttern und Kleinkindern sowie Kindern bis zum 10. Lebensjahr in Gast- und Pflegefamilien und der klassenweisen Verschickung Jugendlicher ab zehn Jahren unter Aufsicht der Hitler-Jugend bestand. Für Rheine, das als Eisenbahnknotenpunkt, Garnison, Militärflugplatz und Standort der Textilindustrie zunehmend unter den Auswirkungen des Luftkrieges zu leiden hatte, lassen sich zwei Phasen der KLV unterscheiden. Während des bis zum Sommer 1943 dauernden Zeitraums stand die Freiwilligkeit bei der mehrmonatigen Verschickung im Vordergrund, wogegen Schulschließungen und -verlegungen in das Salzburger Land für die Jahre ab 1944 ausschlaggebend waren.

Im katholisch geprägten Milieu des Münsterlandes weigerten sich zahlreiche Eltern, einer freiwilligen Verschickung ihrer Kinder aus konfessionellen Gründen zuzustimmen. In Lagern, die in die Phase der klassenweisen Zwangsverlegungen – in Rheine ab Januar 1944 – fallen, spielten vormilitärischer Drill bis hin zu gewaltsamen Anwerbungsversuchen für die Waffen-SS, die Unterbindung von sonntäglichem Gottesdienstbesuch und der Religionsausübung sowie die Briefkontrolle eine weitaus größere Rolle als in Lagern, in denen jüngere Schüler und Schülerinnen untergebracht waren.

Resümierend bleibt festzustellen, dass die Veröffentlichung ein gelungenes Beispiel bildet, wie Stadtarchivare und engagierte Bürger städtische Alltagsgeschichte dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen können.

Münster Friedrich-Wilhelm Hemann

Großbürger und Unternehmer. Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert. Hrsg. von Dieter Ziegler. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2000. 283 S., brosch. 39,- €.

(Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 17.)

Im Zentrum aktueller Forschungen über die deutsche Wirtschaftselite stehen Fragen nach Elitenkontinuität, Bürgerlichkeit sowie dem Verhältnis zur Politik. Wie veränderte sich das Wirtschaftsbürgertum und seine „Bürgerlichkeit“? Wie vollzog sich der Übergang vom Eigentümer- zum Managerkapitalismus? Welche Rolle spielten dabei ökonomischer Markterfolg, soziale Position, Wert- und Verhaltensorientierungen, aber auch ökonomische Krisen und politische Umbrüche? Um das Ergebnis vorwegzunehmen: eine Elitenzirkulation im Sinne des Wechsels innerhalb fest umrissener Spitzenpositionen der Wirtschaft fand nicht statt; der Verlust der Selbständigkeit blieb ohne erkennbare Folgen für das bürgerliche Selbstverständnis in Bezug auf Leistung und Arbeitsethos. „Bildung“ als verbindliche bürgerliche Lebensorientierung gewann sogar eine noch größere Bedeutung als im 19. Jahrhundert. Zugleich verschärfte sich die Spannung zwischen dem universalistischen Anspruch der bürgerlichen Gesellschaft und der sozialen Abschließung des Wirtschaftsbürgertums gegenüber anderen gesellschaftlichen Schichten.

Dieter Ziegler zeigt, dass von 1900 bis 1938 keine soziale Elitenzirkulation im Sinne der Ablösung einer sozialen Gruppe durch eine andere stattfand. Die strukturelle Zusammensetzung blieb also gleich, nicht jedoch die personelle Zirkulation: die Durchsetzung des Managerkapitalismus verändert die Bedeutung der traditionellen Rekrutierungsmerkmale „Blut, Besitz und Leistung“ und erschwert damit die Dynastiebildung. Hervé Joly weist auf die relativ große Kontinuität in der Personalrekrutierung der Vorstandsmitglieder der größten Industriekonzerne nach 1945 hin,

schließt aber eine „Änderung in den Köpfen“ nicht aus: die in der NS-Zeit ausgebildeten, rekrutierten und beförderten leitenden Manager passten sich schnell den Gegebenheiten der sozialen Marktwirtschaft an und konsolidierten die bundesrepublikanische Demokratie. Im Hinblick auf ihre soziale Stellung und ihr formales Bildungsniveau zeichnet sich die deutsche Wirtschaftselite durch ein hohes Maß an Exklusivität und Kontinuität aus, wie Michael Hartmann betont: auch in den 1970er Jahren konnte die neue Generation aus denselben gehobenen Kreisen wie ihre Vorgängergeneration und weise ein überdurchschnittliches Bildungsniveau auf. Ausschlaggebend sei das kulturelle Kapital, das dem Nachwuchs des gehobenen Bürgertums den entscheidenden Vorsprung vor der Konkurrenz aus den anderen Schichten und Klassen verschaffe. Martin Fiedler rekonstruiert „Netzwerke des Vertrauens“, wie sie sich aus gemeinsamen Mitgliedschaften in Verbänden, Vereinen, Klubs und Aufsichtsräten sowie ferner aus sich überkreuzenden Verkehrskreisen und Verwandtschaftsbeziehungen ergeben können. Die Einbettung der Akteure in dauerhafte Beziehungen und soziale Netzwerke, so lautet sein Fazit, begünstige Kooperation und garantiere Vertrauen.

Das Heiratsverhalten deutscher Privatbankiers im Übergang zum 20. Jahrhundert analysiert Ingo Köhler: obwohl die wirtschaftliche Rolle der Privatbanken durch den Übergang vom Eigentümer- zum modernen Managerkapitalismus vielfach neu definiert werden musste, verblieben wichtige Platzierungs- und Rekrutierungsmuster der Bankiersfamilien in traditionellen Bahnen. Michael Schäfer untersucht Leipziger Unternehmerfamilien und Familienunternehmen zwischen 1900 und 1930 und zeigt, dass die Rekrutierung von Unternehmensleitern aus der Besitzerfamilie für eine auf die Bedürfnisse des Unternehmens zugeschnittene Ausbildung sorgte; selbst bei der Aufbringung von Kapital spielten familiäre Ressourcen eine wichtige Rolle. Am Beispiel der deutschen Zeitungsverleger im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts, analysiert Jörg Requate den für die Frage nach der „bürgerlichen“ Öffentlichkeit wichtigen Zusammenhang von politischen und unternehmerischen Strategien; er versichert, dass die Zeitungsverleger nach dem Ersten Weltkrieg größeren politischen Einfluss als vorher hatten.

Zwei Beiträge befassen sich mit jüdischen Wirtschaftsbürgern am Beispiel der Hamburger Familie Warburg: Rainer Liedtke fragt nach ihrer mäzenatischen Praxis und ihrem kulturellen Selbstverständnis und Christopher Kopper nach ihrer wirtschaftlichen Selbstbehauptung in der Zeit des Nationalsozialismus. Mäzenatentum war ein gemeinbürgerliches Phänomen; öffentliche Projekte oder verschiedene Kunstformen wurden von Juden ebenso unterstützt wie von nichtjüdischen Bürgern. Das jüdische Wirtschaftsgroßbürgertum war die einzige Gruppe der jüdischen Elite, deren ökonomisches Kapital nach 1933 zunächst ungeschmälert erhalten blieb und deren kulturelles und soziales Kapital nicht entwertet wurde; erst 1937 begann die Vernichtung ihrer Existenz. Cornelia Rauh-Kühne präsentiert die Familie Reusch als ein Beispiel für Selbstrekrutierung und soziale Abschließung des Wirtschaftsbürgertums bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein. Seit den 1970er Jahren allerdings zeigten sich Auflösungserscheinungen: während noch alle Söhne Hermann Reuschs Führungspositionen in der Wirtschaft innehatten, wurde von den Enkeln oder Enkelinnen keiner Unternehmer oder Unternehmerin.

Welche Rolle spielen kleine und mittelgroße Unternehmen (KMUs) in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland? Hartmut Berghoff erweist sich als klassischer Mythenjäger: weder sind KMUs leistungs-, innovations- und überlebensfähiger als große Kapitalgesellschaften, noch können allgemeine Aussagen über eigentimerstruktur- und größen-spezifische Rentabilitäts- und Innovationsvorteile gemacht werden. Leitbilder mittelständischer Unternehmer sind nicht nur Wachstums- und Fortschrittsorientierung, sondern auch behäbige Rückwärtsgewandtheit und grundsätzliche Wettbewerbsaversion, ja sogar antikapitalistische Sentimentalität. Die Arbeitsbeziehungen sind je nach Betrieb partnerschaftlich bis kooperativ, aber auch paternalistisch bis autokratisch strukturiert.

Auffällig viele Autoren verdanken ihre Begrifflichkeit und Methode der Kultursoziologie Pierre Bourdieus, deren Attraktivität gerade für das Thema „Wirtschaftselite“ sich ganz offenkundig daraus erklärt, dass der vom französischen Star-Soziologen gewissermaßen wiederentdeckte Begriff des „Kapitals“ nicht nur auf das Gebiet der Wirtschaft, sondern auch auf das der Gesellschaft und Kultur angewandt wird. Gewiss ist dem Herausgeber zuzustimmen: für eine Definition der „Formveränderung“ des „Bürgerlichen“ im 20. Jahrhundert ist es noch viel zu früh – aber dieser Sammelband zeigt klar die Richtung an, in die sich künftige Forschungen bewegen können, und markiert somit eine wichtige Etappe auf dem Weg zu diesem Ziel.

Düsseldorf

Volker Ackermann

Werner Heisenberg. Gutachten- und Prüfungsprotokolle für Promotionen und Habilitationen (1929–1942). Hrsg. von Helmut Rechenberg und Gerald Wiemers. ERS-Verlag, Berlin 2001. 2. erg. Aufl. 2002. 266 S. 28,12 €.

Werner Heisenberg (1901–1976). Schritte in die neue Physik. Hrsg. von Helmut Rechenberg und Gerald Wiemers. Sax-Verlag, Beucha 2001. 2. verb. Aufl. 2002. 152 S. 10,- €.

Das Heisenberg-Jahr 2001 bot eine ausgezeichnete Gelegenheit, nicht nur an den 100. Geburtstag eines herausragenden Physikers zu erinnern, sondern auch sich die wechselvollen Stationen seines Lebens zu vergegenwärtigen. Die beiden hier zu besprechenden Publikationen liefern dazu ein erstklassiges Anschauungsmaterial. Die erstere behandelt einen wichtigen Abschnitt im Leben des noch jungen Wissenschaftlers, nämlich seine erste Professur für theoretische Physik, die er an der Universität Leipzig innehatte. Sie verschafft uns einen Einblick in einen Bereich des akademischen Lebens, der üblicherweise zu den weniger ausführlich behandelten Stationen einer Biographie gehört. Und gerade das macht den eigentlichen Reiz dieser Publikation aus: wir werfen gleichzeitig ein Schlaglicht auf den Prüfer und Gutachter Heisenberg einerseits und auf seine Studenten und Mitarbeiter andererseits. Und wer schon ein wenig in die Vita des großen Physikers hineingeschnuppert hat, der wird sich nicht wundern, unter den Namen der Kandidaten einige sehr bekannte Gestalten zu finden: Felix Bloch und Eduard Teller sind ebenso darunter wie Carl Friedrich von Weizsäcker und Hans Euler. Darüber hinaus wird dieses Werk zu einem Zeitdokument von einzigartiger Bedeutung, zeigt es doch nicht nur den Beginn einer vielversprechenden akademischen Laufbahn, sondern auch die in den Jahren der Leipziger Professur (1927–1942) aufziehenden politischen Unwetter, die schließlich in einen verheerenden Krieg münden sollten. Was so hoffnungsfroh begonnen hatte, wurde letztlich durch die Macht der äußeren Umstände zu einem Kampf ums Überleben. Höhepunkt dieser unseligen Entwicklung waren wohl die Angriffe, denen sich der junge Nobelpreisträger von Seiten der sogenannten „Deutschen Physik“ ausgesetzt sah und die durchaus darauf abzielten, seine persönliche Existenz zu gefährden. Dazu kamen die verhängnisvollen Konsequenzen für den Kreis seiner Kollegen und Schüler, die nach 1933 einer völlig neuen Situation gegenüberstanden. Neben dem unschätzbaren Quellenwert dieser Publikation sei auch ihr Beitrag zu einem gründlicheren Verständnis der Tätigkeit eines Wissenschaftlers in einem schwierigen, ja mitunter sogar wissenschaftsfeindlichen Umfeld hervorgehoben.

Die zweite Publikation ist der Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, mit der an den großen Physiker erinnert werden sollte. In acht Stationen wird der Lebensweg von Werner Heisenberg nachgezeichnet. Es handelt sich dabei um Facetten, die nicht nur das Leben eines genialen Wissenschaftlers widerspiegeln, sondern auch die Entwicklung der Physik in einer stürmischen Epoche sowie das Schicksal einer ganzen Generation beleuchten. Heisenberg war als bedeutende Persönlichkeit auch Mitglied in einigen deutschen Akademien der Wissenschaften. Einen Überblick über diesen Aspekt seines akademischen Lebens gibt der abschließende Teil des Ausstellungskataloges. Heisenberg ent-

sprach ganz und gar nicht dem Klischee des weltfremden Forschers, der sich in seinem Elfenbeinturm verkriecht. Er war immer bestrebt, über die Grenzen seines Fachgebietes hinauszugehen, seine Einsichten mit anderen, auch einer breiten Öffentlichkeit zu teilen, ohne dabei seine angeborene Bescheidenheit abzulegen. Zahlreiche Vorträge und Publikationen dienten dem Zweck, das neue Weltbild seinen Zeitgenossen zu vermitteln. Wie auch immer die Nachwelt den Physiker und Menschen Heisenberg sehen mag – sein Leben und Handeln lässt sich nicht auf jenen ominösen Kurzbesuch im Kopenhagen des Jahres 1941 reduzieren, dessen Folgewirkung fast ausschließlich in dem Nicht-Ausgesprochenen besteht, das von da an die Fantasie der nicht unmittelbar Beteiligten beflügelte.

Brüssel

Manfred Jacobi

Klaus Hesse, Philipp Springer, Vor aller Augen. Fotodokumente des nationalsozialistischen Terrors in der Provinz. Klartext Verlag, Essen 2002. 216 S. mit zahlr. Fotos, brosch. 19,90 €.

Auf der Basis einer breiten Fotoauswahl aus mehr als hundert Archiven und Sammlungen dokumentiert der vorliegende Band wesentliche Aspekte der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland. Er ist das Ergebnis eines Projekts der in Berlin ansässigen Stiftung Topographie des Terrors, die in der Erschließung der fotografischen Überlieferung zur Geschichte des Nationalsozialismus einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit sieht. In die Recherche einbezogen wurden nahezu 1.500 Archive und Sammlungen – in der Hauptzahl Stadt- und Gemeinearchive, von denen – so erfreulich die große Unterstützungsbereitschaft der Mehrzahl der Archive auch ist – immerhin 15 Prozent auf die Anfrage überhaupt nicht antworteten.

Das übersichtlich gegliederte Buch gibt in einem einleitenden Essay einen Abriss über den Stand der fotogeschichtlichen Arbeiten zum Nationalsozialismus. Anschließend werden in sechs Kapiteln die Ergebnisse der Recherche vorgestellt. Dabei werden Fotos zur Verfolgung politischer Gegner in der Machtergreifungsphase, zu antijüdischen Aktionen in den ersten Jahren des NS-Regimes, zum Pogrom im November 1938, zur öffentlichen Demütigung von so genannten „Rasseschändern“, zu den Deportationen jüdischer Einwohner aus deutschen Städten und Dörfern sowie schließlich zur Verwertung des Eigentums der deportierten Juden präsentiert. Ein Schlussbeitrag erörtert anhand der umsichtigen Interpretation ausgewählter Fotosequenzen zur Deportation von Juden aus mehreren deutschen Städten die Möglichkeiten und Grenzen des Fotos als historische Quelle im Kontext nationalsozialistischer Verfolgung. Die einzelnen Sachkapitel enthalten konzentrierte und verständliche Einführungen in die Themen und Literaturhinweise. Die Einzelfotos bzw. Bildfolgen sind mit sehr detaillierten Bildlegenden und Angaben zu den Bildquellen ausgestattet. Eine gezielte Suche nach bestimmten Fotodokumenten erlauben die beigelegten Register.

Ausdrücklich zu begrüßen ist die mit dem vorliegenden Band verbundene Absicht der Stiftung Topographie des Terrors, durch die Präsentation lokal überlieferter Fotos einen neuen Blickwinkel auf den nationalsozialistischen Terror zu öffnen und auf diese Weise auch einem Gewöhnungseffekt entgegenzuwirken, der sich bei der Betrachtung der häufig wiederkehrenden Fotos aus großen Bildarchiven leicht einstellen kann. Die nun einem größeren Publikum zugänglich gemachten Fotos aus zahlreichen Orten belegen auf beklemmende Weise, dass viel mehr Deutsche vom Terror im Alltag des „Dritten Reichs“ wussten, als sie sich und der Nachwelt nach 1945 eingestehen wollten. Es ist zu wünschen, dass der sehr verdienstvolle und zu einem günstigen Preis angebotene Fotoband weite Verbreitung findet.

Troisdorf

Johann Paul

Im Gedächtnis der Kirche neu erwachen. Studien zur Geschichte des Christentums in Mittel- und Osteuropa. Festgabe für Gabriel Adriányi zum 65. Geburtstag. Mit einem Geleitwort von Kardinal Molislaw Vlk hrsg. von Reimund Haas, Karl Josef Rivinius und

Hermann-Josef Scheidgen. Böhlau Verlag, Köln – Weimar – Wien 2000. XIV, 768 S., 1 Abb., geb. 80,50 €. (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 22.)

Die Festschrift für den Bonner Kirchenhistoriker Gabriel Adriányi vereint 39 Aufsätze zu neun Themengebieten. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt auf der Kirchengeschichte Osteuropas, vor allem Ungarns (insgesamt 15 Beiträge). Aus archivischer Perspektive sind fünf Beiträge hervorzuheben.

Harald Goder untersucht die Kartause Liegnitz, die von 1423 bis 1548 bestand. Anhand von Visitationsberichten/Generalkapitelsakten des Kartäuserordens wird ein Blick auf die Ordenszucht in der Vorreformations- und Reformationszeit geworfen und ein Personalschematismus für die Kartause Liegnitz erstellt.

Reimund Haas beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der Pfarrarchivpflege im Bistum Berlin, die in der Frühzeit des Bistums durch Bernhard Stasiewski (1905–1995) in den Jahren 1936/37 begründet wurde. Zu dieser Zeit war die Sicherung der Pfarrarchive auch im Interesse der nationalsozialistischen Rassenpolitik, waren die in den Pfarrarchiven lagernden Kirchenbücher doch eine wichtige Quelle zur Ermittlung politisch korrekter Abstammungen. Daher wurden die Bemühungen Stasiewskis auch vom Reichssippenamt registriert. Haas bringt in in diesem Zusammenhang die Edition eines Aktenfaszikels aus dem Bundesarchiv Potsdam (BA Potsdam, Rep. 39, Nr. 535): Ein Mitarbeiter des Reichssippenamtes gibt einen Vortrag Stasiewskis wieder, den er am 12. 10. 1937 beim Geschichtsverein für die Diözese Berlin über den Zustand ausgewählter Berliner Pfarrarchive gehalten hat. Dieser Bericht illustriert den oft beklagenswerten Zustand der praktisch inexistenten Pfarrarchive und macht die Notwendigkeit deutlich, hier Abhilfe zu schaffen. Diese Aufgabe ist auch heute noch aktuell. In einem umfangreichen Anmerkungsapparat zeigt Haas daher die Entwicklungen der katholischen Pfarrarchivpflege bis in die Gegenwart auf, so dass dieser Beitrag auch eine gute Einführung in die Thematik insgesamt darstellt.

Udo Arnold widmet sich in einem ordensgeschichtlichen Aufsatz dem Deutschen Orden und den Birgitten im 15. Jahrhundert im Bonner Raum. Es wird ein Verkaufsinstrument der Deutschordenskommende Muffendorf an das Birgittenkloster Marienforst aus dem Jahre 1458 in Transkription geboten (Stadtarchiv Köln, St. Katharina, U 3/681).

Hermann-Josef Hüsgen untersucht den Nekrolog des Zisterzienserinnen-Klosters Marienbrunn in Burbach und gibt eine Beschreibung der Handschrift (Staatsbibliothek zu Berlin, Ms. Borussia 2^o752), die größtenteils aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammt, aber auf ältere Arbeiten zurückgeht.

László Solymosi beschäftigt sich mit der Urkundenausstellung des Stuhlweißenburger Kapitels in der Arpadenzeit. Dabei beschreibt er die äußere Form der Urkunden und Siegel sowie die Bedeutung von Stuhlweißenburg als „glaubwürdiger Ort“.

Die sorgfältig edierte Festschrift schließt mit einer von Markus Lingen erarbeiteten ausführlichen Bibliographie der Schriften des Jubilars. Nachgewiesen werden dabei auch nicht leicht zugängliche Beiträge ungarischer Provenienz sowie die zahlreichen Rezensionen Adriányis. In Verbindung mit den einschlägigen Aufsätzen bekommt die Festschrift dadurch den Rang eines Kompendiums und bibliographischen Hilfsmittels für die osteuropäische, vor allem aber die ungarische Kirchengeschichte.

Rüthen/München

Eric Steinhauer

Andreas Kellerhals-Maeder u. a., Überlieferungsbildung und Bewertung/Evaluation et formation des sources archivistiques, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte/Revue Suisse d'Histoire/Rivista Storica Svizzera 51 (2001), Heft 4, S. 413–534.

A. Kellerhals führt in das Thema der Überlieferungsbildung und Bewertung ein (413–423). Dabei ist die Frage zentral: Für wen sind die Archive da – für den Staat selbst als Archivbildner oder für die Gesellschaft als Archivbenutzer? Er wünscht eine „öffentliche Auseinandersetzung“ unter Einbezug der privaten Archive. ArchivarinInnen müssen mit den Archivbildnern (Produzenten)

und den Historikern, anderen Wissenschaftlern und den Bürgern (Benutzer) kommunizieren lernen. Diese Diskussion ist international aktuell: Die Archive haben zwar die Bewertungshoheit inne, sie müssen aber („tripartite“) die Meinungen und die Absichten der anderen „stakeholders“ kennen und verarbeiten.

F. Boles und M. Greene behandeln (424–447) die Dichotomie „Evidenz“ versus „Information“ in der amerikanischen Archivwissenschaft. Die öffentlichen Archive nahmen seit dem 20. Jahrhundert das Provenienzprinzip und den formalen Status der „Dokumente-im-Zusammenhang“ zum Ausgangspunkt; die Manuskripttradition, mit ihrem historischen, bibliothekarisch-dokumentarischen Hintergrund stellte hingegen seit jeher den Inhalt der Einzeldokumente über den Kontext. Die Autoren gehören klar zu dieser Tradition. Es wurden Versuche unternommen, die beiden Extreme mit einander zu versöhnen (Schellenberg). Schliesslich wurde aber deutlich, dass eine breit angelegte „Documentation Strategy“ für die Überlieferung der „cultural heritage“ auf nationaler Ebene zum Scheitern verurteilt war. Die öffentlichen Archive reagierten „defensiv“, ließen nur noch „reine Archive“ gelten mit „evidence for the purpose of accountability“ (Duranti, Cox) und befürworteten rationale Bewertungsmethoden (wie Makroselektion). Die Autoren plädieren dagegen (wieder) für mehr Fachfreiheit und mehr Pluralität: Die Archivbenutzer suchen Informationen; Evidenz ist „a means, not an end“.

A. Menne-Haritz bringt interessante, zum Teil auch bereits anderswo publizierte Gedanken zum Thema (448–460). Bewertung setzt voraus, dass die Schriftgut-Serien und Dossiers abgeschlossen sind. Wie dies im Zusammenhang mit prospektiver Bewertung aussehen soll, lässt sie im Vagen. Einerseits gelten auch in diesem Zusammenhang die Aufbewahrungsfristen erst nach Abschluss des Geschäfts(dossiers) oder Abbruch der Serie, andererseits muss doch schon vor dem Entstehen des Dossiers „in abstracto“ Spreu vom Weizen getrennt werden. Bewertung basiert, wie Menne-Haritz sagt, ausserdem auf archivischen Kriterien, die den Informationswert des Schriftguts zwangsläufig relativieren müssen. Überlieferungsbildung ist kein passives Vorgehen. Subjektive, zeitgebundene Entscheide sollten trotzdem generell vermieden werden. Das höchste Ziel der Überlieferungsbildung ist Objektivierung und methodische Transparenz.

Bewertungsmodelle auf der Basis von allgemein gültigen Bewertungskriterien verkürzen und objektivieren den Bewertungsprozess. Die Autorin macht dies anhand einer Grafik plastisch anschaulich. Dass es dadurch grundsätzlich keine „richtigen oder falschen“ Bewertungsentscheide mehr gibt, nur noch nachvollziehbare, angemessen oder nicht, scheint mir technisch-methodisch in Ordnung, aber im konkreten Fall zu optimistisch.

Von R. Cleyet-Michaud wird die Bewertungsgeschichte in Frankreich, wo der massive Zuwachs der Bestände ebenfalls eine archivistische Debatte ausgelöst hat, in Kürze behandelt (461–469). Archivarinnen und Archivare bestimmen grundsätzlich, was aufbewahrt bleibt und was nicht, aber nicht (mehr) ohne Absprache mit den aktenproduzierenden Stellen und zunehmend auch mit den historischen Disziplinen. Das Bewertungsvorgehen bei zentralen Staatsorganen war von alters her scharf getrennt vom Vorgehen bei den dezentralen Staatsdiensten und lokalen Organen. Heutzutage wird vermehrt abgestimmt vorgegangen, weil die Aufgabenteilung weniger stringent geworden ist. Die Prozessrolle innerhalb einer Funktion, die zunehmend in einem inter-organisationalen Netzwerk organisiert ist, rückt dabei in den Vordergrund, während die bloße Position in der Verwaltungshierarchie weniger Gewicht bekommt. In Deutschland entspricht diese Sichtweise der vertikalen und horizontalen Bewertung, wo die effektive Federführung oder „eigentliche Ausführung“ letztendlich über die Aussagekraft der Dokumente entscheidet.

S. Chiquet beschreibt am Beispiel des Archivs der Schweizerischen Verrechnungsstelle, wie sehr ein historisches Ereignis oder sogar eine historiographische Entwicklung den Bewertungsentscheid beeinflussen kann (470–486). Der Bestand bietet Information über die deutschen Vermögenswerte in der Schweiz während der Zeit vor bis nach dem 2. Weltkrieg. Der größtenteils serielle Bestand ist der schriftliche Niederschlag von Routinearbeit und bekam erst Gewicht durch die wirtschaftshistorisch orientierten Forschungsakzente seit den 1980er Jahren, noch mehr

aber seit Mitte der 1990er Jahre mit der Diskussion um die sogenannten Nachrichtenlosen Vermögen nach dem Zweiten Weltkrieg. Finanzinstitute, Versicherungen, Revisionsgesellschaften und Einzelpersonen benutzten ihn mit spezifischen Fragestellungen. Das gewählte Beispiel finde ich allerdings weniger überzeugend. Der einschlägige Bestand hätte sich im Normalfall mittels Lang- und Querstichproben durchaus aussagekräftig verdichten lassen, und Bestände einer Kriegesperiode sind ohnehin grundsätzlich aufbewahrungswürdig.

Der Artikel liefert aber sehr interessante Ansätze. Die Idee, bestimmte qualitative Quellen-Serien von Forschern in Bezug auf gesellschaftliche Entwicklungen auswerten zu lassen und die Ergebnisse in die Bewertungskriterien retrospektiver Ausrichtung einfließen zu lassen, ist anregend und scheint mir zudem praktikabel. Die Autorin verweist konkret auf die seit 1968 publizierten „Berichte über die Richtlinien für die Regierungspolitik“ des Bundesrats. Andere geeignete serielle Quellen könnten, wie ich es sehe, (in Spezialfällen) auch die „Botschaften des Bundesrats“ (publiziert im „Schweizerischen Bundesblatt“) und die alljährlichen „Geschäftsberichte des Bundesrats“ an das Parlament sein.

G. Coutaz fängt seinen Beitrag mit einem Verweis auf den rasanten Zuwachs der Archiv- und Schriftgutbestände an (487–494), der sich im Computerzeitalter sogar noch verstärkt hat. Archivare haben bereits seit längerem auf diese Entwicklung reagiert, ohne aber (wie er betont) bisher ein zweifelsfreies Instrument mit Bewertungskriterien erstellt zu haben. Bewertung ist eine archivistische Kernaufgabe, wobei die Archivarin und der Archivar als Informationsspezialisten (oftmals auch als Historiker) eine aktive Rolle für die aktenproduzierende Verwaltung und die aktenbenutzende Gesellschaft spielen müssen. Dies muss im Spannungsfeld zwischen effizientem Lebenszyklus-Management, rechtzeitiger Entsorgung und wertvoller, transparenter Bestandsbildung geschehen. Pragmatismus, klare formale und inhaltliche Vorgaben, Sensibilisierung und Ausbildung bekommen in einem administrativen Umfeld, wo das archivistische Fachwissen nicht vorhanden ist, und (so füge ich hinzu) in einem elektronischen Umfeld, wo die Sachbearbeitenden am Bildschirm ihre Dossiers selbst bilden, einen großen Wert.

Er stellt, zusammen mit seinem Kollegen R. Pictet (495–503), konkrete Arbeitsinstrumente im Kanton Waadt vor. Anhand dieser präsentierten Hilfsmittel wird klar, dass Archivare zwar kein völlig objektiviertes Fachinstrument bezüglich Bewertung entwickelt haben, aber sehr wohl fachlich eine *communis opinio* erreicht haben.

K. Deggeller sieht die audiovisuellen Dokumente als Sonderfall (504–512), obwohl der Unterschied zwischen dem digitalen audiovisuellen Kulturgut und dem elektronischen und multimedialen Schriftgut technisch immer weniger wichtig geworden ist und urheberrechtliche Restriktionen im Bibliotheks- und Dokumentationswesen ebenfalls eine übliche Erscheinung geworden sind. Für konsequente Bewertung sieht er gleichwohl Grund. Manche audiovisuellen Bestände müssen in ihrer ursprünglichen, authentischen Form erhalten bleiben (Unikate, künstlerische Werke, besondere Einzelstücke, historische Sammlungen). Andere Bestände können nach Ablauf der Benutzungsfrist aber umkopiert oder bei begrenzter, aktueller Bedeutung entsorgt werden.

Es ist J. Hagmann gelungen, eine interessante Synopsis über archivistische Bewertung in Bankarchiven zu schreiben (513–527). Für Unternehmen, insbesondere auch für Finanzintermediäre wie Banken und Versicherungsanstalten, ist es notwendig geworden, sowohl retrospektiv als proaktiv die Archiv- und Schriftgut-Produktion in den Griff zu bekommen. Der Faktor „Glaubwürdigkeit“ spielt hierbei genauso eine Rolle wie Effizienz und Effektivität. Es ist meine Überzeugung (Bezug nehmend auf eine CH-Diskussion), dass die allgemeine Archivmethodik in diesem Bereich das entscheidende logisch-organisatorische Gerüst mitgestalten kann und muss, im (uniformierenden) EDV-Zeitalter noch mehr als vorher. Entwicklung „branchenspezifischer Bewertungspläne und Aufbewahrungskriterien“ ist damit kein Widerspruch, ganz im Gegenteil.

Alle Verwaltungen und Unternehmungen haben ihre Betriebskultur, nicht nur Banken. Bankkundengeheimnis (wie Datenschutz und Staatsgeheimnis in Verwaltungen, füge ich hinzu) darf, wie Hagmann zu Recht bemerkt, „nicht verwechselt (werden) mit dem Schutz oder der Abschirmung der Bank vor ihrer eigenen Überlieferung“. Administrative, juristische, organisatorische und historische Interessen haben bekanntlich ihren eigenen Lebenszyklus, auch wenn sich die unterschiedlichen Fristen einander zunehmend annähern. Es kommt nur darauf an, wie lange ein konkreter Bestand oder Bestandteil verschlossen bleibt. Gerade durch eine saubere, allgemein abgestützte Archivmethodik und Archivpragmatik können (negative) Betriebskulturen objektiviert und, falls nötig, allmählich abgebaut werden.

A. Steigmeier arbeitet als externer Berater u. a. Wirtschaftsarchive auf und hat in dieser Tätigkeit offensichtlich eine eher pessimistische Sichtweise entwickelt (528–534). Für Betriebe ist retrospektive Archivierung tatsächlich oftmals zu abstrakt und (noch) viel weniger relevant als für Verwaltungen (obwohl gerade in der Schweiz auch sehr positive Beispiele im Unternehmensbereich bekannt sind). Er betrachtet meines Erachtens das Gewicht der Archive für Unternehmen dennoch zu einseitig aus dem retrospektiven Blickfeld des Historikers und Wissenschaftlers, auch wenn er am Schluss seines Beitrags doch noch Möglichkeiten sieht, um die dynamische, semidynamische und statische Archivierung (also den ganzen Lebenszyklus der Dokumente) auf einander abzustimmen. Meines Erachtens ist die Hauptaufgabe eines Archivars (intern) oder Archivberaters (extern), die Vorteile einer Archiv- und Recordsmanagement-Funktion für Unternehmen „hier und jetzt“ aufzuweisen, damit später die gewünschten Ergebnisse für Historie und Wissenschaft am Ende des Lebenszyklus der Dokumente quasi „von selbst“ erzielt werden können.

Die Basislektion, die ich aus dieser gelungenen und für die Schweizer Archivistik beachtlichen Publikation ziehe, ist kurz zusammengefasst: Ein methodischer Ansatz muss nicht im Widerspruch stehen zu einem inhaltlichen Ansatz. Doch müssen gerade in Bezug auf den Inhalt Abstriche gemacht werden, wenn es das wirtschaftliche und auch logische Ziel ist, im Durchschnitt etwa 70–90% (oder noch mehr) eines modernen Schriftgutbestands zu kassieren. Hat der Evidenzansatz das Primat über den inhaltlichen Ansatz, weil nur so rational vorgegangen und zeitlose und wertfreie Objektivität wenigstens mit einigem Erfolg angestrebt werden kann, sollten und können inhaltliche Kriterien fast immer als Korrektiv eingesetzt werden.

Liestal/Schweiz

Peter Toebak

Katrin Kilian, *Das Medium Feldpost als Gegenstand interdisziplinärer Forschung. Archivlage, Forschungsstand und Aufbereitung der Quelle aus dem Zweiten Weltkrieg*. Kostenlos einsehbar unter <http://edocs.tu-berlin.de/diss/2001/kilian-katrin.htm>. Nicht im Buchhandel erhältlich.

Feldpost ist in ihrer Authentizität einzigartig, denn sie fixiert jeweils aktuell die Wahrnehmungen und Gedanken, die Einschätzungen und Hoffnungen, die Propaganda und Gerüchte jener Zeit. Die Eindrücke sind nicht durch nachlassende Erinnerungen oder durch späteres Wissen gefärbt. Hier lässt sich erstmals ablesen, was die von den politischen und militärischen Entscheidungen betroffenen Menschen gedacht und gefühlt haben, was sie für aufschreibenswert hielten und was sie für mitteilenswert hielten.

Es gibt erste Anzeichen dafür, dass die Wissenschaft die Bedeutung der Feldpostforschung erkennt. Mit dem Feldpostbrief ist ein Dokument vorhanden, das diejenigen zu Wort kommen lässt, die ansonsten nicht zu Wort kommen. Die meisten Fragen, die man an die manifestierte Alltagskommunikation richten kann, sind noch nicht gestellt. Alle Wissenschaften, die sich mit dem Verhalten, mit dem Fühlen und Denken von Menschen befassen, sind aufgerufen, sich dieser Überlieferung anzunehmen.

Dies ist die Situation, in der die Arbeit von Katrin Kilian ansetzt. Es geht ihr darum, das Medium Feldpost ins Bewusstsein

zu rufen und es weiteren Auswertungen zugänglich zu machen. Ihre Leistung besteht also vorrangig darin, den Privatbrief als Gegenstand der Forschung und Archivierung ins Zentrum zu rücken. Dieser Verdienst ist vor allem deswegen so bedeutsam, da die Kriegsgeneration ausstirbt und mit ihr die Erinnerungen an eine Zeit, die noch nicht aufgearbeitet ist. Es ist also höchste Zeit, das Unternehmen zu beginnen. Die Autorin hat es sich zur Aufgabe gestellt, Feldpostbriefe zu sammeln und für Auswertungen vorzubereiten. Ihre wissenschaftliche Leistung ist darin zu sehen, dass sie Methoden entwickelt, wie man mit dem Einsatz moderner Mittel auf dem Stand aktueller Forschung Erkenntnisse gewinnen kann. Die Autorin sympathisiert mit dem Konstruktivismus, sie enthält sich aber weitgehend einer eigenen Stellungnahme in Hinsicht auf Forschungsansätze. Dies ist im Rahmen der Arbeit auch eine richtige Entscheidung. Damit öffnet sie das Forschungsfeld für unterschiedliche Disziplinen, eine Positionierung wäre eine Einschränkung.

Ziel der Forschungsarbeit, die am Institut für Sprache und Kommunikation, Fachgebiet Medienberatung an der Technischen Universität Berlin entstanden ist, ist die Schaffung einer Grundlage für eine koordinierte wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Medium Feldpost. Kilian geht wie folgt vor: Im ersten Abschnitt wird ein historischer Abriss der Entstehung der Quelle dargestellt. Ihm folgen die Kommunikationsbedingungen, unter denen das Medium „Feldpostbrief“ entsteht: Der gesellschaftliche Kontext der Vorkriegs- und Kriegszeit der Zivilbevölkerung als auch der Soldaten, die vielfältigen politischen Ereignisse in chronologischer Darstellung und die Bedingungen der Übermittlung der Post. Eine Auflistung von Ereignissen in Form einer Tabelle mag für Historiker unzureichend sein, im vorliegenden Zusammenhang gibt es jedoch auch für Nichthistoriker Hinweise für die Einordnung. Wer die historischen Hintergründe vernachlässigt, kann eine angemessene Interpretation nicht leisten. Fehleinschätzungen sind die Folge. Die Autorin weist auf diese Gefahr eindringlich hin und bietet einen Rahmen für Nichthistoriker.

Der folgende Abschnitt beleuchtet die Quellenlage in Deutschland sowie den Dokumentations- und Forschungsstand. Ergebnisse werden verknüpft und auf einen einheitlichen Stand gebracht, Desiderate werden aufgezeigt. Im letzten und dritten Abschnitt werden noch offene Forschungsfragen diskutiert. Herkömmliche sowie bislang ungenutzte, computergestützte Verfahren für die wissenschaftliche Auswertung der Quelle werden vorgestellt. Die Möglichkeit der Erlangung einer statistischen Repräsentativität wird entwickelt. Ein Katalogsystem zur Archivierung und zum Zugang unter Einsatz moderner Informationstechnologie wird erarbeitet. Er berücksichtigt sowohl den Kontext, die Definition, die Bestandssituation, die Forschungsfragen der verschiedenen Disziplinen wie auch Möglichkeiten unterschiedlicher methodischer Zugriffe auf die Quelle. Damit wird ein Instrument geschaffen, das es erlaubt, sich den vielfältigen Gesichtern des Krieges wissenschaftlich und systematisch zu nähern.

Die vorliegende Arbeit bringt nicht nur die Dringlichkeit der wissenschaftlichen wie gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Zweiten Weltkrieg aus deutscher Sicht und aktueller Perspektive ins öffentliche Bewusstsein, sie bietet darüber hinaus eine Basis für die weitere Beschäftigung, da sie den bisherigen Stand der Auseinandersetzung auf einen aktuellen Stand bringt. Jede weitere Forschung wird sich hier einordnen müssen.

Die Dissertation ist kostenlos als pdf-Datei downloadbar unter http://edocs.tu-berlin.de/diss/2001/kilian_katrin.htm.

Berlin

Karl-Heinz Stahl

Der Kölner Rat. Biographisches Lexikon Bd. 1. 1794–1919. Nach Vorarbeiten von Susanne Krieger, Eliana Moravia, Jan Ruckenbergel bearb. von Thomas Deres. Historisches Archiv der Stadt Köln, Köln 2001. 255 S. mit 146 Abb., brosch. 19,- €.

(Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 92. Heft.)

Für die moderne Geschichtsforschung sind die in den letzten Jahren erschienenen Handbücher zum Reichstag und zu den einzel-

staatlichen Landtagen unentbehrlich. Öffnend den ersten Zugang zu den persönlichen, beruflichen und politischen Daten der Parlamentarier ersparen sie dem Historiker die mühselige prosopographische Einzelforschung. Mit dem vorliegenden biographischen Lexikon des Kölner Rates liegt nunmehr eines der wenigen Handbücher für die kommunale Ebene vor. Im Auftrag des Historischen Archivs der Stadt Köln hat sich Thomas Deres auf der Grundlage der Vorarbeiten von Susanne Krieger, Eliana Moravia und Jan Ruckenbergel der außerordentlich schwierigen Arbeit unterzogen, aus weitgestreuten, ungedruckten und gedruckten Materialien – vorwiegend aus dem Stadtarchiv, der Kölner Lokalpresse und der Literatur – die wichtigsten Daten und Fakten über die Mitglieder des Kölner Rats während des langen 19. Jahrhunderts – zusammenzutragen. Von 146 Persönlichkeiten sind Abbildungen beigelegt; im Stil der Zeit lauter ernst dreinblickende Männer.

Das Gliederungsschema der Personenartikel folgt dem bewährten Vorbild der Parlamentshandbücher. Wegen der verfassungs- und kommunalrechtlichen Diskontinuität des Kölner Rats richtet sich die Kapiteleinteilung nach den stadthistorischen Perioden – Reichsstadt, französische und preußische Zeit – mit ihren jeweiligen Änderungen der Stadtverfassung.

Die Durchsicht der Einzelartikel ergab nur ganz wenige Fehler, was für Sorgfalt und Akribie des Bearbeiters spricht. Schnickel (S. 39) heißt in Ratsprotokollen bzw. in der Literatur Schnichel; Richartz (S. 36) war 82 nicht 87 Jahre alt, als er starb; Baudri (S. 96 f.) war kein Historien-, sondern Porträt- (später Glas-)maler; der Geburtsort Gorissens (S. 115) Raeren gehörte seinerzeit zu Preußen. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass auch Heinrich Wolff (148.I, S. 43) Freimaurer war (vgl. Heinen, Toleranzstreit, in: *JbKG* 44, 1973, S. 82). Das hohe Lob für Kaesen (99. V) aus der Sicht des politischen Gegners, Julius Bachems (s. Erinnerungen eines alten Publizisten und Politikers, 1913, S. 51), wäre erwähnenswert gewesen.

Der Band schließt mit einer Übersicht der Gemeinde- und Stadtverordneten der vormals selbstständigen Vororte, einem Personenregister und einem ungegliederten Literaturverzeichnis. Hier wäre allerdings eine Unterscheidung zwischen Quellen und Literatur angebracht gewesen, auch auf den einen oder anderen Titel, vor allem zur Geschichte der Vororte, hätte verzichtet werden können. Bei Zeitungen und Zeitschriften sollte, wenn nicht aus der Titelei erkennbar, der Erscheinungsort, in jedem Fall die Erscheinungszeit erwähnt werden.

Abschließend ist festzustellen, dass der rheinischen Geschichtsforschung mit dem Band ein höchst willkommenes Arbeitsinstrument in die Hand gelegt worden ist, deshalb ist zu wünschen, dass es Herausgeber und Bearbeiter gelingt, den II. Band, umfassend die Zeit nach 1919, alsbald erscheinen zu lassen.

Köln

Ernst Heinen

Ludwig Windthorst. Briefe 1881–1891. Um einen Nachtrag mit Briefen von 1834 bis 1880 ergänzt. Bearb. von Hans-Georg Aschoff unter Mitwirkung von Heinz-Jörg Heinrich. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2002. XLII, 982 S., Ln. 116,- €.
(Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 47.)

Ludwig Windthorst (1812–1891), Führer der 1870/71 neu gegründeten Zentrumsparterie während des Kulturkampfes, vorzüglicher Parlamentarier und herausragender Widerpart des Fürsten Bismarck, hatte testamentarisch verfügt, dass sein Nachlass nach seinem Tod verbrannt werden sollte. So geschah es; nur ein Restteil gelangte in das bischöfliche Archiv Osnabrück, wo er im zweiten Weltkrieg ein Opfer des Bombenkrieges wurde. Die Windthorstforschung war also überwiegend auf gedruckte Quellen – Parlamentsberichte, Katholikentagsprotokolle, Zeitungsartikel sowie Darstellungen aus der Feder von Weggefährten – angewiesen. Hin und wieder konnte auf einzelne, schon früh, z. T. schon vor 1900, veröffentlichte Korrespondenzen zurückgegriffen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die außerordentliche Editionsleistung von Hans-Georg Aschoff und Heinz-Jörg Heinrich zu würdigen. Ihnen gelang, unter Auswertung von 44 (!) Archiven Briefe

Windthorst aufzuspüren, die sie in zwei Bänden veröffentlichten. Der erste Band umfasst die Zeit von 1834–1880, der zweite, hier anzuzeigende, die Zeit von 1881–1891. Die Edition entspricht allen wissenschaftlichen Anforderungen. Das jedem Brief vorangestellte Regest macht den Benutzer in gebotener Kürze mit dessen Inhalt vertraut. Aus den insgesamt 816 Briefen im Hauptteil und zusätzlich 83 im Anhang – letztere vorwiegend aus dem v. Franckensteinischen Archiv (Ullstadt) – an den weiten Kreis seiner politischen Freunde und viele kirchliche Würdenträger kann er nicht nur ein genaues Bild der innen- und kirchenpolitischen Lage zwischen 1881 und 1891 aus der Sicht Windthorst gewinnen, sondern auch die Tatsache ablesen, wie die Parteiführung im Reichstag und Abgeordnetenhaus neben der juristischen Vertretung und Beratung des exilierten welfischen Königshauses Windthorst immer schwerer fiel. Um nur zwei Punkte zu nennen: Ausschluss des Zentrums von den Verhandlungen der Kurie mit Bismarck, was faktisch einer Desavouierung des Zentrumsführers gleichkam, daher auch Gegensatz zu Fürstbischof Kopp von Breslau, Spannungen mit wichtigen Zentrumsabgeordneten wegen ihrer Sonderbestrebungen und ihres unterschiedlichen Abstimmungsverhaltens bei wichtigen Gesetzesvorhaben der Regierung. Hinzu kamen die zunehmende Sehschwäche, die fast bis zur Erblindung führte, und die Beschwerden des Alters. All dies hinderte den pflichtbewussten verantwortungsvollen Windthorst nicht daran, seine Parlamentsmandate zur Bewunderung von Freund und Feind bis in das 80. Lebensjahr auszuüben.

Leider lässt der beschränkte Platz eine ausführliche Besprechung nicht zu, doch sei abschließend gesagt, dass die Bearbeiter Aschoff und Heinrich wie schon mit dem 1. (vgl. meine Rezension in der „Theologischen Revue“ 91 (1995), Sp. 493 f.) so auch mit dem 2. Band der Windthorstbriefe der Forschung einen großen Dienst erwiesen haben; sie haben mit hohem Aufwand und großer Akribie eine mustergültige Edition vorgelegt.

Köln

Ernst Heinen

Manuscripta historica. Bearb. von Peter Vogel. Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2000. XL, 277 S., 12 meist farbige Abb., brosch. 69,- €.

(Die Handschriften der Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Bd. 4,3.)

Im Jahre 2000 erschien als siebter Band der Verzeichnisse der Handschriften der Universitätsbibliothek Kassel, der Landesbibliothek und der Murhardschen Bibliothek das hier anzuzeigende Verzeichnis der historischen Manuskripte (als Band 4,3). Bearbeiter ist Peter Vogel.

Wie nicht anders zu erwarten, handelt es sich bei den historischen Handschriften um äußerst unterschiedliche Schriftstücke, um Urkunden, Briefe, Chroniken, Wappenbücher usw. Offenbar wurden in den Kasseler Bibliotheken, wie auch andernorts, des öfteren Werke als historische bezeichnet, die anderen Abteilungen nicht ohne weiteres zuzuordnen waren; wir würden heute mitunter eine andere Einteilung vornehmen. Auf die Vielfalt der Sachgebiete (Politik/Diplomatie, Kanzleisachen, Kriegsgeschichte, um nur einige zu nennen) weist Vogel in seiner informativen und ausführlichen Einleitung hin, in der er auch die Entstehung und das allmähliche Wachstum der Bibliothek, ausgehend von einer rein funktionalen, also den landesherrlichen Interessen des 16. Jahrhunderts dienenden Schriftensammlung, eingehend beschreibt. Es finden sich häufig kürzere Texte, die in umfangreicheren Convoluten zusammengefasst wurden und dann in der Beschreibung unter dem Obertitel „historische Sammelhandschrift“ firmieren. Insgesamt werden 256 Titel in Folio-, Quart- und Oktavformat beschrieben, die vor allem aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammen.

Aber auch Mittelalterliches ist vorhanden; hervorzuheben sind z. B. der griechische Thukydidēs aus dem Kloster Chora in Konstantinopel (1277), eine Vita Meinwerchi und eine Vita Meinulfii aus Abdinghof und Fulda (11./12. Jahrhundert) sowie Fragmente der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus (9. Jahr-

hundert). Die genannten Kasseler Exemplare trugen zur Erstellung der maßgeblichen kritischen Editionen bei.

Geographisch betreffen die Handschriften alle Gebiete des alten deutschen Reiches ohne erkennbaren Schwerpunkt auf bestimmten Regionen, aber auch Europäisches ist vertreten (Polen, Italien, Niederlande, Vatikan u. a.). Für Archivare von Interesse sind sicherlich die Urkunden. Deren Zahl beträgt (inklusive der Fragmente und Kopien) 47 – also eine eher bescheidene Abteilung der Historica, bei einer Bibliothek nicht verwunderlich. Es handelt sich zum größten Teil um deutsche Privaturkunden des 15. bis 17. Jahrhunderts. Dazu kommen vier klösterliche Kopialbücher (Hamersleben, Kempen, Oldisleben, Riddagshausen). Hervorzuheben ist das Kasseler Exemplar der 1. Auflage des Druckes der Verfassung des Deutschen Reiches von 1849.

Zu den Formalia des vorliegenden Bandes: Die Beschreibungen der Handschriften erfolgten nach den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1992. Diesen folgen auch die Register: Personen-, Orts- und Sachregister (zusammengeführt) sowie Initienregister (nur für mittelalterliche Handschriften). Im Vorwort weist Vogel auf Modifikationen bzw. Ergänzungen der Beschreibungen sowie der Register hin, die die Vielfalt des zu katalogisierenden Bestandes notwendig machte. Hingewiesen sei noch auf das umfangreiche Stichwort „Handschriften, zitierte“ innerhalb des allgemeinen Registers, das sicherlich von besonderem Interesse ist.

Ergänzt wird der Band durch 12 Hochglanzabbildungen im Anschluss an die Register. Es gäbe bestimmt etliches, was des Abbildens ebenfalls wert gewesen wäre – aber mehr Abbildungen wünscht sich der Benutzer ja eigentlich bei jeder Veröffentlichung dieser Art (um sich dann gegebenenfalls über den hohen Preis zu beklagen).

Es liegt mit den „Manuscripta historica“ ein sehr gut zu benutzender, sorgfältig erstellter Katalog vor, für den dem Bearbeiter Lob gebührt und der sich sehr gut in die Reihe der bisher erschienenen Kataloge der Kasseler Handschriftensammlungen einfügt.

Bad Oldesloe

Isabel Knoblich

Fritz Lewy – ein Leben für die Form. Hrsg. von Michael Matzigkeit und Birgit Bernard. Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf Dumont-Lindemann-Archiv, Düsseldorf 2002. 358 S. mit zahlr. z. T. farb. Abb., geb. 30,- €.

(Dokumente zur Theatergeschichte; 12.)

Mit dem aufwändig gestalteten Buch, das sich durch ein ansprechendes Layout auszeichnet, würdigen die Herausgeber und Autoren das Leben des jüdischen Grafikers Fritz Lewy, dem es gelang, trotz Vertreibung 1933 aus Deutschland und Flucht vor Francos Schergen aus Spanien in die USA sich beruflich und künstlerisch immer wieder zu behaupten. Die Einzelstudie über Flucht und Vertreibung im Dritten Reich beschäftigt sich ebenso mit seinen grafischen Werken und Bühnenbildern und verbindet damit sowohl die Sichtweise des Historikers als auch des Kunsthistorikers. Zahlreiche Bühnenbildentwürfe sind noch erhalten und teilweise abgebildet. Helmut Grosse, dessen Beitrag sich wohl vornehmlich an Theaterwissenschaftler richtet, bietet eine umfangreiche, tiefeschürfende kunsthistorische Interpretation der Bühnenbilder und setzt sie in Beziehung zu den Theaterstücken. Daneben widmen sich zahlreiche Autorinnen und Autoren allen Facetten seines künstlerischen Schaffens. Umfassende biografische Studien werden durch die beiden Herausgeber beige-steuert.

Der schon als Kind auffallend musisch begabte Fritz Lewy reüssierte früh. Seine Erfolge als Gebrauchsgrafiker der Moderne empfahlen ihn bald auch als Bühnenbildner, zunächst am Stadttheater Düsseldorf. Wenig später holte ihn der Schriftsteller, Regisseur und Intendant Ernst Hardt zunächst an das Nationaltheater in Weimar, dann – nach dessen Scheitern – ans Kölner Theater.

Nach der Berufung zum Intendanten der WERAG 1926 machte Hardt Fritz Lewy zum Chefgrafiker. Ein guter Griff, wie sich zeigen sollte. Mit Kreativität und Witz gestaltete er das moderne

Erscheinungsbild der Rundfunkzeitschrift „Die Werag“ und des Jahrbuches von 1929. Die ideale Symbiose eines modernen Mediums Rundfunk mit den avantgardistischen Ideen Lewys nahm durch die Machtergreifung der Nazis 1933 ein jähes Ende. Lewy fiel als Jude der ersten nationalsozialistischen Säuberung zum Opfer.

Dank seiner Begabung und wohl auch gepaart mit einem praktischen kommerziellen Sinn konnte er mit seinen grafischen Arbeiten in seinem Zufluchtland Spanien beruflich wieder Fuß fassen. Da er aus seiner antifranconischen Haltung keinen Hehl machte, was sich auch in den grafischen Werken für antifaschistische Auftraggeber niederschlug, musste er auch Spanien nach dem Sieg Francos fluchtartig verlassen.

Mit seiner Frau Helene landete er schließlich in Cincinnati, USA. Es erstaunt, dass er auch dort relativ schnell wieder als Grafiker arbeiten konnte. Glück für ihn, dass seine Sprache das Bild war, es wurde international verstanden. Über seine kommerziellen Erfolge hinaus erwarb er sich auch Ansehen als Künstler: Er erhielt einen Lehrauftrag an der Art Academy of Cincinnati, und die Modern Art Society würdigte seine Gebrauchskunst 1946 mit einer Ausstellung unter dem Motto „Fritz Lewy: 25 Years of Commercial Art“. 1950, nur 57-jährig, brach Fritz Lewy während einer Lehrveranstaltung tot zusammen. Haben die existentiellen Krisen, in die er schuldlos geraten war, ihren Tribut gefordert?

Köln

Petra Witting-Nöthen

Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817–1834. Mit erläuternden Dokumenten. T. 2: Zweite Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere in Unna 18./19. 8. 1818. Hrsg. von Wilhelm Heinrich Neuser. Aschendorff Verlag, Münster 1999. XXII, 419 S., geb. 24,60 €. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV, Bd. 5.)

Die Protokolle der lutherisch-reformierten Gesamtsynode der Grafschaft Mark und ihrer Nebenquartiere 1817–1834. Mit erläuternden Dokumenten. T. 3: Die Auswirkungen der Gesamtsynode in Unna und die Westfälische Provinzialsynode in Lippstadt 1819. Hrsg. von Wilhelm Heinrich Neuser. Aschendorff Verlag, Münster 1999. XVI, 496 S., geb. 24,60 €. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV, Bd. 5.)

Ein ehrgeiziges und breit angelegtes Editionsprojekt ist hier zu besprechen, welches sich einer Kernfrage der westfälischen Kirchengeschichte zuwendet, dem Problem um Union, Kirchenverfassung und Bekenntnis im 19. Jahrhundert. In einer vielbändigen Ausgabe (der genaue Editionsplan ist leider in den einzelnen Teilen nicht angezeigt) sollen die zwischen 1817 und 1834, also zwischen der gemeinsamen Synode von Lutheranern und Reformierten am 16.–18. September 1817 und dem Inkrafttreten der Rheinisch-westfälischen Kirchenordnung 1835, beinahe jährlich veranstalteten Gesamtsynoden dokumentiert werden. Nachdem 1997 der erste Band erschienen ist (vgl. Rezension im *Archivar* 1998, Sp. 505 f.) sind kurz hintereinander die Teile 2 und 3, die jeweils ein Jahr abdecken, erschienen. Im Mittelpunkt des Teiles 2 steht die Gesamtsynode Unna 1818, der Teil 3 dokumentiert schwerpunktmäßig die Westfälische Provinzialsynode in Lippstadt 1819.

Zunächst zum Teil 2: Die große Zahl von insgesamt 279 abgedruckten Quellentexten sind vom Autor zwölf zentralen Dokumenten zugeordnet worden, diese stellen somit eine inhaltlich-thematische Gliederung des Bandes dar. Es sind dies zunächst die Protokolle der separaten lutherischen und reformierten und der gemeinsamen Synoden in Unna 1818 (Dokumente I–III), sodann die Diskussionen um gemeinsame Abendmahlsfeiern (Dokument V, Abendmahlsfeiern am Reformationsfest 1818) sowie die Vereinigung von Gemeinden (Dokumente IV, VI, VII, Vereinigung

der Gemeinden Wattenscheid und Wetter und der Name der vereinigten Gemeinden). Die Dokumente VIII und IX beschreiben die Diskussionen um die Neueinteilung der Kirchenkreise, die Dokumente X und XI widmen sich den Fragen der Kirchenordnung. Das letzte Dokument (XII) schließlich betrifft die zeitgenössische Rezeption der Gesamtsynode von Unna.

Ähnlich konzipiert ist der dritte Band, der das Jahr 1819, in dem keine Gesamtsynode, wohl aber eine Westfälische Provinzialsynode stattfand, abhandelt. Der noch umfangreichere Band (er beinhaltet 115, z. T. sehr lange Texte) gliedert sich in vier Teile, wobei neun Zentraldokumente eine weitere Strukturierung liefern. Im Zentrum des Bandes steht die Dokumentation der Provinzialsynode (Dokument IV, 230 Seiten) und deren Vorbereitung (Dokumente II und III, 88 Seiten). Schließlich wird sehr knapp die Nachgeschichte der Provinzialsynode behandelt (Teil D, „Bericht über die Provinzialsynode“, 10 Seiten). Neuser bietet eine Neuausgabe des schon gedruckt vorliegenden Protokolls der Provinzialsynode, berücksichtigt aber zugleich – entweder in Fußnoten oder Endnoten – abweichende Textvorlagen sowie ergänzende Entwürfe (bes. von Wilhelm Bäumer).

Neben diesen Materialien beinhaltet der Band noch ein sich eng an den vorherigen Band anschließendes Dokument zu den „Funktionen der Superintendenten“, Texte zur Verleihung der Unionsmedaille (Dokument V), Konflikte um die Gemeindevereinigung in Wetter (Dokument VI) sowie der Vereinigung der Gemeinden in Unna (Dokument VII).

Neusers Gliederungsprinzip (Hauptdokument und ergänzende, erklärende Anlagen) erscheint bei der Fülle der Dokumente, die sowohl aus der zeitgenössischen Literatur als auch, schwerpunktmäßig, aus kirchlichen und staatlichen Archiven zusammengestellt sind, sinnvoll. Dennoch kann der Leser und derjenige, der mit wissenschaftlichem Interesse und speziellen Fragestellungen an die Texte herangeht, manchmal den Überblick verlieren, da viele Zuordnungen nicht immer glücklich erscheinen, sich gerade in den als „Anlagen“ bezeichneten Texten die wichtigen Informationen finden. Hier hätten entweder eine noch stärkere Hierarchisierung im Inhaltsverzeichnis oder aber ausführlichere Register die Arbeitsfreundlichkeit des Bandes erhöht.

Im Ganzen ist es kaum möglich, die Gesamtheit der Dokumente zu würdigen. Der Herausgeber hat sich bemüht, unterschiedliche Quellengattungen heranzuziehen; Briefe, Stellungnahmen, Gutachten und amtliche Äußerungen finden sich ebenso wie Gesetzestexte, Vorlagen etc. Dadurch entsteht für den kundigen Leser ein genaues Bild der damaligen Ereignisse um die Bildung der Ausgestaltung der Union in Westfalen. Gerade die vielen unveröffentlichten Dokumente stellen so eine entscheidende Bereicherung für die zukünftige Forschung dar.

Damit ist aber auch zugleich schon der problematische Punkt der Edition angesprochen. Neuser verzichtet auf eine ausführliche Einleitung und historiographische Einordnung seiner Quellen, in äußerst knapper Form (jeweils 2 Seiten) liefert er eine Einführung. Nur der hier nicht zu besprechende erste Teil bringt eine etwas längere Einführung sowie ein Literaturverzeichnis und eine Aufstellung der Abkürzungen, die anderen Bände liefern hier nur Ergänzungen. Dies schadet den einzelnen Bänden, die nur im Kontext des Gesamtwerkes zu benutzen sind, auch wenn sie thematisch doch eher geschlossene Einheiten darstellen. Auch die Quellen selbst, die ausgesprochen gründlich ediert sind (wenn auch in den Fußnoten einige Tippfehler zu entdecken sind), werden nur sehr spärlich kommentiert, hier hätte man sich häufig ausführlichere Hinweise zu Personen, Orten und Ereignissen gewünscht und erwartet.

Dankenswerterweise werden die Quellen durch ein Orts- und Personenregister erschlossen, nützlich wäre trotz des ausführlichen Inhaltsverzeichnisses jedoch zusätzlich noch ein Sachverzeichnis sowie eine chronologische Übersicht der abgedruckten Quellen. All dieses beeinträchtigt die Lese- und Arbeitsfreundlichkeit des Buches. Man muss sich die gesamten Bände heranziehen, um mit den Texten arbeiten zu können, zusätzlich ist ein Griff zu weiteren Beiträgen Neusers zur Thematik, etwa im „Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte“ oder auch im ersten Band der „Geschichte der Evangelischen Kirche der Union“, unerlässlich.

Quellen sprechen aber leider nicht für sich, sie müssen befragt, eingeordnet, gewichtet und kontextuiert werden. Dies ist nicht die Aufgabe der Editoren, sondern derjenigen, die damit weiter arbeiten wollen. Dazu fordert das Buch, trotz der hier aufgezeigten strukturellen Schwächen, auf.

Hagen

Norbert Friedrich

Das Schriftgut des DDR-Fernsehens. Eine Bestandsübersicht. Zusammengestellt und bearb. von Sabine Salhoff. Mit einer Einführung von Jörg-Uwe Fischer. Deutsches Rundfunkarchiv, Frankfurt am Main – Potsdam 2001. 478 S., brosch. 13,- €.

Dank der dem Deutschen Rundfunkarchiv zugeflossenen Fördermittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die z. B. die Historischen Archive der Landesrundfunkanstalt nicht in Anspruch nehmen können, ist die Überlieferung des Hörfunks und des Fernsehens der ehemaligen DDR gut erschlossen und auch in Publikationen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Nun liegt eine Bestandsübersicht des Schriftguts des DDR-Fernsehens vor, das 1952 mit einem Versuchsprogramm, seit 1956 mit einem regelmäßigen Programm die DDR-Bevölkerung versorgte. 1972 kam das zweite Programm eines Fernsehsystems hinzu, das permanent in Auseinandersetzung mit dem ungehindert in das Land einstrahlenden Angebot des bundesrepublikanischen „Klassenfeinds“ zu stehen hatte. Die Übersicht enthält eine institutionengeschichtliche Einführung von Jörg-Uwe Fischer (S. 13–22), eine ganz kurze generelle Bestandsbeschreibung (S. 23) und Hinweise für die Benutzung des Bestandskatalogs (S. 24). Es folgen die Bestandsübersicht und ein Register der Betriebseinheiten (S. 381–478).

Das Bestandsverzeichnis führt unter der aktuellen (? , darüber wird keine präzise Auskunft gegeben) Bezeichnung der Provenienzstelle die überwiegend vorkommenden Dokumentarten auf, eine Beschreibung der Inhalte und nennt vor allem Sendetitel, die von Programmredaktionen verantwortet wurden, Laufzeit der Überlieferung und Umfangangaben.

Die Bestandsübersicht ist unterteilt in sechs „Hauptzeiträume“, die sich an der formalen Nomenklatur und obersten organisatorischen Aufhängung orientieren. Nun wird es vermutlich richtig sein, die Nachwendezeit (1989–1991) von den Unterlagen der Zeit vor dem Herbst 1989 zu trennen, ansonsten wird aber nicht verdeutlicht, ob und welche organisatorischen Veränderungen mit dem Wechsel der Bezeichnung: Deutscher Fernsehfunk und Fernsehen der DDR einhergehen (1973). Und selbst wenn Unterschiede in der Zuordnung und Bezeichnung entstanden sind, so sind sicher auch beim DDR-Fernsehen lang andauernde redaktionelle Kontinuitäten vorhanden gewesen, deren Zusammenhang dem unkundigen Rechercheur aufgeheilt werden müsste. Wozu diese Handhabung führt, lässt sich am Beispiel des „Schwarzen Kanal“, den K. E. v. Schnitzler kontinuierlich vom 21. 3. 1960 bis zum 30. 10. 1989 betreute, verdeutlichen. Im Verzeichnis taucht „Der Schwarze Kanal“ an vier Stellen auf, auf S. 35, 71, 167, 212. Meiner persönlichen Erinnerung nach stellen jedoch weite Teile eine kontinuierliche Überlieferung dar (im Verzeichnis auch ausgewiesen als Kommentatoren-(Arbeits)-Gruppe Schnitzler). Hier versagt auch das Verzeichnis der Betriebseinheiten, das schematisch alphabetisch aufgebaut nur in einem Fall auf den Schwarzen Kanal führt, wo er auf S. 71 zum Titel der Organisationseinheit gehört. Da ein Namensverzeichnis und ein Sendetitelregister fehlen (sie hätten allerdings auch das Verzeichnis vermutlich bis zur Unhandlichkeit aufgebläht), ist die Überlieferung des „Schwarzen Kanals“ nur auf der Basis eines konzentrierten Durchblätterns des gesamten Verzeichnisses auffindbar.

Wegen des gegenwärtig immer diskutablen Gebrauchswerts gedruckter Verzeichnisse angesichts der elektronischen Verbreitungswege halten sich somit die Hilfestellungen des Bestandsverzeichnisses in sehr engen Grenzen, sofern sie für den Nutzer eine Orientierung in der Überlieferung ermöglichen sollen, die nicht abhängig ist von der Sichtweise der Archivare. Provenienzorientiert aufgebaute Bestandsverzeichnisse haben ja gerade auch den Zweck, Nutzern sowohl unabhängig von der Hilfestellung der Archivare wie auch unabhängig von Registern mit Namen- und Stich- bzw. Schlagwortverzeichnissen (so wichtig sie wiederum

sind, wie oben verdeutlicht) auch Funktionen und Funktionszusammenhänge transparent zu machen, die es ihm ermöglichen, für seine Fragestellungen weitere Überlieferungen hinzuzuziehen. Hierzu bietet aber weder die Einführung Hinweise noch lässt der für Zwecke der Datenverarbeitung verwandte Code für die Betriebseinheiten diese Zusammenhänge erkennen.

Mehr als eine ziemlich oberflächliche Erstorientierung kann das Bestandsverzeichnis nicht bieten.

Stuttgart

Edgar Lersch

Joachim Schröder: „...und peinlichst alles zu vermeiden, was irgendwie gegen deutsche Ordnung, Zucht und Sitte verstößt.“ Zwangsarbeit in Hilden während des Zweiten Weltkrieges. Hrsg. vom Stadtarchiv Hilden. Hilden 2001. 96 S. mit zahlr. Abb. 5,- €.

Es existiert bereits seit längerem eine umfangreiche hektographierte Dokumentensammlung über „Nationalsozialismus in Hilden 1918–1945“, die einen unverzichtbaren Steinbruch für die jetzt vorgelegte 96-seitige Beschreibung über Zwangsarbeit in Hilden während des Zweiten Weltkrieges darstellt. Dennoch kann die systematisierende und historiographische Leistung von Joachim Schröder nicht hoch genug geschätzt werden. Er legt mit dem schmalen Buch über Zwangsarbeit in Hilden nicht nur eine luzide Beschreibung der Ausländerbeschäftigung vor, sondern schließt auch eine Lücke der bisherigen Ortsgeschichtsschreibung.

Joachim Schröder hat umfangreich die vorhandenen Quellen ausgewertet. Besonders hervorgehoben gehören hier neben den Akten des Hildener Stadtarchivs ein Polizeigefangenenbuch mit zahlreichen Einträgen zu inhaftierten Ausländern, Akten der örtlichen Kriminalpolizei, die vollständig überlieferte Meldeamtsüberlieferung, Gestapo-Personenakten im Düsseldorfer Hauptstaatsarchiv über „verbotenen Umgang“ zwischen Deutschen und Ausländern und Akten im Düsseldorfer Stadtarchiv. Dass Joachim Schröder auch wesentlich an einem in Vorbereitung befindlichen Sammelband zur Zwangsarbeit in der Stadt Düsseldorf mitgearbeitet hat, kommt dem vorliegenden Buch nur zugute.

Joachim Schröder stellt nicht nur die allgemeinen Kontexte der Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg präzise und verständlich dar. Er weist auch auf verschiedene sonst wenig beachtete Aspekte hin. So deutet er auf das lokale Beispiel einer Planbesprechung über die „Bekämpfung von Ausländerunruhen“ am 14. 6. 1944 im Kreishaus der NSDAP in Mettmann und kurz danach in Hilden hin; ein Beleg für die Panik der NS-Machthaber vor einem Aufstand der Millionen von Fremdarbeitern in Deutschland, von denen rund 3000 zu diesem Zeitpunkt in Hilden arbeiteten und rund 13% der Gesamtbevölkerung ausmachten.

Insgesamt arbeiteten in Hilden während der Kriegszeit 4374 ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene, von denen über die Hälfte aus der Sowjetunion stammte. Der Anteil der Franzosen und Niederländer lag zusammengenommen mit rund einem Drittel durchaus im Durchschnitt des Rheinlands, genauso wie der im Vergleich zum Deutschen Reich hier unterdurchschnittliche Anteil polnischer Arbeitskräfte, die in Hilden nur 7,1% aller zur Arbeit eingesetzten Ausländer stellten.

Joachim Schröder nennt die hauptsächlichlichen Arbeitgeber und erstellt umfangreiche Listen der Lager, in denen die meisten der Ostarbeiter leben mussten. Er erhellt das Geflecht aus Arbeitsverwaltung, Polizei, Wirtschaftsamt, Stadtverwaltung und NSDAP, die den „Ausländereinsatz“ koordinierten. Die plastischen Beschreibungen der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Zwangsarbeiter erfolgen an Beispielen einzelner Menschen, denen anhand von Bildern und faksimilierten Dokumenten ein Profil gegeben wird. Bis zum Tod in der NS-Euthanasieanstalt Meseritz-Obrawalde konnte Schröder einzelne Schicksale verfolgen.

Die durchweg technisch guten Abbildungen, die den Text begleiten, machen die Publikation zu einer lesenswerten und vorbildlichen Lokalstudie über den „Ausländereinsatz“ im Zweiten

Weltkrieg, auch wenn der Ausblick auf die Zeit nach 1945 etwas allgemein verbleibt.

Berlin

Uwe Kaminsky

The Sciences Archives in the European Integration. Materials of the International Conference Warsaw, Poland, 2–3 XII 1999. Archiwum Polskiej Akademii Nauk, Warszawa 2000. 200 S., brosch.

Der vorliegende Sammelband enthält Referate einer internationalen Konferenz in Warschau über die Stellung der Wissenschaftsarchive im Prozess der europäischen Integration, die von der Polnischen Akademie der Wissenschaften organisiert worden ist. Die in englischer, französischer, deutscher und russischer Sprache veröffentlichten Beiträge sind vier Problembereichen zugeordnet: 1. der internationalen wissenschaftlichen Beziehung auf Grundlage der Wissenschaftsarchive, 2. den Wissenschaftsarchiven in ihrer Verflechtung mit den nationalen Archiven, 3. der Zugänglichkeit und Information in den Wissenschaftsarchiven, 4. dem Problem der Annahme der Standards der Europäischen Gemeinschaft durch die Archive wissenschaftlicher Institutionen.

Im Rahmen des ersten thematischen Bereichs werden zunächst die Beziehungen der Polnischen Akademie der Wissenschaften und Literatur zur Internationalen Akademischen Union beleuchtet. Sie hatte nach ihrer 1873 erfolgten Gründung in Krakau entscheidenden Anteil an der kulturellen Renaissance des geteilten Polen und bemühte sich in der Zeit zwischen den Weltkriegen intensiv um die Teilnahme des 1919 wieder entstandenen Staates am kulturellen und wissenschaftlichen Leben Europas. Der wichtigste Beitrag war hier das von Konstany Michalski erarbeitete „Corpus Philosophorum Medii Aevi“. Nach längerer Unterbrechung ihrer Tätigkeit wurde die Polnische Akademie der Wissenschaften und Literatur nach 1989 restituiert. Ihre Aktivitäten der letzten Jahre, u. a. die Publikation des 10. Bandes des Corpus Vasorum Antiquorum, belegen, dass sie ihr früheres hohes wissenschaftliches Niveau im Kontext der gesamteuropäischen Forschung wiedergewonnen hat.

Ein weiterer Beitrag unterrichtet über Materialien zu den polnisch-russischen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen im Archiv der Russischen Akademie der Wissenschaften, die 1724 von Peter dem Großen in St. Petersburg gegründet worden ist, worauf auch der folgende Artikel über den polnischen Sprachforscher und Linguisten Samuel Bogumil Linde (1771–1847) in Petersburger Archiven Bezug nimmt.

Der zweite auf der Konferenz erörterte Themenkreis behandelt u. a. das Archiv der Russischen Akademie der Wissenschaften in der Struktur archivischer Überlieferungen der Russischen Föderation, die Wissenschaftsgeschichte und Archive der wissenschaftlichen Institutionen in der Tschechischen Republik – zu den ältesten und wertvollsten Archiven gehört das des Nationalmuseums in Prag, das vor allem in Gestalt von Nachlässen die bedeutendste Dokumentation des tschechischen wissenschaftlichen Lebens verwahrt –, das wissenschaftliche Erbe in den archivalischen Sammlungen Lembergs – besonders interessant, weil die heute zur Ukraine gehörende Stadt von polnischer, deutscher, kleinrussischer und jüdischer Sprache und Kultur geprägt worden ist und für mehrere Jahrhunderte ein Beispiel für eine multikulturelle und -nationale Symbiose geliefert hat –, Fonds wissenschaftlicher Einrichtungen im Nationalarchiv der weißrussischen Republik sowie die Archive wissenschaftlicher Institutionen und Personalien von Gelehrten in Rumänien.

Die Frage der Zugänglichkeit und Information in Wissenschaftsarchiven wird an den Beispielen der Bibliothek der Litauischen Akademie der Wissenschaften, der Bestandsverwaltung im Universitätsarchiv Heidelberg sowie tschechischer und bulgarischer Institutionen analysiert. Aufschlussreich sind Bemerkungen zur modernen Informationsbeschreibung von Gelehrtennachlässen, die trotz aller inhaltlichen Unterschiede durch die Bearbeitung eines universalen Standards der Archivgutbeschreibung im internationalen Rahmen leichter benutzbar gemacht werden können.

Der vierte Problemkreis der Adaption der Standards der Europäischen Gemeinschaft durch die Wissenschaftsarchive wird vor

allem an den Beispielen ostmitteleuropäischer Länder wie Polen, Litauen und Ungarn erhellt. Ein Vergleich des Archivs der Krakauer Jagiellonenuniversität mit anderen europäischen Universitätsarchiven lässt in den Beständen mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede erkennen, gehört doch die 1364 von Kasimir dem Großen gegründete Hochschule zu den traditionsreichsten des Abendlandes. 650 Jahre Krakauer Universitätsgeschichte haben ihren Niederschlag in 5000 lfd. Metern Schriftgut gefunden, darunter 793 Pergamenturkunden, 456 Handschriften und 21 000 Papierdokumente. Der Bogen spannt sich hier vom scholastischen Leben des Mittelalters über die Tätigkeit der Nationalen Erziehungskommission im 18. Jahrhundert, der ersten weltlichen Erziehungsbehörde Europas, dem Aufblühen der Krakauer Alma Mater dank der ihr von der österreichischen Teilungsmacht eingeräumten Kulturautonomie bis zu ihrem bestimmenden Anteil am wissenschaftlichen Leben des modernen Polen. Dass andererseits Polen auch mit seinen östlichen Nachbarn eng verklammert ist, belegen Ausführungen über das archivalische Erbe des Großfürstentums Litauen – es war von 1386–1795 mit dem Königreich Polen in Personal- bzw. Realunion verbunden – in Archiven Weißrusslands, Litauens, Polens und Russlands.

Berlin

Stefan Hartmann

Staatsarchiv Danzig – Wegweiser durch die Bestände bis zum Jahr 1945 / Archiwum Państwowe w Gdańsku – Przewodnik po zasobie do 1945 roku. Bearb. von Czeslaw Biernat. Aus dem Polnischen übersetzt von Stephan Niedermeier. R. Oldenbourg Verlag, München 2000. 721 S., geb. 49,80 €. (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, Bd. 16.)

Die vorliegende Übersicht über die Bestände des Staatsarchivs Danzig aus der Zeit vor 1945 ist nach dem Inventar des Staatsarchivs Breslau der zweite ins Deutsche übersetzte Wegweiser durch Bestände von Archiven in den historischen deutschen Ostgebieten in der Schriftenreihe des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte in Oldenburg. Der Bearbeiter Czeslaw Biernat ist durch zahlreiche Veröffentlichungen zum Danziger Archivwesen ausgewiesen und infolge seiner langjährigen Tätigkeit für die Erstellung einer wissenschaftlichen Ansprachen genügenden Beständeübersicht besonders qualifiziert. Über die polnische Vorlage hinaus hat Cz. Biernat Informationen über einige neue Bestände bzw. Ergänzungen zu bereits genannten und zum aktuellen Stand der Mikroverfilmung wie auch eine Aufstellung der verloren gegangenen Findhilfsmittel zur Verfügung gestellt.

In seiner Einführung skizziert er zunächst die Geschichte der Bestände und der Organisation des Staatsarchivs Danzig. Nach kurzer Betrachtung der Vergangenheit Pommerellens, einer Region, deren Mittelpunkt Danzig seit dem Mittelalter bildet – statt Besetzung polnischer Provinzen durch die benachbarten Großmächte im Zuge der polnischen Teilungen sollte man lieber nach der polnischen Vorlage von Annexion oder Aneignung sprechen – wird die Vorgeschichte der mit dem Namen Max Bär verbundenen Gründung des preußischen Staatsarchivs Danzig am 1. April 1901 beleuchtet. Einen Einschnitt in die Geschichte dieser Einrichtung bedeutete die durch den Versailler Vertrag erfolgte Errichtung der Freien Stadt Danzig und des Korridorgebiets. Die preußischen Behörden wurden aufgelöst und durch solche der Senatsverwaltung des Freistaates ersetzt, was sich auf die Archivbestände auswirkte. Nach der Bildung des Reichsgaus Danzig-Westpreußen im Oktober 1939 konfiszierte die NS-Administration die Akten des Hohen Kommissars des Völkerbundes und des polnischen Generalkommissars in der ehemaligen Freien Stadt. Vor Kriegsende wurde ein Großteil des Archivguts in das Danziger Umland oder nach Westen verlagert, wobei die Festlegung eines Evakuierungsortes nicht gleichbedeutend mit der Auslagerung der vollständigen Dokumentation war. Im Mai/Juni 1947 kehrte umfangreiches Material nach Danzig zurück, das im Raum Goslar-Grasleben gelagert worden war, darunter Akten des präsidierenden Bürgermeisters, Rezesse der Ordnungen, Schöffentbücher, Stadtprivilegien und andere für die Geschichte der Stadt

wichtige Diplome. 1957/58 erfolgte eine Abgabe aus der Sowjetunion, wovon vor allem Archivalien betroffen waren, die die Rote Armee beschlagnahmt hatte. Biernat beziffert die gesamten Kriegsverluste des Danziger Archivs auf 30 Prozent, was aber nicht die definitive Vernichtung dieser Archivalien bedeutet.

Nach einer Betrachtung der Organisation des polnischen Staatsarchivs Danzig, des Aufbaus des Wegweisers und der Art der Bestandserschließung folgt eine umfangreiche Bibliographie, die neben aktuellen polnischen auch ältere deutsche Veröffentlichungen umfasst. Die eigentliche Bestandsübersicht ist in fünf Hauptteile gegliedert. Teil I sind die allgemeine Verwaltung, Zivilstands- und Bevölkerungsregister, Polizeibehörden, Kirchen und Klöster sowie die Bereiche Bildung, Wissenschaft, Kultur, Gesundheit und Sozialfürsorge zugeordnet. Unter II sind die Bestände aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Fortifikation, Wege- und Wasserbau, Hafenanbau und -verwaltung, Schifffahrt, Eisenbahnen, Post, Handwerk und Gewerbe, Unternehmen, Zölle und Steuern aufgeführt. III enthält das Schriftgut von Behörden und Institutionen, die direkt in Danzig ansässig waren (u. a. Königlicher Burggraf, Breiter Rat und die ihn bildenden drei Ordnungen, Bürgermeister, Zünfte und Bruderschaften, Stadtgüter und Dörfer, politische Parteien und gesellschaftliche Vereinigungen). Einen Sonderbereich bilden hier Archivalien der Stadt Elbing, die in 80 Beständen zusammengefasst sind, sowie Schriftgut kleinerer pommerellischer Städte. Unter IV sind alle das Gerichtswesen betreffenden Bestände subsumiert, darunter das Oberlandesgericht Marienwerder, das Obergericht Danzig und die Staatsanwaltschaften und Notariate. V berücksichtigt die Nachlässe, Karten und Pläne.

Die Übersetzung ins Deutsche ist im Allgemeinen sorgfältig erfolgt. Gelegentlich gab es dabei terminologische Probleme, zu deren Klärung das 1998 wieder aufgelegte polnische archivalische Wörterbuch von 1974 und das Standardwerk A. v. Brandts, *Werkzeug des Historikers*, hätten beitragen können. Als Beispiel möchte ich Bestand APG (Archiwum Państwowe w Gdańsku) 300,D „Urkunden bis 1814 und Briefe bis 1525“ anführen (S. 323–324), wo die korrekte polnische Formulierung „dyplom i mandat” mit „Urkunden und Mandaten” wiedergegeben wird. Man hätte es hier besser bei „Diplomen und Mandaten” belassen sollen, weil die „Urkunde” den Oberbegriff für beide Formen bildet. Der von Biernat gewählte Begriff „Diplom” ist hier insofern am Platz, als in diesem Bestand in größerer Zahl Rechtshandlungen von grundsätzlicher, qualitativ hervorgehobener und besonders zu sichernder Bedeutung dokumentiert sind. Der polnische Begriff für „Urkunde” ist dagegen „dokument”.

Auch an anderer Stelle gibt es noch etwas zu bemerken. Klarer als „Ordnungsrezesse” wäre „Rezesse der Ordnungen” gewesen, um schon im Titel die Ordnungen als Institutionen der Danziger Stadtverfassung zu kennzeichnen (S. 318). Deutlicher als „Statthalter der Interregna” hätte der von Biernat verwendete Begriff des „Interrex”, ein Amt, das traditionsgemäß dem Erzbischof von Gnesen als polnischem Primas zustand, der Verfassungswirklichkeit der Adelsrepublik zur Zeit der Interregnen entsprechen (S. 325). Der polnische Begriff für Statthalter ist dagegen „namiestnik”. Bei „Missiven” hätte man die darauf folgende Formulierung „Abschriften der ausgegangenen Briefe” nicht durch einen Punkt, sondern durch Klammern oder Parenthese abtrennen müssen, weil sie den lateinischen Begriff „Missive”, der zur Kategorie der „Register” oder „Registerbücher” gehört, näher erläutert (S. 327). Eine kleine Korrektur sei noch auf S. 375 angebracht. Gegenüber der Bemerkung der polnischen Vorlage, die um 1340 gegründete Neustadt Elbing sei dem Deutschen Orden unterstellt worden, heißt es in der deutschen Übersetzung, die um 1340 gegründete Neustadt Elbing sei von den Ordensrittern unterstützt worden.

Diese Bedenken können indes den Wert dieses nunmehr in deutscher Sprache vorliegenden Wegweisers für alle, die sich mit der Geschichte Danzigs und Westpreußens bis 1945 beschäftigen, kaum schmälern. Verschiedene Annexe wie die Übersicht über die Bestände bis 1945, eine Signaturen- und polnisch-deutsche Ortsnamenkonkordanz sowie ein kombiniertes Personen-, Orts- und Sachregister runden die verdienstvolle Arbeit ab.

Berlin

Stefan Hartmann

Verwandlungen durch Licht. Fotografieren in Museen & Archiven & Bibliotheken. Beiträge einer Tagung vom 26. Juni bis 1. Juli 2000 in Dresden. Veranstalter von: Landschaftsverband Rheinland / Rheinisches Archiv- und Museumsamt / Fortbildungszentrum Abtei Brauweiler, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und Rundbrief Fotografie. Red.: Wolfgang Hesse. Verlag Museumsverband Baden-Württemberg e.V., (Esslingen-Stuttgart) 2001. 266 S. mit einigen Abb., brosch. (Rundbrief Fotografie, Sonderheft 6.)

Wer professionell mit Bildarchiven umgeht, nutzt sie gern als vielseitiges Hilfsmittel: Die Zeitschrift „Rundbrief Fotografie” widmet sich Fragen des Sammelns, Bewahrens, Erschließens und Vermitteln von Fotografie und hat bereits sieben „Sonderhefte mit Basiswissen” herausgebracht – zu Themen wie der Archivierung, der Präsentation, Reproduktion und schließlich der Digitalisierung von Bildarchiven. Das vorliegende Heft erschien anlässlich einer Fachtagung; es enthält 18 Beiträge und eine Einleitung, die das grundsätzliche Thema, den Tenor der Aufsätze und das Interesse der Veranstalter erläutert: „Die gespeicherten Spuren des Realen: Über Sammlungsfotografie” (A. M. Eifert-Körnig, M. Caspers). Gerichtet vor allem an Archivare, Kuratoren und (die wenigen bestellten) Sammlungsfotografen soll die kritische Reflexion über die Gesetze visueller Wahrnehmung und Kommunikation und die mediale Prägung des alltäglichen wie des professionellen Bewusstseins angeregt werden. Außerdem will man den Austausch über fachliche Grundlagen der Sammlungsarbeit fördern, vor allem im Hinblick auf technische Innovationen und ästhetische Leitbilder, aber auch auf Quellenkritik und die Erkenntnisinteressen und Verwertungskontexte der verschiedenen Disziplinen, die mit Sammlungsfotografie arbeiten.

Eher theoretische Fragen der Museologie (K. Flügel), des Dokumentationsbegriffs (H. Krämer), ein Überblick über die Bildmedien der klassischen Archäologie (R. Lindner), das Verhältnis von Kunst bzw. der künstlerischen Potenz von Sammlungs- und Sachfotografie (A. Krase) oder „Eine kurze Geschichte der digitalen Fotografie” (J. Schröter) wechseln mit der z. T. sehr eingehenden Darstellung von Fallbeispielen, etwa aus sächsischen Archiven (U. Heß), österreichischen Museen des 19. Jahrhunderts (M. Gröning) oder in fotografischen Kunstreproduktionen nach Werken der Berliner Nationalgalerie (D. Peters).

Die Beiträge zu einzelnen Bilddatenbanken (D. Haffner, U. Simmons) und zur Planung der Digitalisierung von Archivgut (G. Maier) geben praktische Ratschläge; Statements und Thesen „Zur Zukunft des Erinnerns von Bildern” (R. Sachsse) regen die Phantasie der künftigen Nutzer im Hinblick auf verschiedene Überlieferungsformen und ihre Implikationen an.

Der Band liefert seinen Lesern insgesamt ein breites Spektrum an Anregungen zu Fotografien (und zum Fotografieren) in den unterschiedlichsten Sammlungen, Betrachtungs- und Verwertungszusammenhängen.

Essen

Sigrid Schneider

Vita Religiosa im Mittelalter. Festschrift für Kaspar Elm zum 70. Geburtstag. Hrsg. von Franz J. Felten und Nikolas Jaspert unter Mitarbeit von Stephanie Haarländer. Duncker & Humblot, Berlin 1999. XIX, 985 S. mit 15 Abb., 20 Tab., 1 Karte, geb. 68,- €. (Berliner Historische Studien, Band 31.)

Der Name des Berliner Mediävisten Kaspar Elm ist untrennbar mit der Kirchengeschichte des Mittelalters, besonders der der Orden verbunden. Seit langem verfasst er zahlreiche Beiträge zu dieser Thematik und gibt in der Erforschung verschiedener Religionsgemeinschaften den Ton an (vgl. des Jubilars Schriftenverzeichnis auf S. 961–979). Daher nimmt es nicht wunder, dass zahlreiche Kollegen, Schüler und Freunde in Form einer hervorragend bearbeiteten und opulenten Festschrift des Meisters 70. Geburtstags zum Anlass nehmen und ihm ihre Wertschätzung erweisen.

Die Anzahl der Beiträge (49) und der Gratulanten (über 180) zeugt eindrucksvoll von der internationalen wissenschaftlichen Anerkennung, die dem „Ordens-Elm“ gezollt wird.

Thematisch unter einem homogenen Leitthema, der „vita religiosa“ zusammengefasst, sind die Beiträge in sechs Bereiche eingeteilt und verschiedenen Aspekten dieses sehr weiten Themenkomplexes gewidmet. Zunächst behandeln sieben Beiträge die „Alte Kirche, Mission und frühes Mönchtum“, wobei die Beiträge von M. Parisse über Gorze im 10. Jahrhundert und J. Wollasch zum Sterben und Tod des Abtes Petrus Venerabilis von Cluny hervorgehoben werden sollen. Weitere sieben Aufsätze decken das Forschungsfeld „Zisterzienser und Reformkanoniker“ ab, das Elm seit langem erforscht und wozu er zuletzt anlässlich des 900-jährigen Gründungsjubiläums des Ordens einige Beiträge verfasst hat. Besonders interessant ist in dem zweiten Buchabschnitt der Beitrag von M. Pacaut, der die Visitation als eine der wichtigsten Einrichtungen des zisterziensischen Ordensverbandes beschreibt. Der Bereich „Kreuzzüge, Ritterorden und lateinischer Osten“, der mit fünf Beiträgen abgedeckt wird (u. a. die von G. Constable über den Magdeburger Aufruf von 1107/08 und R. Hiestand über die Beziehungen Bernhards von Clairvaux und Norberts von Xanten zum lateinischen Osten), knüpft unmittelbar an die Verdienste des Jubilars um die Erforschung der Geschichte des Hl. Grab-Ordens und anderer Ritterorden an.

Den zwei größten Bettelorden, den Dominikanern und Franziskanern, gilt der vierte Themenkomplex, der mit elf Beiträgen (u. a. von R. Schieffer und G. Melville) den zahlenmäßig umfangreichsten Teil ausmacht. Zum einen beschäftigen sich mehrere Beiträge mit den Anfängen der neuen Orden und deren Problemen bei der Erlangung ihrer Gleichstellung innerhalb der Kirche, zum anderen wird die Rolle der Mendikanten innerhalb von Staaten, Gebieten und Provinzen dargestellt. Fünfter und sechster Abschnitt sind zum einen mit „Reformen und Reformation“, zum anderen mit „Frömmigkeit, Kult und Kirchenrecht“ überschrieben. Acht Aufsätze widmen sich den inneren und äußeren Reformen innerhalb der Kirche, so z. B. B. Neidiger mit der Darstellung von Klosterreformen Papst Pius II. im Reich, und verschiedenen Aspekten der Reformation. Im Anschluss folgt der Komplex „Frömmigkeit, Kult und Kirchenrecht“, wobei hier der Beitrag von A. Vauchez, der die Ursprünge und die Entwicklung von Kanonisationsprozessen im 12. und 13. Jahrhundert untersucht, nicht unerwähnt bleiben sollte.

Alles in allem wird in dieser Festschrift eine erstaunliche Vielfalt an Forschungsansätzen und -methoden offenbar, die in einem vermeintlich eng umrissenen Themenkreis, wie es die Ordensgeschichte ist, gar nicht möglich scheint. Ein weiterer Vorteil und zugleich Gewinn dieses Werkes ist die Homogenität, die trotz der zahlreichen Beiträge bewahrt werden konnte. Das weit gespannte Panorama des mittelalterlichen Ordenswesens, das hier geboten wird, eignet sich dazu, als eine Überblicksdarstellung zu diesem Thema zu fungieren. Nur selten kann die Literaturgattung „Festschrift“ einem solchen Anspruch genügen und insgesamt zum unverzichtbaren Werk eines jeden Ordenshistorikers werden.

Solingen

Waldemar Königshaus

Wappen und Kleinod. Wappenbriefe in öffentlichen Archiven Südtirols. Bearb. von Gustav Pfeifer. Verlagsanstalt Athesia, Bozen 2001. 209 S. mit 72 farb. Abb., brosch. 28,90 €. Preis Ausland: 31,90 €.
(Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs/
Pubblicazioni dell'Archivio Provinciale di Bolzano,
Bd. 11.)

Eines sei vorweggenommen: der bescheidene Titel des hier anzuzeigenden Werkes, der das Vorliegen einer regionalen Studie implizieren mag, wird von dessen Inhalt bei weitem übertroffen. Vom Standpunkt des Archivars ausgehend ließ Pfeifer die im Zusammenhang mit dieser Quellengattung oft gewählten kunsthistorischen Aspekte ausgeklammert und zog einen dezidiert diplomatisch-verwaltungsgeschichtlichen Ansatz vor. Wenn gleich sich der Katalog in erster Linie als „Materialbruch versteht, der verschiedensten Disziplinen Möglichkeiten zur weiteren

Auswertung bieten soll“, so liegt seine Bedeutung nicht minder in dem profunden 25 Seiten umfassenden einleitenden Sachteil „Wappenwesen und Wappenbriefe“. Dieser systematisch klar und übersichtlich aufgebaute Abschnitt setzt sich nach einem kurzen Überblick über die Anfänge des Wappenwesens zunächst mit der begrifflichen Abgrenzung von Wappenbriefen sowie mit deren spätmittelalterlichen Nebenformen auseinander (10 derartige Urkunden für tirolische Empfänger finden sich ediert in dem mit einem chronologischen Verzeichnis versehenen Urkundenanhang Kap. III. B.). Der Autor unterscheidet hier nach ihrem Rechtsinhalt Urkunden, denen zufolge Wappen gleichsam als Lehen ausgegeben werden oder Wappen Objekte von Rechtsgeschäften sind, sowie jene Urkunden, welche die Begabung von Märkten und Städten mit Wappen(siegeln) zum Inhalt haben. Gerade das Aufgreifen der bislang kaum erforschten Aspekte der Neben- und Frühformen von Wappenbriefen weist zugleich auch auf ein Desiderat der (diplomatischen) Forschung hin. Stellvertretend sei hier die Frage nach der beim Beurkunden wirksamen Rechtsordnung erwähnt, wie sie sich etwa anhand eines Beispiels aus dem NÖ Landesarchiv stellt: In einer von Herzog Albrecht IV. am 16. April 1399 in Wien ausgestellten Urkunde (NÖLA StA, Urk. Nr. 1482), der zufolge Hans I. von Ebersdorf ein Wappen „gelihen“ wird, wird im dispositiven Teil sowohl auf das Wappenrecht als auch auf das Landrecht Bezug genommen, zwei Jahre später wird Hans I. von Ebersdorf in einer von der Kanzlei Herzog Wilhelms am 6. April 1401 in Graz ausgefertigten Urkunde (NÖLA StA, Urk. Nr. 1530) dasselbe Wappen nochmals verliehen, diesmal jedoch zu Lehen- und Landrecht. Nach diesem Abschnitt geht Pfeifer auf Wappenbriefe im engeren Sinn ein, erläutert dabei deren Ursprünge und reißt die Frage nach Ausstellern und Empfängern an. Den Abschluss des Sachkapitels bildet eine Besprechung der diplomatischen Einordnung von Wappenbriefen, wobei in prägnanter Form auf die äußeren Merkmale, das Formular, die Taxen sowie auf Unterfertigungen und Kanzleivermerke eingegangen wird.

Im 145 Seiten starken Herzstück „Katalog der Wappenbriefe“ werden vom Autor 90 aus dem Bozener Landesarchiv sowie aus Südtiroler Kommunalarchiven (eine Ausnahme stellen die Stücke des Bozener Stadtmuseums dar) stammende Wappenbriefe nach allen Regeln der Kunst ediert vorgestellt: Ein dem Katalog vorangestelltes chronologisches Urkundenverzeichnis bietet mit Nennung des Ausstellers, des Empfängers sowie der Überlieferung einen raschen Überblick über das Material. Die Beschreibung der einzelnen Stücke beginnt jeweils mit einem Kopfregeß, das alle relevanten Angaben zum Empfänger enthält, den allfälligen Grund für die Erteilung des Privilegs nennt und darüber hinaus auch die weiteren neben der Wappenerteilung oder -besserung gewährten Gnadensbeweise anführt. Die Beschreibung wird mit der Blasonierung des Wappens nach modernen Gesichtspunkten und daran anschließend mit dem Wortlaut der Wappenbeschreibung des Diploms fortgesetzt. Darauf folgen die Signatur des Stückes, Hinweise auf (genealogische) Literatur und Regestenwerke sowie eine kurze Beschreibung der äußeren Merkmale. Besonderes Augenmerk wurde erfreulicherweise auf eine möglichst vollständige Erfassung und Aufschlüsselung der Kanzleivermerke und der Unterfertigungen gelegt. Damit korrespondierend wird im Anhang (Kap. III. A.) ein Verzeichnis der daran beteiligten Kanzleibeamten bzw. Kanzleichefs samt deren biographischen Eckdaten geboten. Den Abschluss bildet der Verweis auf Siegeditionen bzw. eine Beschreibung der bislang unpublizierten Siegel. Nicht zuletzt ist ganz besonders auf den in bestechender Qualität ausgeführten Bildteil hinzuweisen: 72 Abbildungen von freigestellten Wappenminiaturen vermögen hier das Herz des Heraldikers ebenso zu erfreuen wie das Auge des Kunsthistorikers.

Auf den schon besprochenen Anhang und das Quellen- u. Literaturverzeichnis folgt der für die Erschließung des umfangreichen Materials notwendige Registerteil. Dieser gliedert sich zum einen in ein Empfängerregister samt Anführung der Originalschreibweisen des Namens sowie allfälliger Berufs- od. Standesbezeichnungen und zum anderen in ein Register der Wappenbilder, wobei sämtliche in den Diplomen verwendete Bezeichnungen in Klammer angeführt werden. Abschließend sei dem Rezen-

senten eine kleine Anregung für eine allfällige zweite Auflage erlaubt: die Erweiterung des Registerteils um ein Ortsregister.

St. Pölten/Österreich

Günter Marian

Volker Zimmermann, NS-Täter vor Gericht. Düsseldorf und die Strafprozesse wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen. Hrsg. vom Justizministerium des Landes NRW in Zusammenarbeit mit der Mahn- und Gedenkstätte der Landeshauptstadt Düsseldorf, Düsseldorf 2001. 256 S., brosch.

(Juristische Zeitgeschichte, Bd. 10.)

„Jede Staatsgewalt, die sich durchgesetzt hat, ist rechtmäßige Gewalt und damit zu respektieren“, heißt es in einem Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 29. 7. 1947 gegen ehemalige Mitglieder einer Heeresstreife, die kurz vor Kriegsende in Düsseldorf ihr Unwesen trieb. Diese für die damalige Rechtsprechung keineswegs untypische Feststellung ist ein Beispiel dafür, welche eigenartigen Hürden deutsche Gerichte bei der Ahndung von NS-Verbrechen sich selbst in den Weg stellten. Sie ist der vorliegenden Dokumentation entnommen, die am Beispiel der Stadt Düsseldorf die Problematik von NS-Prozessen erforscht. Dabei geht es zunächst um NS-Verbrechen, die in Düsseldorf begangen worden sind, später um Verfahren, die zwar in Düsseldorf stattfanden, aber denen an anderen Orten verübte Verbrechen zu Grunde lagen. Ausgewertet wurden die Prozessakten und die Berichtserstattung in regionalen und überregionalen Zeitungen. Im Anhang der Dokumentation finden sich ausgewählte Dokumente und Kurzbeschreibungen über zahlreiche NS-Prozesse mit den jeweiligen Aktensignaturen. Durch längere, in den darstellenden Teil eingeflochtene Zitate kann sich der Leser vielfach auch einen unmittelbaren Eindruck von der Qualität der Argumentation von Angeklagten und Richtern verschaffen. Im Einzelnen werden Verfahren gegen hochrangige NS-Funktionäre, gegen mittlere und untere an der Verfolgung politischer Gegner, dem Pogrom gegen die Juden im November 1938 und an Verbrechen in der Endphase des Zweiten Weltkriegs beteiligte Chargen, gegen den Lagerkommandanten des Vernichtungslagers Treblinka, gegen Mitglieder von in der Sowjetunion mordenden Einsatzgruppen und schließ-

lich gegen Angehörige des Wachpersonals des Vernichtungslagers Majdanek beschrieben und kommentiert.

Aus der Fülle der dargebotenen, überaus lehrreichen Verfahren soll im Folgenden nur knapp auf das gegen den ehemaligen NSDAP-Gauleiter Florian hingewiesen werden. Ihm warf die Staatsanwaltschaft 1949 vor, in den letzten Kriegstagen für die Erschießung von fünf Düsseldorfern, die die Stadt den Amerikanern kampflös übergeben wollten, mitverantwortlich gewesen zu sein. Schon während des Prozesses brach die Anklage gegen Florian zusammen, so dass der Staatsanwalt auf Freispruch plädierte. Das Düsseldorfer Schwurgericht folgte diesem Antrag und bewertete in seinem Urteilsspruch die Handlung der Erschossenen als „Meuterei“ und ihre Hinrichtung durch ein Standgericht als nicht rechtswidrig. Florian verbüßte seinerzeit wegen anderer Verbrechen eine Haftstrafe, doch wurde er 1951 begnadigt – wobei hinzuzufügen ist, dass NRW-Ministerpräsident Arnold seine Begnadigung damit begründete, dass der frühere Gauleiter nur aus einem „politischen Tatbestand“, nicht aber „wegen eines Verstoßes gegen die Strafgesetze oder gar ehrenrühriger Verbrechen verurteilt“ worden sei. Der weitgehend rehabilitierte ehemalige NSDAP-Gauleiter ging später gegen Kritiker wie den Düsseldorfer Historiker Hans-Peter Görden gerichtlich vor.

In ihren Urteilen gegen NS-Täter werteten die Gerichte nach Zimmermanns Eindruck mildernde Umstände oft stärker als belastende Aussagen und unterschieden zugunsten der Angeklagten zwischen Täterschaft und Beihilfe. Vielleicht hätte Zimmermann, sofern dies überhaupt möglich ist, neben den erhellenen Einblicken in Täterbiographien auch zumindest anonymisierte Angaben zum Werdegang der an den Verfahren beteiligten Richter und Staatsanwälte machen können. Die sorgfältig erarbeitete und über den lokalen Bereich hinaus wichtige Untersuchung zeigt, wie schwer sich die Düsseldorfer Justiz und der Bundesgerichtshof als Revisionsinstanz alles in allem mit der NS-Zeit taten und ebenso wenig wie der Gesetzgeber ein „neues juristisches Konzept zur Aburteilung der Beteiligten am Massenmord“ entwickelten. Die Richtigkeit dieses Befundes wurde zuletzt noch einmal durch den quälend langen und von vielen als unbefriedigend empfundenen Majdanek-Prozess bestätigt.

Troisdorf

Johann Paul

Kurzinformationen, Verschiedenes

Adressen, Ruf- und Faxnummern

Das Staatsarchiv Coburg hat die neue E-Mail-Adresse: poststelle@staco.bayern.de.

Das Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg, Schönborner Hof, Werbachstr. 15, 63739 Aschaffenburg hat die neue Telefonnummer: 06021/45610513.

Das Stadtarchiv Bergisch Gladbach hat die E-Mail-Adresse: archiv@stadt-gl.de; Internet: www.stadtarchiv-gl.de.

Das Kommunalarchiv Herford hat die E-Mail-Adresse: Archiv-Herford@web.de.

Das Stadtarchiv Leinfelden-Echterdingen hat die E-Mail-Adresse: b.klagholz@le-mail.de; Internet: www.stadtarchiv.leinfelden-echterdingen.de.

Der Landkreis Nordwest-Mecklenburg hat die neue Homepage: www.nordwestmecklenburg.de.

Das Burschenschaftliche Archiv und die Gesellschaft für burschenschaftliche Geschichtsforschung e. V. im Bundesarchiv in Koblenz hat die Homepage: www.burschenschaft.de/geschichte/gfbg.htm.

Veranstaltungstermine (ohne Gewähr)

- ab 12. 6. 2000: Wanderausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Stadtarchive Herrenberg und Stuttgart „Ein schwäbischer Leonardo? Heinrich Schickhardt (1558–1635). Baumeister – Ingenieur – Kartograph/Un Léonard de Vinci souabe? Heinrich Schickhardt (1558–1635). Architecte – Ingénieur – Cartographe“
15. 3. bis 30. 4. 2003: Marbach a. N. (Rathaus)

5. 5. bis 7. 7. 2003: Esslingen am Neckar (Altes Rathaus)
10. 7. bis 31. 8. 2003: Göppingen (Städtisches Museum im Storchen)
15. 9. bis 31. 10. 2003: Sulz am Neckar
15. 11. bis 31. 12. 2003: Neuenbürg (Schloss)
- ab 7. 9. 2001:** Wanderausstellung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden „Sachsen gut gewappnet. Land, Städte und Kreise im Wappenbild“
1. 3. bis 30. 4. 2003: Bad Liebenwerda (Kreis-museum)
- ab 12. 9. 2001:** Wanderausstellung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam „Facetten adeliger Lebenswelten in Brandenburg 1701–1918“
23. 1. bis 9. 3. 2003: Finsterwalde (Kreis-museum Finsterwalde, Lange Str. 6/8)
16. 3. bis 27. 4. 2003: Schwedt (Stadtmuseum, Judenstr. 17)
- ab 20. 9. 2001:** Wanderausstellung des Nordelbischen Kirchenarchivs Kiel „Kirche, Christen, Juden in Nordelbien 1933 bis 1945“
14. 2. bis 9. 3. 2003: Kirchenkreis Münsterdorf
14. 3. bis 13. 4. 2003: Kirchenkreis Neumünster
18. 4. bis 18. 5. 2003: Kirchenkreis Blankenese
23. 5. bis 22. 6. 2003: Kirchenkreis Plön
(Weitere Informationen unter www.kirche-christen-juden.org.)
- ab 11. 11. 2001:** Wanderausstellung des Stadtarchivs Bad Oeynhausen „Monroe & Molly. Die Varietéstars Walther und Hedwig Flechtheim zwischen Erfolg und Verfolgung“
23. 2. bis 6. 4. 2003: Krefeld (Villa Merländer)
- ab 17. 1. 2002:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Staatssicherheit – Garant der SED-Diktatur“
13. 3. bis 11. 4. 2003: Gelsenkirchen (Georg-Kerschensteiner-Schule, Goldbergstr. 58)
- ab 15. 5. 2002:** Wanderausstellung des Bundesarchivs, des Staats- und des Stadtarchivs Ludwigsburg „Ruth ‚Sara‘ Lax, 5 Jahre alt, deportiert nach Riga. Deportation und Vernichtung badischer und württembergischer Juden“
14. 3. bis 11. 4. 2003: Freiburg im Breisgau (Schloss)
30. 5. bis 24. 7. 2003: Schwäbisch Hall (Häl-lisch-Fränkisches Museum)
- ab 17. 6. 2002:** Wanderausstellung der Arbeitsgemeinschaft der Archivarinnen und Archivare des Erftkreises „Zwangsarbeit – Gezwungenermaßen in der Region Rhein-Erft-Rur“
9. 3. bis 22. 3. 2003: Düren (Kundenzentrum der Sparkasse, Ecke Schenkel-/Zehnthof-straße)
26. 3. bis 14. 5. 2003: Hürth (Volkshochschule, Bachstr. 97-99)
6. 9. bis 28. 9. 2003: Bornheim (Rathaus)
3. 11. bis 22. 11. 2003: Brühl
1. 12. bis 31. 12. 2003: Bergheim (Kreishaus)
- ab 1. 7. 2002:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Schwerin „Grenzgebiet. Ereignisse an der innerdeutschen Grenze zwischen Rehna und Cumlosen, an Elbe und Schaalsee“
10. 3. bis 30. 3. 2003: Conow (Kirchenplatz 2)
- ab 10. 8. 2002:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Neubrandenburg „‘Feind ist, wer anders denkt.’ Die Staatssicherheit im ehemaligen Bezirk Neubrandenburg“
17. 2. bis 14. 3. 2003: Gnoien (Warbel-Sport-halle, Am Wiesengrund 57)
31. 3. bis 25. 4. 2003: Stavenhagen (Bürger- und Verwaltungszentrum, Schloss 1)
- 29. 8. 2002 bis 20. 6. 2003:** Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche der Pfalz „Volksfrömmigkeit – Umrisse eines Phänomens“ (Zentralarchiv) Speyer
- ab 31. 8. 2002:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR „Verrat aus Liebe. Die Romeo-Methode der Stasi“ (Informations- und Dokumentationszentrum der BStU, Mauerstr. 38) Berlin
- 2. 9. 2002 bis 28. 3. 2003:** Ausstellung des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg „Bilanzen – Fotos – Leunarex. Wirtschaftsbestände in Sachsen-Anhalt“ Merseburg
- 18. 10. 2002 bis 4. 4. 2003:** Ausstellung des Landesarchivs Schleswig-Holstein „‘Hab acht!’ Zu den Anfängen von Unfallverhütung und Arbeiterschutz“ (Landesarchiv) Schleswig
- ab 30. 10. 2002:** Wanderausstellung der sächsischen Staatsarchive „Fremd- und Zwangsarbeit in Sachsen 1939 bis 1945“
- März/April 2003: Coswig (Rathaus, Karras-str. 2)
- April/Mai 2003: Kamenz (Stadtarchiv, Markt 1)
- ab 4. 11. 2002:** Ausstellungsreihe des Hauptstaatsarchivs Stuttgart „Archivale des Monats“ Stuttgart
3. bis 31. 3. 2003: Alles gefälscht? Verdächtige Urkunden aus der Stauferzeit
2. bis 30. 5. 2003: Württemberg wird Kurfürstentum
- 3. 12. 2002 bis 31. 3. 2003:** Ausstellung des Hessischen Staatsarchivs Marburg „...damit die Bosheit gedämpft werde.’ Justizvoll- Marburg

- zug und Häftlingsalltag in Nordhessen im 18. bis 20. Jahrhundert“ (Staatsarchiv)
- 1. 1. bis 30. 6. 2003:** Ausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Suhl „Ausreis-(ß)en oder Dableiben?“ (Grenzmuseum „Point Alpha“, Hummelsberg 1)
Rasdorf
- ab 30. 1. 2003:** 25 Jahre Staatsarchiv Wertheim: Jubiläumsprogramm
Wertheim-Bronnbach
12. 3. 2003: Ende eines Klosters. Die Säkularisierung der Zisterzienserabtei Bronnbach
5. 4. 2003: Die Bedeutung der Zisterzienser für die europäische Kulturgeschichte. Vortrag zur Eröffnung der Multimedia-Präsentation zur Geschichte des Klosters Bronnbach
10. 5. 2003: Kloster Bronnbach als Begräbnisstätte. Sonderführung mit einführendem Vortrag
15. 6. 2003: Bronnbacher Klostersgeschichte(n) I (1153–1500). Historisch-musikalische Soirée
2. 8. 2003: Kloster Bronnbach als Wirtschaftsbetrieb. Kulturhistorische Wanderung
20. 8. 2003: Bronnbacher Klostersgeschichte(n) II (1500–1648). Historisch-musikalische Soirée
13. 9. 2003: Kirchenkonzert mit Werken fränkischer „Klosterkomponisten“ aus dem 18. Jahrhundert
28. 9. 2003: Bronnbacher Klostersgeschichte(n) III (1648–1803). Historisch-musikalische Soirée
- 5. 2. bis 30. 5. 2003:** Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs „Ferdinand I. (1503–1564) – ein Kaiser an der Wende zur Neuzeit“
Wien
- 11. 2. bis 25. 5. 2003:** Ausstellung des Stadtarchivs Erfurt „Buntpapier“ (Stadtarchiv)
Erfurt
- 18. 2. bis 18. 5. 2003:** Ausstellung des Bundesarchivs „Jugend im NS-Staat“ (Bundesarchiv – Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte)
Rastatt
- 21. 2. bis 18. 4. 2003:** Ausstellung des Sudetendeutschen Archivs e. V. „Odsun. Die Vertreibung der Sudetendeutschen“ (Bundesarchiv)
Koblenz
- 22. 2. bis 18. 5. 2003:** Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs „Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und ihre Folgen“ (Hauptstaatsarchiv, Ausstellungsraum Ludwigstraße 14)
München
- ab 24. 2. 2003:** Wanderausstellung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Frankfurt/Oder „Die Arbeit am Feind...“
24. 2. bis 13. 3. 2003: Seelow (Evangelisches Pfarramt, Berliner Str. 5)
14. 3. bis 8. 4. 2003: Cottbus (Oberkirche St. Nikolai, Oberkirchplatz)
- ab 6. 3. 2003:** Ausstellung der Konrad-Adenauer-Stiftung „Adenauer-Karikaturen“
6. bis 14. 3. 2003: Bonn (Collegium Josephinum, Kölnstr. 413)
5. bis 16. 5. 2003: Wipperfürth (St.-Angela-Gymnasium, Auf dem Silberberg 3–4)
- 12. 3. 2003:** Fachgespräche des Westfälischen Archivamtes Münster
Münster
Thema: Bewertung von Personalakten
(Anmeldung: Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster, Tel.: 0251/591-3887 oder -3890, Fax: 0251/591-269, E-Mail: westf.archivamt@lwl.org)
- 14. 3. 2003:** 4. Tagung für Archivpädagogik des Generallandesarchivs
Karlsruhe
Thema: Oral history als Methode. Projekte zur Migration (Landesmedienzentrum Baden-Württemberg)
- 14. 3. bis 25. 4. 2003:** Ausstellung des Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg „Bildstöcke, Flurdenkmale und Kreuze in Aschaffenburg“
Aschaffenburg
- 17. bis 19. 3. 2003:** Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 des VdA
Leipzig
(Ansprechpartner: Dr. Wiemers, Universitätsarchiv Leipzig)
- 18. bis 19. 3. 2003:** 55. Westfälischer Archivtag
Warendorf
Thema: Öffentliche Verwaltung im Umbruch – Archive zwischen Defensive und Offensive
(Anmeldung: Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster, Tel.: 0251/591-3887 oder -3890, Fax: 0251/591-269, E-Mail: westf.archivamt@lwl.org)
- 25. 3. 2003:** Seminar des Westfälischen Archivamtes Münster
Münster
Thema: Findbücher im Internet
(Anmeldung: Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster, Tel.: 0251/591-3887 oder -3890, Fax: 0251/591-269, E-Mail: westf.archivamt@lwl.org)
- 27. bis 28. 3. 2003:** 3. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 im VdA in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv Berlin (Bundesarchiv)
Berlin
Thema: Organisation der Nutzung – Konzeptionen und Erfahrungen
- 28. 3. 2003:** Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 des VdA
Berlin
Thema: Organisation der Nutzung. Konzeption und Erfahrungen (Bundesarchiv)
- 31. 3. bis 1. 4. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Archivierung elektronischer Unterlagen (SIK 51)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 7. bis 9. 4. 2003:** Frühjahrstagung der Fachgruppe 7 des VdA
Mainz
(Informationen unter www.fg7.de/Fruehtag/2003.)

- 8. bis 9. 4. 2003:** Seminar des Westfälischen Archivamtes Münster
Münster
Thema: Übernahme und Erschließung von Nachlässen
(Anmeldung: Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster, Tel.: 0251/591-3887 oder -3890, Fax: 0251/591-269, E-Mail: westf.archivamt@lwl.org)
- 4. 4. bis 25. 5. 2003:** Ausstellung des Kreisarchivs Schwäbisch Hall in Verbindung mit dem Hällisch-Fränkischen Museum „Von den Oberämtern zum Landratsamt – 200 Jahre Behördengeschichte im Kreis Schwäbisch Hall“ (Hällisch-Fränkisches Museum)
- 5. 4. bis 3. 8. 2003:** Ausstellung des Badischen Landesmuseums und des Generallandesarchivs „Gut Licht! – Fotografie in Baden 1840–1930“ (Schloss) Karlsruhe
- 7. bis 10. 4. 2003:** Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Freising
- 8. bis 9. 4. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Digitale Präsentation von Archivgut im Internet (ASK 23)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
- 8. 4. bis 25. 7. 2003:** Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart
Stuttgart
„Säkularisation und Klosterarchive“
- 23. bis 25. 4. 2003:** Seminar des Westfälischen Archivamtes Münster für auszubildende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste NRW
Münster
Thema: Einführung in Aufbau und Organisation eines kommunalen Archivs
(Anmeldung: Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster, Tel.: 0251/591-3887 oder -3890, Fax: 0251/591-269, E-Mail: westf.archivamt@lwl.org)
- 28. bis 30. 4. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: MIDOSA – Schulung (SIK 62)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
- 5. 5. 2003:** 57. Fachtagung rheinland-pfälzischer und saarländischer Archivarinnen und Archivare (Archiv der BASF) Ludwigshafen
- 5. bis 9. 5. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Aufgaben und Betrieb kleiner und mittlerer Archive (GK 3)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
- 5. 5. bis 26. 9. 2003:** Ausstellung des Landesarchivs Schleswig-Holstein
Schleswig
„Schleswig-Holstein und die Niederlande – Aspekte einer historischen Verbindung“
- 6. bis 7. 5. 2003:** Seminar des Westfälischen Archivamtes Münster
Münster
Thema: Konservierung und Magazinierung
(Anmeldung: Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster, Tel.: 0251/591-3887 oder -3890, Fax: 0251/591-269, E-Mail: westf.archivamt@lwl.org)
- 8. bis 9. 5. 2003:** 6. Brandenburgischer Archivtag
Prenzlau
Rahmenthema: Archive und Ortsgeschichte
- 9. 5. bis 2. 11. 2003:** Bayerische Landesausstellung 2003
Amberg
„Der Winterkönig. Der letzte Kurfürst der Oberpfalz“ (Stadtmuseum)
- ab 15. 5. 2003:** Ausstellung der Konrad-Adenauer-Stiftung „Opfer des Stalinismus und der DDR-Diktatur“
15. bis 30. 5. 2003: Köln-Mülheim (Hölderlin-Gymnasium)
2. bis 13. 6. 2003: Brühl (St. Ursula-Gymnasium)
16. bis 18. 6. 2003: Bonn-Venusberg (Jugendgästehaus)
23. 6. bis 2. 7. 2003: Kerpen (Rathaus)
2. bis 15. 7. 2003: Solingen
- 16. bis 18. 5. 2003:** 63. Südwestdeutscher Archivtag
Ludwigshafen
am Rhein
Thema: Archive auf dem Markt? Vermarktung und Verwaltung archivistischer Dienstleistungen (Rathaus)
- 24. 5. bis 17. 8. 2003:** Ausstellung der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen und des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund
Dortmund
„Klostersturm und Fürstenrevolution – Staat und Kirche zwischen Rhein und Weser 1794/1803“ (Museum für Kunst und Kulturgeschichte)
- 4. 6. 2003 bis 30. 1. 2004:** Ausstellung des Wiener Stadt- und Landesarchivs in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Budapest
Wien
„Budapest und Wien“
- 11. bis 13. 6. 2003:** Seminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) im Deutschen Städtetag
Markersbach
(Sachsen)
Thema: Notfallvorsorge und Katastrophenbewältigung in kommunalen Archiven
(Information: Westfälisches Archivamt, Postfach, 48133 Münster, Tel.: 0251/591-3887 oder 3890, Fax: 0251/591-269, E-Mail: westf.archivamt@lwl.org)
- 16. bis 17. 6. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Urheberrecht im Medienarchiv (ASK 42)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mailers.uni-marburg.de)
- 16. 6. bis 18. 6. 2003:** Tagung der Konrad-Adenauer-Stiftung
Bonn
„17. Juni: Deutsche in der Diktatur – Deutsche gegen die Diktatur“ (Haus der Geschichte)

- 19. bis 21. 6. 2003:** Europäische Konferenz für Archivpädagogik
Bocholt
(Anmeldung: Europäische Staatsbürgerakademie, Adenauerallee 59, 46399 Bocholt. Weitere Informationen unter www.archivpaedagen.de/europa.)
- 23. bis 24. 6. 2003:** 2. Norddeutscher Archivtag
Schwerin
(Schloss)
- 23. bis 24. 6. 2003:** Gemeinsame Tagung der süddeutschen und norddeutschen evangelischen Kirchenarchivare (Kirchliches Archivzentrum)
Berlin
- 29. 6. bis 3. 7. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V.
Heidelberg
Thema: Herausforderungen und Chancen: Bestandserhaltung in Wirtschaftsarchiven zwischen klassischem Überlieferungsmanagement und Electronic Records Management
(Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum, Fon: 06221/581980, Fax: 06221/584947, E-Mail: peter.blum@heidelberg.de)
- 2. bis 4. 7. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Bewertung, Überlieferungsbildung und Behördenbetreuung (ASK 11)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 14. bis 18. 7. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Einführung in das Archivwesen (GK 2)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 21. bis 23. 7. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Rechtsfragen im Archivalltag (ASK 41)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 8. bis 12. 9. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Einführung in die Ordnung und Verzeichnung von Archivgut (GK 1)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 17. bis 19. 9. 2003:** Tagung zum 200-jährigen Bestehen des Generallandesarchivs Karlsruhe
Karlsruhe
„Umbruch und Aufbruch. Das Archivwesen nach 1800 in Süddeutschland und im Rheinland“
- 6. bis 7. 10. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Werkzeuge für Internetpräsentation von Findmitteln: EAD (Encoded Archival Description) und MIDOSAonline (ASK 31)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 11. 10. 2003:** 14. Tag der Heimatforschung und Archivfest
Wertheim-Bronnbach
Thema: Zwischen Spiritualität, Wissenschaft und Herrschaftsrepräsentation. Kloster Bronnbach als geistiges Zentrum und „Residenz“
- 10. bis 12. 10. 2003:** Tagung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins und der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein „Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg. Zur 850-Jahrfeier der Ersterwähnung von Besigheim“ (Kelter)
Besigheim
- 13. bis 17. 10. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Einführung in Methoden und Management archivischer Arbeit (GK 4)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 20. bis 21. 10. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Archivierung elektronischer Unterlagen (SIK 52)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 20. bis 22. 10. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Schäden an Archivgut erkennen, begrenzen und behandeln (ASK 22)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 2. bis 6. 11. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V.
Heidelberg
51. VdW-Lehrgang: Ausbildung methodischer Kompetenzen zwischen klassischer Verzeichnungsarbeit und modernem Informationsmanagement
(Information und Anmeldung: Dr. Peter Blum, Fon: 06221/581980, Fax: 06221/584947, E-Mail: peter.blum@heidelberg.de)
- 3. bis 5. 11. 2002:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Das Internet in der Öffentlichkeitsarbeit der Archive (SIK 61)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)
- 6. bis 7. 11. 2003:** Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg
Marburg
Thema: Normung und Qualitätssicherung im Bereich der Schriftgutverwaltung (SIK 53)
(Anmeldung: Tel.: 06421/16971-12, E-Mail: kieselba@mail.uni-marburg.de)